

Verhandlungen

der am 24. und 25. September 1886
in Frankfurt a.M. abgehaltenen Generalversammlung des

Vereins für Socialpolitik

über die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen
in deutschen Großstädten und über innere Kolonisation
mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung
des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes

Auf Grund der stenographischen Niederschrift
hrsg. vom Ständigen Ausschuß



Duncker & Humblot *reprints*

Verhandlungen von 1886.

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

XXXIII.

Verhandlungen von 1886.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1887.

Verhandlungen

der

am 24. und 25. September 1886 in Frankfurt a. M.

abgehaltenen Generalversammlung

des

Vereins für Socialpolitik

über

Die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten

und über

Innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung
des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes.

Auf Grund der stenographischen Niederschrift

herausgegeben vom

Ständigen Ausschuss.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1887.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Theile sind vorbehalten.
Die Verlags handlung.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Erste Sitzung, 24. Septbr. 1886.	1— 76

Ueber die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten.

Referat von Oberbürgermeister Miquel	5— 17
Debatte	18— 60

Korreferat von Pastor v. Bodelschwingh	61— 76
--	--------

Zweite Sitzung, 25. Septbr. 1886	77—139
--	--------

Ueber innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes.

Referat von Sombart-Grmöleben	77— 89
Korreferat von Professor Dr. G. Schmoller.	90—101
Debatte	102—136

Liste der Teilnehmer an der Versammlung	137—138
Verzeichniß der Redner	139

Erste Sitzung.

Freitag den 24. September 1886.

Vormittags 9¹/₄ Uhr.

Dr. C. Kasse (Bonn): Meine Herren! Im Auftrage des Ausschusses beehre ich mich, die heutige Sitzung zu eröffnen, Sie willkommen zu heißen und Ihnen zu danken für Ihr Erscheinen.

Ich bitte Sie zunächst, sich zu konstituiren und einen Präsidenten für die Leitung der heutigen Versammlung wählen zu wollen.

Rittergutsbesitzer Sombart (Berlin): Als vielleicht das älteste Mitglied der Versammlung möchte ich mir gestatten, Ihnen vorzuschlagen, unsern bisherigen Herrn Präsidenten, der so umsichtig die Geschäfte geführt, durch Zuzuf für heute und morgen wieder zu wählen. (Beifall.)

Vorsitzender Dr. C. Kasse (Bonn): Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und erkläre mich bereit, den Vorsitz zu führen, in der Hoffnung, daß Sie mich mit derselben Rücksicht und Freundlichkeit unterstützen, wie bei unsern früheren Versammlungen, in denen ich zu präsidiren die Ehre hatte.

Nach dem Statut liegt mir ob, die Vizepräsidenten und die Schriftführer zu ernennen.

Ich bitte das Amt des Vizepräsidenten übernehmen zu wollen die Herren Freiherr von Roggenbach und Oberbürgermeister Miquel. Ich frage die Herren, ob sie geneigt sind, das Amt anzunehmen. (Beide Herren nehmen an.)

Die Geschäfte des Schriftführers bitte ich zu führen den Schriftführer des Ausschusses, Herrn C. Geibel und die Herren Professoren Pafsché und W. Stieda.

Sind die Herren anwesend und geneigt, das Amt zu übernehmen, so bitte ich sie, neben mir hier Platz nehmen zu wollen.

Meine Herren! Der Ausschuß hat mich beauftragt, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, Ihnen in wenigen Worten eine Uebersicht zu geben über die Thätigkeit, welche er in Ihrem Auftrage in den letzten Jahren entwickelt hat.

Die Vorarbeiten für die Gesetzgebung, welche wir unter möglichster Fernhaltung alles politischen Parteitreibens und Parteinteresses zu leisten uns vorgenommen, haben wir in erster Linie in den Schriften, welche der Verein veröffentlicht, zu fördern gesucht.

Wir haben in den letzten Jahren, wie Ihnen bekannt, vorzugeweise unsere Aufmerksamkeit und Thätigkeit der agrarischen Frage zugewandt. Da schien es uns zuerst von Bedeutung, Klarheit darüber zu gewinnen, wie es denn mit den mittleren und kleineren Grundeigentümern, die eine so wesentliche Basis für die soziale Bedeutung jedes Staates bilden, in Deutschland wirklich bestellt sei. Sie werden sich erinnern, daß Ihnen als Resultat unserer Bemühungen drei Bände über die bäuerlichen Verhältnisse in Deutschland zugegangen sind.

Wir haben dann ferner eine Darlegung der rechtlichen Verhältnisse angeregt, welche auf die Vertheilung des Grundeigentums Einfluß haben; sie ist von Professor v. Miaszkowski in zwei Bänden in gründlicher und erschöpfender Weise erstattet und Ihnen vorgelegt worden.

Von deutschen Verhältnissen gingen wir über zu einem vergleichenden Blick auf die Verhältnisse der Nachbarländer. Wir haben kurze auszugsweise Berichte veranlaßt über die großen Enqueten, zu welchen die Nothlage der Landwirtschaft in Frankreich, England, Italien geführt hat. Seit der letzten Versammlung ist Ihnen der letzte Band dieser Berichte von Professor Cheberg über Italien zugegangen.

Weiter haben wir in Aussicht genommen einen Band von Berichten über einen Krebschaden, der, wie wir alle wissen, an dem Wohlstande eines großen Theils der kleinen Landwirthe nagt, über den Zinswucher. Wir hoffen, im Laufe dieses Winters Ihnen eine Anzahl von Berichten sachkundiger Männer aus den Gegenden von Deutschland, wo das Uebel am tiefsten sitzt, vorlegen zu können.

Damit schließt die Anzahl von Publikationen, welche bestimmt sind, die agrarischen Verhältnisse aufzuklären.

Schon in der vorigen Versammlung unseres Vereins sind wir von der Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse fortgeschritten zur Frage nach den von der Staatsgewalt zu ergreifenden Maßregeln. Wir haben damals darüber verhandelt, was zur Erhaltung und Kräftigung des kleinen und mittleren Grundbesizes in Deutschland geschehen könnte. Es erschien uns zweckmäßig, in diesem Jahre noch weiter zu gehen und nicht nur die Frage der Erhaltung, sondern auch der Neuschaffung eines Standes kleiner und mittlerer Grundbesitzer, wo es an demselben fehlt, zu erörtern. Wir sind, wie ich nicht umhin kann, zu bemerken, an diese Frage herangetreten, lange ehe seitens der preußischen Staatsregierung die Vorlagen über die Ansiedelung deutscher Bauern in den Provinzen Posen und Westpreußen dem Landtage gemacht worden waren.

Zur Vorbereitung unserer Versammlungen haben wir eine Anzahl von Berichten veranlaßt über das, was bisher auf dem Gebiet der innern Kolonisation in Deutschland geschehen. Die Berichte, die

Sie erhalten haben, sollen die Grundlagen bilden für die Grörterungen, die wir morgen über diesen wichtigen Gegenstand führen werden.

Von der agrarischen Frage haben wir uns in neuerer Zeit wieder den Zuständen der gewerblichen und städtischen Arbeiter zugewandt.

Zwei stattliche Bände über die Wohnungsnoth in den Großstädten sind in den letzten Monaten hergestellt und vertheilt worden. Wir werden auf Grund derselben, wie Ihnen bekannt ist, heute in die Diskussion der Frage eintreten.

Nachdem das Reich die Unfall- und Krankenversicherung geordnet, bleibt die größte, bedeutendste und schwierigste Aufgabe, die sich das Reich gesetzt, die Invalidenversicherung. Wie haben von einem Mitglied der Direktion der Kaiser-Wilhelm-Spende, Herrn Dr. Wilhelm, die Zusage erhalten, daß er für uns eine Schrift anfertigen wolle, welche eine Uebersicht giebt über alles, was bisher auf dem Gebiete der Invalidenversicherung in Deutschland geschehen.

Ferner wird im Lauf der nächsten Monate von dem Ausschusse ein Band fertig gestellt werden, welcher in übersichtlicher und kritischer Darstellung die Bestimmungen enthält, die für die Vorbildung der Verwaltungsbeamten in den verschiedenen deutschen Staaten maßgebend sind. Sie wissen, wie lebhaft Klagen über das juristische Studium in Preußen von verschiedenen Seiten in der letzten Zeit geführt worden sind, Sie wissen auch, wie wesentlich für die Erfüllung der sozialpolitischen Aufgaben des Staats und Reichs eine geeignete Vorbildung der Verwaltungsbeamten ist. Da haben wir nun in gewohnter Weise den Weg betreten, zunächst die Verhältnisse klar zu legen, und wollen wir zu diesem Zwecke übersichtliche kritische Berichte über die staatlichen Bestimmungen über die Vorbildung zum höhern Verwaltungsdienst in den deutschen Staaten zusammenstellen und herausgeben.

Endlich hat der Verein für Socialpolitik für die weitere Zukunft beschlossen, den Versuch zu thunlichster Aufklärung einer Frage von großer Schwierigkeit und Bedeutung zu machen. Es besteht, wie Sie wissen, eine große Dunkelheit über die Vertheuerung, welche die Waaren durch den Zwischenhandel und Kleinhandel erleiden beim Uebergang aus den Händen der Großhändler oder der Produzenten in die der Konsumenten. Wir sind über das Maß dieser Vertheuerung schlechterdings nicht unterrichtet, wir wissen davon so gut wie gar nichts, wohl aber sind die Klagen darüber, wie Ihnen ja bekannt, ganz allgemein, daß der zur Zeit so niedrige Preisstand vieler Waaren dem Konsumenten doch nicht zu gute komme. Da möchten wir versuchen, Arbeiten zu veranlassen, die diesen Punkt näher ins Licht stellen. Daß dies auch von großer praktischer Bedeutung ist, bedarf wohl kaum einer näheren Darlegung. Wenn es sich so verhält, wie Viele meinen, daß alle großen Fortschritte, die in der wirtschaftlichen Produktion in neuerer Zeit gemacht worden sind, dadurch wieder verloren gehen, daß eine verkehrte Art der Vertheilung der produzierten Güter stattfindet, und der wachsenden Arbeitsersparniß bei der Produktion eine zunehmende Arbeitsvergeudung bei der Vertheilung gegenübersteht, so würde, glaube ich, damit

der Nothstand, die wirthschaftliche Depression, die in so vielen Ländern besteht, zum großen Theil erklärt sein.

Der Ausschuß hat ein kurzes Programm für solche Arbeiten aufgestellt; ich lege eine Anzahl von Exemplaren hier auf den Tisch nieder und bitte die Herren, welche sich dafür interessiren, recht angelegentlich, dieselben sich aneignen und unsere Untersuchungen unterstützen zu wollen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung, den wir zu erledigen haben, ist die Vornahme der Wahlen.

Es scheiden nach dem Statut acht Mitglieder aus dem Ausschusse. Unser Schriftführer hat einen Stimmzettel zusammengestellt, auf dem Sie die Namen der aus dem Ausschusse Scheidenden und der Verbleibenden finden. Ich gebe Ihnen anheim, sich dieses Stimmzettels dadurch zu bedienen, daß Sie die Namen derjenigen ausscheidenden Herren, die Sie nicht wiedewählen wollen, durchstreichen, diejenigen, welche Sie wählen wollen, undurchstreichen lassen.

Wenn mehr als acht Namen nicht durchstrichen sind, werden diejenigen, die zuerst auf dem Stimmzettel stehen, als solche betrachtet werden, die der Wählende gewählt hat.

Ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu vertheilen — ich bitte die Herren Schriftführer, die Stimmzettel zu sammeln.

Sind die Zettel eingesammelt, dann erkläre ich das Skrutinium für geschlossen und bitte die Herren Schriftführer, während der Verhandlung die Zählung vornehmen zu wollen.

Ich gebe das Wort dem ersten Referenten Herrn Oberbürgermeister Dr. Miquel.

Referat

von Oberbürgermeister Dr. Miquel (Frankfurt a. M.)

über

die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten.

Die Anregung, welche der Verein für Socialpolitik in Betreff der Wohnungsfrage gegeben, hat nach zwei Seiten hin gute Früchte getragen. In den beiden Bänden, welche bisher auf seine Veranlassung gedruckt sind unter dem Titel „Die Wohnungsnoth der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten“ sind sehr werthvolle, von erfahrenen und mit den lokalen Verhältnissen ganz vertrauten Männern verfaßte Darstellungen der Wohnungsverhältnisse in einer Reihe deutscher Großstädte und deutscher Mittelstädte enthalten, welche volle Aufklärung über die Zustände geben, soweit dies nach dem gegenwärtigen Stand der statistischen Aufnahmen unter Zuhülfenahme der eigenen Erfahrung und weitergehender spezieller Untersuchungen möglich ist. Die Schilderungen der Wohnungen der ärmeren Klassen in Berlin, Breslau, Leipzig und Frankfurt a. M., denen die statistischen Aufnahmen der städtischen statistischen Bureauz zu Grunde liegen, zeigen nur noch in wenigen Beziehungen Lücken, namentlich in Betreff des Flächeninhalts und des Lustraums, welcher in den Wohnungen der verschiedenen Kategorien den Bewohnern zu Gebote steht. Aber auch die Berichte aus den Industriestädten Bochum, Elberfeld, Essen, Chemnitz, Osnabrück geben ein recht klares Bild über die Zustände und werden doppelt lehrreich durch den Vergleich mit der alten, erst jetzt aus den engen Banden erlösten Festungsstadt Straßburg. Diese lokalen Darstellungen werden ergänzt und übersichtlich zusammengefaßt in dem Aufsatze von Reefe über die Hauptergebnisse der Wohnungsstatistik deutscher Großstädte. Die Denkschriften von Dr. Ashrott über die Wohnungsfrage in England und von A. Raffalovich über die Wohnungsfrage in Frankreich geben Auskunft über die dortigen Zustände und über die vom Staat, von Gemeinden und Gesellschaften ergriffenen Maßregeln zur Abhülfe. Die gründlichen

Ausführungen von Dr. Leuthold beschäftigen sich endlich vor allem mit den für Deutschland anwendbaren allgemeinen und lokalen Maßregeln, um eine Besserung in den Wohnungsverhältnissen herbeizuführen. Freilich ist hiermit das große Gebiet noch längst nicht erschöpft. Für die großen Städte bleiben noch manche Lücken auszufüllen, um die Verhältnisse völlig klarzustellen; für die Mittelstädte und für das Land ist in dieser Beziehung noch fast alles zu thun. Dennoch reicht das vorliegende Material in Verbindung mit den bereits früher vorhandenen, theilweise grundlegenden Schriften über die Wohnungsverhältnisse in Deutschland aus, um ein klares Bild wenigstens der Wohnungsverhältnisse in den großen und mittleren deutschen Städten zu geben und darauf Vorschläge zur Abhilfe zu bauen. In dem engen Rahmen eines Vortrags ist es unmöglich, auf den Inhalt der einzelnen Darstellungen speziell einzugehen; ich muß vielmehr voraussetzen, daß dieselben sämtlichen Anwesenden bekannt sind. Auch würde es nur verwirrend wirken, wenn ich von allen oder einzelnen Städten das gesammte statistische Material hier vortragen wollte. Noch bedeutender fast als das angeammelte Material selbst ist der Versuch unseres Vereins, die Wohnungsverhältnisse objektiv aufzuklären, in anderer Richtung geworden. Die Hauptaufgabe, welche der Verein sich gestellt hat, die allgemeine Aufmerksamkeit der denkenden Kreise, der Volkswirthe und der Verwaltungsbeamten, ja der öffentlichen Meinung überhaupt wieder einmal der Wohnungsfrage zuzulenken und die Diskussion über die gegen die Wohnungsnoth seitens des Staates, der Gemeinde und der Einzelnen zu ergreifenden Maßregeln lebendig anzuregen, ist durchweg gelungen. Unsere Publikationen haben in der Presse einen lebendigen Widerhall gefunden und in weiterem Kreise großes Interesse hervorgerufen. Aus der vollen Klarstellung der Verhältnisse und aus der dadurch hervorgerufenen Diskussion über die Ursachen sozialer Zustände und über die Mittel sie zu bessern kann allein nur allmähliche Heilung resultiren. Selbst wenn eine solche Klarstellung anfänglich zu manchen übertriebenen und verkehrten Schlüssen führt, ist sie noch immer höchst nützlich, während die Verdunkelung unter allen Umständen schädlich ist. So dürfen wir hoffen, daß unser Vorgehen nicht ohne praktischen Nutzen bleiben und einiges dazu beitragen wird, eine wichtige soziale Frage aufzuklären und nach und nach bessere Zustände auf einem Gebiete zu schaffen, welches für die sittliche und physische Wohlfahrt der Menschen geradezu entscheidend ist. Unsere erste Aufgabe wird es sein, uns selbst ein klares Bild über die Gesamtheit der Verhältnisse in den größeren Städten aus der Summe der einzelnen Thatfachen zu bilden, und dann erst, die Mittel der Abhilfe zu erwägen.

Die erstere Aufgabe wird wesentlich erleichtert durch die im großen und ganzen gleichartigen Verhältnisse, welche sich in den größeren deutschen Städten herausgebildet haben. Letzteres kennzeichnet sich auch vornehmlich durch die gleichartige Auffassung der Darstellungen der einzelnen Städte: obwohl die Verfasser wahrscheinlich in gar keinem Zusammenhang mit einander standen. Ich muß mich hier darauf beschränken, die Auffassung über die bestehenden Zustände, welche ich aus eigener Anschauung aus der Statistik, aus früheren eingehenden Darstellungen und aus den Erörterungen

in unseren eigenen beiden Publikationen gewonnen habe, übersichtlich wiederzugeben und kann mich umsomehr einer eingehenden Begründung enthalten, als ich dabei glaube, im wesentlichen in voller Uebereinstimmung mit den Verfassern der einzelnen Denkschriften mich zu befinden. Nach meiner Ueberszeugung ist klar erwiesen, daß in den deutschen Großstädten für die unbemittelten Volksklassen eine ständige Wohnungsnoth in höherem oder geringerem Grade vorhanden ist, hervorgerufen oft und regelmäßig durch den Mangel an einer genügenden Zahl kleiner Wohnungen, immer aber durch die unverhältnismäßige Höhe der Mietpreise für gesunde kleinere Wohnungen und den dadurch bedingten Rückgriff auf ungesunde Lokaltäten und durch die hiervon abhängige Ueberfüllung der kleineren Wohnungen. Ich unterschreibe vollständig die Worte des Herrn Dr. Hassé, welcher für Leipzig angiebt, daß daselbst zu wenig kleine Wohnungen seien, daß die vorhandenen zu theuer, zu schlecht, ungesund und zu dicht bewohnt seien und daß dadurch die armen Familien gezwungen würden, überhaupt mit den schlechten und theuern Wohnungen vorlieb zu nehmen, in den meisten Fällen auf den Besitz einer eigenen Wohnung zu verzichten, und entweder selbst in Altermiethe oder in Schlafstelle zu gehen, oder viele fremde Familienbestandtheile in die eigene Haushaltung aufzunehmen. Diese Darstellung paßt nicht bloß für Leipzig, sondern auch für einen großen Theil der anderen deutschen Großstädte, wenn auch die Verhältnisse in der einen Stadt erheblich günstiger sind als in der anderen. In rasch anwachsenden Städten, wie Berlin, Breslau, Königsberg u. a., scheinen die Verhältnisse am ungünstigsten zu liegen. Verhältnismäßig günstiger sind sie in den eigentlichen Industriestädten, welche durch die Beschaffenheit der betriebenen Industrien weit auseinander gebaut sind oder in denen die Arbeitgeber viel für die Wohnungen der Arbeitnehmer gethan haben. Die rasche Entwicklung der Großstädte, das massenhafte Zufließen von Arbeitern nach den daselbst betriebenen Gewerben und Fabriken, die Nothwendigkeit für die Arbeiter, in der Nähe der Betriebsstätten zu wohnen, die mit dem Wohnen in dem bevölkerten Stadttheil verbundenen Vortheile und Annehmlichkeiten haben in der modernen Entwicklung die Wohnungsnoth namentlich vorübergehend bedeutend vermehrt; doch läßt sich wohl kaum behaupten, daß die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen gegen frühere Zeiten im allgemeinen schlechter geworden seien. In den älteren Städten, deren Bebauungsgrenze namentlich durch Festungswerke eingeengt war, mit schlechter Ventilation, engen Straßen, mangelhafter Ent- und Bewässerung, waren die Verhältnisse von jeher vielleicht noch schlechter als in den heutigen offenen Großstädten und wurden es, wenigstens wenn der wachsenden Bevölkerungsziffer nicht die erforderliche Expansion der bebauten Fläche entgegengestellt werden konnte. Von verschiedenen Städten ist dies ausdrücklich bezeugt, ja selbst von offenen Städten wie beispielsweise Leipzig wird schon im vorigen Jahrhundert über Ueberfüllung und Wohnungsnoth berichtet. In den meisten deutschen Städten begann man erst am Ende des vorigen Jahrhunderts das Bauwesen durch Bauordnungen einigermaßen zu regeln und noch heute erkennen wir an der vorhandenen Bauart die guten Früchte dieser Bau-

ordnungen, wie dies namentlich in unserer Stadt Frankfurt der Fall ist. Meist wurden zwar früher nur die Gesichtspunkte der Feuerficherheit, der Standfestigkeit und der Rechtsverhältnisse zu den Nachbarn berücksichtigt. Erst neuerdings ist die sanitäre Seite der Bauten in den Vordergrund getreten, hat aber nur noch wenig einwirken können. Andererseits haben die in vielen großen Städten bereits durchgeführten, in anderen in der Durchführung begriffenen Maßregeln der öffentlichen Gesundheitspflege, die Entwässerung der Städte, die Zuführung guten Wassers, die Wegräumung der engen Stadttheile, die Herstellung breiter luftiger Straßen, die Erweiterung des Behausungsfeldes u. s. w., auch viel dazu beigetragen, die vorhandenen ungesunden Wohnungen selbst im Innern der Städte zu verbessern und die Ueberfüllung derselben weniger schädlich zu machen. Gerade den unteren Volksklassen sind diese großen, auf öffentliche Kosten durchgeführten sanitären Maßregeln in hohem Grade zu gute gekommen; sie deuten zugleich den Weg an, in welcher Richtung weiter vorgegangen werden muß. In diesen wie in anderen Beziehungen leben wir in Uebergangszuständen, welche allmählich zum Besseren führen. Diese allgemeinen sanitären Maßregeln des Staats und der Gemeinden können indeß allein der Wohnungsnoth nicht steuern, in manchen Beziehungen haben sie sogar dieselbe verschlimmert. Es ist nicht zu leugnen, daß die höheren Anforderungen an die bauliche Beschaffenheit der Wohnhäuser, die Belastung der Neubauten mit den Straßenbeiträgen und den Kosten der Kanalisation wie der Wasserzuführung das Bauen erheblich vertheuert, die Bauspekulation erschwert und bei der Gleichheit der Hebungen für die verschiedenen Gebäude-Arten die Herstellung von Arbeiterwohnungen unverhältnißmäßig belastet haben. Auch hier wird eine Reform nothwendig sein; ich werde darauf noch später zurückkommen. Jedenfalls hat die Erfahrung gelehrt, daß namentlich die Anlegung und Offenlegung neuer Anbaustraßen, die Verbesserung der Verkehrsmittel durch Sockalbahnen, Pierdebahnen und Omnibusverbindungen zwar dem unverhältnißmäßigen Steigen der Wohnungspreise bei wachsender Bevölkerung entgegenwirken, dennoch in ihrer Wirksamkeit theilweise paralytisch werden durch andere, stärkere Ursachen. Der Bau neuer Wohngebäude eilt nur selten dem Bedürfnis voran, wird vielmehr meist hervorgerufen durch einen vorhandenen nicht gedeckten Mangel an Wohnungen und unverhältnißmäßig hohe Miethepreise. Jedenfalls ist dies fast überall der Fall in Betreff der Herstellung von Wohnungen für die unteren Volksklassen, bei welchen die Aussicht auf eine höhere Rente die stärkeren Risiken und die Schwierigkeit der Verwaltung kompensiren muß. Die Offenlegung neuer Straßen erhöht ohne weiteres den Werth der an denselben liegenden Bauplätze, welche häufig lange im Besitz reicher Eigenthümer unbebaut bleiben und der Bebauung entzogen werden, so lange nicht ein hoher Gewinn erzielt werden kann. Dies vermehrt dann durch den Zinsenzuwachs die Selbstkosten und die Bodenpreise. So wird es erklärlich, daß selbst in Städten mit rascher Ausdehnung nach der Peripherie trotz bequemer Verkehrsverbindungen mit dem Centrum in den Vororten bald die gleichen Zustände eintreten wie im Stadtzentrum, ja daß die Anhäufung der unbemittelten Klassen in

letzteren die Zustände noch mehr verschlimmert. Nur ein wesentlicher Rückgang der Bevölkerungsziffern in den großen Städten könnte hier helfen; auf einen solchen ist aber nicht zu rechnen. In den meisten deutschen Städten ist die Bevölkerungsziffer schneller gewachsen als die Anzahl der bewohnten Grundstücke, während in vielen Städten die Zahl der bewohnten Wohnungen sich stärker vermehrt hat als die Bevölkerung, sodaß die auf 1 Wohnung entfallende Kopfzahl vielfach etwas geringer geworden ist. Dies wird indeß wesentlich wohl aus einer Verminderung der Größe der einzelnen Wohnungen resultiren und beweist daher noch keine Verbesserung der vorhandenen Zustände. Der sog. Kasernenstil ist immer üblicher geworden. Das Steigen der Preise des Grundbesitzes drängte zur steten Vermehrung der Geschosse. Infolge dessen ist die Anzahl der im vierten und in den höheren Obergeschossen wohnenden Menschen fast überall ganz unverhältnißmäßig gestiegen. Derselbe Grund hat zur stärkeren Bebauung der Höfe geführt und eine unverhältnißmäßige Vermehrung der Hinterwohnungen veranlaßt. Die Anzahl der Wohnungen mit Miethpreisen geringster Größe hat sich seit den letzten Jahrzehnten meistens vermindert, aber wohl nur deswegen, weil die Miethpreise gestiegen, nicht weil bessere Wohnungen an die Stelle der schlechteren getreten sind. In vielen großen Städten wohnt noch immer eine große Anzahl Menschen in Wohnungen ohne alle heizbare Zimmer, während zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ der gesammten Bevölkerung auf Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer mit oder ohne Zubehör angewiesen ist. In Berlin beispielsweise wohnten im Jahre 1880 0,9% der Gesammtheit in nicht heizbaren Räumen, 43,8% in Wohnungen mit nur 1 heizbaren Zimmer und 27,7% in Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern: 72,4% aller Bewohner daher in sog. kleinen Wohnungen. Aehnlich verhält es sich in den übrigen großen Städten. Die Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer haben überall am stärksten im 3., 4., 5. Stock und im Dach zugenommen, während die häufig mit gewerblichen Betrieben verbundenen Kellerwohnungen eine geringere Zunahme zeigen und weniger überfüllt sind. Das von Dr. Schwabe für Berlin aufgestellte Gesetz über das Verhältniß des Miethpreises der Wohnungen zum Gesamteinkommen ist durch die neueren Untersuchungen fast für alle Großstädte bestätigt. Nach demselben steigen mit sinkendem Einkommen die Ausgaben für die Wohnung. In vielen großen Städten zahlen die unbemittelten Volksklassen bis zu 30% ihres Gesamteinkommens für Wohnung und werden durchschnittlich die Miethpreise für kleine Wohnungen zwischen 20 und 29% des Gesamteinkommens betragen. Dies führt zu dem System der Altervermietung, der Theilung der Wohnungen und der Aufnahme von Schläfern, mit einem Wort zur Ueberfüllung der Wohnungen mit allen ihren gefährlichen Folgen für die physische und moralische Gesundheit. Wohnungen ohne heizbare Zimmer oder mit 1 heizbaren Zimmer mit und ohne Zubehör mit mehr als 6 Bewohnern und Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern mit mehr als 10 Bewohnern sind wohl unzweifelhaft als überfüllt zu bezeichnen. Unter dieser Voraussetzung waren in Berlin im Jahre 1880 von 198 640 Wohnungen 22 890 überfüllt. Nimmt man

dagegen die Uebersvölkerung dann als vorhanden an, wenn mehr als 2 Personen in 1 heizbaren Zimmer und mehr als 4 Personen in 2 heizbaren Zimmern wohnen, so würde im Jahre 1880 in Berlin mehr als $\frac{1}{3}$ der gesammten Einwohner in überbevölkerten Wohnungen gewohnt haben. Bei einer Annahme der Uebersvölkerung im Falle der Bewohnung eines heizbaren Zimmers durch 4 Bewohner würde die Zahl der überbevölkerten Wohnungen in Berlin noch immer 19,1% ausmachen. Hierbei ist allerdings zu erwähnen, daß nachdem in den 70er Jahren in den meisten Städten die Wohnungsnoth einen hohen Grad erreicht hatte, in der Periode von 1875 bis 1880 die Uebersvölkerung der Wohnungen meist etwas geringer geworden ist. In Breslau wohnen in Wohnungen mit einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Zubehör 137 268 Bewohner und in Wohnungen mit 2 heizbaren Zimmern 58 062 Bewohner. Die kleinen Wohnungen mit weniger als 3 heizbaren Zimmern betragen $\frac{4}{5}$ aller Wohnungen und enthalten $\frac{3}{4}$ aller Bewohner.

Kellerwohnungen und Wohnungen im vierten und höheren Stockwerk umfassen fast nur 1 oder 2 heizbare Zimmer. In einzelnen Stadttheilen betragen Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer 70% aller Wohnungen und enthalten bis zu 10 Bewohner. Nicht viel besser sind die Verhältnisse in verschiedenen anderen deutschen Großstädten. Bei den kleinsten Wohnungen bis zu 600 Mark wird auch in Leipzig die Miethe auf 29% des Einkommens angenommen. In verschiedenen Städten haben die Wohnungen ohne heizbare Zimmer abgenommen, in anderen auch die Wohnungen mit 1 heizbaren Zimmer. Im allgemeinen läßt sich wohl behaupten, daß in der Zählungsperiode 1875/80 die Verhältnisse der Bewohner kleiner Wohnungen sich nicht verschlimmert, vielmehr sich in einigen Beziehungen, wenn auch nicht wesentlich, verbessert haben. Der Mangel an einer genügenden Anzahl kleiner Wohnungen für die wenigst bemittelte Volksklasse bleibt aber überall bestehen und wird viel schwerer beseitigt als der Mangel an Wohnungen mit 3 oder 4 Zimmern. Letztere haben sich z. B. in Frankfurt a. M. nach den vielfach gegebenen öffentlichen Anregungen und nachdem der Bau solcher Wohnungen vorher ganz im Argen gelegen hatte, seit dem 1. April 1885 plötzlich um 521 vermehrt. Damit ist aber den eigentlichen Arbeitern nur indirekt ein wenig geholfen.

Ich kann an dieser Stelle auf die Einzelheiten nicht näher eingehen und muß in dieser Beziehung auf die Drucksachen verweisen. Kommt zu den traurigen Zahlen über Größe, Preise, Bevölkerung der Wohnungen der ärmeren Klassen noch der häufige, kostspielige und demoralisirende Wohnungswechsel, die schlechte Beschaffenheit der von den Eigenthümern nur gar zu oft vernachlässigten Wohnungen, die absolute Gesundheitswidrigkeit einer großen Anzahl niedriger, schlecht gelüfteter, feuchter Wohnräume, die unverhältnißmäßige Höhe derselben, die Mangelhaftigkeit der Hofräume, der Aborte und eine Reihe sonstiger, vorzugsweise bei den kleinen Wohnungen hervortretender Uebelstände, so wird wohl von keiner Seite bestritten werden, daß die bestehenden Wohnungszustände für die unteren Klassen mit Recht den Namen Wohnungsnoth verdienen und daß hier in unserem sozialen Leben eine der größten Schattenseiten der modernen

Zeit vorliegt, gegen welche anzukämpfen alle Gründe sozialen Fortschrittes, staatlicher Sicherheit, menschlichen Mitgeföhls und humaner Fürsorge zur Pflicht machen.

Auf jedes Menschenfreundes Lippe liegt daher wohl die Frage: Was kann zur Abhülfe geschehen? Wie für alle großen sozialen Schäden giebt es hier kein plötzlich wirkendes Universal-Heilmittel. Die Wohnungsfrage ist eine Seite der großen sozialen Frage. Besserung der Wohnungsverhältnisse ist bedingt wie jeder Theil des sozialen Fortschritts durch die allgemeine Hebung der Lage der unbemittelten Klassen, kann aber auch allein für sich in Angriff genommen werden. Ihre allmähliche Lösung ist bedingt und wirkt zurück auf die Gesamtheit der sozialen Verhältnisse. Der Theil ist vom Ganzen, das Ganze vom Theil untrennbar. So wollen alle sozialen Fragen behandelt sein. In der fortschreitenden sozialen Entwicklung der Menschheit haben alle Theile mitzuwirken, die von einer einzelnen Frage direkt Betroffenen und die nicht Betroffenen, der Einzelne und die Gesamtheit, die Gesellschaft, der Staat und seine Glieder. Diesem Zweck müssen alle dienen, jeder an seinem Theile und nach der Befähigung, die ihm seine Mittel und seine Organisation gewähren und seine sonstigen Aufgaben lassen. Wo wir ansetzen, um ein vorhandenes Uebel zu bekämpfen, finden wir am leichtesten, wenn wir den unmittelbaren Ursachen des Uebels nachspüren. Hier sind sie nicht zweifelhaft, überall hören wir nur das eine Wort: die Anzahl der kleineren Wohnungen ist zu gering und diese sind zu theuer. Dieselben werden daher überfüllt, schlecht und ungesund. Ueberall wird dieselbe Beobachtung gemacht, daß die Privatbauspekulation das Bedürfnis an kleinen Wohnungen nicht in gleicher Weise befriedigt, wie dies bezüglich der größeren und mittleren Wohnungen der Fall ist. Es ist dies auch ganz natürlich, da das Risiko hier größer und die Verwaltung schwieriger ist. Miethhäuser dieser Art sind daher schwerer zu verkaufen, das in dieselben gesteckte Kapital liegt größtentheils fest und kann wenigstens viel schwerer liquide gemacht werden. Für bessere Häuser findet sich leichter ein kapitalbesitzender Käufer. Auch wird hier das Bedürfnis viel mehr befriedigt durch das eigene Bauen der Eigenthümer. Die Wohnungsnoth muß daher schon einen sehr hohen Grad erreicht haben, bis die Spekulation sich auf den Bau kleinerer Arbeiterwohnungen wirt, sie läßt bald wieder nach, wenn das Bedürfnis halbwegs befriedigt ist. Hieraus scheint sich mir zu ergeben, daß man die Spekulation in der Herstellung von kleineren Wohnungen vor allem so lange nicht beschränken oder lähmen darf, als man außer Stande ist, sie zu ersetzen, daß man aber die Lücken, die sie nothwendig und erfahrungsmäßig läßt, auf andere Weise ausfüllen muß. Gemeinnützige Gesellschaften können und sollen die lästige Verwaltung solcher Miethhäuser übernehmen und brauchen nicht in gleicher Weise ihr Kapital flüssig zu halten. Sie können ohne Nachtheil einen großen Theil desselben dauernd investiren und doch nach neuen Kapitalaufnahmen, vermehrt durch die Hypotheken auf den älteren Besitz, zu Neubauten schreiten. Wesentliche finanzielle Opfer brauchen sie nach allen Erfahrungen nicht zu bringen, fast überall erzielen sie eine angemessene Rente und können durch zweckmäßige Haus-

ordnungen, pünktliche Einziehung der Miethen in kurzen Fristen u. s. w. sehr nützlich auf die Gewohnheiten der Miether einwirken und so den Privatunternehmungen ein fast zur Nachahmung zwingendes Vorbild geben. Gerade auf diesem Gebiete findet der Privatwohlthätigkeitsfönn einen sehr fruchtbaren Boden, welcher bereits auch in verschiedenen deutschen Städten, insbesondere in Hamburg, mit großem Erfolg beschritten ist und in anderen Ländern wie in England noch größere Erfolge erzielt hat. Die Bildung solcher gemeinnützigen Gesellschaften zu fördern, müssen sich in den deutschen Städten vor allem auch die Gemeindeverwaltungen anelegen sein lassen. Aber auch die arbeitende Klasse selbst könnte durch Bildung von Bau- und Wohnungsgenossenschaften wohl mehr als bisher in Deutschland geschehen zur Selbsthülfe greifen, namentlich wenn sie dabei von der Gemeinde in angemessener Weise unterstützt würde, etwa durch Hergabe nicht zu theurer, zur Disposition stehender Baupläze und durch mäßigen Ansaß der Beiträge für Straßenherstellung und Kanalisation. In anderen Ländern, insbesondere in Dänemark, haben die Arbeiter hier mit großem Erfolg selbst gehandelt. Das vortreffliche deutsche und insbesondere preußische Hypothekensystem sowie das Herabgehen des Zinsfußes kommt ihnen dabei sehr zu Hülfe. Freilich werden nur die besser situirten Arbeiter mit wesentlich ständiger Beschäftigung hier zum Ziel gelangen; sie würden aber ihre weniger begünstigten Genossen durch solche Unternehmungen indirekt entlasten. In verschiedenen Gegenden Deutschlands haben namentlich bei neuen Industriezweigen die Arbeitgeber Anerkennenswerthes geleistet, und auch hier hat sich überall herausgestellt, daß das investirte Kapital mäßig verzinst und den Arbeitern im ganzen billige und gesunde Wohnungen gewährt werden können. In den großen Städten haben die großen Arbeitgeber bisher in dieser Beziehung fast nichts geleistet. Es ist auch zuzugeben, daß dies dort viel schwieriger ist. Gerade hierdurch ist vielfach in den Städten die Wohnungsnoth entstanden, während sie dort geringer ist, wo die Städte allmählich und unmitttelbar aus der Industrie und den Fabriken hervorgewachsen sind. Der Staat selbst hat nur vereinzelt als Industrieller, namentlich als Inhaber von Bergwerken, Erhebliches auf diesem Gebiete, sei es unmitttelbar durch den Bau von Arbeiterwohnungen, sei es durch Gewährung von Zuschüssen an bauende Arbeiter, geleistet, so insbesondere in dem saarbrückener Revier. Er besitzt zwar auch eine große Anzahl Dienstwohnungen, im allgemeinen begnügt der Staat sich indeß mit der Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen. Ich bin der Meinung, daß auch der Staat in vielen Fällen weit mehr Erfolg von der Herstellung kleiner Miethwohnungen für das untergeordnete Beamtenpersonal haben würde und vielleicht weniger Opfer zu bringen hätte als durch die Gewährung von Geldzuschüssen, welche durch die Steigerung der Miethen den Beamten größtentheils wieder verloren gehen. Ich denke dabei nicht an Dienstwohnungen, sondern an wirkliche Miethhäuser, die der Staat für seine Beamten errichtet und so vermietet, daß eine mäßige Rente erzielt wird. Das dienstliche und außerdienstliche Verhalten der Beamten könnte dabei nur gewinnen. Ein Zwang zur Benutzung solcher Wohnungen muß dabei aber unbedingt

vermieden werden. In ähnlicher Weise können und dürfen nach meiner Meinung die Gemeinden vorgehen. Ich bin nicht der Ansicht, daß die Gemeinde im allgemeinen die Fürsorge für das Wohnen der unbemittelten Klassen direkt übernehmen kann, halte es daher für bedenklich, dies theilweise zu thun und dadurch Privatunternehmungen vielleicht abzuschrecken. Anders liegt es aber mit der Fürsorge für die eigenen Beamten, welche unverhältnißmäßig leiden unter der Höhe der Miethen und beispielsweise in Frankfurt bis zu einem Gehalt von 2500 Mk. etwa $\frac{1}{4}$ ihrer Gesamteinnahme werden vermohnen müssen, oft genöthigt sind, größere Wohnungen zu miethen, als ihre Kräfte erlauben, in der Hoffnung, sich durch Aitervermietung zu decken, und so oft der Verschuldung und dem Ruin verfallen. Ausnahmsweise wird auch wohl eine Gemeinde, namentlich wenn sie selbst durch Straßendurchbrüche und Niederlegen einer großen Anzahl kleinerer Häuser die Wohnungsnoth gesteigert hat, durch direkte oder indirekte Subvention, durch billige Hergabe von Bauplätzen oder Nachlaß von den Straßenbeiträgen oder durch Gewährung von Kapital zu mäßigem Zinsfuß den Ersatz begünstigen und den Bau kleinerer Wohnungen befördern dürfen.

Das bestehende Steuersystem in den Gemeinden ist häufig noch geradezu ein Hinderniß für die Vermehrung der kleinen Wohnungen. Das sonst so wohlthätige, obwohl revisionsbedürftige preußische Gesetz vom 2. Juli 1875, sowie die darauf gebauten Ortsstatute regeln die Straßen- und Kanalisations-Beiträge fast ausschließlich nach der Frontlänge der Häuser ohne Rücksicht auf den kubischen Inhalt des Gebäudes oder auf den Flächeninhalt des Grundstücks. Hierdurch wird der Bau unverhältnißmäßig hoher Häuser und die Herstellung von Hintergebäuden direkt befördert, während das Gegentheil der Fall sein sollte. Kleinere, niedrige Wohngebäude ohne bewohnbare Hintergebäude werden verhältnißmäßig stärker belastet. Auch ist zu erwägen, ob es selbst in größeren Städten richtig ist, die Vorschriften für die Herstellung der Straßen nach einer Schablone für alle Straßen zu treffen, ob es nicht möglich wäre, für Stadtgegenden und Straßen mit durchgängig kleineren und billigeren Gebäuden und Wohnungen ermäßigte Bedingungen zu stellen. Diesen Dingen haben die Gemeindebehörden bisher wohl noch zu wenig Aufmerksamkeit zugewendet, während sie auf diesem Gebiete viel leisten können, ohne selbst erhebliche Opfer für die Gemeinde zu bringen. Auch in anderer Beziehung sind wir erst beim Anfang. Die Erweiterung des Anbaugebietes durch zweckmäßige Straßenalignements, die Offenlegung von neuen Anbaustraßen ist namentlich in Preußen nach dem Gesetz vom 2. Juli 1875 vielfach zwar weit vorgeschritten und hat auch zu einer gewissen Ermäßigung der übertriebenen Preise der alten Gebäude geführt; sie kann aber ihre volle Wirkung erst dann üben, wenn gleichzeitig für gute, regelmäßige und billige Verkehrsmittel gesorgt wird. Die Herstellung von Sekundär- und Straßenbahnen beginnt erst jetzt in größerem Maßstab. Die Pferdebahnen sind fast überall in den Händen von Aktiengesellschaften, welche meist nicht geneigt sind vorzugsweise den Verkehr der Arbeiter zu begünstigen und sich die besten

Linien ausführen. Wie der Staat die großen Verkehrsmittel in eigene Verwaltung und Betrieb genommen hat, könnte und sollte nach meiner Meinung die Gemeinde in der Zukunft die rein lokalen Verkehrsmittel, welche ohnehin eine monopolistische Natur haben, in ihre eigene Hand nehmen; dann würde die Kente der guten Linien die Unterbilanz der weniger günstigen decken und könnten vor allem sozialpolitische Rücksichten bei der Herstellung neuer Linien in Betracht gezogen werden. Nach meiner Meinung sind die Gemeinden ebensogut in der Lage, den Trambahnbetrieb zu verwalten wie Aktiengesellschaften. — Für die Gesundheit und Reinlichkeit der Wohnungen können die mit Wasserleitung versehenen Gemeinden viel leisten, wenn sie das für den Haushalt nötige Wasser in bestimmt bemessenen Quantitäten zu billigen Preisen abgeben und einen höheren Satz für das über diese Grenze hinaus verbrauchte Wasser fordern. Ich weiß sehr wohl, daß diese und ähnliche Maßregeln nicht überall sofort durchführbar sind. Sie werden nur allmählich zur Ausführung gelangen, aber überhaupt unterbleiben, wenn nicht der gute Wille und die Tendenz der Gemeindeverwaltung darauf gerichtet ist. In dieser Beziehung sind noch viele Vorurtheile zu überwinden. Man fürchtet sich in den Gemeindeverwaltungen vielfach noch geradezu vor der Vermehrung der kleinen Wohnungen und hält die hohen Preise nicht für nachtheilig, weil man glaubt, daß sie den Zuzug unbemittelter oder erwerbsunfähiger Personen abhalten. Dieser Gesichtspunkt ist aber mindestens in hohem Grade übertrieben. Der Zuzug in eine bestimmte Stadt wird nur in geringem Grade durch die Wohnungsfrage bedingt. Er führt nur zur Ueberfüllung und Vertheuerung der Wohnungen; entscheidend für den Zuzug sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Sie allein bedingen die vermehrte oder verringerte Nachfrage nach Wohnungen. Die Allerunbemitteltesten und theilweise Erwerbsunfähigen lassen sich am allerwenigsten durch den Mangel an guten Wohnungen vom Zuzug abhalten, wenn sie sonst durch andere Umstände: reichliche Armenversorgung, gute Hospitäler, Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten — angelockt werden. In keinem Falle aber kann die erwähnte Befürchtung zur Gleichgültigkeit gegenüber der Wohnungsfrage irgendwie berechtigen. — Endlich kann aber auch nach meiner Ueberzeugung die staatliche Mitwirkung in Gesetzgebung und Verwaltung nicht entbehrt werden. Ich habe schon in meiner Einleitung hervorgehoben, daß die schreienden Mißstände, welche namentlich in den Industriebezirken durch das Aufnehmen von Schläfern und durch gewerbmäßige Wittervermietung hervorgerufen sind, zum Einschreiten der Polizeibehörde und zum Erlaß von Polizeiverordnungen in Bezug auf Trennung der Geschlechter und auf den Mindestluftraum, der dem einzelnen Schläfer zu gewähren ist, geführt haben. Es besteht kein Zweifel darüber, daß diese Polizeiverordnungen auf dem beschränktesten Gebiet höchst wohlthätig gewirkt haben; nicht einmal eine Vertheuerung der Schlafstellen soll dadurch herbeigeführt sein. Von dieser Erfahrung bin ich ausgegangen, wenn ich in meiner Einleitung den Vorschlag machte, gleiche Vorschriften für Mietwohnungen überhaupt zu treffen, jedenfalls den Verwaltungsorganen in dieser Beziehung größere gesetzliche Befugnisse einzuräumen, Hausordnungen zu erlassen, ungesunde

Wohnungen zu räumen und die Ueberfüllung innerhalb bestimmter Grenzen zu verbieten. Die schreiendsten Uebelstände wird man jedenfalls auf diese Weise beseitigen können und so nach und nach durch Erhöhung der Anforderungen zu besseren Zuständen gelangen. Rechts-Kautelen, die hier vor Willkür schützen, sind leicht zu finden. Den Polizeibehörden fehlen allerdings meist die nöthigen Organe; es wäre wünschenswerth, sie durch ein besonderes Gesetz wenigstens für die größeren Gemeinden zu schaffen, indem man Gesundheitsämter und Wohnungsinspektoren als Selbstverwaltungsorgane einsetzt. — Die jetzt den Verwaltungsorganen zustehenden Befugnisse sind zweifelhaft und jedenfalls unbegrenzt; sie müssen durch ein Gesetz bestimmt definit werden und durch das anfängliche Maßhalten in den Anforderungen ausführbar sein, dann aber wirklich auch ausgeführt werden. Auf dem Gebiete der Sanitätspolizei, welche hier vorzugsweise in Frage kommt, ist ohne obligatorische Vorschriften nicht auszukommen, ebensowenig wie dies auf dem Gebiete der Baupolizei möglich ist. Wie auf letzterem, so verwandeln sich auch auf ersterem Gebiete gesetzliche Vorschriften, wenn sie zweckmäßig sind, bald in Sitte und Gewohnheit und lassen dann einen weiteren Fortschritt zu. Ein großer Staat kann nach meiner Meinung keine einheitliche Bauordnung entwerfen, wohl aber Mindestanforderungen in Bezug auf das Bauwesen stellen, welche in allen, oder Gemeinden bestimmter Größe erfüllt werden müssen. Auch dies ist bisher unterblieben. Unsere Bauordnungen sind ein buntes Gemisch veralteter und moderner Vorschriften, und vielfach leiden die sanitären Anforderungen Noth unter dem gewiß auch nicht unberechtigten Interesse der Grundeigenthümer. Aber mit den Bauvorschriften allein ist es nicht gethan. Ein Wohnungsgesetz, sei es nun ein allgemeines oder ein lokales, thut Noth, welches die Benutzung bestehender und neuer Gebäude regelt, und mindestens sichert, was heute nicht der Fall ist, daß die einzelnen Lokalitäten nur zu den Zwecken benutzt werden, zu welchen sie baupolizeilich genehmigt sind. Wenn, was mir zweifelhaft ist, aus dem Begriff der Baupolizei ein so weit gehendes Recht der Polizeibehörde hergeleitet werden kann, so wird dasselbe thatsächlich fast nirgends geübt, eben weil die erforderlichen Organe fehlen. In anderen Ländern, namentlich England, ist man zu den gleichen Konsequenzen gekommen und ich bin erfreut, daß mein sonst vielfach angefochtener Vorschlag, für alle Miethwohnungen einen mäßig bemessenen Mindestlufttraum für jeden Bewohner vorzuschreiben, auch von anderer Seite empfohlen wird und insbesondere bei mehreren Verfassern von Denkschriften Billigung und eingehende Begründung findet. Selbst aus den Kreisen erfahrener Verwaltungsbeamten habe ich vielfach zustimmende Urtheile gehört, insbesondere hat der Herr Polizeipräsident von Wiesbaden noch neuerdings eine baupolizeiliche Verordnung für diese Stadt entworfen, welche den von mir gemachten Vorschlägen durchaus entspricht und insbesondere das Bewohnen von Miethräumen, welche für den Erwachsenen nicht wenigstens 10 cbm Luft und für das Kind wenigstens 5 cbm Luft gewähren, verbietet. Jede solche Vorschrift kann gewiß nur in angemessenen Fristen durchgeführt werden und kann möglicher Weise auch den Gemeinden einige Opfer aufer-

legen. Da sie aber nur die ungemessene Ausnutzung der Wohnräume in den schlimmsten Fällen ausschließen würde, legt sie den soliden Hauseigenthümern keine Opfer auf, würde auch nicht die Herstellung neuer Wohnungen verhindern, vielmehr nach meiner Meinung befördern, weil Vermehrung der Bevölkerung dann sicherer Vermehrung der Wohnungen nach sich ziehen müßte. Vielfach würden in den größeren Städten wenigstens die Arbeitgeber dadurch auch zu einer größeren eigenen Fürsorge für die Wohnungen der von ihnen herangezogenen Arbeiter indirekt veranlaßt sein. Ich kenne wohl manche Bedenken gegen eine solche gesetzliche Einrichtung, aber welche Reform der Gesetzgebung hätte keine Bedenken? Es kommt nur darauf an, ob die Vortheile und die Vorzüge überwiegen. — Auch auf dem Gebiete des Zivilrechtes wird es berechtigt sein, dem Miether mehr Schutz und Garantie zu gewähren; andererseits aber auch durch das Vorschreiben kurzer Kündigungsfristen und ganz kurzer Verjährungsfristen auf pünktliche Zahlung der Miethen in kleinen Beträgen hinzuwirken. Das wird vor allem den soliden und fleißigen Arbeitern zu gute kommen, welche durch die Höhe ihrer Miethen heute theilweise die Säumniß oder die Zahlungsunfähigkeit nicht zahlender Genossen decken müssen. Octavia Hill in London hat einen großen Theil ihrer Erfolge der strengen, rücksichtslosen Einziehung der Miethen in kurzen Perioden zu verdanken, während beispielsweise in Leipzig über die lange Kündigungsfrist in Verbindung mit der geforderten Zahlung im voraus für die lange Kündigungsperiode bitter geklagt wird. Wenn es bedenklich sein mag, gegen die das Maß überschreitende Ausbeutung der in Noth befindlichen Miether seitens einzelner Hauseigenthümer nach Analogie des Wuchergesetzes strafrechtlich einzuschreiten — ich habe in meiner Einleitung diese Frage nur zur Erwägung gestellt —, so muß doch m. E. auf dem Gebiete des Zivilrechtes der Miether besser als bisher gegen allzudrückende Bedingungen, gegen die Retention der Pfändung entzogener Objekte, gegen die Verwahrlosung der Räume durch den Vermiether, gegen die ungesunde Beschaffenheit derselben geschützt werden. Auch hier haben die redlichen und soliden Hauseigenthümer keinerlei Grund sich zu widersetzen, eher das Gegentheil. Von gesetzlichen Vorschriften anderer Art, wie sie namentlich in England versucht sind, Erleichterung der Expropriation ungesunder Wohngebäude und dergl., verspreche ich mir weniger allgemeinen Erfolg. Nichtsdestoweniger kann auch hier die Gesetzgebung nützlich wirken und es scheint mir unbedenklich, den Gemeinden hier weitere Rechte einzuräumen bezw. Verpflichtungen aufzulegen, wie man dies auch auf dem Gebiet der Straßen und der Wege mit gutem Erfolg gethan hat. In die Einzelheiten einer solchen Gesetzgebung über das Wohnen darf ich hier nicht eingehen, ich habe nur wiederholt zeigen wollen, daß auch die staatliche Mitwirkung in Gesetzgebung und Verwaltung auf diesem Gebiete nützlich und bis zu einem gewissen Grade nothwendig ist. — Ganz absichtlich bin ich auf manche vielfach ventilirte Streitfragen über die zweckmäßigsten Baupläne für kleinere Wohnungen, auf das Katernsystem und das Einzelwohnhaus nicht eingegangen. Meines Erachtens können diese Fragen allgemein gar nicht beantwortet werden. Sie sind bedingt durch lokale

Verhältnisse: die Beschaffenheit der Straßen, vor allem durch die Kostspieligkeit der Baupläge. Gewiß ist es wünschenswerth, soweit als thunlich den hohen Kasernenstil zu vermeiden, und gewiß ist das Wünschenswertheste, wenn jede Familie ein kleines Haus für sich mit Hofraum und Garten bewohnen könnte. Man kann namentlich auch in den Bauordnungen Vorforge treffen, daß der Kasernenbau nicht allzusehr überhand nimmt, und muß jedenfalls Vorforge treffen, daß auch die höheren Etagen luftig, gesund gebaut sind und genügende Sicherheit für die Bewohner bieten. Im übrigen aber darf hier das Bessere nicht der Feind des Guten sein. In den Großstädten sind, wie die Verhältnisse einmal liegen, Gebäude mit mehreren Etagen und von mehreren Familien bewohnt, nicht mehr zu vermeiden. Auch vermindern sich die mit denselben verbundenen Nachtheile durch zweckmäßige Dispositionen auf ein Minimum. — Können bessere Vorschläge gemacht werden, als die meinigen, so soll es mich freuen. Jede Kritik und jede Diskussion kann hier nur erwünscht sein. Davon bin ich durchdrungen, daß ein dauerndes und konsequentes Zusammenwirken aller Faktoren: der Einzelnen, der Gemeinden und des Staates, nach und nach in immer steigendem Maße auf diesem Gebiete große Erfolge erzielen kann. Ist dies möglich, so darf es nicht länger versäumt werden, soll anders ein großer Theil unserer städtischen Bevölkerung nicht aufs schwerste an seiner Gesundheit und seiner Moralität geschädigt werden. Wenn unsere Verhandlungen nur ein klein wenig dazu beitragen, diesen sozialen Reformprozeß zu beschleunigen, so werden wir zufrieden sein.

Da der zweite Referent nicht anwesend war*), so eröffnete der Vorsitzende die Debatte und ertheilte zunächst Herrn Prof. Dr. Schmoller das Wort.

Professor Dr. Schmoller (Berlin): Meine Herren! Die Ursache, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein paar Minuten erbitte, liegt darin, daß im Laufe dieses Sommers auch in Berlin eine lebendige Bewegung in die Wohnungsfrage gekommen ist, daß der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen eine Kommission niedergesetzt hat, die in einer Reihe von Sitzungen die Frage berathen hat, was denn endlich in Berlin geschehen könnte, daß ich diesen Sitzungen regelmäßig beigewohnt und daß wohl von den hervorragenderen Mitgliedern der Kommission keines hier anwesend ist.

Verschiedenes was wir berathen haben, eignet sich hier nicht zur Mittheilung, es sind theilweise Lokalfragen, wo gebaut werden soll u., theilweise Spezialfragen, z. B. ob ein größeres Kreditinstitut gegründet werden soll, das selbst erst wieder Baugenossenschaften begründet, Darlehen für kleinere Bauten vermittelt, und dergartiges was nicht hieher gehört.

Ich möchte nur aus dieser Diskussion als Grundlage dessen, was ich hier vorbringen möchte, einen Gegensatz mittheilen, der die Kommission gewissermaßen in eine Minorität und eine Majorität spaltete. Die Majorität der Betheiligten, durchaus sachverständige, aus der Praxis hervorgegangene Herren, darunter auch der berliner Stadtbaurat, — die Majorität kam nicht von dem Gedanken los, daß es das einzig Richtige sei, Musterarbeiterwohnungen zu bauen, und zwar Einzelbauten nach dem Cottage-System, daß für diese innerhalb des berliner Reichbildes kein Platz sei und daß man deshalb in die Vororte gehen müsse; und, meine Herren! dieselben Herren, die das betonten, gaben doch zu, daß die berliner Arbeiter zunächst um keinen Preis aus Berlin hinausgehen, daß die Stadtbahn bis jetzt in dieser Beziehung ganz erfolglos gewesen und daß, wenn man die schönsten Muster-Cottages baut, keine Arbeiter, sondern nur Subalternbeamte oder andere Leute aus dem Mittelstande hinausziehen. Nichtsdestoweniger war der Wunsch Musterwohnungen zu bauen und bei den Cottages stehen zu bleiben durchaus vorherrschend.

Der Standpunkt, den ich dabei vertreten habe, dem auch Gneist sich angeschlossen hat, war der, man solle, auch wenn man außerhalb Berlins in Tegel oder Lichtenfelde oder Köpenick Einzelhäuser baue, jedenfalls daneben gemeinnützige Baugenossenschaften oder humanitäre Aktiengesellschaften gründen,

*) Durch eine Verkettung widriger Verhältnisse ist der Herr Korreferent verhindert worden, am ersten Verhandlungstage in Frankfurt a. M. zu erscheinen und sein Referat zu erstatten. Auf das Ansuchen des Ausschusses hin hat Hr. Pastor v. Bodelschwingh dasselbe zum Abdruck in den Verhandlungen von 1886 nachträglich eingeliefert.

welche große Arbeiterkasernen in der Stadt bauen oder wo möglich gar nicht bauen, sondern Wohnungen im Zentrum der Stadt ankaufen, in den Armenvierteln, kaufen und auliren; man müsse suchen, so viel als möglich Kapital zusammentzubringen, um von Jahr zu Jahr die Genossenschaften oder Gesellschaften zu vergrößern, deren Aufgabe nicht sowohl der Bau, als die Verwaltung der Wohnungen, die Reform der Miethsvertragsverhältnisse in diesen Kreisen wäre.

Und, meine Herren! damit komme ich nun auf einen spezifisch volkswirthschaftlichen Gesichtspunkt, der mich beschäftigt, seit ich in Berlin bin und die dortigen Wohnungsverhältnisse näher kennen gelernt habe. Das Vermiethen der Wohnungen in Berlin und beinahe in sämmtlichen größeren Städten ist zu einem großen Theil falsch organisirt, ist in falschen Händen.

Meine Herren! Was ist das alte Vermiethergeschäft der älteren patriarchalischen Zeit? Es ist die Nebenbeschäftigung eines wohlhabenden Hausbesizers, der sein Haus nicht ganz braucht; das ist normal, der Hausbesitzer, der eine oder zwei Etagen nicht selbst braucht, vermiethet an Leute, die er kennt, und hat persönliche Beziehungen mit denselben, die sich täglich wiederholen; daraus entsteht ein normales Miethsverhältniß; die persönlichen Beziehungen gestalten auch die geschäftlichen zu humanen und menschlichen.

Diese alten Vermietthungsgeschäfte kommen nur noch sporadisch in der großen Stadt vor; ein großer Theil der Wohnungen ist in den Händen von Baupfeulanten, von Bauunternehmern, die in erster Linie verkaufen wollen; der einzige Gesichtspunkt ist der, das Haus zu vermietthen, bis es verkauft ist. Sie sind schon deswegen nicht die rechten Leute zum Vermiethergeschäft, weil ihnen das Verkaufen die ganze Sache ist, weil sie die Miether schrauben, um besser zu verkaufen. Sie sind keine richtigen Vermietther und haben kein richtiges Verhältniß zu den Miethern.

Weiter kommt dazu eine Anzahl von Leuten, die wegen Hypothekenschulden ein Haus übernehmen müssen, denen also das Vermietthen recht unbequem ist, die es deshalb einem Aeltervermietther überlassen; wo solche Mittelspersonen nicht unter strenger Disziplin stehen, werden sie leicht zu harten Wucherern; theilweise spielen Krämer diese Rolle, welche die Miether zugleich durch Waarenkredit wucherisch ausbeuten. Es kommt dazu eine große Anzahl von Hausbesizern, die selbst so verschuldet sind, daß sie in fortwährender Geldverlegenheit nothwendiger Weise auch mehr oder weniger ihre Miethsleute mißhandeln. Dann kommt eine Zahl kleiner Rentiers, die selbst halb Wucherer sind und in Hauspekulationen und Wohnungsvermietthung ein lukratives Geschäft zu machen suchen. Jedemfalls die Masse der Vermietther ist nicht groß und nicht wohlhabend genug, um das Geschäft im großen, mit Anstand, mit einem Baubureau und gut geschultem Unterpersonal zu treiben. Und ein normales Miethgeschäft findet man hauptsächlich da, wo einzelne kapitalkräftige Besizer ein Geschäft im großen machen, ein oder mehrere Duzend von Häusern besizen, verwalten, vermietthen, wo sie eigenes Personal, ein eigenes Bureau haben, wo die Geschäfte geschäftsmäßig abgemacht werden, wo der Ver-

miether nicht in fortwährender Geldverlegenheit ist, wo der Vermiether kein Wucherer ist, der die Leute in jeder Weise ausbeuten will.

Ein außerordentlich schlagendes Symptom für die berliner Zustände ist der Verein, der sich in diesem Sommer daselbst gebildet hat, der Verein zum Schutze gegen Miethsausfälle, dessen Statuten ich hier habe — wer sich mehr dafür interessirt, kann sie einsehen. — Eine große Reihe von Hausbesitzern ist fortwährend in Verlegenheit, weil sie unter den regelmäßigen Miethsausfällen leiden. Von solchen ist nun eine Anzahl zusammengetreten und sagten: versichern wir uns doch gegenseitig gegen diese Gefahr, Jeder der beitrith, zahlt ein Prozent seiner Miethen, und wenn ihm eine Wohnung leer steht, dann zahlt man ihm die Mieth. Der Verein ist erst im Sommer 1886 gegründet, wir wollen abwarten, ob er prosperirt. Wenn er prosperiren soll, setzt er nach meiner Empfindung voraus, daß der Verein die Vermiether kontrolirt, ja zuletzt mehr oder weniger die Vermiethung in die Hand nimmt. Wenn Niemand die Vermiether kontrolirt, ob sie nicht durch unbillige Forderungen, durch Streitigkeit und Schikanen etwa die Miether vertreiben, wie kommt dann der Verein dazu, ihnen die Miethsausfälle zu zahlen? Die letzte Konsequenz eines solchen Vereins, wenn er Duzende und Hunderte von Hausbesitzern umfaßt, ist zuletzt die, daß die Vermiethung der Häuser in eine gemeinsame Verwaltung kommt, in einen Topf geworfen wird, und das liegt in der Linie, die ich für die richtige halte. Der Hausbesitz in den großen Städten ist nach meiner Empfindung gar kein Geschäft für den Staat oder die Gemeinde, aber ebenfowenig ein Geschäft für einzelne kleine Leute, er ist ein Geschäft, das am besten nur ganz im großen und geschäftsmäßig betrieben werden kann, ein Geschäft für gut geleitete Aktiengesellschaften, hauptsächlich für humanitär geleitete Aktiengesellschaften. Und jedenfalls würde ich wünschen, daß die Miethwohnungen der kleinen Leute in solchen Händen wären. Ich halte es für einen Fortschritt, wenn eine größere Zahl von Wohnhäusern in den größeren Städten übergeht in den Besitz von Aktiengesellschaften, auch für die höheren und mittleren Klassen; aber jedenfalls sollten die Wohnungen für die niederen Klassen nicht mehr in den Händen kleiner, verschuldeter, halbwucherischer Besitzer bleiben. Hier kann nur die Baugenossenschaft, die Stiftung oder eine Aktiengesellschaft mit humanitärem Charakter helfen, kurz Einrichtungen, die sich den englischen Vorbildern von London nähern, die das System von Octavia Hill annehmen. Solche Vermiether müssen wöchentlich die Miethen einziehen, strenge aber billige Verträge schließen mit den Miethern, in welchen alles mögliche zur Erziehung der Miether Dienende angeordnet ist, wie die Nichtannahme von Schlafburschen, sofortige Ermiffion, wenn Jemand betrunken nach Hause kommt, und ähnliche Maßregeln; solche Gesellschaften müssen sich entschließen, die Miethen durch Damen aus der besseren Gesellschaft, die als ladies patronesses eintreten, einzuziehen zc. Wenn man derartiges thut, giebt man damit den geschäftlichen Charakter der Gesellschaft keineswegs auf, sondern besorgt nur die Beziehungen zwischen Miether und Vermiether durch ein eingeschobenes humanes Mittelglied, das erziehliche Wirkungen ausübt. Meine Herren! Viele Häuser, die jetzt wucherische Miethen abwerfen, können, von großen

Gesellschaften angekauft, davon bin ich überzeugt, mit Leichtigkeit fünf bis sechs Prozent abwerfen. Ein solches Geschäft in Berlin kann keine zu großen Schwierigkeiten haben, auch wenn man viel für die Reparatur ausgiebt und die Verwaltung einige Kosten verursacht. Es würde sich nur darum handeln, für die Aktiengesellschaften einen richtigen Dirigenten in oberer Instanz zu finden, dann die Damen, die sich dazu hergeben, die Miethen einzuziehen, und endlich die richtigen Hausmeister.

In der berliner Kommission waren alle darüber einig, daß nicht leicht eine große Stadt ein so vorzügliches Material für tüchtige Hausmeister hat, für derartige Häufertkomplexe, wie Berlin. Die besseren ausgebildeten Unteroffiziere wären schon fähig, 20—60 Familien in Ordnung zu halten und sie nach und nach an Disziplin u. s. w. zu gewöhnen.

Mit diesen Bemerkungen will ich keineswegs den übrigen Vorschlägen, die gemacht sind, entgegenreten. Ich gebe zu, daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung manches geschehen kann, unser Miethrecht zu bessern. Aber wie Wucherer nicht allein gegen den Zinswucher helfen, sondern wie im Leihgeschäft neben den Halsabschneider die loyale Konkurrenz des genossenschaftlichen Kreditvereins, der Sparkasse u. c. treten muß, so ist es auch im Miethgeschäft.

Ich gebe zu, daß neben dem Ankauf und der Ausrüstung von alten Wohnungen vor allem auch neue gebaut werden müssen, um das Angebot zu vermehren, daß man das Wohnen im Einzelhaus begünstigen muß; — in Berlin wären dazu zunächst die mittleren Klassen zu erziehen, die wie die Arbeiter bis jetzt die Miethskaserne im Zentrum vorziehen.

Aber ich halte all das für den Moment und für Berlin und für die Reform der Wohnverhältnisse der unteren Klassen für nicht so wichtig und nicht so wirksam, als wenn es gelänge, mit einer Reihe großer Bau- und Vermietungsgesellschaften, mit einem großen Kapital, ich will sagen von 20, 30, 50 Millionen Mark vorzugehen und einige Tausend Miethswohnungen unter dieses humanitäre System der Vermietung zu bringen. Die gemeinnützige Baugesellschaft in Berlin, die Alexanderstiftung, die theilweise ähnliche Tendenzen verfolgen, sind beinahe eingeschlafen; die nützen nicht viel. Aber wenn erst einige Tausend solcher Miethswohnungen existiren, wie ich sie im Sinne habe, dann wären die ganzen Wohnungsverhältnisse bessere. Das war das Wenige, was ich bemerken wollte.

Rechtsanwalt Dr. Strauß (M.-Glabach): Meine Herrn! Wenn ich nach den glänzenden Vorträgen, namentlich nach dem eingehenden Referat des Herrn Oberbürgermeisters Miquel mir gewissermaßen als *homo novus* das Wort erbeten habe, so fühle ich damit die Verpflichtung, Ihnen wenigstens zu sagen, worauf sich meine Legitimation, hier in dieser Angelegenheit zu sprechen, stützt.

Meine Berechtigung hierzu stütze ich einmal darauf, daß ich seit geraumer Zeit die Ehre habe, Mitglied des Vorstandes des Zentralverbandes der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine zu sein, und daß auf dem letzten, in Halle stattgefundenen Verbandstage dieser Vereine mir von den dort versammelt gewesenen Theilnehmern zwar nicht der direkte Auftrag,

aber doch der Wunsch zu erkennen gegeben wurde, hier in dieser Versammlung den Standpunkt der Haus- und Grundbesitzervereine zu vertreten.

Ich stütze meine Berechtigung hier zu sprechen zweitens auch darauf, daß ich selbst Besitzer von 50 Wohnhäusern in M.-Gladbach bin, die größtentheils von ärmeren und mittleren Klassen bewohnt werden, und daß ich durch mehrjährige Verwaltung dieses nicht unerheblichen Grundbesitzes aus ureigenster Anschauung in der Lage bin, die einschlägigen Verhältnisse zu kennen und zu würdigen. Dies vorausgeschickt, darf ich Ihnen sagen, daß ich mich wahrhaft gefreut habe, daß der Verein die Wohnungsfrage auf die Tagesordnung gesetzt und zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht hat. Ich anerkenne vollständig, was seitens des Herrn Oberbürgermeisters Miquel im Eingange und im Verlauf seines Vortrages gesagt worden ist, daß die Wohnungsfrage eine der wichtigsten sozialen Tagesfragen der Gegenwart ist, und ich weiß auch, daß nichts mehr geeignet ist, die ärmeren und mittleren Volksklassen mit ihrer sozialen Lage auszuföhnen, zufrieden zu stellen und sie mit dem in der Natur und in der göttlichen Ordnung der Dinge begründeten Klassenunterschiede auszuföhnen, als die Gewährung einer gesunden, freundlichen, anheimelnden Wohnung, als die Begründung eines eigenen Heims, eines eigenen Familienstandes und eines geordneten Familienlebens. Nichts ist mehr geeignet als materielle Grundlage für diese idealen Bestrebungen zu dienen als die Schaffung und Gewährung einer gesunden Wohnung. Ich anerkenne auch den Standpunkt, den der Herr Referent einnahm, indem er sich auf den Standpunkt der Miether gestellt hat. Die Frage muß ja von diesem Standpunkte aus betrachtet werden, und diese Art der Betrachtung wird auch zu Mitteln und Wegen führen, welche die vorhandenen Schäden heilen. Ich darf es auch von meinem Standpunkte, vom Standpunkte des Besitzers aus, Ihnen nicht verhehlen, daß ich das Vorhandensein der Wohnungsnoth als solcher anerkenne. Wenn auch von einzelnen Städten — namentlich fällt mir Dresden und Chemnitz ein — berichtet wird, daß die Wohnungsnoth nicht so scharf hervortritt, so glaube ich doch, daß im großen und ganzen von Mißständen auf dem Gebiete des Wohnungswesens in Deutschland geredet werden kann. Ebenso berechtigt indessen, wie der Standpunkt des Herrn Oberbürgermeisters Miquel, glaube ich, ist bei Beurtheilung der Frage der andere Standpunkt, der Standpunkt des Besitzenden, des Vermiethers, des Wohnung Gebenden. Nur wenn man beide zusammenhält, wird man schließlich dazu kommen, die wahre Ursache der Wohnungsnoth aufzudecken und die Mittel zur Heilung anzugeben. Ich stehe auch insoferne auf dem Standpunkte des Herrn Miquel, als ich glaube, daß alle Faktoren, die Staatsgesetzgebung, die Kommunen und die Privatthätigkeit hier eingreifen müssen. Ich verspreche mir dagegen, wie ich hier beiläufig bemerken will, von der Thätigkeit der Aktiengesellschaften, die eben Herr Professor Schmoller erwähnt hat, aus dem Grunde nicht viel, weil die Verwaltung der Aktiengesellschaften immer viel theurer und komplizirter ist als die des Privatmannes, und die Erfahrung gelehrt hat, daß die bestehenden Aktiengesellschaften — und ich spreche hier mit Rücksicht

auf die in M.-Glabdach vorhandene vorzüglich geleitete Baugesellschaft — eine eigentliche Rente nicht abwerfen. Das Kapital wird sich aber nur solchen Unternehmungen zuwenden, welche wirklich eine Rente geben. Ich glaube, daß hauptsächlich auf dem Gebiete die Privatbauthätigkeit im engeren Sinne eine Heilung möglich ist, unter Zuhilfenahme der staatlichen und kommunalen Gesetzgebung, wobei ich nicht verkenne, daß namentlich die Gemeinden nützlich und segensreich für die ärmeren Klassen eingreifen können. Dies vorausgeschickt, will ich mich nun auf den Standpunkt des Vermiethers stellen und von diesem aus fragen, welche Umstände haben dazu geführt, die schlechten Wohnungsverhältnisse herbeizuführen? Herr Oberbürgermeister Miquel hat zwei Gründe angeführt: erstens sagte er, die Wohnungen sind zu theuer, und zweitens, die Wohnungen sind zu schlecht. Das ist ja an und für sich richtig, aber ich halte diese Erscheinungen mehr für die Folgen und Aeußerungen der Wohnungsnoth, als für die eigentlichen Gründe derselben. Folge und Ursache gehen ja oft im menschlichen Leben in einander über. Aber die eigentlichen Gründe für diese angegebenen Mißstände liegen tiefer und wo anders.

Die Wohnungen sind theuer; man hat dagegen als Heilmittel angeführt, man könnte ein Gesetz gegen den Wohnungswucher erlassen, und was sonst noch vorgeschlagen ist. Ich möchte mich zuerst gegen diese Bestrebungen wenden, weil ich sie thatsächlich nicht für zutreffende halte.

Ich bestreite, daß ein eigentlicher Wohnungswucher im großen und ganzen in Deutschland vorhanden ist. Es ist ja nicht zu leugnen, daß in einzelnen Fällen übertriebene Preise erzielt worden sind. Es kommt das ja vor; aber man muß die einzelnen Fälle auch in Betracht ziehen. Es sind dies meist Fälle, wo es sich um den Auswurf der menschlichen Gesellschaft handelt, wo das Vermiethen an diese Personen an sich Ekel erregend und mit vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, indem das Einkommen dieser Personen gleich Null ist und daher allerdings im Mißverhältniß zu dem, was sie zahlen müssen, steht. Das trifft aber nicht zu auf die bessern und wohlthuerteren Kreise der mittleren und ärmeren Bevölkerung, die zahlkräftig sind. Nur da kann man von einem Wucher sprechen, wo wirklich der Nachweis erbracht ist, daß auch der Gewinn aus den Wohnungen ein übertriebener ist, wenn wirklich erwiesen ist, daß der Wohnungsgeber einen unerlaubten Gewinn aus seinen Leistungen zieht. Dieser Nachweis ist bis jetzt noch nicht erbracht; ich kann Ihnen versichern, daß es momentan unter der bestehenden Gesetzgebung menschenunmöglich ist, die Wohnungen billiger zu bieten, als dies im großen und ganzen geschieht; natürlich einige Ausnahmen muß ich zugeben, aber die Gesamtheit wird davon nicht berührt.

Das Bauen an sich ist zu theuer und die Herstellung der Wohnungen ist zu kostspielig. Der Eigenthümer ist nicht in der Lage, im großen und ganzen billigere Wohnungen dem Miether zu geben, als er sie wirklich giebt.

Ich frage, kann etwas geschehen, damit die Wohnungen billiger werden, damit das Verhältniß der Ausgaben für Wohnungen ein richtigeres wird zum allgemeinen Einkommen des Miethers? Da giebt es eine ganze

Reihe von Punkten, wo Hilfe geschafft werden kann und von denen allerdings eine Besserung zu erwarten ist.

Wenn ich, meine Herrn, ein Haus habe fertig stellen lassen und an die Vermietung desselben gehe, mache ich mir selbstverständlich, wie das jeder vernünftige Geschäftsmann thun wird, eine Ueberschlag über die Kosten desselben. Da figuriren zunächst die Grunderwerbskosten; dann kommen die Baukosten, die Kosten für die Beschaffung des Materials, Bausteine, Holzwerk, Arbeitslöhne und dergleichen; ferner muß ich veranschlagen die Kosten, die ich zu zahlen habe in Folge bestehender lokaler Bauordnungen für Straßenverbesserung, für Wasseranlagen, Kanalisation und sonstige sanitäre Einrichtungen und Anforderungen sog. öffentlichen Interessen, wie Beleuchtungsanlagen und anderes. Dann, wenn ich das Haus fertig habe, muß ich die Steuern berücksichtigen, die ich an den Fiskus und vielleicht mit 100 Prozent Zuschlägen an die Gemeinde zu zahlen habe, sowie ferner die nicht unerheblichen Beiträge an die Feuerversicherungen, die ein großes Heer von Beamten besolden und durch ihre kostspielige Organisation einen Theil meiner Einnahmen verschlingen. Auch muß ich in Betracht ziehen die Verzinsung meines eigenen und den Zinsfuß des fremden Geldes, das ich aufgenommen habe; denn ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß heute wohl kein einziger größerer Unternehmer völlig mit eigenem Gelde baut, mir ist wenigstens nur eine Ausnahme in Essen bekannt. Endlich muß ich in meine Berechnung einen alljährlich wiederkehrenden Betrag für Reparaturen und Amortisation einstellen und auch nicht vergessen, daß der erhoffte Miethzins in vielen Fällen wegen der Unsicherheit der Miether nicht oder nur unter Anwendung hoher Gerichtskosten einkommt.

Wenn ich nun das Fazit ziehe, wenn ich für das Risiko, für die Mühseligkeit der Verwaltung, für die aufgewandte Thätigkeit und Arbeit auch noch einen Lohn haben will, ich kann mit meinem Kopf dafür haften, es ist blutwenig, fast nichts, was ich gewinne.

Kann hier etwas geschehen, kann hier etwas verbessert werden? Nach dem, was ich entwickelt habe, kann in erster Linie durch eine Steuerreform geholfen werden; der Grundbesitz ist nicht mehr fähig, die Lasten zu tragen, die Staat und Kommune ihm aufbürden. Wir verlangen kein direktes Eingreifen des Staates; wir verlangen aber, daß man die Hemmschuhe beseitigt, die gegenwärtig dem Grundbesitz angelegt sind, ich meine die schweren Steuern, die auf ihm lasten.

Bezüglich der Gebäudesteuer wird zwar von den Gegnern der Abschaffung stets angeführt, die Aufhebung der Steuer bedinge ein Geschenk für den Grundbesitz. Der Grundbesitz werde um den Betrag der kapitalisirten Steuer im Werthe steigen. Diese Ansicht ist aber eine ganz irrige, sie beruht auf einer Verwechslung des jeweiligen Besitzers des Hauses und Grundstücks mit dem Grundstück selbst. Das Grundstück stellt auch trotz des wechselnden Besitzers eine wirtschaftliche Einheit dar. Befreien wir nun das Grundstück von einer auf ihm liegenden Last und Steuer, so ist die nothwendige Folge, daß der Eigenthümer, welcher durch die Vermietung des Gebäudes eine Entschädigung für die von ihm aufgewendeten Kosten erlangen will, in Zukunft billiger vermietthen kann. Und da sich

der Verkaufswert der städtischen Grundstücke wesentlich nach dem Miethsvertrage richtet, wird somit auch das Grundstück im Lauf der Jahre im Kaufwert sinken. Meiner Ansicht nach wird daher die Abschaffung der Gebäudesteuer nur Verbilligung der Grundstücke zur Folge haben; das Grundstück wird nicht theurer, sondern umgekehrt gerade um den Betrag der kapitalisirten abgeschafften Steuer billiger werden.

Es giebt noch eine ganze Reihe anderer Lasten und Leistungen, die das gewerbemäßige Vermietten vertheuern. Da sind eine Reihe kommunaler Leistungen, die man einfach dem Vermiether auferlegt, die jedoch noch aus einer Zeit stammen, als es an der Tagesordnung war, daß diejenigen, die überschüssige Wohnungen hatten, hin und wieder einmal eine Etage abgaben, die aber nicht mehr passen für die Gegenwart, die Herr Professor Schmoller dahin kritisiert hat, daß das Vermietten ein besonderes Geschäft in den Händen Weniger sei. Man bindet dem Hausbesitzer auf die Straßenreinigung, Schneeschaukeln, die als persönliche Dienste berechnet sind. Der Hausbesitzer aber, der sein Haus nicht selbst bewohnt, kann sich solche Dienste nur kostspielig beschaffen, da er sich eigne Angestellte zu deren Erfüllung halten muß. Natürlich schlägt der Besitzer die Kosten auch dafür auf die Miethen. Das sind Momente, die gebessert werden können.

Nun komme ich noch auf einen zweiten Punkt, das ist die Kreditfähigkeit der Miether. Ich verspreche mir mit Herrn Professor Schmoller nichts von dem neuen Berliner Verein, wodurch für die Ausfälle an Miethen Vorsorge getragen wird, ich glaube nicht, daß der Verein eine Zukunft hat; dagegen ist es andererseits im Wege der Gesetzgebung möglich, dem Vermiether möglichste Sicherheit gegen Miethsausfälle zu geben, damit nicht durch bezahlungsunfähige Miether unnötiger Weise die Miethen der zahlkräftigen Miether erhöht werde. Da anzusetzen ist einer der wichtigsten Punkte, den möchte ich Ihrer Aufmerksamkeit auch empfehlen; insbesondere und beispielsweise erinnere ich daran, daß von vielen Seiten eine gesetzliche Bestimmung für zweckmäßig gehalten wird, wonach die Miethen im voraus zu zahlen ist.

Ich komme kurz noch auf die Baupolizei-Ordnungen und Ortsstatuten, die ja Herr Oberbürgermeister Miquel auch erwähnt hat. Das preussische Gesetz vom 2. Juli 1875 ist gewiß reformbedürftig. Ich kann Sie versichern, daß eine Reihe von Umständen gerade auf Grund dieses Gesetzes wieder die Miethen im Preise steigert. Nehmen Sie an, daß das Angebot der Grundstücke dadurch vermindert wird — in einer großen Stadt ist das ganz erheblich —, daß man nur gewisse Flächen als bebauungsfähig bezeichnet und andere umliegende Distrikte gänzlich unbebauungsfähig macht, daß man verlangt, es sollen Gott weiß was für kostspielige Anlagen gemacht werden, die ein Einzelner nicht machen kann.

Es sind dann ferner in den lokalen Bauordnungen Vorschriften gegeben, die ganz unwirtschaftlicher Natur sind, es finden sich Vorschriften in Bezug auf die Einrichtung der Gebäude, die vom technischen, polizeilichen und sanitären Standpunkt keinen Zweck haben. Ich habe mir vor Jahresfrist in M.-Glabbach die Baupolizeiordnung vorgenommen, um einiges herauszuziehen; sie ist noch nicht alt; ich habe herausgerechnet —

wenn es die Herren interessiert, werde ich Ihnen das Rechenexempel vor-machen —, daß ein gewöhnliches Arbeiterwohnhaus im Werth von etwa 6000 Mark ohne verschiedene unzuträgliche Bestimmungen über Dicke der Mauern, über Verwendung von überflüssigem Material, über Anlagen kostspieliger Trottoirs und dergleichen, um 1000 Mark billiger, das heißt um ein Sechstel der ganzen Kosten billiger gebaut werden könnte; das ist gewiß eine enorme Zahl.

Herr Oberbürgermeister Miquel hat schon hervorgehoben, daß es unwirtschaftlich sei, wenn man die Straßenbaukosten nach der Frontlänge berechnet; daselbe ist bei uns der Fall. Ich könnte Ihnen auch nachweisen, ich will Sie aber nicht durch Zahlen ermüden, daß dadurch bei dem Bauplatz des Wohlhabenden die Kosten sich nur um zwei Prozent, bei einem geringeren Mann aber um 25 Prozent vermehren: das sind doch schreiende Uebelstände.

Wenn Sie das Fazit daraus ziehen, müssen Sie sagen: der Grundsatz, daß man diese Kosten dem einzelnen Hausbesitzer auferlegt, ist ein falscher, das sind Kosten, die von der Gesamtheit getragen werden müßten. Der Grundbesitz steigt im Werthe, sagt man, also muß er die Kosten tragen, die von den Sanitätseinrichtungen, von der Kanalisation entstehen. Hat aber nicht Jeder davon einen Vortheil, ist es da nicht auch nothwendig, daß die Gesamtheit die Bürde auf sich nimmt? Im einzelnen kommt das bei den Miethen wieder zum Ausdruck und es wird zum Ausdruck kommen, wenn nicht der Unternehmer sich selbst ruiniren soll. Das kann man von Keinem verlangen. Wenn Sie hier die bessernde Hand anlegen, werden Sie gewiß praktische Erfolge haben, dann treiben Sie wahrhafte Sozialpolitik und werden auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu einem greifbaren Erfolge gelangen.

Der zweite Punkt, den Herr Oberbürgermeister Miquel rügte, war der, daß die Wohnungen schlecht und ungesund seien; auch hier will man mit dem Strafgesetz und mit der Knute wirken, wenn ich so sagen soll. Das geht auch so leicht nicht, die Besitzenden werden Sie auch nicht immer für diese Uebelstände verantwortlich machen können; wirtschaftliche Schäden kann man mit dem Strafgesetz nicht heilen.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben: das Herz hat mir oft geblutet, wenn ich gesehen habe, in welchem Schmutz, Elend und Armuth viele Miether sich befanden. Ich habe dem aber machtlos gegenüber gestanden, es war mir nicht möglich, Besserung zu schaffen, weil entweder die Miether mich zur Thür hinauswiesen und mir sagten, daß ich in ihrer Wohnung nichts zu suchen habe, oder weil in anderen Fällen die Verwilderung der Sitten eine ganz ungeheuerliche war. Ich glaube behaupten zu können, daß vielfach die Wohnungen an sich gar nicht so ungesund und schlecht sind, sondern daß sie erst schlecht werden durch den in den ärmeren Klassen mangelnden Sinn für Häuslichkeit, Reinlichkeit und Ordnung. Wenn Sie den Besitzern keine Handhabe geben, dem abzuhelpen, dann können Sie auch der Masse nicht helfen. Wenn Sie blos auf dem Besitzer herumreiten, ihn mit dem Strafgesetz bedrohen, ihn als Wucherer bezeichnen, wie der Ausdruck hier gefallen ist, dann fürchte ich, daß Sie das

Kapital noch mehr abspenstig machen vom Grundbesitz und Sie wahrscheinlich noch schlimmere Zustände erhalten, als die jetzigen sind.

Ich kann nicht genug verweisen auf die Arbeit des Herrn Stadtrathes Dietrich aus Chemnitz, die in dem jüngst ausgegebenen Bande der Gutachten gerade diese Frage sehr verständlich und sorgfältig behandelt. Ich möchte dringend warnen, solche Materien zu Gesetzen zu erheben. Ein Freund sagte mir einmal, er fürchte, daß diese Wucherfrage fruktifizirt werde von den politischen Parteien. Ich glaube das zwar nicht, aber zu meinem großen Erstaunen sehe ich heute einen Artikel in der Kölnischen Zeitung über den Verein f. Socialpolitik, worin es am Schlusse heißt: „Ueber die Mittel, welche zur Abhülfe gegen die Wohnungsnoth vorgeschlagen werden, behalten wir uns vor, ein anderes Mal zu berichten; wir möchten nur bemerken, daß wir ungeachtet mancher Bedenken den Vorschlag, durch eine Ergänzung des Strafgesetzes ein Vergehen des Wohnungswuchers zu schaffen, nach wie vor für nützlich und gerechtfertigt halten.“ Mein Freund hatte also vielleicht doch nicht Unrecht! Ich möchte gerade im Anschluß hieran konstatiren, daß Herr Oberbürgermeister Miquel in seiner Einleitung zu den gedruckten Gutachten doch nur zögernd und mit aller Reserve ein solches Gesetz angeregt hat und daß er heute gesagt hat, daß wir auch ohne ein solches Gesetz auskommen könnten. Ich bitte Sie, sich der letzten heutigen Aeußerung des Herrn Oberbürgermeisters Miquel anzuschließen.

Meine Herren! Ich eile zum Schluß, fast fürchte ich Ihre Aufmerksamkeit schon zu lange in Anspruch genommen zu haben. Befreien Sie den städtischen Grundbesitz von den auf ihm ruhenden Lasten, dann werden Sie wahrhaft praktisch verfahren (allgemeine Heiterkeit), dann werden Sie auch greifbare Erfolge haben.

Vorsitzender Dr. E. Kasse (Bonn): Ich schlage vor, eine kleine Pause zu machen und werde, wenn es Ihnen Recht ist, die Sitzung jetzt unterbrechen und nach einer halben Stunde wieder eröffnen.

($\frac{1}{2}$ Stunde Pause; Wiederbeginn 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Vorsitzender Dr. E. Kasse (Bonn): Ich eröffne die Sitzung aufs neue. Das Resultat des Scrutiniums ist folgendes:

Es sind gewählt die Herren Sombart mit 40 Stimmen, Schmoller, Thiel mit 39 Stimmen, Seyffardt, Warrentropp mit 38 Stimmen, Miquel mit 31, Freiherr von Reichenstein mit 29, Freiherr von Heyl mit 21 Stimmen.

Ich bitte die Herren Mitglieder des Ausschusses Abends 8 Uhr im Frankfurter Hof zu einer kurzen Sitzung zusammenzutreten, um die nöthigen Kooptationen vorzunehmen, damit die Kooptirten schon morgen an der Sitzung theilnehmen können.

Ich gebe das Wort Herrn Raffalovich.

Raffalovich (Paris): Meine Herren, ich bitte um Ihre Nachsicht, da ich des Deutschen noch nicht vollständig mächtig bin. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nur auf die amerikanischen Genossenschaften lenken und Ihnen zeigen, daß auf diesem Wege in Philadelphia unter etwa 800 000 Einwohnern 50 000 Hausbesitzer geworden sind. Sie sind es erst geworden dank einer ziemlich komplizirten, aber in ihren Grundprinzipien doch einfachen Art und Weise, die Ersparnisse der arbeitenden Klassen zu verwerthen. Dieser Voranschubsgenossenschaften sind in Philadelphia ungefähr 500 bis 600, die 1875 ein Kapital von etwa 100 Millionen Mark besaßen. Sie bestehen seit 1842.

Diese Genossenschaften prozediren folgendermaßen. Einige Arbeiter oder kleine Leute kommen zusammen und geben Aktien aus, die einen Endwerth von 200 Dollars haben. Es wird auf jede Aktie ein Dollar per Monat bezahlt, es dauert anscheinend also zweihundert Monate, bis die Aktie voll bezahlt wird, aber durch die Gutschrift des Gewinnes der Genossenschaft nur 120 Monate. Bei jeder monatlichen Einzahlung kommt eine gewisse Summe zusammen, diese Summe wird in größeren oder kleineren Beträgen unter den Mitgliedern der Gesellschaft versteigert. Derjenige, der einen Voranschub von der Gesellschaft haben will, der Geld nöthig hat, um sich ein Grundstück zu kaufen oder sich ein Haus zu bauen — das Geld wird nur an Aktionäre ausgeliehen —, wer einen Voranschub zu irgend welchem Zwecke haben will, bietet entweder auf die ganze Summe oder einen Theil derselben, und er muß außer 6 Prozent Zinsen per Jahr eine gewisse Prämie zahlen, sie variirt zwischen $\frac{1}{3}$ und höchstens 4—5 Prozent. Ein Arbeiter kann sich also Geld leihen zu 10 Prozent: das ist für Europa ein hoher Zinsfuß, aber im Verhältniß zu dem, was der Mann für seine Miethe zahlt, ist es nicht zu viel. Wenn er nun von der Gesellschaft einen Voranschub bekommen hat und Hausbesitzer werden will und Aktien hat, so überträgt er dieselben der Gesellschaft, welche ebenfalls auf seinen Grund und Boden eine Hypothek aufnimmt, die als Sicherheit für die Gesellschaft dient. Ferner die Prämien und Zinsen, die er zahlt, die die verschiedenen Schuldner der Gesellschaft zahlen, 6 Prozent Zinsen und die Prämie, die nach den Verhältnissen variirt, — diese Zinsen und Prämien bilden den Nutzen der Gesellschaft; derjenige, der kein Anlehen hat, bekommt am Ende des Jahres gut geschrieben, derjenige, der gar nichts schuldig ist, bekommt am Ende des Jahres seine 8 Prozent ausbezahlt; wer der Gesellschaft etwas schuldig, dem werden diese 8 Prozent so gut geschrieben, daß er, anstatt 16 Jahre an der Aktie zu zahlen, gewöhnlich in 10 Jahren seine Schuld abgetragen hat.

Ich weiß nicht, ob die Herren mich verstehen; für europäische Verhältnisse ist das eine ziemlich komplizirte Art und Weise zu operiren. Es ist vielleicht eine praktische Frage, ich urtheile nach französischen Verhältnissen: in Frankreich gehen die Ersparnisse in die Sparkasse, diese ist leider in intimer Beziehung zum Staate. Die Folge davon ist die, daß die schwebende Schuld sich vergrößert, und der kleine Arbeiter, der gern von den Ersparnissen seiner Nachbarn profitiren möchte, kann es nicht. Die Ersparnisse der arbeitenden Klassen, soweit sie in die Sparkassen gehen,

nußen nur dem Staate. Es wäre vielleicht etwas damit anzufangen, wenn man die Ersparnisse der Arbeit in einer sich irgendwie der amerikanischen Art nähernden Weise verwertete. Diese Geldversteigerung hat etwas für sich, wenn diese Genossenschaften, sobald sie Kapital haben, diese 1000 Dollars etwa unter ihre Mitglieder weiter begeben. Ich wenigstens war frappirt durch die Erfolge. Die einzige Vergünstigung, die diese Baugenossenschaften in Pennsylvanien haben, ist, daß sie keine Einkommensteuer zahlen, wie die anderen Gesellschaften. Philadelphia ist in sehr günstigen Verhältnissen, weil dort die Straßenbahnen am verbreitetsten, und was ferner sehr günstig ist, die Leute scheuen sich gar nicht, aus der Stadt hinaus zu gehen. Jedes Jahr vergrößert sich die Stadt durch einen Ring von mittleren und kleineren Wohnungen, während in Europa die Arbeiter nicht aus der Stadt hinausgehen.

Daselbe System besteht auch in Massachusetts. Es giebt dort 34 bis 37 Gesellschaften mit einem Kapital von etwa drei Millionen Dollars, was für die kurze Zeit ihres Bestehens ziemlich bedeutend ist. Ich stelle gerne das ganze Material, wenn Sie sich dafür interessiren, zur Verfügung.

Ich möchte noch auf einen zweiten Punkt Ihre Aufmerksamkeit lenken. Die Hülfe, die solche Bestrebungen des Vereins für Socialpolitik seitens der Privatthätigkeit in Deutschland haben, ist, wie Herr Miquel gesagt hat, eine ungenügende, nur in England oder in Newyork, wo die ganze Gesetzgebung aus der öffentlichen Meinung herausgekommen, ist es anders. Es ist eine interessante Geschichte die Geschichte der Bestrebungen der Bevölkerung von Newyork von 1860 bis 1879.

Die ersten Miethskasernen wurden in Newyork im Jahre 1832 gebaut. Damals bestand noch keine sanitäre Gesetzgebung. Die Stadt vergrößerte sich sehr geschwind, schon 1845 oder 1846 waren sehr große Mißstände vorhanden. Es bildete sich damals eine Gesellschaft zur Besserung der Lage der arbeitenden Klassen. Diese Gesellschaft, die seit 42 Jahren besteht, hat sehr viel für Newyork gethan, sie hat in den letzten Jahren eine Art Hülfspolizei für schlechte Wohnungen eingerichtet, sie vertritt den kleinen Miether dem Hausbesitzer gegenüber. Namentlich in England und Amerika hat ein Miether, der sich bei der Behörde über den Zustand der Wohnungen beklagt, sehr viel Chancen hinausgeworfen zu werden, nur in Frankreich giebt es eine sanitäre Gesetzgebung; aber sie ist beinahe eine lettre morte. Die Baupolizei braucht in Frankreich nicht zu wissen, wer sich beklagt, im Nothfall muß sie interveniren, aber in Paris z. B. dauert es sehr lange, bis etwas geschieht. In Newyork und in London hat man dies nachgemacht durch eine Gesellschaft for improving the condition of the poor. Die Gesellschaft hat einen Inspektor, sie giebt Postkarten, da schreibt man, das und das ist bei der Wohnung schlecht, diese Gesellschaft schiebt dann einen Beamten hin, um die Wohnung zu untersuchen, sie bekümmert sich auch noch viel um Armenpflege, sie vertritt die Sanitätspolizei. Bei Gelegenheit der Armenbesuche kontrolirt sie, ob die Wohnung gesund ist, sie schiebt Inspektoren, die die einlaufenden Klagen untersuchen. Sie hat dabei herausgefunden, daß ein Drittel derselben unbegründet ist, daß aber zwei Drittel wohlbegründet sind. Dann jängt sie an, den Hausbesitzer freundlichst

zu mahnen und sagt, bessere das und das, sonst werden wir die Exekutiv-gewalt veranlassen, weitere Schritte zu thun. Der größte Theil der Hausbesitzer kommt seiner Pflicht nach ohne Zwang durch die Polizei.

Noch ein anderes Resultat hat diese Wirkung, daß die Kosten der Reparaturen sehr gering werden. Ich finde, daß in Newyork von 1879 bis 1884 an 3600 Häuser inspizirt worden sind, unter diesen sind 2398 ausgebessert. Für diese beträgt der Durchschnitt einer Reparatur 150 Mk., das ist für Newyork sehr günstig. Daß man mit kleinen Ausgaben die Gesundheit von Vielen bessern kann, sieht man daraus, daß etwa 190 000 Familien daraus Vortheil gezogen haben. Mit einem Aufwande von 300 000 Dollars sind 95 000 Familien in bessere Lage gekommen. Dieselben Bestrebungen sind auch in London von einer Gesundheitshilfs-gesellschaft befördert worden, wie Herr Dr. Schrott geschrieben hat. Ich weiß nicht, ob auch in anderen Ländern, als in den angelsächsischen, solche Hilfs-gesellschaften einzuführen sind, die der Gemeinde an die Hand gehen, und auf diese zwei Punkte habe ich mir erlaubt, Ihre Aufmerksamkeit zu lenken.

Freiherr v. Reizenstein (Freiburg i. B.): Meine Herren, bei der Fülle von Gesichtspunkten, welche die bisherige Diskussion bereits der Erörterung zugeführt, will ich mich beschränken, einiges Wenige hervorzuheben, worauf ich durch Beobachtungen gelangt bin, die ich in der von mir bewohnten Stadt Freiburg i. B. habe machen können. Diese Stadt wächst sehr rasch und dem entsprechend hat sich nicht minder rasch die Wohnungsnoth dort entwickelt und potenzirt; während sie noch vor sechs Jahren — es ist dies die Zeit, welche ich meinen Aufenthalt daselbst habe — dort fast unbekannt war, ist sie jetzt eine akute Frage geworden. Die Preise der Wohnungen für ärmere Leute sind enorm in die Höhe gegangen; so weit ich nach den mir zu Gebote stehenden Notizen urtheilen kann, gehen sie öfter über ein Drittel des Arbeitserwerbs hinaus. Ueberdies ist ein numerischer Mangel an Wohnungen vorhanden, der so groß war, daß die städtische Verwaltung sich entschließen mußte, ihrerseits mit direkter Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses vorzugehen; sie that dies zunächst dadurch, daß sie ihr zur Verfügung stehende Gebäude für ärmere Leute einräumte, die nicht im Stande waren, sich eine Wohnung zu schaffen. Dieses Auskunfts-mittel erwies sich jedoch als ein durchaus unzureichendes. Bei der Ausdehnung des Bedürfnisses mußten in jene Räume derartig zahlreiche Familien und Personen untergebracht werden, daß ihre Beherbergung daselbst zu großen Uebelständen führte. Um Besseres zu schaffen, ging die Stadt dazu über, selbst Arbeiterwohnungen zu bauen. Sie hat den Bau von etwa 200 solchen Wohnungen in Aussicht genommen und ist dieser Bau schon zu etwa einem Drittel nahezu ausgeführt, so daß etwa 60 Wohnungen den bisherigen Wohnungen ärmerer Familien demnächst hinzu treten werden. Und dies alles ist geschehen, während in der Stadt eine gemeinnützige Bau-gesellschaft besteht, die allerdings zwar nicht gerade Hervorragendes geleistet hat, jedoch in der Stadt einen Theil des Wohnungsbedürfnisses der ärmeren Klassen befriedigt. Es ist geschehen, obgleich bei Vergrößerung der Stadt die Industrie nicht in erster Linie eine Rolle gespielt hat

und die Inhaber industrieller Etablissements und sonstige Arbeitgeber relativ viel für die Befriedigung des Wohnbedürfnisses der von ihnen beschäftigten Arbeiter gethan haben.

Ich habe seit längerer Zeit die Verhältnisse beobachten können und ferner Anlaß genommen, darüber nachzudenken, wodurch dieser unerwünschte Zustand hervorgerufen worden ist. Zusammenfakt sich das geschilderte Resultat aus zwei Faktoren: 1) aus dem Zuströmen der ärmeren Bevölkerung vom Lande in die Stadt, 2) aus der nicht entsprechenden Vermehrung der Wohnungen für ärmere Familien; ich sage „nicht entsprechende Vermehrung“, weil ich nicht genau sagen kann, ob nicht etwa sogar eine Verminderung eingetreten ist.

Von diesen zwei Faktoren ist offenbar der zweite, Herstellung des Angebotes von Wohnungen, der Einwirkung der positiven Thätigkeit und Veranstaltung stärker zugänglich, als der erste; indessen dürfte dieser erste hier nicht unerwähnt bleiben. Jenes Zuströmen ist keineswegs ein überall gesundes, es ist großentheils ein unregelmäßiges und künstliches, indem erwerbslose und vielfach bereits erwerbsunfähige Personen nach der Stadt ziehen, bezw. dahin geschoben werden, und hier den Wohnungsbedarf vermehren; die hieraus hervorgehenden Uebelstände werden in Freiburg und überhaupt in Süddeutschland um so mehr empfunden, als solche Zustände noch vor 15 bis 16 Jahren nahezu unbekannt waren, was offenbar in Zusammenhang steht mit der inzwischen veränderten Gesetzgebung über den Unterstüßungswohnort. Eine Verschlechterung ist seit jener Zeit offenbar insofern eingetreten, als die gegenwärtige Gesetzgebung jenes Zuströmen erwerbsloser, beziehungsweise bereits erwerbsunfähiger Personen begünstigt. In einer zweckentsprechenden Reform der Gesetzgebung über den Unterstüßungswohnort liegt offenbar ein Heilmittel. Ein weiteres Mittel — ich sage dies weniger in Rücksicht auf Freiburg, als auf andere Städte — ist die Einrichtung besonderer Eisenbahnzüge für die Arbeiter, ein Mittel, das allerdings mit Vorsicht angewandt werden muß und dessen Benutzung nicht dahin führen darf, die gegenwärtige städtische Arbeiterbevölkerung zu schädigen dadurch, daß für den Augenblick wohlfeilere Kräfte aus dem weiteren Umkreise zugeführt werden. Da indessen, wo sich die Versorgung der Stadt mit Arbeitskräften in einer bestimmten Richtung bereits ausgebildet hat, dergestalt, daß aus den umliegenden ländlichen Ortschaften den städtischen industriellen Etablissements Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden, da wird solche Einrichtung von Arbeiterzügen mit zweckmäßigem Anschluß an die Arbeitszeit und möglichst verbunden mit Einrichtungen für die Versorgung mit Mittagessen nicht außer Betracht bleiben dürfen. Sie ermöglicht, daß der Prozeß des Zuströmens der Arbeiterbevölkerung in die Stadt sich wenigstens verlangsamt. Das aber halte ich für eine wesentliche Verbesserung.

Der andere Faktor, daß kein genügendes Angebot vorhanden, ist wie bemerkt einer Einwirkung positiver Veranstaltungen zugänglich. Wie ist es gekommen, daß in Freiburg sich die Verhältnisse dieses Angebotes so ungünstig gestalteten? Es fehlt nicht an Kapital, wir haben eine sehr rege

private Bauhätigkeit; aber diese hat, was den Vorrath an Wohnungen für die ärmeren Klassen anlangt, vielfach eher zerstörend gewirkt.

Wenn ich jetzt durch die Straßen gehe, die mit Villen, und zwar mit theilweise recht stattlichen Villen, und ebensolchen Geschäftshäusern gefüllt sind, dann erinnere ich mich öfter, daß an manchen jener Stellen vor wenigen Jahren geringere Gebäude standen, die ärmeren Leuten Obdach gewährten. Diese Gebäude sind verschwunden und, indem das Steigen der Bodenpreise es lohnend machte, durch Wohngebäude für Wohlhabendere ersetzt worden; dies hätte allerdings ausgeglichen werden können durch vermehrte Bauten für die minder Bemittelten an anderen Stellen; die Verhältnisse sind dazu die denkbar günstigsten. Die Stadt bietet in ihrem Umkreise eine große Zahl von zum Bau geeigneten Plätzen dar, welche sich weit überwiegend im Eigenthum, wenn auch nicht der Kommune selbst, so doch von Stiftungen, die der Verwaltung der Kommune unterstehen, befinden. Die bauliche Entwicklung ist soweit vorgerückt, daß die Errichtung neuer Wohngebäude meist in den Gürtel des den Stiftungen gehörigen Grundvermögens fällt; die städtische Verwaltung ist keineswegs von engherzigen Motiven befeelt, sie hat, soweit ich erfahren, sogar Bauunternehmern die unentgeltliche Abtretung von Grundstücken angeboten, für den Fall, daß sie Arbeiterwohnungen bauen wollten, es hat jedoch dies Anerbieten keine Annahme gefunden. Die Ursache davon liegt darin, daß sich Käufer für derartige Gebäude nicht finden, weil die Arbeiter zum Ankauf kein Geld haben und weil es eine keineswegs günstige Kapitalanlage ist, solche Häuser zu erwerben, um sie den Ärmeren zu vermieten. Aber zu bauen ohne zu verkaufen, paßt nicht in den Rahmen des Gewerbes der Bauunternehmer. Diese sind darauf angewiesen, in der Bauperiode zu bauen und nach Abschluß des Jahres zu verkaufen. Dadurch allein erneuern sie ihr Betriebskapital und erzielen sie die erheblichen Gewinne. Sind sie hierzu nicht in der Lage, so sind sie meist nicht im Stande, ihr Kapital genügend zu verzinsen, bezw. ihren Verpflichtungen nachzukommen und die ihnen gemachten Vorschüsse zurückzuzahlen. Es ist also nicht zu erwarten, daß auf diesem Wege geholfen werden wird. Andererseits bin ich weit entfernt, das Verfahren, das die Stadt selbst eingeschlagen hat, selbst Wohnungen zu bauen, meinerseits zu tadeln: ich bin der Meinung, daß im Augenblick kein anderer Weg übrig blieb, da das Bedürfniß zu gebietend an sie herantrat, als daß ein derartiges Eingreifen unterlassen werden durfte. Ich möchte jedoch für die Zukunft nicht wünschen, daß die Stadt auf diesem Wege weiter geht, und bin vielmehr der Meinung, daß sie alle Ursache hat, die Ansicht fern zu halten, als ob sie grundsätzlich für die Befriedigung des Wohnbedürfnisses zu sorgen habe; sie würde sonst eine Aufgabe übernehmen, zu der ihre Leistungsfähigkeit in keinem Verhältnisse steht, beziehungsweise die diese Leistungsfähigkeit auf anderen Gebieten gänzlich erschüttern und ruiniren würde.

Es bleibt meines Erachtens als praktischer Gedanke zur Abhülfe des Nothstandes nichts übrig, als die Organisation gemeinnütziger Baugesellschaften in größeren Dimensionen wieder aufzunehmen. Wenn ich frage, was bei uns einem Vorgehen in dieser Richtung entgegenstehen könnte, so

muß ich diese Frage dahin beantworten, daß es die ungünstigen Urtheile sind, die sich einmal im Publikum über die gemeinnützigen Baugesellschaften fixirt haben. Ich bin entfernt davon, die Berechtigung des Urtheils in Frage stellen zu wollen, das Herr Oberbürgermeister Miquel dahin aussprach, daß sie bisher im ganzen befriedigende Resultate gegeben haben. Herr Dr. Miquel überfieht ein reicheres Material, als mir zu Gebote steht. Von meinen Erfahrungen aus kann ich mich jedoch der Meinung nicht erwehren, daß vielfach diese Baugesellschaften Mißerfolge gehabt und daß letztere dahin geführt haben, den Gedanken selbst in vielen Kreisen zu diskreditiren.

Die gemeinnützige Baugesellschaft in Freiburg hat sich nach schweren Krisen wenigstens über Wasser gehalten, obgleich ihre Verhältnisse noch jetzt nicht blühende sind. Ich selbst bin in einer mitteldeutschen Stadt Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen, die ein bedeutendes Kapital hatte, für die Befriedigung des Bedürfnisses aber wenig leistete und doch den Mitgliedern keine Dividenden zahlte; wir waren zufrieden, bei der Liquidation wenigstens etwa 40% der eingezahlten Beträge erstattet zu bekommen. Solche Erfahrungen sind, so viel ich weiß, auch anderwärts häufig gemacht worden. Die Mißerfolge auf Rechnung der Idee der gemeinnützigen Baugesellschaften zu setzen, liegt mir jedoch fern; ich glaube, es ist vollkommen möglich, bei Gewährung wohlfeiler und zweckmäßiger Wohnungsgelegenheit an die ärmeren Klassen das Kapital ausreichend sicher zu stellen und zu verzinsen. Sene Erscheinungen sind meiner Ansicht nach viel mehr zurückzuführen auf Mißgriffe bei Errichtung der betreffenden Baugesellschaften, diese aber beruhten meist darauf, daß es an wirtschaftlich und technisch geübten Kräften fehlte und daß persönliche Liebhabereien und Interessen sich einmengten. Wenn dies aber auch für die Vergangenheit anerkannt wird, so besteht doch durchaus keine Garantie dafür, daß derartige Mißerfolge in Zukunft vermieden werden. Meiner Ansicht nach handelt es sich, wenn der Gedanke der gemeinnützigen Baugesellschaften aufgenommen werden soll, vor allem darum, daß derartigen Mißerfolgen vorgebeugt wird. Hierzu giebt es meines Erachtens allerdings gewisse Mittel. Das hauptsächlichste würde ich darin finden, daß solche Fachmänner, die auf diesem Gebiete die meiste Erfahrung haben, sich vereinigen, um die wichtigsten Punkte für die Gründung und die Praxis solcher Baugesellschaften in einer Weise, die als eine Art von Richtschnur dienen könnte, zu formuliren und gewissermaßen Normal-Typen aufzustellen. Es ist ja möglich, daß in den größten Städten immer ausreichende Kräfte vorhanden sind, um zweckmäßige Entwürfe zu liefern und die Gründung in die richtige Bahn zu leiten. Anders liegt es jedoch in den mittleren Städten, wo man nicht immer auf Kräfte rechnen kann, die von allen hier in Betracht kommenden Gesichtspunkten sich Rechenschaft zu geben vermögen. Im Interesse der Kommunalverwaltungen selbst liegt es offenbar, daß sie Einfluß auf die Art des Zustandekommens und die Wirksamkeit der gemeinnützigen Baugesellschaften ausüben; sie würden es daher als eine Förderung anzusehen haben, wenn ihnen Anhaltspunkte für die Beurtheilung und Rath in der Ausführung gewährt würden. Dies könnte geschehen, wenn etwa sich aus dem geschilderten Vorgehen eine Art

Zentralrath entwickelte, bei dem sich die diesbezüglichen Erfahrungen vereinigten, der den einzelnen Gemeinden mit Rath und That an die Hand ginge. Es ließen sich vielleicht gewisse gemeinsame Einrichtungen, wie in der Richtung auf Ausbildung von Hausmeistern, auf Beschaffung von Kredit anschließen; ich will auf Einzelnes hierbei nicht eingehen. Das Wichtigste erscheint mir jene Formulirung von Normalstatuten, die ja nicht einheitlich zu sein brauchten, sondern verschiedene bezw. für verschiedene Verhältnisse berechnete Typen umfassen könnten. Unsere Gesellschaft beschließt nicht über Thesen, ich würde sonst eine These in diesem Sinne in Vorschlag bringen; ich würde glauben, daß damit der weiteren Entwicklung und ausgedehnteren Benützung der Idee der gemeinnützigen Baugesellschaften die wirksamste Förderung gegeben werden würde.

Stadtrath Dr. Flesch (Frankfurt a. M.): Meine Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung. Sie ist hervorgerufen durch eine Aeußerung in dem Referat des Herrn Oberbürgermeister Miquel. Herr Miquel hat am Schluß des ersten Theils seiner lichtvollen Darstellung gesagt, es sei aus seinen Ausführungen zu ersehen, daß die Wohnungsfrage keineswegs eine bloße Lohnfrage ist. Da dieser Ausdruck sich speziell in dem Referat, das ich dem Verein zu erstatten die Ehre hatte, findet, halte ich mich für verpflichtet, einigermaßen darauf einzugehen, umsomehr, als ich hoffe, damit eine bisher noch weniger erörterte Seite der Frage zusammenfassen zu können. Die Vorschläge der Herren Vorredner, auf die dieselben das Hauptgewicht gelegt haben, zielten nämlich auf Vermehrung des Angebots von Wohnungen, und nicht auf Regelung, wenn ich so sagen soll, des Konsums. Ich will nicht eingehen auf die Bildung von Aktiengesellschaften, die Herr Prof. Schmolzer empfohlen hat. Meines Erachtens wäre dagegen zu sagen, daß es ab und zu vielleicht geht, daß solche Aktiengesellschaften sich bilden, wo ladies patronesses die Arbeiter beaufsichtigen und zum braven und soliden Leben ermahnen, und wo zugleich kräftige Hausmeister da sind, die gegen Widerspenstige mit Energie eingreifen. Wenn wir das aber ausgedehnt denken, erinnert ein solches Wohnungssystem mehr als an alles Andere an Armenhäuser, und die Arbeiter werden davon nichts wissen wollen.

Es hat andererseits in anderer Art die Vermehrung des Angebots zu fördern gewünscht Herr Rechtsanwält Strauß. Er sagt: ihr müßt die Grundbesitzer in die Lage setzen, billiger zu bauen; gegenwärtig können sie nicht billig bauen und darum auch nicht billiger vermietthen, und einen Wohnungswucher giebt es nur sehr wenig. Nach meinen Erfahrungen ist das letztere wenigstens bis zu einem gewissen Grade richtig, ich glaube auch, daß die Fälle, wo man von einem Wohnungswucher sprechen darf, an sich nicht sehr häufig sind und daß sie hauptsächlich da vorkommen, wo der Grundeigentümer sein Grundstück Andern zur selbständigen Verwaltung durch Astervermietung u. s. w. überläßt. Der einzelne Grundbesitzer kann überhaupt nicht für die Wohnungsnoth verantwortlich gemacht werden, und das ist auch nicht geschehen.

Aber hier ist gerade der Punkt, der mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen, um meine Auffassung von der Wohnfrage als Lohnfrage zu

rechtfertigen. Der einzelne Arbeitgeber ist für sich allein auch nicht im Stande, die Kinderarbeit abzuschaffen, die Frauenarbeit einzuschränken, Vorsichtsmaßregeln zum Schutz der Arbeiter zu treffen, eine ausreichende Haftpflicht einzuführen. Alles das kann nicht der Einzelne, der in der Konkurrenz steht und möglicherweise von ihr unterdrückt wird. Das kann nur derjenige, der mit allen seinen Konkurrenten zugleich durch die Gesetzgebung dazu veranlaßt wird. Ich glaube daher, in gewissem Rechte zu sein, wenn ich darauf hinweise, daß für den Arbeit- und Wohnungsmiethvertrag dasselbe gilt. Es handelt sich in beiden Fällen darum, daß sich gegenüberstehen, im großen und ganzen, von Ausnahmen abgesehen, der kapitallose Arbeiter und der mit Kapital versehene Unternehmer, und daß der erstere zu schwach ist, um sich dem letzteren gegenüber beim Vertragsabschluß genügend zu sichern. Wir finden den Arbeiter, der arbeiten muß, um sich die nothwendigen Lebensmittel zu beschaffen, der, um zu arbeiten, wohnen muß und sich nicht lange aufhalten kann mit dem Suchen nach einer Wohnung; und wie beim Arbeitsmiethvertrag der auf sich selbst Gestellte unvermögend ist, ausreichende Arbeitsbedingungen zu erlangen, sondern für ihn Schutzgesetze eintreten, so müssen wir uns auch mit dem Gedanken befreunden, daß beim Wohnungsmiethvertrag der Einzelne nicht im Stande ist, die nöthigen Bedingungen zu erreichen. Das ist der Ausgangspunkt und es läßt sich diese Analogie zwischen Wohn- und Lohnvertrag bis ins Detail fortführen. Der Einzelne ist nicht im Stande, günstigere Bedingungen zu erhalten, deshalb muß ein Gesetz erlassen werden, das den Einen hindert, zu harte Bedingungen zu stellen, und den Andern hindert, darauf einzugehen, indem er gezwungen wird, dasjenige zu verlangen, was im allgemeinen Interesse verlangt und erstrebt werden muß. Auf den Inhalt eines solchen Wohngesetzes brauche ich nicht einzugehen, ich habe den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeister Miquel in dieser Beziehung nur Weniges hinzuzufügen. Es muß gesichert sein, daß der Gebrauch der Wohnungen der vereinbarte ist, daß z. B. die Miether nicht ohne Erlaubniß an Untermiether vermietthen, daß die Benutzung der Wohnung keine übermäßige ist, daß der nöthige Luftraum gesichert werden kann. Der Miether muß andererseits gesichert sein, daß der Vermiether nicht sein Vorrecht mißbraucht, nicht zu harte Bedingungen stellt. Wie wir gewisse Verträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für ungültig erklären, ich erinnere nur an das Truck-System, so muß auch hier für die Durchführung der nöthigen Bestimmungen, die Herr Miquel im Einzelnen angeführt hat, durch ein Gesetz gesorgt werden. Wenn wir nicht so vorgehen, werden alle andern Maßregeln, die lediglich das Angebot von Wohnungen vermehren, nur eine Zeit lang wirken, um hernach wieder den alten Zustand herbeizuführen. Die Regelung der Nachfrage in dem Sinne, daß ein übermäßiges Herabdrücken der Nachfrage vermieden wird, muß der Anfang sein. Das andere können Uebergangsbestimmungen sein. Es sind von sämtlichen Rednern Vorschläge zur Steigerung des Angebots von Wohnungen gemacht worden, und die Klagen über den Mangel an Wohnungen sind ja allgemein. Ich habe die Berichte der städtischen Behörden in Freiburg, in Mannheim und von einer Reihe anderer Städte gelesen und ich war

in Verlegenheit, ob ich nicht den die Wohnungen betreffenden Satz geradezu in den bezüglichen Abschnitt des Jahresberichts über die hiesigen Gemeindeangelegenheiten, den ich eben ausarbeitete, hineinsetzen sollte. Die Verhältnisse sind überall gleich, überall heißt es: wir haben bei dem Versuch, das Angebot von Wohnungen zu vermehren, keine genügenden Resultate dadurch erreicht, daß wir uns an die Bürger selbst gewendet haben. Das hat meines Erachtens den guten und einfachen Grund: so lange eben nicht das Vermiethen durch eine Wohnungsgesetzgebung geregelt wird, also eine Gesetzgebung, die ebenso wie den Arbeitsvertrag auch den Wohnungsvertrag regulirt. Die Wohnungen der Gesellschaften werden immer der Gefahr ausgesetzt sein, unbewohnt leer zu stehen, weil die von Privatleuten ausgetobenen verwahrlosten, schlechten Wohnungen, wo wenig mehr zu erneuern ist, wo auch von den Miethern keine Erneuerung verlangt wird, im Zweifel immer billiger gegeben werden können, als gute. Wenn die Gesellschaften darauf halten, nur gute Wohnungen zu vermiethen, so werden die Eigenthümer der verwahrlosten Häuser den Miethern sagen, kommt zu uns, wir geben die Wohnungen billiger, und die Miether werden kommen, um sparen zu können: man spart an der Wohnung zuerst, weil man zuletzt merkt, daß man zu viel gespart hat. Man setzt sich also ohne Wohnungsgesetz nur der Gefahr aus, daß gute Häuser leer stehen und schlechte überfüllt werden.

Ein Beispiel haben wir hier in Frankfurt an den Schicksalen einer solchen Gesellschaft gehabt. Ich glaube, das ist ein Fall, der sich sehr leicht wiederholt. Man soll auch nicht sagen, vermehrt die Ueberwachung anstatt durch Gesetz durch ladies patronesses, oder durch die besonderen Gesellschaften, wie sie Herr Raffalovich geschildert hat. Alles das geht im Anfang, es kommen ein paar glänzende Fälle, wo man Häuser herstellt, die musterhaft sind, es betheiligen sich die angesehensten Persönlichkeiten dabei. Auf einmal erlahmt der Eifer; was bisher der warme Eifer der freien Liebesthätigkeit war, wird Routine, und die Wirksamkeit schleift sich ab. Diesen Gang hat die Sache oft genommen und kann ihn sehr leicht wieder nehmen. In einzelnen Fällen können diese ladies patronesses und jene Gesellschaften eine Besserung und Vinderung bringen, die nicht zu verachten ist, besonders eine Erleichterung des Uebergangs, wenn jene gesetzlichen Maßregeln getroffen werden; eine dauernde Vinderung, die nicht durch anderweitiges Vordringen von Uebelständen wieder beseitigt wird, kann man sich kaum davon versprechen. Wenn wir heute befördern den Bau von Wohnungen durch gemeinnützige Gesellschaften oder auf andere Weise, und wir sagen nicht gleichzeitig, von einer bestimmten Zeit an dürfen Wohnungen nur so und so benutzt werden, damit die Erbauer guter Wohnungen nicht die Gefahr haben, daß die Wohnungsuchenden lieber in solche Wohnungen gehen, wo man nicht so strenge Bedingungen stellt, — wenn nicht ein solches Gesetz erstrebt, wenn nicht ein solches erlassen wird, dann ist der Nutzen jener Bestimmungen illusorisch. Aus diesem Grunde sagte ich, die Wohnungsfrage ist eine Lohnfrage. Hier muß das Gesetz den Hebel ansehen, um eine dauernde Vinderung herbeizuführen.

Noch eine beiläufige Bemerkung. Ich habe gesagt, daß ich die

Schilderung, die Freiherr von Reizenstein für Freiburg gegeben hat, mit geringen Ausnahmen für Frankfurt unterschreiben könnte. Damit will ich mich aber nicht mit seinen Aenderungsvorschlägen einverstanden erklären. Er meint, eine Ordnung des Unterstützungswohnstiftes könnte den ungesunden Zuzug abhalten. Ich glaube nicht, daß der ungesunde Zuzug so großen Antheil speziell an der Wohnungsnoth hat. Wahr ist es ja und Jeder weiß es: wenn Jemand aus dem Lande herein will, etwa eine alte Person, die sich der auf dem Lande gebräuchlichen Art der Armenversorgung entziehen will, dann miethet sie keine Wohnung; sie kriecht unter bei Verwandten, für die allein die Wohnung schon zu eng ist und durch ihre Anwesenheit nicht wohnlicher wird, und erwirbt sich so, ohne daß die Polizei oder sonst Jemand etwas erfährt, den Unterstützungswohnstift. Gleichwohl halte ich es für unmöglich, ungesunden und gesunden Zuzug zu scheiden. Ein Gesetz aber über die Benutzung der Wohnungen würde den ungesunden Zuzug von selbst fernhalten. Es kommt hier gerade zur Anwendung, was Herr Oberbürgermeister Miquel gesagt hat: Der Arbeitgeber, der sich neue Arbeiter heranzieht, wird sich umsehen müssen, ob Wohnungen vorhanden sind, oder sorgen müssen, wo solche zu erhalten sind. Wenn nicht eine genügende Wohnung garantirt ist, wird der Arbeiter nicht herkommen dürfen, weil die durch das vorausgesetzte Gesetz stipulirten Bedingungen des Begriffs der Wohnung bei ihm nicht zutreffen. Bis jetzt muß der Arbeiter, der neu einziehen will, nur ein Unterkommen haben, ohne daß das Gesetz definiert, was das ist. Wenn das Unterstützungswohnstiftgesetz in dieser Weise erläutert würde, so würden keine schlimmen Folgen eintreten können, die sonst bei Beschränkung der Freizügigkeit leicht eintreten.

Ich resumire also: Zur Erleichterung der Uebelstände mag eine Vermehrung des Angebots wichtig sein, zur Heilung genügt dies nicht, da ist nöthig die Regulirung der Nachfrage, die Verhinderung einer ungenügenden Befriedigung des Wohnbedürfnisses durch ein Gesetz über die Wohnungsfrage. Insofern glaube ich, kann der Satz, die Wohnungsfrage ist eine Wohnfrage, eine gewisse Richtigkeit in Anspruch nehmen.

F. Kalle (Wiesbaden): Ich möchte mir erlauben, mit einigen Worten meine Ansichten darüber auszusprechen, ob und inwieweit eine Reform des Gesetzes beitragen würde, die Wohnungsverhältnisse zu beseitigen.

Ich werde nicht eingehen auf die Gedanken des Herrn Strauß: nicht, weil ich kein Freund wäre praktischer Politik, ich bin ein eminentere Freund jeder praktischen Thätigkeit und jeder Thätigkeit dieses Vereins, die sich auf praktische Ziele richtet; ich glaube aber, der Vorschlag Strauß, der dahin geht, man solle erstreben die Aufhebung oder Ermäßigung der Grund- und Gebäudesteuer, so praktisch er für den Grund- und Gebäudebesitzer wäre, wäre für die uns beschäftigende Frage von sehr geringer Bedeutung. Ich werde mich halten an die Vorschläge, welche der Herr Referent in so trefflicher Weise in Bezug auf diesen Punkt gemacht. Gewiß hatte der Referent Recht, wenn er sagte, daß den Gemeinden nach Lage der Gesetzgebung die Möglichkeit gegeben sei, in weitem Umfange dem öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen durch Ortsstatuten, Bauordnungen und straffe Hand-

habung der erlassenen Verordnungen. In der großen Mehrzahl thun die Kommunen aber nichts, sie machen keinen Gebrauch von dem ihnen zustehenden Recht — aus naheliegenden Gründen. Alle derartigen Bestimmungen werden nicht nur die Kommunen belasten, sondern auch die Bürger, die einflußreichsten, die besitzenden Bürger. Daß es in kurzem anders wird, ist nicht zu erwarten. Es bleibt daher, wenn man einmal das Uebel als ein allgemeines anerkennt, und wenn man es anerkennt, daß die Beseitigung eine dringende ist, nur übrig die Veränderung der Gesetzgebung, und da es nach der Reichsverfassung, Artikel 4, möglich ist und der Zweck dadurch im weitesten Umfange erreicht wird, wird man am besten thun, die Sache auf dem Wege der Reichsgesetzgebung so weit als möglich zu regeln. Ein solches Gesetz wird sich allerdings zunächst zu stützen haben auf medizinisch-polizeiliche Erwägungen; die Reichsgesetzgebung bleibt aber in ihrer Kompetenz, wenn sie auch sozialpolitische Erwägungen mit heranzieht. Es ist ja eine der schönsten Aufgaben der Reichsgesetzgebung, für das Wohl der arbeitenden Klassen einzutreten.

Ich gehe auf die zivilrechtliche Seite des zu erlassenden Gesetzes nicht näher ein, ich will nur zwei Bemerkungen in Bezug hierauf machen.

Ich glaube mit dem Referenten, daß es zweckmäßig ist, das Retentionsrecht zu beschränken; andrerseits möchte ich aber nicht empfehlen, daß man anstrebt, den Wohnungswucher unter Strafe zu stellen, selbst wenn er in größerem Umfange bestände, als es thatsächlich der Fall ist. Es wäre sehr bedenklich, ein derartiges Vergehen konstituieren zu wollen, weil es absolut unmöglich sein wird für den Gesetzgeber, den Begriff des Wortes „Wohnungswucher“ so festzustellen, daß er für die Praxis brauchbar ist.

Was die öffentlich-rechtliche Seite des Gesetzes betrifft, gehe ich dagegen sehr weit. Wenn das Gesetz seinen Zweck voll erreichen soll, so wird es nicht nur Bestimmungen enthalten müssen über die Benutzung der Wohnungen, sondern auch über deren Herstellung. Eine vollständige Bauordnung kann man zwar kaum verlangen, jedenfalls aber ist eine Reihe von Minimalforderungen aufzustellen, mit dem Vorbehalt, daß es den Lokalbehörden überlassen bleibt, weiter gehende Verordnungen zu erlassen.

Die Nr. 15 des Artikels 4 der Verfassung überweist der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reichs die Maßregeln der Medizinalpolizei: das Reich bleibt also ganz innerhalb seiner Kompetenz, wenn es verlangt, daß die Häuser so zu bauen sind, daß die Bewohner genügend Luft und Licht haben, daß die Wohnungen trocken und der Gesundheit nicht schädlich sind, daß der Boden und das Trinkwasser nicht durch undichte Abtrittsgruben, oder gar durch Senkgruben infiziert wird u. s. w. Mit der Aufstellung der allgemeinen Forderung, daß die Wohnungen gesund sein müssen, wäre aber wenig gewonnen, die Gemeinden würden sie auslegen, wie es ihnen paßt; das Gesetz darf und muß selbst die Erreichung des Zwecks sichernde Normen aufstellen, indem es z. B. verlangt, daß nur ein gewisser Theil jedes Grundstücks bebaut werden darf, daß die Höhe der Häuser sich nach der Straßen-, beziehungsweise Hofbreite zu richten hat und ein gewisses Maß nicht überschreiten darf, daß eine Mindeststockhöhe einzuhalten ist u. s. w. Dem Einwande gegenüber, daß derartig spezialisirte Vorschläge um deswillen

in einem Reichsgesetz nicht am Platze wären, weil die Verhältnisse in einem so großen Staate zu verschiedenartig seien, weise ich darauf hin, daß in einer Provinz schon ähnliche Verschiedenheiten auftreten und daß man trotzdem für die Provinz Brandenburg, beziehungsweise die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt Bauordnungen erlassen hat, welche noch weiter gehende Bestimmungen enthalten, als die eben angedeuteten, ohne daß daraus Schwierigkeiten erwachsen wären. Auch in Bayern ist mancherlei gleichmäßig für das ganze Königreich durch Landesgesetz geregelt.

Bezüglich der Benutzung der Wohnungen werden die vom Referenten erwähnten Forderungen in das Gesetz aufzunehmen sein.

Ich möchte aber noch auf eine Vorschrift hinweisen, die ich in der brandenburgischen Landespolizeiverordnung gefunden habe, nämlich die, daß Häuser nicht bewohnt werden dürfen, bevor eine gewisse Frist abgelaufen ist nach Fertigstellung der Wohnungen: eine Vorschrift, die sich auch vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus vollständig rechtfertigt. Eine Vorschrift gegen Ueberfüllung durch Festsetzung eines Minimal-Luftraumes halte ich für ganz selbstverständlich. In alle dem wird man aber Maß zu halten haben, damit man nicht Gefahr läuft, Dinge vorzuschreiben, die nachher praktisch undurchführbar sind. Ueberall wird, wie es auch bei der allgemeinen Bauordnung der Fall ist, der Polizeibehörde, aber nicht der lokalen, sondern der höheren Verwaltungsbehörde das Recht zu geben sein, bei besonderen örtlichen Verhältnissen Ausnahmen zuzulassen.

Bei der Reichsgesetzgebung wird man auch trennen können Stadt und Land, wie das bei Erlass der Landespolizeiordnung der Fall gewesen ist. Selbstverständlich ist eben so wichtig wie der Erlass von geeigneten Gesetzen eine richtige Handhabung der erlassenen Gesetze, und es ist darauf hingewiesen worden, daß zu dem Zwecke Aufsichtsbeamte geschaffen werden müssen — Wohnungsinpektoren. Aber von dem Standpunkte, von dem ich ausgehe, komme ich zu dem Resultat, daß dieselben unter keinen Umständen von der Gemeinde angestellt werden dürfen. Wenn man schon einmal die Sache auf dem Weg der Gesetzgebung durchführt, muß man die Beamten hierzu unabhängig von der Kommune hinstellen, das ist eine logische Konsequenz. In England haben ja, wie Dr. Schrödt in seinem Gutachten berichtet, die Inspektoren gerade wegen ihrer Abhängigkeit von der Kommune kaum irgend welchen Einfluß gewonnen. Der Vorschlag des Herrn Raffalovich, ähnlich wie in Amerika vorzugehen, ist gewiß vortrefflich und es würde mich freuen, wenn es in Deutschland gelänge, ähnliche Gesellschaften zu gründen, die die Ueberwachung der Wohnungs-Hygiene übernehmen. Da ich aber nicht optimistisch genug bin, zu glauben, daß das in so kurzer Zeit gelingen wird, bleibe ich dabei, daß ein Gesetz zu erlassen ist, dessen Ausführung durch von der Kommune unabhängige Reichs- oder vielmehr Staatsbeamte zu überwachen ist. Ich glaube, daß ein solches Gesetz, wenn es nicht zu viel fordert, die Wohnungen im großen und ganzen nicht wesentlich vertheuert. Der Hauptgrund gerade für die Vertheuerung der Wohnungen der ärmeren Klassen — es spielen ja auch noch andere Umstände dabei mit — liegt in der ungeheuren Erhöhung des Werthes der städtischen Grundstücke, und diese steigen um so mehr im Preise, je enger

sich die Menschen in den Wohnungen zusammendrücken, da solche eng wohnende Miether anerkanntermaßen auf die Bodenfläche berechnet außerordentlich viel zahlen. Der Verzicht der kleinen Leute auf Licht, Luft und jede Behaglichkeit in der Wohnung kommt ihnen also auf die Dauer nicht einmal zu gute, sie helfen vielmehr damit die Preise des Grund und Bodens in die Höhe treiben und schaffen damit eine Art *circulus vitiosus*. In England, wo die Gewohnheit dahin geführt hat, daß man bedeutend weiträumiger wohnt, sind die Arbeiterwohnungen, wenn man von London abieht, wesentlich billiger als in den größeren Städten des Kontinents und selbst in vielen unserer Mittelstädte. Allerdings gehört dazu, wie schon Herr Miquel angedeutet hat, daß das weitere Wohnen der Arbeiter erleichtert wird dadurch, daß die Kommunen für billigere Fahrgelegenheit sorgen, so daß der Arbeiter die Möglichkeit hat, in der Peripherie der Stadt zu wohnen. Wenn ich aber auch glaube, daß man auf dem angedeuteten Wege den Arbeitern bessere, besonders gesündere Wohnungen wird schaffen können ohne wesentliche Vertheuerung, so bin ich doch darüber klar, daß damit nur die größten Auswüchse der jetzigen Zustände beseitigt würden. Selbst wenn man, wie der Referent vorschlägt, einen Kubikraum von 10 Metern für Erwachsene, von 5 Metern für Kinder unter 10 Jahren im Gesetz als Minimal-Raum verlangt, so ist das unendlich wenig. Ein mittelgroßes Zimmer von 5 Meter Länge, 5 Meter Tiefe und 3 Meter Höhe hat schon 75 Kubikmeter. In diesem Zimmer könnte also nach dem Gesetz eine Familie von 10 Personen wohnen, 2 Eltern, 2 Kinder über 10 Jahren, 6 Kinder unter 10 Jahren. Das werden Sie doch keinen befriedigenden und genügenden Wohnzustand nennen? und doch bin ich wieder mit dem Referenten einverstanden, man wird kaum weiter bei einer gesetzlichen Fixirung gehen dürfen, wenigstens für eine gewisse Reihe von Jahren nicht weiter gehen können. Ebenso werden gesetzliche Bestimmungen über die Größe der Fenster, Höhe der Häuser u. s. w. nur die schlimmsten in diesen Richtungen obwaltenden Mißstände hintan halten können. Und gar nichts kann das Gesetz thun zur Erhöhung der Behaglichkeit der Wohnungen, und wenn auch — wie gesagt — nicht zu erwarten steht, daß die höheren gesetzlichen Anforderungen die Wohnungen vertheuern würden, so würden doch dadurch auch keineswegs die Arbeiterwohnungen vermehrt und verbilligt, und dies ist doch schließlich die Hauptsache, wenn man die Wohnungsnoth beseitigen will.

Ich habe aus einer Statistik des Vereins zur Förderung des Wohls der Arbeiter, „Concordia“, über Löhne und Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter festgestellt, daß in einer ganzen Reihe von Städten — und zwar nahm ich solche, aus denen uns das Material von amtlicher Stelle zugeht — die Ausgabe für eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern, das ist gewiß eine mäßige Wohnung für eine Arbeiterfamilie, durchschnittlich über 25% des Arbeitslohnes verschlingt. Zu diesen Städten gehört auch die Stadt, in der wir uns gegenwärtig befinden. Ich glaube, wenn auch die Gesetzgebung berufen ist, mit beizutragen zur Entfernung der bestehenden Mißstände, daß daneben und vorher angeregt werden muß eine weitergehende anderweitige Thätigkeit. Darin liegt ein Hauptvorzug der heutigen

Verhandlung, daß die öffentliche Aufmerksamkeit wieder einmal auf diese Dinge hingelenkt wird, daß manche Menschen veranlaßt werden, darüber nachzudenken: kannst du nicht auch mitwirken, um den Mißstand, den auch du anerkannt, zu beseitigen? Es müssen alle Mittel, die mitwirken können, das Uebel zu beseitigen, benutzt werden. Ich bin deshalb auch kein Gegner des Schmollerschen Vorschlages, ich glaube, daß auch die gemeinnützigen Baugesellschaften nützlich mitwirken können, ebenso Sparcassen in der Art der in Kopenhagen und Flensburg bestehenden und Ähnliches. Es kann und muß ferner kommen die kräftige Initiative der Gemeinden und des Staates, abgesehen von der Thätigkeit der Gemeinden für Verbesserung der Verkehrsmittel, abgesehen von der Thätigkeit des Staats, soweit es sich handelt um die Fürsorge für die Wohnungen der Beamten. Ich resumire mich dahin, alle Momente müssen zusammengefaßt werden, wir wollen keins als schlecht von der Hand weisen, weil es sich in dem einen oder anderen Falle nicht bewährt hat; was in A nicht gegangen ist, kann vielleicht in B gehen. Verurtheilen wir keins, suchen wir, soweit wir dies persönlich können, suchen wir uns das zum Bewußtsein zu bringen, daß von allen Seiten mitgewirkt werden muß, um den schreienden Uebelständen Abhülfe zu schaffen.

Geheimrath Dr. Thiel: In dem gegenwärtigen Stadium der Debatte kann es sich nicht mehr darum handeln, große Ausführungen zu machen. Es sei mir erlaubt, eine kleine Nachlese von Bemerkungen zu halten zu den ausführlichen Reden, die wir gehört, und speziell zu den ausgezeichneten Worten des Herrn Referenten.

Diese Bemerkungen sind nicht systematisch geordnet, sie dürften aber vielleicht doch dazu dienen, den einen oder den andern Punkt klarer zu stellen, oder Widerspruch zu begründen.

Wenn Herr Rechtsanwalt Strauß sich dagegen erklärt hat, daß überhaupt ein Wohnungswucher in großem Umfange besteht, so möchte ich dem ganz entschieden entgegentreten. Ich glaube, daß der Beweis, den der Herr Rechtsanwalt geführt hat, nicht gelungen ist, indem er den Einwand damit entkräftet zu haben glaubte, daß er aus seiner Erfahrung, die ich gern als richtig zugestehen will, nachzuweisen versuchte, daß die bestehenden Hausbesitzer oder Gesellschaften nur einen sehr mäßigen Zins für ihr Kapital erzielen und daß der Begriff des Wuchers dadurch ausgeschlossen sei. Er sagt also: es thut uns leid, uns kosten die Wohnungen selbst so viel, und scheint Wucher nur darin zu finden, daß Jemand einen ungemessenen Gewinn erzielt: das ist aber doch nur die eine Seite des Wuchers, die andere und für den Begriff des Wuchers wichtigere besteht in der Ausbeutung der Nothlage der Bewuchernten, und in dieser Richtung besteht sicher ein Wohnungswucher, wenn auch in vielen Fällen nur ein objektiver, der von dem Vermiether nicht als solcher empfunden wird. Ueberall, wo die Miethshöhe enorm wächst, weil eine Menge Menschen sich in einer Zwangslage befinden und eine bestimmte Lokalität nothwendig haben, kann diese Steigerung, verbunden mit den juristischen Vortheilen in der Einziehung der Rente, die der Vermiether hat und die eine Kapitalanlage in Häusern zu einer sichern

und angenehmen machen, leicht dazu führen, die Preise der Häuser selbst enorm in die Höhe zu bringen und damit das Geschäft für die Vermiether unter Umständen wieder zu einem schlechteren, nur einen mäßigen Zins einbringen zu machen. Der Wucher bleibt dabei aber doch immer bestehen, weil die Zwangslage der Wohnungsfuchenden benützt wird, sie zu Leistungen zu zwingen, die in keinem Verhältnis stehen zu dem, was ihnen geboten wird. Ich glaube daher, daß wir, gestützt auf die Erfahrungen, die wir in großen Städten machen, sehr wohl von Wohnungswucher sprechen können.

Hierzu möchte ich noch eine Bemerkung machen. Ich bin zunächst in Verlegenheit, ob ich die Ausführungen des Herrn Rechtsanwalts unter die real- oder die idealpolitischen rechnen soll. Man könnte einerseits sagen, sie sind sehr realpolitisch, sie sind frei von aller Sentimentalität und bezwecken nur, dem von ihm vertretenen Kapitalbesitz die höchste Rente zu sichern. Am Schlusse waren sie aber wieder höchst idealpolitisch, denn der Appell, die Grund- und Hausbesitzer von allen möglichen Lasten zu befreien, würde in diesen Räumen, wo wir uns vorzugsweise nicht mit Hebung der Renten des Besitzes, sondern nur mit der sozialen Lage der minder Begüterten zu beschäftigen haben, nur berechtigt sein, wenn der geehrte Herr Redner auch die Garantie übernehmen würde, daß alle Vortheile und Erleichterungen der Grundbesitzer auch zur Besserung der Lage der Nichtbesitzenden, also in diesem Falle der Miether, verwandt würden und nicht dazu dienen würden, nur die Rente zu erhöhen. Eine solche Garantie würde aber wohl ein Realpolitiker nicht übernehmen wollen, weil er überzeugt ist, daß jede Lastenerleichterung des Vermiethers nur die Rente aus dem Grundbesitz erhöhen würde, ohne die Lage der Miether im geringsten zu verbessern.

Vor allem aber muß ich hier betonen, daß es in der That ein eigenthümliches Verlangen ist, unsere ganze Kommunalbesteuerung zu ändern und sehr wesentliche Lasten den Hausbesitzern in der Kommune abzunehmen. Diesen kommt doch der größte Theil der kommunalen Ausgaben durch die dadurch herbeigeführte Werthvermehrung der Grundstücke in erster Linie zu gute. Es würde eine sozialpolitisch nicht zu rechtfertigende Entwicklung des kommunalen Steuersystems sein, wenn man noch mehr, als es schon jetzt der Fall, die ganze Kommunalsteuer nur auf das Einkommen basiren wollte und damit die Klasse von Einwohnern der Kommunen, denen die kommunalen Anlagen, wie Anlage und Unterhaltung der Straßen, Gas- und Wasserleitungen etc., wesentlich zu gute kommen, noch mehr, als es jetzt der Fall, von entsprechenden Steuern befreien wollte.

Ich kann mich jetzt zu einigen Ausführungen des Herrn Referenten wenden. Wenn er uns angelegentlich den Gedanken nahe legte, daß Staat und Kommune viel thun könnten auf dem Wege der Beschaffung von Dienstwohnungen für die kleineren Beamten und die sonst pekuniär bedrängten Mitglieder der Behörden, so ist das ein schöner Gedanke, aber ich glaube, er rechnet nicht mit den offiziellen Baubeamten. So lange unsere Staatsarchitekten — die städtischen kenne ich nicht so genau, aber sie werden sich wenig davon unterscheiden, — so lange die Staatsbaubeamten nicht lernen, zweckmäßig und billig zu bauen, so lange es vorkommt, daß nicht nur die

Dienstwohnungen für höhere Beamte, an denen man sich bei der Möblierung ruiniren kann, sondern auch die kleinen Dienstwohnungen für untergeordnete Beamte, für Leute, die einen Wohnungsgeldzuschuß von 120 bis 150 Mark bekommen, so theuer im Bau sind, daß die Zinsen des Baukapitals, ganz abgesehen von dem Grunderwerb und den Unterhaltungskosten, das Mehrfache von dem betragen, was solche Beamte als höchste Miethe anlegen würden, und natürlich das Vielfache von dem offiziellen Wohnungsgeldzuschuß, — so lange dies der Fall, und so lange trotz aller Bemühungen hieran nichts geändert werden kann — und es scheint unmöglich, dagegen anzukämpfen —, wird man es keinem Finanzminister und keinem Stadtkämmerer verargen, wenn er sich der Schaffung von Dienstwohnungen möglichst widersetzt. Das wird sich nur ändern, wenn es gelingt, annähernd die Bauzinsen in ein Verhältniß zu den sonst gezahlten Miethen zu bringen.

Dann noch ein Punkt, der die Statistik der Wohnungsverhältnisse in den Städten in günstigerem Verhältnisse, als es der Wirklichkeit entspricht, erscheinen läßt. Wenn solche Ausnahmen nicht ganz individuell gemacht werden, so kann man nur die Größe der Wohnung, die Zahl ihrer Bewohner und der vorhandenen Räume aufführen. Dabei wäre aber ein Unterschied zu machen, der bei einer allgemeinen Statistik schlecht gemacht werden kann und der doch sehr wesentlich ist: das ist die Frage, ob nicht unter den 5—8 Bewohnern irgend einer oder zwei eine ganz privilegierte Stelle einnehmen. Wie es ja vorkommt, daß ein Mitglied der Familie, z. B. der Hausvater, von der Gesamtnahrung der Familie auf Kosten der übrigen einen unverhältnißmäßigen Theil beansprucht, so kommt es auch in den Wohnungsverhältnissen häufig vor, daß irgend ein Mitbewohner den größten Theil der Wohnung vollständig mit Beschlag belegt. Das ist ja z. B. in Berlin das Ideal des Arbeiters, daß er eine Wohnung miethen kann, bestehend aus ein bis zwei Zimmern und Küche, um an irgend einen Untermiether 1 bis 2 Zimmer vermietthen und dadurch selbst frei wohnen zu können, freilich nur in der Weise, daß er und seine Familie sich mit der Küche oder einem sonstigen ganz ungeeigneten Raume begnügen. In der Statistik wird dieses Verhältniß vielfach nur als Familie mit Einlieger erscheinen und es könnte, wenn nach dem Raum und der Kopffzahl gleichmäßig berechnet, das noch als ein erträgliches Verhältniß erscheinen, was in Wirklichkeit für die Mehrzahl der Beteiligten ein großer Nothstand ist, ganz abgesehen davon, daß der privilegierte Einwohner auch ein lieberliches Frauenzimmer sein kann, wodurch zu den schädlichen hygienischen Einflüssen eines solchen Verhältnisses auch noch die unmoralischen Einwirkungen kommen. Es müßte also bei solchen Ausnahmen unterschieden werden, ob der Einlieger mit den andern gleich rangirt, oder gar selbst in eine Ecke gedrückt ist, oder ob er der eigentliche Wohnungsinhaber ist und die andern auf einen kleinen Winkel angewiesen sind. Man darf sich daher bei den Angaben der heutigen Wohnungsstatistik, wo sie noch verhältnißmäßig günstig erscheinen, nicht so ohne weiteres beruhigen.

Nun möchte ich mich der Frage zuwenden, ob das Heilmittel bei den Bestrebungen zur Besserung der Wohnungsverhältnisse wesentlich darin zu suchen ist, daß man dezentralisirt und die Arbeiter in die Vororte bringt.

Es ist schon angedeutet worden, daß die Arbeiter vielfach nicht heraus wollen. Für Berlin muß ich denselben hierin zum Theil Recht geben. Es giebt große Kategorien von Arbeitern, die durch ihre Erwerbsverhältnisse nicht in der Lage sind, weit vor der Stadt wohnen zu können, einmal weil sie und ihre Familienangehörigen dadurch in der Auffuchung von Arbeitsgelegenheit beschränkt sind, und dann weil das Wohnen vor der Stadt vermehrte Ausgaben herbeiführt, pro Tag mindestens 20 Pfennige, was für Jemand, der täglich nur 2 Mark bis 2 Mark 50 Pfennige verdient, schon sehr erheblich ist. Es ist ferner schon hervorgehoben und muß noch schärfer betont werden: es involvirt das Wohnen vor der Stadt, wenn nicht andere Einrichtungen zur Seite stehen, einen obligatorischen Wirthshausbesuch mit allen schädlichen Folgen desselben. Ich habe es sehr häufig gesehen, daß Leute bei schwerer Arbeit in freier Luft es versuchten, den ganzen Tag mit dem mitgebrachten Butterbrod und Kaffee auszukommen; auf die Dauer geht das aber nicht, und der Schnaps und das Wirthshaus muß dann helfend eintreten. Wer aber nothgedrungen gewohnt ist, in der Mittagspause in den Keller zu gehen, der gewöhnt sich leicht an, Abends vor dem Heimgehen nochmals in den Keller zu gehen, um einen Schluck zu nehmen. Solche Gewohnheiten sind aber an und für sich schädlich und hindern weitere soziale Fortschritte. So hatte ich neulich eine Unterhaltung mit einem Bauunternehmer, der, obgleich sonst sehr wohlwollend, doch ein entschiedener Gegner der Verkürzung der Arbeitszeit war, weil er aus der Erfahrung bei früheren Arbeitszeitverkürzungen die Erfahrung gewonnen hätte, daß die Gefahr zu nahe liege, daß die Arbeiter die so gewonnenen Abendstunden nur im Wirthshaus verbrächten, also verlobderten und Geld unnütz ausgäben. (Sehr richtig!) Wenn man nun auch meint, daß die Arbeiter lernen werden, ihre freie Zeit besser anzuwenden, so muß man doch zugeben, daß dies überall da recht erschwert wird, wo der Arbeiter durch die Verhältnisse gezwungen ist, wenigstens einmal am Tag in eine Wirthschaft zu gehen. Will man also die Arbeiter so weit von ihren Arbeitsplätzen domiziliren, daß sie nicht zu Hause essen und sich auch ihr Essen nicht bringen lassen können, so muß man jedenfalls versuchen, den Gefahren des Wirthshausbesuchs durch Errichtung von Volkstüchen und Speiseanstalten, die jene Versuchungen nicht bieten, entgegenzuarbeiten. Wenn wir nun zu der Ansicht kommen, ein Theil der Arbeiter muß im Innern der großen Städte wohnen, so fragt es sich: wo und wie soll er dort wohnen? In Berlin hat man nun häufig hervorgehoben, die Verhältnisse seien dadurch sehr günstig, daß man keine großen Arbeiterquartiere hätte, eine Menge Arbeiter wohnten mitten in den eleganten Quartieren, und dadurch entstünden die wohlthätigsten sozialen Folgen. Es wäre ja ganz schön, wenn der Arbeiter, der in den eleganten Stadttheilen in den großen Miethshäusern im Keller oder oben unter dem Dach wohnt, eine wirklich passende Wohnung hätte und in Berührung käme mit den begüterten Schichten der Bevölkerung und von ihnen materielle und moralische Unterstützung erhielte. Thatsächlich ist es aber in den meisten Fällen so, daß diese Arbeiterwohnungen in solchen Miethshäusern bloß Nebenwohnungen und fast unzulässige Ausnutzungen zur Wohnung ungeeigneter Nebenräume sind, und

daß von einer Verbindung mit den Familien, die besser situiert sind, fast gar keine Rede sein kann. Man kennt ja in Berlin seine Nachbarn in derselben Etage kaum und kommt mit ihnen nicht zusammen, kaum daß man sie grüßt, wenn man sich auf der Treppe begegnet. Der Arbeiter benützt aber gewöhnlich andere Treppen und einen anderen Ausgang, er existirt also für die Hauptbewohner des Hauses nicht, und es muß schon ein schreiender Uebelstand eintreten, oder eine sehr humane Hausfrau vorhanden sein, die der Noth und der Armuth nachgeht, um eine Verührung herbeizuführen. Für gewöhnlich kann ein Mitbewohner sterben und verderben, ohne daß man es erfährt. Wer nicht offiziell oder freiwillig als Armenpfleger wirkt, kommt in die Arbeiterwohnung garnicht hinein. Diese geringen thatsächlich bestehenden Beziehungen legen den Schluß nahe, ob es nicht dann besser wäre für denjenigen Theil der arbeitenden Bevölkerung, der im Innern der Stadt wohnen muß, eigne große Häuser zu bauen, die mit aller Berücksichtigung der modernen Technik, der sanitären und sonstigen Ansprüche gebaut, wirklich bessere Wohnungen darbieten, als die jetzigen Keller- und Bodenräume, und wo in der That eine moralische Einwirkung möglich ist einmal durch die Selbstkontrolle, die die Gesellschaft unter sich übt, da ein gegenseitiges Interesse daran herrscht, Ruhe, Ordnung und Keilichkeit aufrecht zu erhalten, dann aber auch durch die Erleichterung einer Einwirkung durch eine vom Vermiether ausgehende und durch geeignete Organe desselben aufrecht zu erhaltende Hausordnung und durch die Erleichterung des Verkehrs mit humanen Menschen, die sich der Interessen der Arbeiterfamilien annehmen wollen und dies leichter in solchen Gebäuden thun können, als wenn die Arbeiter zerstreut in vielen großen Wohnungen in Nebenräumen wohnen. Das ist ja ein Gesichtspunkt, der mich auch die Fabrikindustrie günstiger ansehen läßt als die Hausindustrie, weil die erstere in Bezug auf das, was sie dem Arbeiter in gesunderlicher Beziehung, Arbeitszeit und Verpflegung leistet, leichter zu kontrolliren ist.

Nun ist wiederholt gesagt: das Bauen solcher Arbeiterhäuser ist ein schlechtes Geschäft, die gemeinnützigen Baugesellschaften haben nicht rentirt, das Großkapital wird sich nicht gern dieser Aufgabe unterziehen. Ich sehe ab von vielem Unpraktischen, das bei solchen Gelegenheiten vorkommt, wo nicht das Geschäftsinteresse, sondern das humane Interesse die erste Veranlassung zum Bauen gewesen ist, und es an einer scharf rechnenden Kontrolle über diese Einrichtungen vielfach gefehlt hat, und muß zugeben, daß es bis jetzt kaum gelungen ist, entsprechende Arbeiterwohnungen zu den üblichen Miethspreisen mit Vortheil herzustellen. Wenn aber unsere Gesetzgebung den Weg nimmt, den der Herr Referent empfohlen hat, wenn dem entsprechend die Kommunalverwaltungen theils gezwungen werden in der Kontrolle der Wohnungen mehr zu thun, theils eine bessere Handhabe haben mehr zu thun, dann wird auch das Bauen solcher, den Anforderungen der Gesundheit entsprechenden Wohnungen ein Geschäft werden, weil dann die Schmutzkonkurrenz — es ist in der That eine Konkurrenz des Schmutzes — wegfallen oder erschwert wird. Jetzt ist es allerdings, ich habe das auch in den ländlichen Verhältnissen, die mir näher liegen, häufig gesehen, fast unmöglich, anständige Häuser so zu bauen, daß deren Zinsen, die man doch

als Miethen berechnen muß, sich billiger stellen, als die Miethen, die der Arbeiter gewöhnlich zahlt, weil er eben eine schlechtere Wohnung nimmt. Nun kann der einzelne Geschäftsbefizer ja trotzdem Arbeiterwohnungen für seine eigenen Arbeiter bauen, selbst wenn die Miethen ihm den Zins nicht decken; diese Gemährung von Arbeiterwohnungen ist dann nur eine andere Form der Arbeitslöhnung und macht sich der Zuschuß außerdem durch die günstige Einwirkung einer guten Wohnung auf die besseren Arbeiter bezahlt. Aber solche Beziehungen fallen in der großen Stadt meistens fort, da wird man erst mit Vortheil für fremde Arbeiter bauen können, wenn die jetzigen unvollkommenen und überfüllten Arbeiterwohnungen nicht mehr vorkommen dürfen, wenn man ganze Straßen oder Stadttheile nur für Arbeiterwohnungen einrichten und diese dann en gros und billig und doch besser als bisher bauen kann: dann wird es ein Objekt sein, dem sich größere Gesellschaften und das Kapital mit beiderseitigem Vortheil widmen können.

Nun hat man dagegen angeführt, durch solche höheren Ansprüche an die Qualität der Wohnungen verschlechtere man in Wirklichkeit nur die Lage der Arbeiter, denn eine naturgemäße Folge sei, daß die Wohnungen theurer würden; man solle also eher dafür sorgen, daß aus öffentlichen Fonds oder gemeinnützigen Stiftungen zc. billige Wohnungen beschafft würden. Es darf aber nicht unser Ideal sein, nur billige Wohnungen zu schaffen, ich würde es wenigstens für bedenklich halten, wenn im Wege der Gemeinnützigkeit in irgendwie erheblichem Maße die Wohnungen den Arbeitern unter dem Selbstkostenpreise geliefert würden; es würde das schließlich nur heißen Zahlung eines Theils des Arbeitslohnes aus gemeinnützigen und öffentlichen Fonds, ein System, zu dessen Anhängern wir uns doch nicht zählen. Damit soll gewiß nicht gesagt sein, daß man sich dem Arbeiter gegenüber nur auf den rechnerischen Standpunkt stellen und ihm gegenüber jede humane gemeinnützige Thätigkeit bleiben lassen sollte. Human und gemeinnützig ist auch die sonstige soziale Fürsorge für den Arbeiter; da ist ein großes und berechtigtes Gebiet für edle und nutzbringende Thätigkeit. Das Gemeinnützige darf aber nicht darin bestehen, daß dem Arbeiter ein Theil seines Lohnes geleistet wird aus öffentlichen oder privaten Fonds; das ist auch garnicht nöthig, denn von dem Moment an, wo es obligatorisch würde, mehr für eine bessere Wohnung auszulegen, wo die Forderung dieser höheren Miethen nicht mehr an Einzelne, sondern an Alle ergeht, da ist die Sache auch nicht mehr so drückend für den Einzelnen. Denn alle obligatorischen Anforderungen, die an bestimmte Gesellschaftsklassen allgemein gestellt werden, haben die Tendenz, den Lohn dieser Klassen zu erhöhen, während alles, was gratis geliefert wird, die Tendenz hat, das Einkommen der Betroffenen zu mindern. Das ist ja ein Gesichtspunkt, der auch bei allen obligatorischen Versicherungen maßgebend ist, daß jede Auflage, die auf alle Arbeiter gemacht wird, wie die Beiträge der Arbeiter zu den Krankenkassen, die Tendenz hat, den Lohn, der doch immer das zum Leben Unentbehrliche decken muß, zu erhöhen, während jeder Beitrag, der dem Arbeitgeber auferlegt wird, die Tendenz hat, den Lohn zu verringern, weil sich der Arbeitgeber schadlos halten will für das, was er für den Arbeiter bezahlen muß.

Wenn also die Kosten der Wohnungen generell durch höhere Anforde-

rungen der sozialen und Gesundheitspolizei erhöht werden sollten, würde ich das nicht für bedenklich halten. Vorübergehend kann allerdings ein Druck entstehen, allein wir dürfen uns dadurch nicht abhalten lassen, auf diesem Gebiet mit Umsicht und Mäßigung das Nothwendige zu thun. Als Korrelat gehört freilich dazu auch noch, andere Maßregeln zu ergreifen, die dazu führen, die Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu heben und ihn gegen unbillige Zumuthungen und schlechte Zeiten widerstandsfähiger zu machen und ihn dadurch in die Lage zu versetzen, bessere Löhne zu verdienen und zu behaupten; doch das liegt auf einem anderen Brett und kann in diesem Augenblicke hier nicht weiter ausgeführt werden.

Meine Konklusion geht daher dahin, den Rednern zuzustimmen, die für ein Betreten des Weges einer möglichst scharfen Gesetzgebung in der Wohnungsfrage sind, um es zu ermöglichen, den Mißständen, die jetzt vielfach herrschen, ein Ende zu machen. Alle unsere Bemühungen würden erfolglos bleiben, wenn wir nicht die Konkurrenz der elenden Schmutzwohnungen allgemein aus der Welt schaffen können, sonst ziehen wir umso mehr den kürzeren, weil wir nicht nur mit den billigeren Miethen der schlechten Wohnungen, sondern auch mit den langjährigen eingewurzelten schlechten Traditionen des Theils der Bevölkerung zu kämpfen haben, der die Wohlthaten einer guten Wohnung noch lange nicht zu würdigen weiß. Diese müssen ihnen in der That im Anfang oktroyirt werden.

Professor E. Schönberg (Tübingen): Ich bitte nur für ein paar Minuten um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe mir das Wort erbeten aus zwei Gründen: einmal um die rückhaltlose Zustimmung auszusprechen zu den Anschauungen, die der Herr Referent uns mit gewohnter Meisterschaft entwickelt hat, sodann, um noch den legislatorischen Vorschlägen, die er gemacht, ein oder zwei Punkte hinzuzufügen, die meines Erachtens doch auch für die Sache sehr wesentlich sind.

Ich theile den Standpunkt des Herrn Referenten im Ganzen wie im Einzelnen und ich glaube mich nicht zu irren, daß auch Sie jedenfalls in der großen Mehrzahl in allen wesentlichen Punkten demselben zustimmen, wie das ja auch heut Ihr Beifall ausgedrückt hat. Ich muß es als ein großes Verdienst des Referenten bezeichnen, daß er nicht bloß diese Frage angeregt hat, sondern auch in der Art, wie er sie in Angriff genommen und bis heut als Mitglied des Vereins durchgeführt, die Grundlage für eine erspriessliche Diskussion derselben in Deutschland gegeben und zugleich die Zielpunkte für die Lösung richtig vorgeführt hat. Denn darüber werden wir doch wohl alle einig sein, daß die Lösung dieser wichtigen Frage, die auch ich als die vielleicht wichtigste aller sozialen Fragen, die in die Arbeiterfrage hineinspielen, betrachte, allein auf dem Wege möglich ist, den der Herr Referent geschildert hat, allein auf dem Wege des Zusammenwirkens von Selbsthilfe, Gesellschaftshilfe und Staatshilfe.

Der Schwerpunkt der Vorschläge des Herrn Referenten scheint mir zu liegen einerseits in den kommunalen Maßregeln, die er heute vortrug und die Sie gewiß mit demselben Interesse anhörten, wie ich, andererseits darin, was er so energisch betonte: wir brauchen, wenn hier eine Reform im

Großen vor sich gehen soll, eine eigene sozialpolitische Wohnungsgesetzgebung. In dieser hat er, wie mir scheint, mit vollem Recht drei verschiedene Arten und Aufgaben der Gesetzgebung unterschieden: erstens eine Gesetzgebung, welche die kommunalen Bauordnungen in der Weise regelt, daß Minimalforderungen für Wohnungen aufgestellt werden, sodann eine Gesetzgebung, welche die bisherigen zivilrechtlichen Bestimmungen über Miethsverträge ändert, und endlich die öffentlich-rechtliche Gesetzgebung, welche auch die Benutzung von Wohnungen regelt.

Was die Gesetzgebung der beiden ersten Punkte anbetrifft, so stimme ich mit dem Referenten vollständig überein. Ich möchte nur noch auf die öffentlich-rechtliche Regelung der Benutzung von Wohnungen eingehen.

Der Referent hat als Hauptaufgaben dieser Gesetzgebung bezeichnet erstens gesetzliche Bestimmungen, die entgegnetreten sollen der Ueberfüllung der Wohnungen dadurch, daß ein Minimal-Luftraum für jeden Bewohner vorgeschrieben wird, daß das Wohnen von Wohnungen, welche den Bewohnern diesen Luftraum nicht gewähren, verboten und die etwaige Uebertretung durch den Eigenthümer und sonstige Abmiether unter Strafe gestellt wird; zweitens, daß für strafbar erklärt werde eine Verwendung der Wohnungen entgegen der haupolizeilichen Genehmigung der betreffenden Räume. Einen dritten Punkt hat, wie ich glaube, der Referent nur als der Erwähnung werth hingestellt, aber nicht als direkte Forderung formulirt, nämlich daß man vielleicht auch Maßregeln gegen den Wohnungswucher treffen könne; dagegen stellte er es als nothwendig hin, daß eine besondere Inspektion der bestehenden Wohnungen stattzufinden habe. In dieser letzteren Beziehung möchte ich mich dem anschließen, was Herr Kalle bezüglich der Organisation dieser Inspektoren angeführt hat, ich möchte noch ausdrücklich hervorheben und scharf betonen, daß die Inspektionsorgane, jedenfalls die höheren, nicht kommunale sein dürfen. Die ersten beiden Forderungen des Referenten werden jedenfalls die Hauptpunkte sein, welche die Gesetzgebung zu fixiren hat.

Zwei weitere Postulate müssen aber meines Erachtens noch unbedingt gestellt werden. Das eine betrifft denjenigen Gegenstand, der in England in der dortigen Gesetzgebung eine so wichtige Stelle einnimmt, das Expropriationsrecht, oder vielmehr die Expropriationspflicht der Gemeinde. Wenn man hier mit einer Gesetzgebung vorgehen will, so wird mir der Herr Referent auch wohl darin zustimmen, daß in das Gesetz aufgenommen werden muß ein Expropriationsrecht der Gemeinde, um ungesunde Zustände zu beseitigen, und zwar zu beseitigen unter Bedingungen, welche die Gemeinden vor Uebervortheilung sichern. Es ist selbstverständlich, daß, wenn die Gemeinde ein solches Expropriationsrecht bekommt, der Expropriirte auch entschädigt wird. Hierbei ist aber ein wichtiger Punkt, daß die Entschädigung nicht etwa nach den bisherigen Einnahmen aus den Miethen bemessen, sondern nach dem Werthe berechnet wird, den die Wohnungen bei einer den sanitären und sonstigen polizeilichen Anforderungen entsprechenden Besetzung hätten. Das Expropriationsrecht müßte sich ferner auch auf solche Grundstücke erstrecken, deren Besitz zur Ausführung eines größeren Reformprojekts nothwendig ist, selbst wenn auf diesen Grundstücken keine Gebäude

mit ungesunden Wohnungen stehen. Ohne diese Rechte würde in vielen Fällen eine durchgreifende Reform undurchführbar sein. Um aber die Gesetzgebung recht wirksam zu machen, muß man, wie die Erfahrung in England gezeigt hat, den Gemeinden nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zur Expropriation auferlegen.

Ein zweites Postulat, das, wie ich wenigstens glaube, der Herr Referent nicht gestellt hat, ist: Es muß die Benutzung der Wohnungen, die durch ihre Lage, Bauart und sonst gesundheitschädlich sind, obrigkeitlich verboten werden können und es muß erlaubt sein, sie zu verbieten ohne Entschädigung des Eigenthümers. Ein solches Verbot muß auch als eine Befugniß der Gemeinden in der Gesetzgebung enthalten sein.

Nur diese Forderungen wollte ich noch denen des Herrn Referenten hinzufügen. Im übrigen möchte ich zur Verhütung von Mißverständnissen auch meinerseits hervorheben, daß alle diese Vorschläge für eine Gesetzgebung Vorschläge sind, deren Verwirklichung nur allmählich erfolgen kann. Wir müssen berücksichtigen, daß jedes legislatorische Vorgehen in dieser Richtung die Zahl der Wohnungen verringert und für die Durchführung der Gesetzgebung die nothwendige Voraussetzung ist, daß man für die aus den alten Wohnungen Vertriebenen anderweitige Wohnungen beschafft.

Noch eine Schlußbemerkung gegen die letzten Worte des einzigen Gegners der vom Referenten vertretenen Ansichten. Die Sozialpolitik, die Herr Miquel vertreten und hier so glänzend vertheidigt hat, ist kein Angriff gegen die Interessen der bestehenden Klassen, sondern nur diejenige maßvolle reale Sozialpolitik, welche der Verein für Socialpolitik stets befolgt hat, und welche gerade auch im Interesse der bestehenden Klassen liegt, auch derjenigen, die zu den Hausbesitzern gehören. (Sehr richtig!)

Vorsitzender: Ich habe mitzutheilen, daß hier vor einiger Zeit eine kleine Denkschrift des Hausbesitzervereins auf den Tisch gelegt wurde, betitelt: Der Verein für Sozialpolitik und die städtischen Hausbesitzer. Eine größere Anzahl von Exemplaren liegt hier aus, die sich die Herren, welche sich dafür interessieren, aneignen mögen.

Es wird Schluß gewünscht. — Es ist aber kein formulirter Antrag gestellt und ich kann erst abstimmen lassen, wenn ein solcher vorliegt.

Stadtrath Ludwig-Wolf: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Vorsitzender: Auf der Rednerliste stehen noch die Herren Simons, Freiherr von Heyl, Rechtsanwalt Strauß, ferner selbstverständlich auch der Herr Referent, der das Schlußwort hat.

Ich bringe nun den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche schließen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Ich gebe das Wort Herrn Simons.

R. Simons (Eberfeld): Die Schwierigkeit, die Wohnungsnoth der Arbeiter zu heben, liegt nach meiner Meinung hauptsächlich in der kultu-

rellen sowie in der technischen Veränderung, die im Laufe der Zeit stattfindet. Ich möchte anführen, wie die Veränderungen in der Textil- und Webindustrie eingetreten sind. Früher beschäftigte die Fabrik eine Anzahl Weber 50 Kilometer in der Runde zerstreut, welche Arbeit suchten. Die leichtere Arbeit wurde an die entfernter Wohnenden vertheilt, die schwierige blieb in der Nähe. Daraus entwickelten sich verschiedene Bedürfnisse und es wurden verschiedene Versuche gemacht, die Wohnungsnoth zu lindern. Versucht war damals das Bemühen, in den großen Städten größere Arbeiterkasernen zu bauen, weil in den Städten die Arbeiter, welche schwierige Arbeit hatten, Spezialwerkstätten forderten, weil sie in den großen Miethhäusern einer dem andern auf der Nase saßen und in Unfrieden lebten.

Zu einem Versuche, Wohnungen auf dem Lande herzustellen, zeigte sich kein Bedürfnis, weil die Arbeiter zu weit zerstreut wohnten und theilweise die Weberei als Nebenbeschäftigung mit dem Ackerbau betrieben.

Die Industrie hat totale Veränderungen erlitten; der Handarbeit ist die Maschinenarbeit gefolgt, und damit muß als Erforderniß der heutigen Zeit betont werden, daß auf dem Lande die Industrie wohl daran thut, die Einzelwohnungen als Ideal zu betrachten, indem dort die Möglichkeit vorhanden ist, Einzelwohnungen herzustellen und damit eine Art Spartasse zu begründen, daß aber in der Stadt die Arbeiterkaserne ins Auge gefaßt werden muß. Ich glaube, die Mißachtung, welche in der öffentlichen Meinung der Kaserne entgegengebracht wird, ist eine unverständige; wenn sie eingerichtet würde, wie sie Herr Oberbürgermeister Miquel in so ausgezeichnete Weise uns vor Augen geführt hat und wie sie von Herrn Geh. Rath Thiel beleuchtet wurde, muß sie eine wahre Wohlthat sein. Wir sollten dabei bleiben, auf dem Lande die Einzelwohnung als einzige Lösung zu betrachten; ob sie dem Arbeiter gehört oder dem Fabrikanten, das ist einerlei, es muß dem Bedürfnis Rechnung getragen werden. Ich glaube sogar, daß es eine rentable Anlage ist. Ich habe Arbeiterwohnungen auf dem Lande gebaut; es sind etwa 12—15% des Arbeitslohnes, die der Arbeiter als Miethzins zahlen muß. Ich glaube aber, daß die Schwierigkeiten hierbei in der Stadt außerordentlich groß sind, wenn die Fabrik nicht am äußersten Ende der Stadt sich befindet, und daß man in der Stadt definitiv mit den Einzelwohnungen brechen muß. Ein Fabrikbesitzer thut zwar wohl daran, sich die Peripherie auszusuchen, aber es kann doch nützlicher sein, das Land zu wählen, wo günstigere Arbeiterverhältnisse sind. Die Einzelwohnungen in der Peripherie einer Stadt, wie in Mühlhausen, führen zur Ueberbevölkerung in kürzester Zeit, auch werden sie für Aftervermietung bald ausgenutzt.

Ich glaube, daß bei der Arbeiterkaserne der Zukunft die kommunale Gesetzgebung, bei aller Anerkennung der staatlichen, mit dieser in die Schranken treten muß. Schließlich ist alles Gesetz aber nicht Hauptfache, sondern die Racheiferung und Angewöhnung. Wenn eine Stadt vorangeht, wie wir das hier zu erwarten haben, so wird auch den Arbeiterkreisen in anderen Städten bald eine solche Förderung zu Theil werden. Wir brauchen nicht zu glauben, daß die Arbeiter nicht auch ihr Interesse dem entgegenbringen werden, wenn wir es ihnen nur klar machen; wir müssen z. B. ein Minimum von Kubikmetern Luftraum fordern und ein größeres Quantum als

wünschenswerth hinstellen, dann wird dieses Quantum das Minimum der Zukunft sein. Nicht allein die gesetzgebende Thätigkeit muß eintreten, sondern die Ausbreitung der richtigen Ideen und Anschauungen.

Freiherr von Heyl: Ich möchte mir gestatten zu Aeußerungen des Herrn Geheimrath Thiel einige Bemerkungen hinzuzufügen. Es ist mir nämlich aufgefallen, daß Herr Professor Schmoller in besonderer Weise betonte, die Arbeiter wohnten sehr ungern auf dem Lande, der Zuzug in die Stadt entspreche gewissermaßen den Wünschen derselben. Nach meinem Ermessen ist es ein großes Verdienst des Herrn Referenten, nachgewiesen zu haben, daß sich die Wohnungsnothfrage aus einer Reihe von Einzelfragen zusammensetzt, eine Erledigung nur durch die Lösung der mit derselben zusammenhängenden einzelnen Aufgaben herbeigeführt werden kann. Mir will es scheinen, als ob die für die große Stadt passenden Gesichtspunkte zu sehr in den Vordergrund gestellt seien.

Die Frage berührt auch die mittleren Industriestädte, welche freilich in weit günstigerer Lage sind. Die erfreuliche Thatsache, daß sowohl in der Pfalz wie in der hessischen Provinz Rheinhesse die Sozialdemokratie wenig Boden fassen kann, erklärt sich zum Theil auch aus den günstigen Wohnungsverhältnissen der Arbeiter, welche letztere zumeist auf dem Lande wohnen, woselbst die Lebensführung, der Lebensgenuß auf natürliche Verhältnisse gestellt sind, die Erziehung der Kinder insofern eine weit naturgemähere ist, als dieselben im Umgang mit den Kindern ländlicher Arbeiter von Hause aus gesündere Anschauungen gewinnen.

In diesem Sinne kann ich die Lösung der Arbeiterwohnungsfrage von der in Aussicht zu nehmenden Lebensführung und den aus derselben zu gewinnenden Lebensfreuden nicht trennen, ich habe deshalb für die kleineren und mittleren Städte die größten Bedenken gegen die Etablierung von Arbeiterquartieren. Nichts schadet dem Arbeiter mehr, als das künstliche Hervorrufen des Klasseninteresses, weil er die ihn berührenden Aufgaben nur gemeinsam mit den andern Ständen lösen kann.

In den Landesgebieten, welche ich bereits genannt habe, sind die besten Resultate durch Erbauung von Arbeiterwohnungen in den bei den Städten liegenden Ortschaften gewonnen worden, man hat meist bei diesem Vorgehen Werth darauf gelegt, diese Arbeiterhäuser möglichst unter die Wohnungen der kleinen Grundbesitzer zu vertheilen.

Wenn hier hervorgehoben ist, daß die in Betracht kommenden Aufgaben nur durch die Gesetzgebung und zwar mit Hülfe von Pflichten und Rechten, welche der Staat den Kommunen überweisen soll, gelöst werden können, so kann ich mir denken, daß in diesem Sinne ein geordnetes Zusammenwirken einzelner Stadtgemeinden mit den umliegenden Landgemeinden herbeigeführt werden kann, um vorbeugende Maßnahmen gegen das Einströmen der Arbeiter in die Stadt zu treffen.

Hierdurch würden die Interessen aller Beteiligten gefördert werden. Soll aber der Arbeiter gut und gesund wohnen, so muß man auch Sorge dafür tragen, daß er sich an seinem häuslichen Leben erfreuen kann. Dazu

ist der Sonntag da, welchen ich durch das Verbot der Sonntagsarbeit dem Arbeiter zurückgeben sehen möchte.

Generalsekretär Bueß: Ich hätte mir nicht erlaubt, mich zum Worte zu melden, wenn ich nicht den Wunsch hätte, noch auf die Vorschläge des Herrn Professor Schmoller zurückzukommen. Es sind dieselben bezüglich der Aktiengesellschaften von mehreren Rednern abgewiesen worden, und es wäre gut, diesem Gedanken doch eine gewisse Zustimmung auszusprechen. Was ich zu sagen habe, ist mir erleichtert worden durch die vortrefflichen Ausführungen des Herrn Geheimrath Thiel.

Der Gedanke, den Herr Professor Schmoller ausgesprochen, ist mir gewissermaßen wie eine Erleuchtung gekommen, ich lege ihm eine ganz außerordentliche Bedeutung bei, soweit ich ihn zu erfassen vermag. Es hat wohl jeder Mensch, der sich mit Volkswirtschaft befaßt, sich auch mit der Arbeiterwohnungsfrage eingehender beschäftigt, und ich habe mir oft sagen müssen, daß ich keinen Weg gefunden habe. Die Erbauung von Wohnungen durch Aktiengesellschaften zu ermöglichen, halte ich für ziemlich aussichtslos, ich kann mir eine Verzinsung des Kapitals nicht denken, wenn eine Aktiengesellschaft einen Wohnungskomplex kauft, abreißt und Arbeiterwohnungen baut. Dadurch werden wir jedenfalls nicht zur Verzinsung des Kapitals gelangen. Ich stimme einem meiner Herren Vorredner bei, daß es ein Idealzustand ist, wenn die Arbeiter auf dem Lande wohnen könnten, aber dieses Ideal ist doch nur für einen beschränkten Bruchtheil der Arbeiterbevölkerung zu erreichen, der größere Theil auch in mittleren Fabrikstädten wohnt in Gebäuden, die sich allmählich zu Arbeiterkasernen entwickelt haben, und so wird es auch wohl bleiben. Ich stimme dem Geheimrath Thiel bei, daß selbst in mittleren Städten, ganz besonders aber in großen Städten die Arbeiter nicht zu bewegen sind, aus der Stadt hinauszugehen, und zu den eindringlichen Gründen, die Herr Geheimrath Thiel angeführt, will ich noch hinzufügen, daß der Arbeiter allein nur in seltenen Fällen der einzige Ernährer der Familie ist, daß die Frau mitwirken muß, daß diejenigen, welche die Frauenarbeit abschaffen wollen, zwar einem Ideal nachstreben, das aber zunächst nur die Lage der Arbeiterklassen verschlechtern würde. Die Frau muß mitarbeiten, wenn es auch nur periodisch während einiger Stunden des Tages geschieht. Da ist es im Interesse der Frau und Familie, daß sie ihre Arbeitsstelle so nahe als möglich haben. Das ist ein weiterer Grund, weshalb der Arbeiter in den Städten sich in der Nähe der Arbeitsgelegenheit aufhalten will.

Nun ist mir der Gedanke Schmollers sehr sympathisch und ich betrachte die Wirksamkeit einer solchen Aktiengesellschaft als eine ungemein glückliche Lösung. Wenn ich ihn recht verstanden habe, verlangt er, daß die Gesellschaft Gebäude aufkauft, sie nicht herunterreißt, sondern vermietet und die notwendigen Verbesserungen vornimmt. Das kann sie leichter als neue Gebäude anschaffen. Nun hat Herr Strauß darauf hingewiesen, daß die Verwaltung der Aktiengesellschaften immer eine theurere sei, als die eines Privatmannes. Ich bin mit Herrn Professor Schmoller überzeugt, daß das Vermiethen immer mehr aufhört, patriarchalisch zu sein, daß es immer

mehr von einzelnen Großunternehmern geschäftlich betrieben werden wird, ich erblicke mit Herrn Professor Schmoller darin einen Fortschritt.

Ich will hier nur ein Beispiel aus meinem Leben nehmen. Ich habe sehr glücklich in einem Miethshause gewohnt, bei einem Mann, der aus dem Vermiethen kein Geschäft machte. Jetzt ist das Haus in die Hände eines sogenannten Spekulanten gekommen und ich bin veranlaßt worden, mir ein eigenes Haus zu bauen — mit den obligaten Senfgruben —, weil unter den jetzigen Verhältnissen ein Fortbestehen des alten Miethsverhältnisses zwischen mir und ihm nicht möglich war. Ich komme auf die Aktiengesellschaften zurück. Die Verwaltung dieser ist klar zu übersehen, die der Privatunternehmer aber nicht. Ich will zunächst zugeben, daß die Aktiengesellschaften unter Umständen theurer verwalten, das wird mir jedoch Herr Strauß nicht bestreiten können, daß der Privatunternehmer, besonders wenn sich seine Verhältnisse verschlechtern, hartherziger verwaltet, als die Aktiengesellschaft. Als Beweis will ich nur anführen, daß Arbeiterwohnungen in erheblichem Umfange von Aktiengesellschaften errichtet sind, wiewohl sich diese nicht in brillanter Lage befinden. Die Privatunternehmer würden dies unter keinen Umständen gethan haben unter den Verhältnissen, unter denen die Aktiengesellschaften gearbeitet haben. Im Verlauf der Entwicklung wird sich auch der Kreis der Geschäfte vergrößern, die für den Betrieb der Aktiengesellschaften bestimmt sind, und gerade dies Vermiethsgeschäft, wie es jetzt von Privatunternehmern getrieben wird, wird besser geleitet werden können von einer Aktiengesellschaft. Darum ist mir der Vorschlag Schmollers sympathisch.

Die Bemerkung, daß diese wohlthätigen Damen, deren Mitwirkung in Anspruch genommen werden soll, der Sache nur ein Relief geben sollen, halte ich nicht für zutreffend, weil die Verbindung derartiger humaner Zwecke mit einer Aktiengesellschaft, wie sie Herr Professor Schmoller will, durchaus nicht nöthig ist, sie kann ihre ganz gute Wirksamkeit ausüben ohne Verbindung mit diesen humanen Zwecken.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen, ich habe beabsichtigt zu bekunden, daß hier eine Stimme sich erhebt, welche ihre vollständige Zustimmung zu Schmollers Ansichten ausdrückt.

Rechtsanwalt Dr. Strauß: Meine Herren! Ich habe mich nochmals zum Wort gemeldet, um dem Mißverständnisse entgegenzutreten, welches bei Einzelnen der Herren Vorredner zu Tage getreten ist, als sei ich ein prinzipieller Gegner der Vorschläge des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Miquel. Es hat mir fern gelegen, den Ausführungen des Herrn Referenten entgegen zu treten, soweit sie sich auf das zivilrechtliche und öffentlich-rechtliche baupolizeiliche Gebiet bezogen; ich wollte nur den Vorschlägen, soweit sie sich auf dem strafrechtlichen Gebiete bewegen, entgegentreten; ich wollte nur darauf hinweisen, daß es unmöglich ist, mit Vorschriften des Strafrechtes soziale Schäden und Mißstände zu heilen. Aus diesen Gründen habe ich mich vornehmlich gegen den vorgeschlagenen Erlaß eines Gesetzes über den Wohnungswucher ausgesprochen und ich komme nochmals darauf zurück, weil Herr Geheimrath Dr. Thiel wieder-

holt eine Unterscheidung zwischen objektivem und subjektivem Wucher gemacht hat und glaubte an dem Vorhandensein eines objektiven Wohnungswuchers in den deutschen Großstädten festhalten zu müssen. Ich muß offen gestehen, daß ich diese Unterscheidung nicht recht verstanden habe; es konnte doch bei der Besprechung der Wucherfrage sich lediglich um den von Herrn Dr. Thiel sogenannten subjektiven Wucher handeln, denn nur der subjektive Wucher kann unter Strafe gestellt werden. Für die objektive Seite des unglücklichen Verhältnisses, daß die Miethen in der Stadt zu theuer ist und daß der Miether mehr für seine Wohnung aufwenden muß, als sein Einkommen eigentlich erlaubt, können Sie den Vermiether nicht verantwortlich machen und ihn aus diesem Grunde in das Gefängniß stecken. Ich glaube auch nicht, daß Herr Oberbürgermeister Dr. Miquel in seinem Referat den sogenannten objektiven Wucher hat unter Strafe stellen wollen, dies wäre offenbar eine Vermengung zweier verschiedener Begriffe.

Sodann möchte ich noch in einer kurzen Bemerkung darauf hinweisen, daß man aus dem heute wiederholt erwähnten sogenannten Schwabeschen Gesetz, wonach die Miethen einen um so größeren Prozentsatz des Einkommens ausmacht, je geringer dasselbe wird, keine unrichtigen Schlußfolgerungen ziehen und daß man dieses Zahlengesetz namentlich nicht dazu verwenden darf, um das Vorhandensein eines Wuchers — auch nicht eines sogenannten objektiven Wuchers — zu beweisen. Es ist gefährlich, mit solchen statistischen Zahlen zu spielen, namentlich der Laie ist geneigt, ihnen eine größere Bedeutung beizulegen, als sie in Wirklichkeit besitzen; man sollte nur sehr vorsichtig damit umgehen. Meine Herren, geben Sie dem Arbeiter doppelt soviel Einkommen als bisher und das Mißverhältniß zwischen Miethen und Einkommen fällt fort. Wenn der Arbeiter mehr für Miethen ausgeben muß, als seine Mittel erlauben, so folgt daraus keineswegs, daß die Wohnungen zu theuer sind, sondern es folgt daraus nur, daß der Arbeiter zu wenig Lohn hat, ich könnte mit Herrn Stadtrath Dr. Fleck die Wohnfrage ganz richtig eine Lohnfrage nennen. Ich habe diese kurzen Ausführungen hier nochmals gemacht, weil ich weiß, daß den Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in maßgebenden Kreisen eine hervorragende Bedeutung beigelegt wird, und weil ich von vornherein den meiner Ansicht nach theilweise zu weit gehenden Vorschlägen entgegen treten wollte und weil ich davor warnen wollte, daß man durch die Erhebung solcher Vorschläge zu Gesetzen gewissermaßen einen excès de pouvoir in der Gesetzgebung begeht und das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Wenn Herr Geheimrath Dr. Thiel mir sodann vorgeworfen hat, daß ich ein Idealpolitiker sei, so weiß ich nicht recht, ob das ein Vorwurf oder ein Lob sein soll; es ist ja ganz schön, wenn man in seinen Anschauungen und im politischen Leben die Ideale nicht ganz verliert. Sollte indessen jene Bemerkung einen Vorwurf enthalten, so weise ich darauf hin, daß ich mich heute auf einen sehr realen Boden gestellt habe und daß sich alle meine Forderungen in der Gegenwart mit Leichtigkeit realisiren lassen, so daß in dieser Beziehung heute wohl von niemandem mehr Realpolitik getrieben worden ist, als von mir. Meine Ausführungen sind in dieser

Beziehung, wie ich glaube, vollständig berechtigt, nicht minder aber auch meine Warnungen, daß Sie nicht Anforderungen stellen, denen das wirtschaftliche Leben keine Rechnung tragen kann, weil sie an der finanziellen Leistungsfähigkeit der davon Betroffenen scheitern, woran so viele Gesezse scheitern, die in den Köpfen der Gesezgeber entstanden sind. Ich habe mit meinen Bemerkungen zu dem Referat des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Miquel hauptsächlich darauf hinausgewollt und ich nehme Veranlassung hierauf im Anschluß an das eben von Herrn Freiherrn von Heyl Gesagte zurückzukommen, daß es wünschenswerth sei, wenn in kleineren und mittleren Städten mehr darauf Bedacht genommen würde, es den Arbeitern zu ermöglichen, in Einzelwohnungen und in eigenem Haus und Hof zu wohnen. Ich habe dabei hauptsächlich die Verhältnisse meiner engeren Heimath, die mir selbstverständlich nahe liegen, im Auge gehabt und habe darauf hinweisen wollen, daß man sich davor hüten möge, den dégout gegen den Grundbesitz durch Aufhalsen von allen möglichen Lasten und Schikanen durch die Kommune und die Polizei zu vermehren. Schon oft habe ich von kleinen Leuten die Bemerkung gehört: Wir würden uns gern ein eigenes Haus kaufen, aber die vielen Steuern und sonstigen Lasten, die man als Hausbesitzer entrichten muß, und die mannigfachen Belästigungen, denen man alsdann durch die Polizei ausgesetzt ist, halten uns davon ab. Wir wollen damit nichts zu thun haben und lieber ein paar Mark mehr an Miethe bezahlen. Meine Herren! Ich darf darauf hinweisen, daß es in politischer Beziehung überaus wichtig ist, den kleinen Mann im eignen Haus und Hof selbsthaft zu machen. Ich glaube, in der Verbesserung unserer sozialen Zustände würden wir ein gutes Stück weiter kommen, wenn wir in unserer Gesezgebung uns des altenglischen Grundsatzes „my house is my castle“, „mein Haus, meine Burg“, ein wenig mehr als bisher erinnerten, wenn wir der Polizei nicht zu viele Eingriffe in unser Privateigenthum gestattet. In dem Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion halte ich diese Ausführungen für vollständig zulässig und wohlbegründet. Ich erwarte auch von Ihrem Gerechtigkeitsfönn zuverlässig, daß Sie meine Ausführungen, welche gewissermaßen die Rehrseite oder die korrespondirende Seite zu dem Referat des Herrn Oberbürgermeisters Dr. Miquel bilden, mit Interesse verfolgen und Ihren späteren Erwägungen mit zu Grunde legen.

Oberbürgermeister Miquel: Meine Herren, ich bin in der glücklichen Lage mich nicht vertheidigen zu müssen, denn alle Redner sind mit meinen Ausführungen einverstanden. Ich möchte namentlich meine Freude darüber ausdrücken, daß alle Praktiker in dieser Versammlung, die ganz im praktischen Leben stehen, die Nothwendigkeit eines Gesezes über das Wohnungswesen anerkannt und theilweise mehr und besser begründet haben als ich. Ich möchte in dieser Beziehung darauf hinweisen, obwohl gerade dieser Theil meiner in der Einleitung ausgesprochenen Anschauung vielfach auf Widerspruch gestoßen ist, daß dieselbe auch von einer Versammlung hervorragender praktischer Verwaltungsbeamten vollständige Zustimmung erhalten, daß z. B. der Polizeipräsident von Wiesbaden in der Zwischenzeit

auf Grund dieser Vorschläge eine neue Baupolizeiverordnung erlassen hat, wo die formulirten Vorschläge direkt angenommen sind. Das beweist, daß dieselben nicht bloß Theorie sind, daß auch die Praktiker sie im hohen Grade für durchführbar halten.

Es ist auch vielfach die Frage erörtert worden: wo soll der Arbeiter wohnen, soll man den Versuch machen, ihn aus der Stadt herauszubringen. Die große königliche Kommission in England, die heute unter dem Vorsitz des jetzigen Ministerpräsidenten tagt, deren Verhandlungen ich theilweise gelesen, war in den wichtigsten Beziehungen nicht einverstanden. Es sind darunter 30 der hervorragendsten Praktiker, die sich dahin erklärten, jeder Versuch, Arbeiter aus London herauszubringen, wie aus allen englischen Städten, ist im großen und ganzen mißlungen. Wir haben dieselbe Erfahrung gemacht. Eine Reihe von Arbeitern muß in der Stadt wohnen nach ihren Verhältnissen, ein anderer Theil braucht es nicht nothwendig, wird aber dazu genöthigt durch die Kostspieligkeit der Verkehrsmittel. Die Frage, wie die Trambahnen wirken, das ist für den Arbeiter eine Pfennigfrage. Wenn er 30 Pfennig von hier nach Ffenburg zahlen soll, geht er lieber zu Fuß oder bleibt in Frankfurt; braucht er nur 8 Pfennig hin und zurück, dann fährt er, dann bleibt er in Ffenburg.

Diese Verkehrsmittelfrage hat noch eine andere Bedeutung, es handelt sich nicht bloß darum, die jetzt an städtisches Leben gewöhnten Arbeiter herauszubringen, es ist in vielen Fällen ebenso wichtig, daß der seit Jahrzehnten gewöhnte Arbeiter, der draußen wohnt, auch draußen bleibt. (Sehr richtig!) Wir haben in Frankfurt das große Glück, daß fast ausnahmslos alle Maurer nicht in der Stadt wohnen. Sie können von den einzelnen Dörfern 5—600 Menschen des Morgens nach der Stadt hereinziehen sehen. Schaffen Sie denen gute Verkehrsmittel bei den sonstigen Vortheilen des guten und billigen Wohnens, dann werden sie nicht nach der Stadt hereinziehen; sind die Verkehrsmittel aber zu theuer, dann werden die Leute genöthigt, in die Stadt zu kommen: das ist die andere bedeutungsvolle Seite der Verkehrsmittel. Ich glaube allerdings, daß gute Verkehrsmittel nach und nach die Möglichkeit, Gewohnheit und Neigung, draußen in den Dörfern und der entfernteren Peripherie sich anzusiedeln, vermehren werden, halte sie aber nicht stark genug, um den anderen Tendenzen des Konzentrirens in die Städte entgegenzuwirken.

Nun ist weiter die Frage aufgeworfen, ob, wenn es einmal nicht anders geht, daß ein großer Theil der Arbeiter in der Stadt wohnt, sich nicht Gesellschaften darauf werfen sollen, Häuser in der Stadt mittels Aktienunternehmen zu kaufen und jenen Arbeitern abzugeben. Ich mache darauf aufmerksam, wenn ich diese ganze Manipulation recht verstehe, daß dadurch keine einzige Wohnung mehr geschaffen wird. Wo also Mangel an genügend guten Wohnungen herrscht, wird das Uebel nicht beseitigt, wenn ich das Haus dem A abkaufe und es der Gesellschaft B übereigne, das ist für die Zahl der Wohnungen nicht entfernt von Werth.

Ferner will es mir nicht einleuchten, wenn es Absicht ist, Wohnungen der Arbeiter billiger und besser zu machen, daß das erzielt werden könnte dadurch, daß man Wohnungen kauft zum kapitalisirten gegenwärtigen Er-

trage, der gerade beruht auf der hohen Miethe in Folge der Ueberfüllung der Wohnungen. Wie will da eine Gesellschaft 5 Prozent herausbekommen? Hier in Frankfurt, wo ich die Verhältnisse genau kenne, wüßte ich nicht wo das möglich wäre. Vor Frankfurt sind eine große Zahl unbebauter Bauflächen.

Diese wie in Leipzig könnten mit neuen Wohnungen besetzt werden, die jetzt viel billiger gebaut werden, als die Häuser im Centrum der Stadt gebaut sind, wo dann die Leute auch viel besser wohnen werden als im Centrum. Ich will nicht sagen, wenn man einmal auch ein billiges Haus bekommen kann, daß man es nicht erwerben sollte, aber darauf allein kann man keine soziale Reform basiren. Der Herr Rechtsanwalt Strauß wies darauf hin, daß man auch die Rehrseite sehen solle, das Interesse der Hausbesitzer, und er hat gesagt, er könne versichern, es sei nicht menschenmöglich, daß in den meisten Fällen gegenwärtig der Hausbesitzer die Miethe billiger stellen könne. Das kann ich nicht ganz zugeben. Ich kenne sehr viele Fälle, wo durch die Ueberfüllung der Wohnungen ein erheblicher Zins von über 5 Prozent erzielt ist, der mit dem heutigen Kapitalzinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent nicht in Einklang steht. Er sagt: der Grundbesitz ist mit Steuern belastet; ich will das im großen und ganzen auch nicht bestreiten. Meine Herren, das Fortschreiten einer Gemeinde, das Wachsen der Gemeindeausgaben ist identisch mit einem dadurch bedingten und nebenher laufenden Steigen des Grundbesitzpreises. Ich hatte einmal in einer Stadtverordnetenversammlung die Auflegung einer kommunalen Gebäudesteuer zu vertheidigen. Ich sagte: Die Herren sind sämmtlich Hausbesitzer, schreiben Sie den Preis für Ihre Grundstücke an die Thür des Saales und legen Sie sich jetzt schlafen, nach 30 Jahren des Friedens wachen Sie wieder auf, Sie werden finden, der Werth der Grundstücke hat sich verdoppelt. Haben Sie etwas dafür gearbeitet, haben Sie etwas gezahlt? Nichts haben Sie gethan, die Kommune hat die Werthserhöhung gemacht, ich verlange von euch, daß ihr mir einen kleinen Theil dessen, was die Kommune opfern mußte an Wegen, an Schulen, zurückzahlt, ich bitte mir 100 Prozent der Zuschläge aus. Es wurde einstimmig bewilligt. Wir haben nicht verlangt, daß zu einer Zeit, wo die ganze Aktion der Kommune darauf hingehet, eine Bodenmelioration ersten Ranges durchzuführen, ihr allein zahlen sollt, aber jetzt müßt ihr auch einen Theil zahlen. Man weiß schließlich sonst nicht mehr, wer überhaupt zahlen soll, haben will jeder, zahlen will niemand. Das ist der Hauptpunkt, warum ich darauf komme.

Man könnte ernstlich fragen, ob das ungemessene Steigen des in das neue Straßenalignment fallenden Terrains berechtigt ist, ob davon nicht ein Theil an die Kommune wieder abgegeben werden soll; das ist eine sehr wesentliche Frage. Meine Herren, das alterirt durchaus nicht, daß ich dem Herrn Strauß Recht geben kann, denn der heutige Grundbesitzer ist meist nicht mehr derjenige, der durch das Steigen des Werths den Vortheil hat. vielfach hat er auch schon zu theuer gekauft. Hier muß die Gesamtheit in Betracht gezogen werden, wir müssen auch alle Grundbesitzer als Kapitalisten betrachten. Auch hier gilt das große wohlthätige Entwicklungsgefeß

der Geschichte, daß aufgehäuftes Kapital, eigentliches Kapital oder Grundbesitz, verliert, lebendige Arbeit gewinnt. Das ist das eine große Entwicklungsgesetz, das die Grundlage für die Lösung der sozialen Frage bildet. Grundernte, Kapitalzins geht herunter, wir müssen abschreiben die lebendige Arbeit, der Gewinn, auch der Unternehmergeinn, geht herunter. Wenn ich auch die Lage der gegenwärtigen Hausbesitzer als präkar anerkennen will, ist doch die Frage, ob der Grundbesitz nicht durch die Kommunen insgesammt so außerordentlich gewonnen hat, daß es berechtigt ist, wenn er einen Theil wieder an die Gemeinden zurückerstattet.

Bei den großen Stiftungen war es glücklich angewendet. Eine Waisenfürsorge hat 5 Millionen Mark gewonnen dadurch, daß sie Grundstücke hatte, daß sie vor den Thoren ihren Besitz hatte. Das war durch die Entwicklung der Gemeinde. Ich hielt es für berechtigt, einen Theil wieder zurückzufordern. Man hat ja aus diesem Gesichtspunkte weitgehende Forderungen hergeleitet, auf die ich zur Zeit nicht zurückkomme, das Expropriationsrecht, das ich allerdings in meinem heutigen Vortrag zu erwähnen vergessen — warum ich Herrn Schönberg dankbar bin, daß er es nachgeholt —, hat man auch in anderer Beziehung zur Abhülfe gegen die Wohnungsnoth verlangt. Man hat gesagt: in gewissen Richtungen, wo durch die bloße Thatsache, daß blaue Linien auf Papier gezogen werden, Gärten, Wiesen, Aecker, die bisher einen landwirthschaftlichen Werth hatten, plötzlich verwandelt werden in Bauplätze mit städtischem Werth. Dieses Terrain, das durch die Aktion der Stadt seinen Werth erhalten hat, darf nicht so ungemessen steigen zu Lasten des zufälligen Besitzers, man muß es auf niedrigem Preise halten, indem man das Expropriationsrecht nicht bloß für Straßen, sondern auch für Bauplätze einführt. Ich will den Gedanken nur anregen, der viel für sich hat; weil er sich mir aber noch nicht geklärt hat, habe ich ihn absichtlich nicht in mein Referat aufgenommen, ihn hier zu erwähnen im Anschluß an die Bemerkungen von Strauß habe ich für richtig gehalten.

Dann hat Strauß gesagt, und hier stehe ich wieder auf seinem Standpunkte, belastet doch nicht den Hauseigentümer zu sehr, schließlich will niemand mehr Hauseigentümer sein. Ich habe schon oft gefragt, ob es richtig ist, die hohen Anforderungen an Straßenpflaster, Entwässerung, Beleuchtung für alle Straßen gleichmäßig zu stellen. Heute geschieht das noch; ob es aber nicht eine wesentliche Beförderung des Baues kleiner Wohnungen wäre, wenn man unterscheiden könnte zwischen Straßen, wo Paläste gebaut sind, wie in der Bockenheimer Landstraße, Unter den Linden und Thiergartenstraße, und solchen Straßen, die nur Wohnungen und Häuser geringerer Art haben? Ist es richtig, zu schablonisiren, kommt es nicht dahin, daß man letztere unverhältnißmäßig belastet? Ich führe das nur an, wie wenig von den Gedanken Einzelner noch in die Gemeindeverwaltungen gedrungen, wie unendlich gleichgültig Staat und Gesetzgebung und Verwaltung in diesen Dingen sich verhalten, wie wir in allen Dingen noch in Uebergangszuständen stecken. Nun kommen Sie und sagen: wir stehen einer solchen Frage machtlos gegenüber.

Mein Bestreben ist es, den gebildeten und besitzenden Klassen zu zeigen,

daß die schwierigen sozialen Fragen auf dem Boden der heutigen Verhältnisse lösbar sind. Ueberzeugt man das besitzende und gewinnende Kapital davon, so sind die Leute in Deutschland patriotisch und human genug, Opfer zu bringen. Meist sind diese Dinge nicht die Folge von Ungleichgültigkeit, sondern die Folge von Mangel an Einsicht und Mangel an Verständnis. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ein Resümee der Debatte dürfte diesmal weniger nothwendig sein, als sonst. Da es aber einmal hergebrachte Sitte ist und von vielen Mitgliedern gewünscht wird, will ich es versuchen, einige der wichtigsten Punkte zusammenzufassen.

Alle Redner sind davon ausgegangen, daß eine Wohnungsnoth wirklich existirt, diese Wohnungsnoth ist gewiß zum großen Theil die Folge des niedrigen Lohnes, welchen die unteren Klassen beziehen, aber man war einstimmig darüber, daß diese Ursache nicht die einzige sei, sondern daß innerhalb der gegenwärtigen Lohnhöhe auf diesem Gebiet vieles geschehen könne und geschehen müsse. In der Anerkennung der Wohnungsnoth ist dann implizite auch die Anerkennung enthalten, daß das Privatinteresse in diesem Falle nicht ausreichend ist, um der Wohnungsnoth zu steuern. Die Spekulation, wie der Herr Referent sich ausdrückte, wird allein Abhilfe nicht herbeiführen.

Nur einer der Herren Redner hat geglaubt, Hilfe vorzugsweise darin finden zu können, daß den Grund- und Hausbesitzern eine Reihe von Lasten abgenommen werde, sämtliche anderen Redner haben diesen Weg nicht empfohlen, im Gegentheil seine Beschreitung widerrathen.

Der Herr Referent dagegen hat ein System umfassender Maßregeln vorgeschlagen, die seitens der Arbeitgeber und freier Vereinigungen der Gemeinde und des Staats in mannigfachem und lokal verschiedenem Zusammenwirken zu ergreifen seien, ein System, welches, wenn ich recht urtheile, die Zustimmung der Versammlung im ganzen gefunden hat. Nur in wenigen untergeordneten Punkten sind abweichende Meinungen geäußert worden, im einzelnen dagegen sind in dankenswerther Weise diese Rathschläge hier und da ergänzt und erweitert worden.

In erster Linie wurde ein freiwilliges Zusammenwirken empfohlen, sowohl in Form gemeinnütziger Baugesellschaften, die in der Regel Aktiengesellschaften sein werden, wie durch Gesellschaften der Arbeiter selbst. Ueber den finanziellen Erfolg der gemeinnützigen Baugesellschaften, über die Aufgaben, welche sie außerhalb und innerhalb der Stadt haben, Ankauf alter Häuser, oder Neubau u. s. w., wurden verschiedene Ansichten geäußert. Alle Redner aber waren darin einig, daß dieser Weg in ausgedehntestem Maße weiter zu beschreiten, die bestehenden Gesellschaften fortzubilden, neue zu gründen seien und daß in diesen freien Vereinigungen ein Hauptmittel der Abhilfe zu suchen sei.

Der Staat und die Gemeinde müssen bei allen Maßregeln bedenken, daß sie die Privattätigkeit nicht ersetzen können und darum nicht lähmen dürfen. Von ihnen und besonders der Gemeinde wurde mehr eine indirekte Hilfe verlangt. Es ist in dieser Beziehung hingewiesen worden auf die

Pflicht der Gemeinde, zu sorgen für Verkehrsmittel, welche die Benutzung entfernter Stadttheile und der Umgegend erleichtern, und für Zuleitung frischen Wassers in die Häuser; es ist die Herstellung von Amtswohnungen für Arbeiter und Beamte des Staates und der Gemeinde, die Vervollkommnung der Bauordnung empfohlen worden. Der Herr Referent und andere Redner haben vor allem eine Einschränkung der Freiheit des Miethsvertrages nach Analogie der Arbeitsgesetzgebung verlangt. Wie die Freiheit des Arbeitsvertrags durch Bestimmungen über Arbeitszeit, Lohnzahlung mannigfach eingeengt ist, so glaubt man auch die Freiheit des Miethsvertrags im Interesse der abhängigen Miether einschränken zu müssen. Es seien gewisse Vorschriften über ein Minimum von Anforderungen, welche an Wohnungen, die zur Vermietung angeboten werden, in Bezug auf ihre Gesundheit und Sittlichkeit zu stellen sind, von Staats- oder Reichswegen aufzustellen. Es sind ferner Bestimmungen über die Benutzung von Wohnungen gefordert worden. Auch der zivilrechtliche Inhalt des Miethsvertrags, Retentionsrecht des Inhabers des Hauses an den eingebrachten Mobilien, ist als reformbedürftig bezeichnet worden.

In der Aufstellung dieser allgemeinen Forderungen an Staat und Gemeinde dürfte die Bedeutung unserer heutigen Verathung vorzugsweise liegen. Im einzelnen bedürfen dieselben, wie der Herr Referent hervorgehoben hat, noch mannigfacher Prüfung und Erörterung. Dagegen ist die Forderung, die in der Presse von sich reden machte, daß ähnlich dem Wuchergesetz ein Strafgesetz gegen den Wohnungswucher erlassen werde, so viel ich verstehe, zwar erwähnt, aber von keinem der Herren Redner als eine solche aufgestellt worden, welche die Gesetzgebung jetzt verwirklichen könne und müsse.

Ich glaube, hiermit wenigstens einige Punkte bezeichnet zu haben, die in der Diskussion vorzugsweise hervorgetreten sind. Ich frage, ob Jemand in Bezug auf dieses Resümee etwas zu bemerken hat. Wenn das nicht der Fall, schließe ich die heutige Versammlung.

(Schluß 3¹/₂ Uhr.)

K o r r e f e r a t

von Pastor v. Bodelschwingh

über

die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen in deutschen Großstädten.

Unter allen Bestrebungen zur Besserung der sozialen Lage der sogenannten kleinen Leute steht nach meiner Ueberzeugung die Beschaffung von gesunden, freundlichen Wohnungen an Wichtigkeit obenan. Nur durch Pflege und Stärkung des Familienfinnes und Familienlebens können gesündere soziale Verhältnisse herbeigeführt werden. Zu einem glücklichen Familienleben gehört aber als unerläßliche Bedingung auch ein freundlicher, eigener Herd. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß durchschnittlich die Wohnungsverhältnisse der kleinen Leute in den letzten 30 Jahren schlechter geworden sind, so behaupte ich doch, daß relativ die Noth und Gefahr auf diesem Gebiete größer geworden ist, als je. Einmal sind in unserm ganzen Vaterlande bei dem Aufschwung des allgemeinen Wohlstandes auch die Wohnungen der gesammten Bevölkerung in Stadt und Land im allgemeinen immer wohnlicher, ja leider zum Theil luxuriös geworden, während die Besserung der Wohnungsverhältnisse der kleinen Leute sehr gering zu nennen ist, ja in manchen Industriestätten sich verschlechtert hat. Das Bedürfniß nach Verbesserung der Wohnungen ist aber darum für die Arbeiterklasse desto größer geworden, weil das gesunde Handwerk und die Hausindustrie sehr vielfach durch die Fabrikarbeit und die Dampfmaschinen verdrängt sind. Niemand kann leugnen, daß der in eine Fabrik eingefügte und an eine Dampfmaschine angehängte Arbeiter, der den ganzen Tag hindurch nur die gleiche eintönige Arbeit zu leisten hat, wenn er nicht auf eine immer tiefere sittliche und intellektuelle Stufe heruntersinken soll, auch eines stärkeren Gegengiftes gegen diese verderblichen Einflüsse bedarf als bisher, und daß gerade ihm ein freundliches Zuhause in hervorragender Weise nothwendig ist. — Es fällt auch dieses noch in die Wagtschale dieser schweren Verpflichtung der bestehenden Klassen gegen alle zu solcher mechanischen Arbeit gezwungenen Arbeiter, daß die zerstörenden Kräfte, die an der Auflösung des Familienlebens arbeiten, viel stärker geworden sind, theils durch die großartige Vermehrung verlockender Vergnügungsorte und die Ausbildung des Wirthshauslebens, theils durch die Lehren der modernen Glückseligkeitsapostel,

welche alle weise Sparsamkeit als Thorheit verwerfen und direkt auf die Auflösung des Familienlebens hinarbeiten.

Wenn wir aus der sorgfältigen statistischen Arbeit des Doktor Berthold über die Berliner Wohnungsverhältnisse hören, daß im Jahre 1880 es noch 127 507 Wohnungen, 478 000 Einwohner enthaltend, mit nur je einem heizbaren Zimmer gegeben hat und daß unter 39 298 Haushaltungen, welche noch nebenher Schlafleute, und in vielen Fällen Schlafburschen und Mädchen zugleich aufnehmen, 15 063 Haushaltungen bestanden, die überhaupt nur über einen einzigen Raum verfügten, so wirkt das allein schon sehr dunkle Schatten auf die Wohnungsverhältnisse unserer Reichshauptstadt; 100 301 Einwohner lebten 1880 noch in 23 289 Kellerwohnungen. Auch in Breslau lebten von 272 000 Einwohnern im Jahre 1880 137 000, also über die Hälfte, in Wohnungen, die nur ein einziges heizbares Zimmer enthielten, und dies meistens in großen, mehr kasernenartigen Häusern. Alles was in Deutschland zur Hebung der Wohnungsnoth theils von einzelnen Arbeitgebern, theils durch gemeinnützige Baugesellschaften geschehen ist, ist doch nur ein Tropfen im Eimer, der vorhandenen Noth gegenüber.

Wenn ich nun meinerseits einen Beitrag zur Lösung dieser Aufgabe zu bringen wage, so bin ich keineswegs der Meinung, daß ein einheitliches Rezept zur Abhülfe dieser Noth gegeben werden könnte, ich glaube vielmehr, daß die Aufgabe nach den verschiedensten Verhältnissen auch nur auf die verschiedenste Weise zu lösen ist und daß alle Kräfte: Staat und Kirche, Aktiengesellschaften und Arbeitergenossenschaften, einzelne Arbeitgeber und freie Liebesthätigkeit, sich einander die Hand reichen müssen. Dennoch glaube ich, daß unser Versuch, so jung er noch ist, einer besonderen Beachtung werth ist und verschiedene Vortheile birgt, die bisher nicht genügend berücksichtigt worden sind. Unser vielefelder Versuch ist nicht am grünen Tisch erwachsen und es sei mir erlaubt, in wenig Worten, wenn ich so sagen soll, unsere Entschuldigung darzulegen, warum wir zu den mannigfaltigen Arbeiten, die dem dortigen Freundeskreise bereits obliegen, auch diese noch hinzugenommen haben. Es ergiebt sich daraus die naturwüchsig, aber von den bisherigen Versuchen abweichende Gestalt unseres Unternehmens.

Während meines langjährigen Aufenthaltes in Paris habe ich eine doppelte Erfahrung gemacht: eine schmerzliche und eine erfreuliche. Die schmerzliche Erfahrung war diese: Napoleon III. riß in dieser Zeit in großartiger Weise seine Boulevards in die dunkelsten und ungesundesten Quartiere von Paris hinein und schuf dadurch lustige, saftige Rasenplätze und Gärten mitten in diesen eng zusammengepferchten Vierteln, gewiß eine dauernde große Wohlthat; aber es ward nicht gleichzeitig in annähernd ausreichtender Weise für Beschaffung neuer Wohnungen für die kleinen ausgetriebenen Leute gesorgt, wiewohl er ja die cités ouvrières nicht nur in Mühlhausen sehr begünstigt, sondern auch in Paris manches hierfür gethan hat. In letzterer Stadt wurden diese cités, von denen etliche, in meiner Gemeinde gelegene 150—300 Wohnungen je zu einem Zimmer enthielten, deren jedes von zwei und mehr Familien bewohnt war, nur zu Höhlen des Lasters und der Verwilderung. Ich habe es bis zur Hefe gekostet, was für Früchte solches Zusammenpferchen der armen Leute mit sich bringt, und das

Jahr 1870 hat es gerade in diesen Vorstädten (Belleville und la Villette), Mittelpunkte der anarchistischen Umtriebe, gezeigt, wohin solche Versäumniß an den Arbeitern führte. Die erfreuliche Erfahrung machte ich an unsern deutschen Einwanderern aus Hessen, wenigstens in einem besonderen Punkt: ich habe von ihnen gelernt, welcher außerordentlichen Entsamung, welchen Fleißes und welcher Sparsamkeit ein deutscher Arbeiter fähig ist, wenn ihm noch eine bestimmte Hoffnung winkt. Diese Hoffnung war bei unsern armen gaffentehrenden Hessen die Hoffnung eines eigenen Herdes auf eigener Scholle. Ich sage ausdrücklich, auf eigener Scholle; denn unsern Hessen war das auf deutscher Erde zu erwerbende Ackerchen mindestens ebenso wichtig, wie das eigene Häuschen; 10, 15 Jahre lang haben solche arme Einwanderer sich in die allerelendesten Verhältnisse hineingegeben und die harte und ungesunde Arbeit gethan, um endlich mit der Ersparniß von einigen Hundert Franken den Heimweg anzutreten und nach den Jahren des Gefängnisses in den elenden Miethskasernen ihre 4 Pflöde auf eigenem Grund und Boden aufzuschlagen; Tausende haben dieses in den letzten 30 Jahren vor dem großen Kriege durchgeseht.

Die zu Tage liegenden Erscheinungen in meiner jetzigen Heimath im ravensberger Lande bestätigen eigenthümlicher Weise jene pariser Erfahrungen. Das ravensberger Land ist in der Beziehung vielleicht die am besten situirte Landschaft in ganz Deutschland, daß hier nicht nur eine überaus glückliche Vertheilung des Grundbesitzes, sondern auch eine ebenso glückliche Verbindung der Industrie und Landwirthschaft sich vorfindet: nur ganz vereinzelte größere adelige Güter; ein sehr kräftiger Bauernstand; vor allem aber eine sehr große Anzahl kleinerer Grundbesitzer oder Heuerlinge, die nur wenige Morgen Land besitzen, aber ihren kleinen Ackerbau mit industrieller Arbeit verbinden. Sind auch die Miethsleute oder Heuerlinge unter diesen kleinen Leuten vorherrschend, so sind doch auch sie nicht gar zu weit von den Eigenthümern verschieden, da ihnen, so lange sie sich ordentlich halten, kaum je gekündigt wird. Selten wohnen je mehr als 2 Familien in einem Hause zusammen und die Zahl der kleinen Grundbesitzer, die mit ihrem ersparten Gelde sich ein eigenes Ackerchen kaufen und ein eigenes Haus darauf bauen, mehrt sich von Jahr zu Jahr. Diese kleinen Ackerleute, zum großen Theil zugleich mit Hausindustrie, aber auch vielfach mit Fabrikarbeit beschäftigt, bilden durchgehends einen sehr zuverläßigen und soliden Theil unserer hiesigen Bevölkerung, die mit ihrem Boose zufrieden nicht nur nach keinerlei utopischer Neuerung verlangen, sondern auch fröhlich bereit sind, überall selbst mit zu helfen, wo es gilt, leibliche und geistliche Noth zu lindern. Wir verdanken diesen kleinen Leuten zum nicht geringen Theil das Bestehen, Grünen und Blühen unserer dortigen Anstalten, indem dieselben nicht nur ein tüchtiges, lebendes Personal für alle Werke der dienenden Liebe liefern, sondern verhältnißmäßig auch sehr reichlich materielle Mittel für dieselben beisteuern.

Neben dieser erfreulichen Erscheinung tritt hier nun auch eine andere schmerzliche recht grell ans Licht. Sobald solche zufriedene kleine Leute aus irgend einem Grunde gezwungen werden, ihre ländlichen Wohnungen zu verlassen und in die Stadt zu ziehen, um sich in irgend einer Mieths-

wohnung niederzulassen, so unterliegen die meisten in nicht langer Zeit dem unter der städtischen Fabrikarbeiterbevölkerung herrschenden Geiste der Unzufriedenheit. Es ist ja bekannt, daß Bielefeld unter allen westfälischen Städten, gestützt auf die reichliche Fabrikarbeit, namentlich die Textilindustrie und Nähmaschinenfabrikation, ein Vorort sozialdemokratischer Lehren ist, und es ist nicht zu vermeiden, daß sämtliche industrielle Arbeiter mehr oder weniger von denselben berührt werden. Aber hiervon abgesehen, tritt einem Fabrikarbeiter, der in einer engen und theuren Miethswohnung untergebracht ist, in welcher er nicht einmal seine heranwachsenden Kinder bei sich behalten kann, das Hoffnungslose und Freudenslose seiner irdischen Existenz sofort viel klarer ans Licht, als demjenigen industriellen Arbeiter, der ein freundliches, eigenes Daheim besitzt. Es gehört schon ein starker Charakter dazu, sich gegen die in die Augen springenden Lehren der Sozialdemokratie zu wehren, welche aus der wirklich vorhandenen hoffnungslosen Lage des an die Maschine gebundenen Arbeiters Kapital zur Erregung der Unzufriedenheit schlagen. Das Familienleben erleidet sofort darunter einen Stoß; die Ausgaben für das ausschweifige Leben werden größer, alles Sparen hört auf. Auch die Frau verliert den Muth zum häuslichen Leben — auch sie greift vielfach zur Branntweinflasche, mit der sie nicht nur den eigenen Unmuth, sondern selbst das Schreien der hungernden Säuglinge stillt. Einer der ersten Fabrikdirektoren der hiesigen Stadt hat nachgewiesen, daß von dem sehr bescheiden Verdienst der Männer in der Textilindustrie bei den 14tägigen Lohnauszahlungen durchschnittlich 11 Mk. nicht mit nach Hause gebracht werden, die eigentlich der Frau für die Bestreitung der häuslichen Bedürfnisse unentbehrlich sind und welche größtentheils dem Branntwein zum Opfer gefallen sind; das sind aber allein 286 Mk. im Jahre, und wer will es schließlich einem Fabrikarbeiter verargen, wenn er, nur auf seine elende, durch die liederliche Hausfrau vernachlässigte Miethswohnung angewiesen, anderen Vergnügungen nachgeht und sein Herz anderen Hoffnungen öffnet, als die ihm hier geboten sind. Da kommt es in vielen Fällen dahin, daß überhaupt gar kein Pfennig mehr von dem Manne mit nach Hause gebracht wird und die Frau sich schließlich besser steht, wenn der Mann seine Familie verläßt, als wenn er, ohne einen Groschen Tagelohn mitzubringen, auch noch der Frau und den armen Kindlein das kümmerliche Brod, das jene verdient, mit weg ist. In der oben genannten großen Fabrik fanden sich im vorigen Jahr 35 solcher verlassenen Frauen, die sich größtentheils bei ihrem einsamen Vooz besser fanden, als da der Vater noch vorhanden war. Wer, wie ich, tagtäglich hinter die Kulissen dieses traurigen Arbeiterlebens zu blicken Gelegenheit hat in den großen Krankenhäusern und Kinder Spitälern unserer Provinz, den muß tiefer Jammer ergreifen über die zunehmende Zerrüttung des Familienlebens in unsern Industriebezirken. Es ist mir schon vorgekommen, daß ich zu gleicher Zeit 2 kleine Kindlein zu begraben hatte, deren Mütter beide selbst unter dem Hunger und Mangel und den Mißhandlungen ihrer tausenden Männer zusammengebrochen waren, und ich war nicht einmal im Stande, einen der beiden Väter zur Leiche seines Kindleins und zur Beerdigung herbeizuholen, da beide lieber vorzogen, in

derselben Stunde und in derselben Stadt den Rest ihres Gewissens vollends im Branntwein zu erstickten. Ganz besonders verderblich wirkt aber die Unzulänglichkeit der Fabrikarbeiterwohnungen für die bereits aus der Schule entlassene Jugend. Ohne Pietät gegen die Eltern, welche vielfach auch durch deren eigene Schuld zerstört worden ist, verlockt durch die beständigen Aufreizungen: „wozu brauchst du dich noch für die Eltern zu plagen, die dich schon vor der Zeit ausgenutzt haben?“ — und auch gezwungen durch den fehlenden Raum in der elterlichen Wohnung, miethen sich diese blutjungen Burschen und Mädchen in allerlei Quartieren ein, welche möglicherweise den Anforderungen der Polizei entsprechen mögen, deren entfittlichende Wirkung aber nur zu offenbar ans Licht tritt. Die so aufwachsende Fabrikarbeiterjugend bildet eine immer schreiendere Gefahr für unsere sozialen Verhältnisse, denn gerade sie ist es, welche mit vollen Zügen die Lehren einsaugt, welche auf den Umschwung aller menschlichen und göttlichen Ordnungen und auf die Untergrabung jeder Autorität hinarbeiten. Als zu Ostern vorigen Jahres durch ruchlose Hand zwei Ackerhöfe unserer epileptischen Landarbeiter angezündet wurden und aus dem einen mitten in der Nacht blödsinnige Epileptische aus den Betten gerissen, unter freiem Himmel in ein anderes Haus getragen werden mußten, da konnte man Gruppen solcher halbwüchsigen Jungen und Mädchen stehen sehen, nicht etwa bereit zur Hülfe, sondern sich über dieses Nothgeschrei der Armen amüsirend und über die ruchlose That ihre volle Freude zu erkennen gebend und in die Hände klatschend. Dieser rasch um sich greifenden Verwilderung unseres aufwachsenden Geschlechts entgegen zu arbeiten, ist als nothwendige Grundlage aller andern Arbeit die Lösung der Wohnungsfrage ganz unentbehrlich. Die jungen Leute müssen nicht allein in den Wohnungen ihrer Eltern bis zu reiferem Alter Raum behalten, sondern es muß ihnen das eigene Daheim und die eigene Scholle selbst zu einer sicheren Sparkasse für ihre eigene Zukunft werden.

Es hat sich nun auf eine wunderbare Weise gefügt, daß die Kolonie für heimathlose, aus der Arbeit gestoßene epileptische Kranke, welche in den letzten 19 Jahren vor den Thoren Bielefelds allmählich aufgeblüht ist, nach der Richtung hin bei der hiesigen Fabrikbevölkerung eine nicht gänzlich unbegründete Ursache zur Klage abgegeben hat, daß durch die allmähliche Erwerbung von Grundbesitz eine Anzahl jener kleinen Leute, die freilich nur Heuerlinge bei kleinen bäuerlichen Wirthen waren, ihre Wohnungen und ihre kleinen Acker verloren haben und dadurch gezwungen worden sind, Mietzwohnungen in der Stadt zu beziehen, ohne auch nur die Möglichkeit zu haben, ein Stückchen Land dazu zu miethen. Wenn dies auch nur in einzelnen Ausnahmefällen geschehen ist, so konnte die Thatfache doch nicht abgeleugnet werden und wurde in den Zeiten der Aufregung, die mit der Streikbewegung des vorigen Jahres verbunden war, über alle Maßen übertrieben, zur Aufstachelung der erhitzten Gemüther gegen uns benützt und gab indirekt Veranlassung zu schmerzlichen Ausschreitungen verworfener Menschen, die sich am schlimmsten in den Brandstiftungen an unseren Krankenanstalten Luft machten. So wenig ein Funke von Wahrheit an den Hauptanklagen, die man gegen uns richtete, vorhanden war, als ob

wir mit unsern wilhelmshorster Arbeitern gegen die strikenden Maschinenarbeiter operirt, wie dies von den Führern der Strikebewegung selbst öffentlich anerkannt wurde, und so völlig auch diese selbst an den uns widerfahrenen Bosheiten unschuldig waren, die vielmehr von anarchistischen Geistern ausgingen, deren sich selbst die Führer der sozialdemokratischen Fachvereine nicht erwehren konnten, so sehr dienten doch diese Bosheiten und die dieselben begleitenden grauenhaften Gemeinheiten dazu, uns die Augen zu öffnen über die tiefen Abgründe des Volkslebens und Volksgeistes, namentlich unter der in Fabriken arbeitenden anarchistisch unterwühlten Bevölkerung, die keinen eigenen Herd und keine eigene Scholle besitzt und deren hoffnungsloses irdisches Daheim sie zu einem fruchtbaren Ackerfeld für gewissenlose Agitatoren macht. So wurde das Verlangen reif, vor allen Dingen und in erster Linie allen an irgend eine Maschine geketteten Arbeitern als Gegengabe und Gegengift für ihr trostloses irdisches Dasein ein eigenes Heim auf eigener Scholle zu verschaffen.

Daß wir uns aber mit unserm Unternehmen, wenn ich so sagen soll, gleich aufs hohe Meer hinaus gewagt und an einen über Deutschland sich ausbreitenden Verein gedacht haben, dazu lagen höchst einfache Gründe vor. In Bielefeld besteht schon seit Jahren eine gemeinnützige Baugesellschaft und wir konnten nicht daran denken, in diese Provinzialstadt eine zweite Baugesellschaft neben jener ersten auf gleicher Basis zu gründen, und doch konnten wir uns derselben nach ihrer ganzen Einrichtung für unsere Zwecke nicht bedienen. Unsere Anstalten liegen nicht in Bielefeld, sondern in einer benachbarten Landgemeinde und sie haben in ihrer ganzen Organisation von Anfang an stets den Blick auf das ganze deutsche Vaterland gerichtet, ja weit über dessen Grenzen hinaus. Da Bielefeld uns die Noth nicht gebracht, um deren Abhülfe es sich hier handelte, und noch weniger die Landgemeinde, in der wir wohnen, so waren wir genöthigt, zur Erlangung der nöthigen Mittel uns auch auf unsere bisherige Basis zu stellen und damit auch auf eine Gegenleistung zu denken, die über unsere 4 Pfähle hinausging. Hierzu kommt ein Zweites: die größte Noth, unter der wir in unserer großen epileptischen Kolonie zu leiden haben und die uns immer auf neue Auswege zu sinnen zwingt, ist der Mangel an Arbeit, die unsern Arbeitslosen volle Befriedigung gewährt und ihnen die wohlthätige Gewißheit schafft, daß sie ihr Stückchen Brod in Ehren verdienen. Es handelt sich hierbei nicht sowohl um die gewöhnlichen Land- und Handarbeiter, sondern namentlich um alle diejenigen, die auf die Feder und den Bleistift angewiesen sind: epileptische Kaufleute, Schreiber, Zeichner, Architekten zc. Da war es ja ein neuer Sichtblick für uns, hier ungesucht ein neues weites Arbeitsgebiet für Arbeitslose dieser Klasse aufgethan zu sehen. Es war zunächst unsere Absicht, nur eine Sammlung aller bisher in den verschiedenen Ländern ausgeführten Arbeiterwohnungen anzulegen, davon in vergrößertem Maßstabe Kopien anzufertigen zum freien Gebrauch für alle späteren Unternehmungen ähnlicher Art, und außerdem die Statuten der verschiedenen Vereine und die Erfolge der einzelnen Bestrebungen zusammenzustellen, zu sichten und die bösen und guten Erfahrungen Anderen zu nutz zu machen. Wir sind aber im Laufe dieser Arbeiten gezwungen

worden, selbst praktisch vorzugehen, da sich Niemand fand, der unsern gesammelten Erfahrungen und unsere daraus entstandenen Gedanken ins Leben zu führen in der Lage war, auch nicht hier an Ort und Stelle, wie wir es doch mußten.

Ich fasse zunächst kurz zusammen, was uns aus unserem Sammelwert zu gute gekommen ist. Fragt man nach den Ursachen, warum auf deutschem Boden bisher auf dem Gebiet der Arbeiterwohnungen so wenig erreicht, ja manche hoffnungsvollen Bestrebungen wieder im Sande verlaufen sind, so ist im allgemeinen zu antworten: man hat dem Arbeiter auf der einen Seite zu viel, auf der andern zu wenig geboten. Zu viel, indem man ihm sofort das ganze oder doch einen großen Theil des nöthigen Kapitals vorschob und ihm das Bauen seines Hauses und das Abzahlen der Bauschuld selbst überließ. Der kleine Mann ist selten in der Lage, mit einem solchen Kapital richtig zu wirtschaften: die Bauunternehmer rathen ihm zu größeren Bauten, als durchaus nöthig; die Leute kommen nicht mit ihrem Gelde aus, es wird auch zu theuer gebaut, die zu große Schuld lähmt die Freudigkeit am Sparen, das Kapital muß wieder gekündigt werden und ist theilweise verloren. Zu wenig geschehen ist in den Fällen, wo man gar keine Hoffnung auf Erwerb des eigenen Herdes in Aussicht stellte, oder wo die betreffende Aktiengesellschaft, welche die Sache in die Hand nahm, theils selbst zu theuer baute und dann auch die Bedingung der Erwerbung so schwierig stellte, daß der Muth verloren ging. Zu wenig auch dann, wo man die Wohnung an zu drückende Bedingungen knüpfte, die den Miether fest an eine bestimmte gewerbliche Unternehmung ketteten und ihm das Gefühl der Leibeigenschaft aufpreßten. Am meisten, so weit meine Augen sehen, haben die mit Staatsprämien unterstützten Bergleute in den schlesischen und saarbrückischen Kohlenrevieren erreicht. Aber die Darreichung solcher Prämien ist eben nur wenigen Korporationen möglich und ist hiermit immer die Gefahr verbunden, daß bei zu günstigen Bedingungen des Erwerbs die Spekulation sich einmischt, indem sie dem Erwerber die fehlenden Restkaufgelder vorschießt und ihm dann das ganze Eigenthum zu dem vorher bedungenen Preise abkauft. Namentlich ist in Schlesien die Sache hierdurch wieder ins Stocken gerathen. Die Klage der Zerstückung der Arbeit durch die Einmischung der Spekulationen kehrt übrigens aus vielen Orten wieder, namentlich auch aus der bisher bedeutendsten Unternehmung dieser Art auf dem Kontinent, aus Mühlhausen i. G., wo freilich auch bedeutende Staatssubventionen diesen leidigen Eindringling reizten. Ich halte überhaupt dafür, daß jede direkte materielle Subvention, sei es seitens des Staats oder der kommunalen Verbände, eher hindernd als fördernd für diese wichtige Sache ist: nicht nur daß die heimliche Spekulation dadurch ermuntert wird, ihr Schäfchen dabei zu scheren, nicht nur daß dadurch gleichzeitig die Privat-Bauthätigkeit, die doch keineswegs stillstehen darf, gelähmt wird, sondern es wird dadurch auch dem Unternehmen der Charakter eines Almofens aufgedrückt und dadurch der Arbeiter selbst in seinem Ehrgefühl gekränkt. Solche Subventionen werden auch immer nur ganz sporadisch auftreten und wegen des eintretenden Mißbrauchs immer sehr schnell wieder zurückgezogen werden. Soll die wichtige Sache kräftig und allseitig

vorwärts schreiten, so darf sie nicht in Treibhäusern erzogen werden. Dagegen sind diejenigen Unternehmungen am schönsten vorwärts gekommen, die die Kräfte der Arbeiter selbst in gesunder Weise anspornten und regelten, indem sie denselben moralische und intellektuelle Kräfte liehen und ihnen zu gesunder Organisation verhalfen. Ebenso ist es eine gesunde Subvention, die aufs allerdringendste von den städtischen Verwaltungen zu erbitten ist, daß sie ihre Bestimmungen und Statuten über die Neubauten und die Verpflichtungen der Bauunternehmer nicht über einen Ramm scheren. Die Bestimmungen müssen in bestimmten Entfernungen vom Zentrum, wo es möglich ist, armen Arbeitern ihre Wohnungen zu verschaffen, mildere sein, als im Mittelpunkte der Stadt. Es muß ein Unterschied gemacht werden, ob man ein fünfstöckiges Prachtgebäude an eine Hauptstraße stellt, oder ob man in einem Vororte ein Tagelöhnerhaus für eine oder höchstens zwei Familien in einen Garten baut. Wenn diese Häuschen nicht an Hauptverkehrsstraßen liegen, sondern auf abseits gelegnem Terrain, und mit breiten Vorgärten versehen sind, so kann man sich hier sehr wohl auch mit schmalen Straßen begnügen, sodaß das Terrain, welches die armen Leute bezahlen sollen, durch die großartigen Straßenanlagen nicht zu theuer wird. Solche Erleichterungen sind nicht ungesund, sondern durchaus billig und nothwendig.

Was die Bauten und Baupläne selbst anlangt, so schwanken die Fehler mannigfaltig zwischen zu kostbaren und darum zu schwer zu erwerbenden, oder zu unsoliden und zu unpraktischen Bauten, die gar nicht den örtlichen Verhältnissen und Volksitten angepaßt sind. Merkwürdigerweise haben wir, als wir an die Ausführung der Sache gingen, von den vorliegenden, mehr als 150 verschiedenen Bauplänen nicht einen einzigen für unsere Verhältnisse genau kopiren können, und ebenso keinen einzigen der vorhandenen Kontrakte, nicht etwa, weil wir klüger waren als andere Leute, sondern weil unsere Arbeiter, denen wir sie vorlegten, keinen einzigen derselben gut hießen.

Es geht daraus hervor, daß man nicht schablonenmäßig verfahren kann, sondern daß man sich in Land, Leute und Verhältnisse schicken muß, um überall vorwärts zu kommen.

Ich will weiter erzählen, wie weit wir bis jetzt an der Hand der Erfahrungen, Schritt für Schritt vorwärts schreitend, gekommen sind und was wir daraus für Hoffnungen und Wünsche für die Zukunft schöpfen.

Nachdem wir eine größere Anzahl Baupläne in großem Maßstabe ausgeführt hatten, beriefen wir zunächst eine kleine Versammlung tüchtiger Hausväter verschiedener Art, namentlich Fabrikarbeiter und kleine Handwerker, von denen wir wußten, daß sie sich nach einem eigenen Heim sehnten, und legten ihnen neben unseren Bauplänen unsere Gedanken vor, wie sie zunächst als Miether ein Haus übernehmen und allmählich Eigenthümer werden könnten. Eine mehrfache sorgfältige Berathung dieser Familienväter selbst unter einander und mit uns ergab folgendes Resultat: 1) Alle Doppelhäuser oder gar vierfachen Häuser, wie sie Mühlhausen hat, wurden einstimmig verworfen. Jeder wollte rings um sein eigen Haus her seine eigene Luft wehen haben und nicht einmal mit einer Wand an

feinen Nachbar anstoßen. Jeder wollte mit seinem Haus mitten in seinem eigenen Garten liegen und der Garten durfte nicht zu klein sein, nicht unter 80—100 □ Ruthen, wo möglich größer. 2) Dagegen wurde merkwürdigerweise bis jetzt fast einstimmig verlangt, daß wenigstens ein Untermiether in das Haus aufgenommen werden könnte und zu dem Ende eine Trempelwand auf das einstöckige Haus aufgesetzt, doch so, daß womöglich jede der beiden Familien einen ganz besonderen Eingang und auch jede ihren getrennten Stall, Keller und Bodenraum hat. Diese Wünsche beruhen auf folgenden Gründen. Man wohnt in unsern Gegenden ja überall gern allein, aber doch nicht ganz allein. Ist der Mann auf Arbeit und muß ihm die Frau das Essen bringen, oder sonst das Haus länger verlassen, so ist es dringend erwünscht, daß eine zweite Hausfrau im Hause zurückbleibt, welche die Wacht über die Kinder und das Vieh zc. übernimmt. Man löst sich in diesen Diensten gegenseitig ab. Vor allem aber ist der Gedanke bei dieser zweiten Wohnung, daß in derselben theils die eigenen alternden Eltern, theils die Kinder derselben Familie, wenn sie zu eigenem Hausstande kommen, Wohnung finden können. Ueberhaupt ist es nur so möglich, daß die ganze Familie, wenn sie zahlreich ist und heranreift, beisammen bleiben kann. Die Kinder brauchen nicht die Eltern zu verlassen, sobald sie aus der Schule entlassen sind; sie helfen mit verdienen an dem eigenen Heim, das ihnen einmal selbst gehören wird, und ebenso haben die alternden Eltern in demselben ihre sichere Bleibstätte. So ist dies eigene Haus die gemeinsame Sparkasse für die ganze Familie. — Ganz besonders wichtig war uns die einstimmige Forderung eines weit größeren Grundstücks, als dieses bisher von irgend einer Baugenossenschaft den einzelnen Theilnehmern gewährt worden war. Die ausreichend große eigene Scholle halte ich nicht nur für ebenso wichtig, sondern für viel wichtiger als den eigenen Herd, wenigstens für die eigentliche Fabrikarbeiterbevölkerung. Erst durch letztere gewinnt der erstere seinen vollen Werth. — Daß man in dieser Beziehung zu sparsam gewesen ist, erachte ich für einen Hauptrechnungsfehler nach allen Richtungen hin. Die Mühlhausener, welche jeder Arbeiterwohnung 10—12 □ Ruthen Gartenland zuweisen, welches zum Theil nicht einmal rechte Sonne bekommt, veranschlagen den von diesem Stückchen erworbenen Brutto-Ertrag der Familie auf 30—40 Franken im Jahr. Es ist hierbei zu berücksichtigen, daß nicht bloß die darauf verwendete Arbeit der Frau, der Kinder und des Familienvaters nicht in Anschlag zu bringen ist, sondern daß in Wahrheit außer dem ganzen Brutto-Ertrage des Grundstücks noch ein unberechenbar größerer geistiger und materieller Reinertrag zuzuschlagen ist. „Seit wir unser eigen Gärtchen haben, ist mein Mann Abends immer zu Hause“ — lautete die Antwort einer mühlhausener Tagelöhnerfrau, als ein von Napoleon gesandter Minister die Erfolge des dortigen Unternehmens untersuchen sollte, auf die Frage, wie ihr Mann gewöhnlich seinen Abend zubringe. — In dieser kurzen Antwort liegt die Lösung einer äußerst wichtigen Frage: Wie hält man die Männer Abends vom Wirthshaus fern? Dazu reicht der eigene Herd allein nicht aus; hier übt die eigene Scholle den größeren Einfluß. Ich erinnere nur an die oben mitgetheilte Ermittlung, wonach durchschnittlich jeder Familienvater der größten hiesigen Aktien-

Spinnerei von seinem 14tägigen Lohn 11 Mk. nicht mit nach Hause bringt. — Ach! und wie viel andere Ausgaben und Verluste sind noch mit diesen 286 Mk., die dem Branntwein und Wirthshausleben zum Opfer gefallen sind, verbunden! Wie viel Krankheit, Thränen, Unfrieden, Verwahrlosung der Haushaltung, Verwilderung der Kinder zc. 12 □ Ruthen reichen aber nicht aus, um dies nothwendige Gegengift zu bieten. Unsere Arbeiter wünschten eigentlich 140—180 Ruthen für jedes Haus; denn so viel ist etwa nothwendig, wenn ein paar Ziegen gehalten, mit Ausnahme der Winterkartoffeln sämtliche Gemüse für eine vollzählige Familie gezogen werden sollen und dabei für ein Blumengärtchen und eine Anzahl Obstbäume Platz bleiben soll. Rechnen wir auch $\frac{1}{2}$ niedriger als die Mülhlausener, so kann immerhin der Ertrag eines Morgens auf 200—250 Mk. im Jahre veranschlagt werden, abgesehen von den, wie wir sehen, noch größeren indirecten Ersparnissen, welche die Arbeit im Garten mit sich bringt. Dies ist freilich nur dann möglich, wenn das Gartenland immer in der Familie bleibt — also die volle Pflege und Liebe an dasselbe gewendet werden kann. Ein auf 1 Jahr gemiethtes Stück Land, das jedes Jahr dem Miether wieder entzogen werden kann, bietet keinen Ersatz dafür. — Es wäre also nicht zu theuer für einen Arbeiter, wenn er sich einen Morgen guten Ackerlandes selbst für einen Preis von 4—5000 Mk. erwürbe; die Zinsen würden reichlich herauskommen, besonders wenn man noch hinzunimmt, wie wohlthätig solcher Borrath ländlicher Arbeit in flauen Arbeitszeiten wirkt, in welchen mit beschränkter Stundenzahl gearbeitet werden muß. Ich weiß wohl, wie stark die Einwände gegen diese Gedanken sind. Man behauptet, daß so ausreichenden Grundbesitz den Häusern zuzulegen nur etwa für kleinere Landstädte durchzuführen sei, in welchen die Entfernungen von den Arbeitsstätten bis zu den ländlichen Vorstädten gering und die Grundstücke nicht zu theuer sind. Indessen beweisen schon die Beispiele Englands, daß gerade bei den großen Städten, mit ihren reichen Verkehrsmitteln und den Arbeiterzügen mit ermäßigten Preisen, diese ländlichen Ansiedelungen noch leichter zu ermöglichen sind als bei den kleinen Städten; man kann in ersteren bei einer Entfernung von etwa 10—12 Kilometer meistens noch weit billiger kaufen. Außerdem meinen wir ja auch keineswegs, daß sämtliche Fabrikarbeiter aus den großen Städten auf das Land übergesiedelt werden sollten, aber wir möchten nach dieser Richtung hin die Wünsche der städtischen Arbeiter lenken und sie zur Freude an ländlichem Grundbesitz allmählich erziehen. Wir wissen wohl den Uebelstand, der hierbei zu berücksichtigen ist, nämlich, daß die Arbeiter ihr Mittagbrod nicht zu Hause essen können; allein dies ist schon jetzt bei einem überaus großen Theil derselben nicht der Fall, oder es ist eine ermüdende Heßjagd damit verbunden. — Sämtliche Bergwerksarbeiter essen auch Mittags nicht zu Hause, und doch bilden letztere, soweit sie es zu einem eigenen Besitz bringen (und das ist in recht vielen Fällen der Fall), eine bedeutend zufriedener und glücklichere Arbeiterklasse, als die Fabrikarbeiter. Während jetzt täglich Morgens große Arbeiterzüge aus Berlin herausfahren und am Abend dorthin zurückkehren, sollte die Sache umgekehrt sein. — Anstatt nach heißer Arbeit in den engen, ungesunden Wohnungen der Großstadt und ihrem

aufregenden Treiben Erholung suchen zu müssen, sollten dieselben mit den Abendzügen in ihre trauten ländlichen Besitzungen zurückkehren, wo im Schoße der Familie ihnen reinere Freuden blühen. — Ich kann nicht dringend genug das allmähliche Ausflühen solcher ländlichen, übrigens keineswegs ausschließlich von Fabrikarbeitern bewohnten Kolonien in den Umgebungen der Großstadt herbeiwünschen, die mit allen materiellen Vortheilen derselben durch gemeinnützige Einrichtungen ausgestattet werden könnten. — Bei 10stündiger Arbeitszeit unter Hinwegfall des zweiten Frühstückstücks und der Vesperpause, wie dies von allen häuslich gefinnten Arbeitern gewünscht wird, könnten die Familienväter durchschnittlich schon um 6¹/₂ bis 7 Uhr mit den Abendzügen daheim sein. Dabei ist noch die Pflege des Familienlebens möglich. — Für das Mittagbrod sollten alle Fabriken selbst billige Speiseanstalten, oder doch Speisefäle mit Wärmapparat für das mitgebrachte Essen einrichten, wie das jetzt bereits vielfach geschieht, — so daß jeder Wirthshausbesuch überflüssig wird. —

Doch ich kehre zu unserer kleinen Vorarbeit auf diesem Gebiete zurück. Nachdem wir eine ausreichende Zahl von Reflektanten für die Erwerbung eigener Häuser auf eigenem Grundbesitz gesammelt hatten, haben wir zunächst etwa 10 Minuten von der Stadt 2 Grundstücke erworben, von denen das erste, etwa 5 Morgen groß, 1500 Mk. pro Morgen, das zweite, etwa 16 Morgen groß, etwa 2000 Mk. pro Morgen kostete. Gleichzeitig mit diesen Erwerbungen haben wir eine Bau-Sparkasse für Jedermann eröffnet, der sich an unserm Unternehmen theilnehmen wollte, also nicht bloß für Reflektanten auf ein eigenes Haus. Unser Augenmerk ist besonders darauf gerichtet, den Miethern und Erwerbern das Geld mindestens zu dem gleichen Zinsfuß zu beschaffen, welchen die kleinen Leute von den Sparkassen selbst erhalten. Warum sollen sich die kleinen Leute ihre eigenen Ersparnisse nicht selber leihen, wenn dieselben vollkommen sicher gestellt werden können? Unsere Bau-Sparkasse verzinst sämmtlichen Mitgliedern des Vereins ihre Einlagen zu demselben Zinsfuß, wie die städtischen und ländlichen Sparkassen, aber sie giebt sie auch zu dem gleichen Zinsfuß für unsere Bauten zc. her, die den Arbeitern überwiesen werden. Ist die Differenz bei einem Besitz von 4500—5000 Mk. an Werth nur 30—40 Mk. pro Jahr gegen diejenigen Zinsen, die der kleine Mann zahlen muß, wenn er selbst Geld aus der Sparkasse borgt, so ist dies doch schon etwas sehr Bedeutendes. Wie viel Schweißtropfen mögen wohl schon dazu gehören, um nur eine Mark von den Schulden abzutragen; 30—40 Mk. weniger pro Jahr an Miethe zahlen zu müssen und diese Summe statt dessen zur Amortisation verwenden zu können, ist schon ganz außerordentlich ermutigend für einen solchen kleinen Arbeiter. Unsere Erfahrungen mit der Bau-Sparkasse sind für den kurzen Anfang unseres Bestehens recht erfreulich. Es sind von 31 Arbeitern, die auf ein eigenes Häuschen reflektiren, schon etwa 22 752 Mk. eingezahlt worden, während von Nichtreflektanten zu gleichem Zinsfuß, 3¹/₂%, etwa 11 313 Mk. dargeliehen wurden. Den bis jetzt nothwendigen Rest von 38 558 Mk. mußten wir freilich anderweitig anleihen, meist aus der Sparkasse zu 4¹/₆%. — Wir haben aber die Hoffnung, daß mit der Zunahme des Vertrauens zu unserer Sache die Sparkasse der Baugenossenschaft allein

ausreicht, alle unsere Bedürfnisse zu decken, und dies um so mehr, als unser ganzer Plan dahin geht, nicht schneller vorwärts zu schreiten, als sich sichere Einzahler für unsere Sparkasse finden, die selbst Häuser und Grundstücke erwerben wollen, während wir gleichzeitig auch alles von diesen zurückgezahlte und ersparte Kapital, soweit sich das Bedürfnis geltend macht, wieder für denselben Zweck verwenden wollen, sodaß jedes ganz abgezahlte Haus auch wiederum die Mittel bietet, ein neues hinzustellen. Auf Spekulation wollen wir weder Grundstücke kaufen, noch dieselben bebauen. Man sieht nun leicht, daß bei dieser Sparkasseneinrichtung, welche das Geld zu dem gleichen Zinsfuß wieder ausleiht, als es eingezahlt wird, ein Kreditinstitut nöthig ist, das diesen kleinen Liebesdienst übernimmt. Wir sind ja nun bei uns in der angenehmen Lage, vorläufig ein Kreditinstitut in der Anstaltskasse unserer Kolonie für Epileptische zu haben, welches jederzeit in der Lage ist, dergleichen Gelder auch zu $3\frac{1}{2}\%$ verwerthen zu können, ohne dabei Schaden zu leiden. Die Verwaltung dieser kleinen Sparkasse wird als Ehrenamt unentgeltlich geleistet. Einen ähnlichen Vorzug haben wir dadurch, daß die gleiche Kolonie bis zur Erwerbung eigener Korporationsrechte unserer Baugenossenschaft ihre Korporationsrechte geliehen hat, wie dies auch in andern Fällen geschehen ist. Selbstverständlich ist ferner, daß bei der Errichtung einer solchen Sparkasse und bei dem Hineinziehen eines solchen Kreditinstituts wie das unsrige auch eine so große Sicherheit für die Verzinsung und die Erhaltung des Kapitals geboten werden muß, wie sie überhaupt bei einer Kreditanstalt möglich ist. Darum mußte das kontraktliche Verhältniß zu den Miethern und Erwerbern der Häuser nach dieser Richtung hin alle nöthigen Garantien bieten; dies ist um so eher möglich, als unser ganzes Verfahren ja dahin geht, daß die Vermietlung eines solchen Hauses mit der Aussicht auf den Erwerb zu diesem geringen Zinsfuß nur stets als eine Prämie für bereits bewiesene Sparsamkeit ertheilt wird. Wir verlangen als Einzahlung vor dem Bezug des Hauses mindestens ein Zwölftel des Kapitalwerthes für Grundstück und Bauten, sodann monatliche Vorausbezahlung der Miete und gleichzeitig jeden Monat eine Amortisationsquote, welche ebenfalls 3% des Gesamtwertes des Grundstücks beträgt. Wie sicher wir bisher verfahren sind, geht daraus hervor, daß für die bisher fertig gebauten und am 1. Oktober d. J. bereits bezogenen 12 Häuser von den Miethern und Erwerbern bereits 13 868 Mk. eingezahlt sind, während kontraktlich nur etwa 5000 Mk. hätten eingezahlt werden müssen. — Die Höhe der Miete ist nach unserm Kontrakt eine schwankende und wird in jedem Jahr aufs neue genau festgestellt; sie richtet sich nämlich nach den Gesamtausgaben, welche wir theils an Zinsen, theils an öffentlichen Abgaben irgend welcher Art für das Haus zu leisten haben. Außerdem wird $\frac{1}{4}\%$ zu einem Reservefonds angepart, der, wenn höher wachsend, als zur Deckung etwaiger Verluste nöthig ist, zu gemeinnützigen Anlagen verwendet werden kann. Jeder Verlust, der etwa entstehen könnte auch durch einen der Miether, wird dem Gesamt-Schuldenkonto zugeschrieben und muß von der gesammten Korporation gedeckt werden. Dennoch glauben wir, daß für Miete und 3% Amortisation zusammengenommen durchschnittlich wenig mehr bezahlt wird, als jetzt für viel schlechtere und unge-

fundere Miethwohnungen in der Stadt, wenn der Garten zu seinem vollen Zinswerth veranschlagt wird. Unter diesen Umständen ist kaum je zu fürchten, daß Wohnungen dauernd leer stehen; auch ein Verlust an Zinsen des Kapitals ist kaum möglich, da schon nach 3monatlichem Ausbleiben der Einzahlungen die Kündigung unbedingt erfolgen muß; die gemachten Einzahlungen decken da weit jeden möglichen Verlust. Auch ist die Strenge des Verfahrens darum für den Vorstand um so leichter, da die Mitglieder desselben ja persönlich keinen Gewinn oder Verlust bei der Sache haben, sondern mit ihrer Strenge nur die Vortheile der Genossenschaft wahren. Die Vorstandsmitglieder sind ja keine Aktionäre; sie dürfen nicht einmal Einzahlungen in die Sparrasse machen, sondern höchstens ihre freiwilligen Mitgliederbeiträge für die Generalkosten zeichnen, damit jedes persönliche Interesse ausgeschlossen bleibt. Der Vorstand übt also eigentlich nur ein Patronat über die Genossenschaft aus, welches derselben seinen Kredit, seine Autorität, seine Kenntniß und seine Arbeit unentgeltlich leiht, so lange die Genossenschaft dessen bedarf. Da der Vorstand seine ganze Arbeit unentgeltlich leistet, so kann er nicht auch noch materielle Verluste leiden, dies sehen alle Mitglieder der Genossenschaft deutlich ein; es bildet sich dadurch ein Gemeinfinn, der jede nothwendige Zucht nach allen Seiten hin rechtfertigt, alles Odium von dem patronisirenden Vorstande wegnimmt und ihm nur den Dank für seine allerdings nicht mühelose Arbeit übrig läßt. Ebenso haben unsere sämmtlichen Miether und Erwerber eingesehen, daß eine vollkommene Sicherstellung der ganzen Anlage vor der Spekulation nothwendig ist, um jedem Einzelnen sein Eigenthum nicht zu entwerthen, sei es durch unliebsame Anhäufung von Familien wenig solider Art in Arbeiterkasernen, die auf den Grundstücken von Spekulanten erbaut werden könnten, sei es durch Entwerthung der fruchtbaren sonnigen Gärten durch Umbauung derselben mit hohen Häusern und Mauern. Es ist von allen einstimmig das unbedingte Verbot der Bebauung des Grundstücks, sowie der Erhöhung oder Erweiterung des betreffenden Hauses ohne Einwilligung des betreffenden Genossenschafts-Vorstandes und endlich das Vorkaufsrecht für den Vorstand als durchaus nothwendig und zwar ohne alle Zeitbeschränkung durchgesetzt worden. Auch in Bezug auf die Erwerbung des Eigenthums sichert uns unser Kontrakt vor jedem Schaden, denn dasselbe wird erst nach Einzahlung der vollen Hälfte der angelegten Gesamtkosten bewilligt und die Restsumme in erster Hypothek eingetragen. Trotz aller dieser Bedingungen stellte sich von vornherein mehr als die doppelte Zahl von Miethern und Erwerbem ein, als für unsern ersten Versuch zugelassen werden konnte, welche die nöthigen Einzahlungen, ja weit über dies hinaus, zu machen bereit waren, so daß unter diesen gelooft werden mußte; es wurde sorgfältig nach dem Leben und Treiben der einzelnen Bewerber geforscht und nur durchaus unbescholtene fleißige Leute zum Loose zugelassen. Zu unserer großen Freude waren mehrere Bewerber darunter, welche in der oben angegebenen Weise in Folge unserer Antäufe für die Epileptischen zum Theil schon mehr als einmal ihre Wohnung hatten ändern müssen. Kinderreichen Familien, denen es überall ja viel schwerer wird, unterzukommen, wurde ein Vorrecht eingeräumt; alle konfessionellen und politischen Unterschiede wurden bei der

Auswahl strenge ausgeschlossen. In 3 Terminen nach einander sind bis jetzt 20 Baustellen, zuerst 8, dann 4, dann wieder 8 verlost worden, nachdem zuvor der Werth jeder Baustelle nach ihrer Lage und dem Ankaufspreise genau festgestellt war. Jeder, der ein Loos gezogen hatte, bekam die Erlaubniß, sich mit unserm Bauführer in Verbindung zu setzen und seine besonderen Wünsche über das zu erbauende Wohnhaus auszusprechen. Es war eine erfreuliche Erscheinung, daß die einzelnen Hausväter oft stundenlang Abends über ihren Bauplänen studirten und das zukünftige Haus schon vollkommen als ihr Eigenthum ansahen, wiewohl ja bei unserm Amortisationsplan durchschnittlich noch etwa 10 Jahre hingehen, bis das Eigenthum ihnen wirklich gerichtlich zugeschrieben werden kann. Es ist ersichtlich, daß bei dieser Art der Behandlung etwas mehr Mühe seitens des Baumeisters aufgewendet werden muß, aber die ganze Sache ist um so viel mehr werth und das ganze Unternehmen so viel sicherer begründet. Freilich muß alles auch schon von langer Hand her vorbereitet sein, daß der Miether zur rechten Zeit seine alte Wohnung kündigen und sicher sein kann, auch zum rechten Termin in sein neues Haus einzziehen zu können.

Wir haben den Bau der Häuser nicht an einen einzelnen Unternehmer im Ganzen vergeben, sondern mit allen Handwerksmeistern im einzelnen abgeschlossen und am liebsten mit solchen, welche uns von den zukünftigen Erwerbern selbst als zuverlässig empfohlen wurden. Wie schon angedeutet, sind wir auch bereits einen Schritt weiter gegangen. Nachdem die ersten 12 Baustellen ausgelost waren, haben wir aus der Zahl derjenigen Bewerber, welche den Statuten gemäß ihre Anzahlungen gemacht hatten, eine Arbeiter-Baugenossenschaft gebildet, welche aus ihrer Mitte selbst eine jährlich theilweise zu erneuernde Kommission von 5 Gliedern als Beirath des Vorstandes wählt, mit dem Recht und der Verpflichtung, alle Bauten und alle Baurechnungen zu prüfen und namentlich die Offerten der einzelnen Meister nebst den gelieferten Probestücken gut zu heißen oder zu verwerfen. Diese Kommission mußte gleichzeitig die Mieth- und Kaufkontrakte noch einmal gründlich prüfen und ihre Ausstellungen machen, dann aber nach Uebernahme der Häuser auch über die Ausführung derselben nach allen Seiten hin wachen. Augenblicklich, nachdem die ersten 12 Häuser mit 24 Familien bereits bezogen und 8 weitere Häuser im Bau begriffen sind, die noch diesen Herbst unter Dach kommen sollen, liegt dieser Kommission die genauere Prüfung des Genossenschaftstatuts auf und freuen wir uns ganz besonders über die muntere Selbstthätigkeit der kleinen Genossenschaft.

Abgesehen von dem größeren Grundbesitz, den wir sonst noch nirgends mit irgend welcher Entschlossenheit als ein Haupterforderniß für eine segensreiche Gestaltung unserer Arbeiterverhältnisse haben hinstellen sehen, gleicht ja unser Unternehmen in manchen Stücken den großartigen Unternehmungen aller nordamerikanischen Gesellschaften, welche es selbst in großen Hauptstädten, wie Philadelphia, dahin gebracht haben, daß fast jeder Arbeiter sein eigenes Haus besitzt. Von den tapferen Unternehmungen in Dänemark und Schleswig-Holstein, namentlich in Kopenhagen und Flensburg, unterscheidet sich unsere Arbeitsweise besonders dadurch, daß wir unsere Sparkasse lediglich in den Dienst der Arbeiterwohnungen stellen und alle Vortheile

derselben lediglich diesen zu gute kommen, nicht aber von einem etwaigen Reingewinn zur Vertheilung an die Theilnehmer des Sparvereins die Rede ist. Wie meinen, alle Sparkasseneinleger sollten mit dem Gewinn zufrieden sein, den auch eine andere Sparkasse ihnen gewährt, und nicht von dem sauren Schweiß der kleinen Leute, die für die Hoffnung ihrer Zukunft kämpfen, mühelos etwas mit verdienen wollen; doch wird es auf die Erfahrung ankommen, ob bei solidester Verwaltung hinreichendes Kapital zu so billigem Zinsfuß eingezahlt wird, wie ihn die Sparkassen gewähren.

Ich will schließlich meine Hoffnung nicht verschweigen, daß sich unsere Einrichtung nicht nur auf andere Städte und namentlich die Hauptstädte unseres Landes, sondern auch auf die ländlichen Arbeiter allmählich segensreich übertragen läßt. Ich weiß sehr wohl, daß unter patriarchalischen Verhältnissen der ländliche Tagelöhner vielfach besser daran ist, wenn er kein Eigenthum besitzt und auf die mannigfachen Deputate und die Theilnahme am Verdienst seines Gutsherrn angewiesen ist, als wie der ganz unabhängige, Eigenthum besitzende Tagelöhner; aber je mehr leider der Grundbesitz schnell wandernde Handelswaare geworden ist, desto schlimmer gestaltet sich das Loos des besitzlosen Tagelöhners und treibt ihn zu Auswanderungsgelüsten. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß auch der Großgrundbesitzer viel besser daran sein würde, wenn er sich allmählich auf ähnlichem Wege, wie er hier angedeutet ist, aus besitzlosen Tagelöhnern besitzende schaffte, denen er sogar die Möglichkeit gewährte, je nach ihrem Fleiß und ihrer Sparsamkeit ihr Eigenthum allmählich immer mehr zu vergrößern, so daß sich ganz naturwüchsig ein kleiner freier Bauernstand neben dem Großgrundbesitz herausbildete. — Was mit so saurem Schweiß allmählich erworben wird, hat am meisten Werth. — Niemand kann dem Großgrundbesitzer, der unter der Last seiner zu zahlenden Zinsen leidet und dem es an Kapital zu intensiverer Wirthschaft fehlt, annähernd so viel Pacht und schließlich so viel Anzahlung für seine Grundstücke geben wie der hoffnungsvolle, auf ein kleines Eigenthum hinarbeitende Tagelöhner des eigenen Guts. Es sind hierbei auch ganz wohl gegenseitige Garantien möglich, daß weder der Gutsherr in Zeiten der Noth ohne Hülfe, noch der freie Arbeiter ohne Arbeit gelassen wird. — Doch dies sind Zukunftsgedanken, die ich aber für die gesunde Entwicklung des Vaterlandes für überaus wichtig halte. Summa: Man schaffe aus hoffnungslosen hoffnungsvolle, auch mit Freuden für ihre Kinder und Kindeskinde in die Zukunft blickende Arbeiter in Stadt und Land, die ein gesundes, glückliches Familienleben zu führen im Stande sind. —

Ich fasse meine Erfahrungen, Hoffnungen und Wünsche in folgende Sätze zusammen:

- 1) Die Gewährung eines eigenen Herdes auf eigener Scholle ist das wirksamste Mittel, unserm Arbeiterstande aufzuhelfen und ein gesundes Familienleben aufzurichten und zu erhalten, und kommt keine Aufgabe auf dem Gebiet des sozialen Lebens dieser an Wichtigkeit gleich.
- 2) Die Erreichung dieses Ziels ist am leichtesten möglich durch Gründung kleinere Arbeitergenossenschaften mit Hülfe eines patronisirenden Vor-

- stands, welcher den Arbeitern den nöthigen Kredit verschafft und ihre ganze Unternehmung leitet.
- 3) Das nothwendige Kapital kann vollkommen sicher gestellt werden, wenn die Wohlthat des gewährten billigen Kredits und der unentgeltlich geleisteten Leitung nur solchen Arbeitern gewährt wird, welche bereits den Beweis des Fleißes und der Sparsamkeit geliefert und die nöthige Anzahlung zur Sicherstellung geleistet haben. Durch den vor Augen liegenden Erfolg werden Andere zur Sparsamkeit ermuntert werden.
 - 4) Eine Bauparasse der Genossenschaft ist in Verbindung mit einem wohlthätigen Kreditinstitut das wichtigste Instrument zur Förderung des ganzen Unternehmens und zugleich der Gradmesser, wonach man vorwärts geht oder langsamer arbeitet.
 - 5) Eine bestimmte Schablone für die Häuser, sowie für die Größe der Grundstücke aufzustellen, ist nicht möglich; doch ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß jede Familie soviel Gartenland als Eigenthum erwerbe, als sie in den freien Stunden zu bearbeiten im Stande ist, und Frau und Schulkinder nicht in Verjuchung kommen, auch außer dem Hause Arbeit zu suchen.
 - 6) Mit Hilfe der Eisenbahnen ist ein solches Ziel in der Nähe der großen Städte meist ebenso leicht zu erreichen, wie in den kleinen Fabrikstädten, wenn die Staatsbahnen die Arbeiter um billigen Preis von ihren ländlichen Besitzungen auf ihre Arbeitsstätten befördern.
 - 7) Von größeren zusammenhängenden Fabrikarbeiter-Vorstädten (cités ouvrières) soll abgesehen und sollten die Arbeiter möglichst vermischt mit anderen Bevölkerungsklassen angesiedelt werden. Auch sollte neben den Fabrikarbeitern auch Handwerkern und kleinen Angestellten, Lehrern u. d. gleiche Wohlthat geboten werden.
 - 8) Der enge Zusammenhang mit einzelnen großen Fabriken u. d. ist zu meiden und die Ansiedelung möglichst unabhängig von einzelnen Arbeitgebern zu erhalten.
 - 9) Um das Unternehmen im ganzen Vaterland einheitlich zu fördern und nicht, wie bisher, ganz zersplittert zu arbeiten, so daß dieselben Fehler wieder gemacht, erfahrene sichere Vortheile nicht berücksichtigt werden, ist ein Zentralvorstand und Zentralkomitee nöthig, welcher die Aufgabe hat, in allen größeren Städten die Sache anzuregen und Männer zu suchen, welche Zeit und Kräfte übrig haben, unentgeltlich das Viebesamt zu übernehmen, Patronate über die kleinen Genossenschaften zu bilden. — Ferner sollte der Hauptvorstand Bauzeichnungen und womöglich auch Bauleitung unentgeltlich stellen, Formulare zu den Kontrakten liefern und den Zusammenhang zwischen allen einzelnen Vorständen und Genossenschaften, sowie alle hierher gehörigen Bestrebungen herstellen, auch eine dem gemeinsamen Besten dienende Korporation bilden, welche die Beschaffung einzelner Korporationsrechte vor der Erwerbung der Grundstücke durch die einzelnen Eigenthümer überflüssig macht. — Diesem Zentralvorstand müssen die nöthigen Mittel für einen Agenten, Architekten, kurz für alle Generalkosten durch die Mitglieder eines Hauptvereins geboten werden.

Zweite Sitzung.

Sonnabend den 25. September 1886.

Vormittags 9¹/₄ Uhr.

Vorsitzender Dr. C. Rasse (Bonn): Meine Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und gebe das Wort dem ersten Referenten Herrn Sombart.

Referat

von Sombart-Grünleben

über

innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes.

Meine Herren! Als der Ausschuß am Ende des vorigen Jahres, es war am 28. Dezember, die Frage der inneren Kolonisation, namentlich die Beförderung des mittleren und kleineren Bauernstandes, auf die Tagesordnung setzte für die heutige Generalversammlung, ahnte wohl niemand, daß vier Monate später das sogenannte Hundertmillionengesetz in der preussischen Gesetzsammlung erscheinen würde, durch welches zu diesem Behufe die Regierung, wenn auch nur für die ehemals polnischen Landestheile, die Initiative ergriff und was wir geplant in größerem Maßstabe auszuführen beabsichtigte, so daß augenblicklich bereits an der Weichsel, und ich kann hinzufügen, an der Elbe kolonisiert wird.

Bevor ich auf das eigentliche Thema komme, glaube ich mit wenigen Worten die äußere Kolonisation berühren und den Gegensatz zwischen beiden Arten präzisieren zu müssen, da bekanntlich in den letzten Jahren auch bedeutend in auswärtiger Kolonisation gemacht worden ist.

Von dieser hat man drei Gruppen zu unterscheiden: zunächst diejenige, die sich lediglich mit Handelsniederlassungen beschäftigt, von Rheberrien unterstützte kaufmännische Unternehmungen. Sie hat nur den Namen Kolonisation. Sie vermittelt zwischen ausländischer und inländischer Handel treibender Bevölkerung.

Bedeutender schon ist die zweite Art, die der Plantagenkolonien. Die Kolonisation erstreckt sich hier vorzugsweise auf Bebauung tropischer Landstriche, unterscheidet sich aber von der unserigen namentlich dadurch, daß sie nur Eingeborene der Tropengegend zu ihrer Arbeit verwendet, daß von diesseitigen Elementen nur diejenigen gebraucht werden, die zur Aussicht u. s. w. erforderlich sind. So z. B. wird auf Java von 34 000 Holländern die ganze Bevölkerung, die sich auf 17 Millionen beläuft, dirigirt. Ihr Nutzen für das Heimatland ist unendlich. Sie bringen große Kapitalien in dasselbe, wie unsere Seefahrenden Nachbarn, Holländer, Engländer, zur Genüge beweisen. Daß auch Deutschland, namentlich die Reichsregierung, jetzt nach diesen beiden Richtungen hin fördernd eingreift, ist gewiß allseitig mit Freuden zu begrüßen und bester Erfolg zu wünschen.

Nur die dritte Gruppe der auswärtigen Kolonisation, die Ackerbaukolonie nähert sich der inneren Kolonisation, weil sie vorzugsweise von auswandernden Europäern ausgeführt wird. Es ist noch eine Kontroverse, hier eine Entscheidung zu treffen, ob das gut oder nachtheilig für unser Vaterland ist, jedenfalls ist ein zu starker Abfluß, wie wir ihn wiederholt in den letzten Dezennien gehabt haben, nach meinem Dafürhalten ein Nachtheil. Es waren das die besten, namentlich kinderreiche Kräfte, durch deren Zuführung das Ausland eine große Konkurrenz uns gegenüber entfaltete, so daß von diesem Standpunkte aus gewiß die Kolonisation als nachtheilig zu betrachten ist. Sei dem wie ihm wolle, die Europamüden mögen ziehen nach Süd- oder Nordamerika, bedauern möchte ich es unter allen Umständen, wenn Auswanderer nach den Tropen von West- oder Ostafrika oder nach den Stillen Ozean zu ziehen verleitet werden; wenn da auch nur ein einziger Deutscher zum Betriebe des Ackerbaues herangezogen werden sollte, das hieße ihn zur Schlachtbank führen. Deutsche Arbeiter können in den Tropen Ackerbau nicht betreiben, deshalb möchte ich sagen: bleibt im Lande und nährt euch redlich.

Aus diesem Grunde habe ich namentlich der inneren Kolonisation mein Augenmerk seit einer Reihe von Jahren zugewandt. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß bei der rapiden Zunahme der Bevölkerung nicht nur der einzelnen Provinzen, sondern des ganzen deutschen Vaterlandes diejenige des platten Landes abgenommen hat, daß dem gegenüber, was wir aus dem gestrigen Referate und der sich daran schließenden Debatte ersehen haben, die Städte enorm, nach meiner Erfahrung fast ungesund zugenommen haben, namentlich in den Industriebezirken; daß infolgedessen die ländlichen Arbeiten darunter leiden, und was noch mehr, daß die beste Garnitur ländlicher Arbeiter, daß die intelligentesten den Industriezentren, den großen Städten sich zuwenden und daß die mittelmäßigen Arbeiter zurückbleiben. Das ist um so mehr zu bedauern, als durch diesen Zuzug in die Industrieorte eine Ueberproduktion fast an allen

Waaren, kann man sagen, erzeugt wird, während auf landwirthschaftlichem Gebiete gerade in Deutschland eine Minderproduktion stattfindet; das heißt, wir brauchen 10—15 Prozent Zuschuß an ausländischen Cerealien, um unsere inländische Bevölkerung zu ernähren. Ich bin überzeugt, wenn auch eine Zunahme der Bevölkerung auf dem Lande stattgefunden hätte und intensiver gewirthschaftet würde, daß dann, wenn auch nicht der ganze Bedarf so doch mehr als jetzt von dem, was wir brauchen, durch inländische Produktion gedeckt werden würde. Das ist ein wirtschaftliches Moment, das sehr dafür spricht, der inneren Kolonisation näher zu treten. Es kommen auch politische und soziale Fragen dabei in Betracht. Die wirtschaftliche Frage will ich deswegen betonen, weil hier gerade noch Kontroversen herrschen, weil man glaubt, der Großgrundbesitz sei geeigneter, sei qualifizirter, mehr und besser zu produziren als der kleine Wirth. Meine Herren, ich gebe das in absoluten Zahlen zu; das beweisen die jährlichen Erntetabellen, die beispielsweise im Herbst, wo sie von den landwirthschaftlichen Vereinen, vorzugsweise den Großgrundbesitzern, aufgestellt werden, eine größere Produktion pro Hektar zeigen, als im Frühjahr, wenn die gesammte Ernte auch der kleinen Grundbesitzer hinzutritt; ferner ist in den Provinzen, wo der Großgrundbesitz vorherrscht, gegenüber denjenigen, wo das Umgekehrte der Fall ist, eben stets pro Hektar mehr produziert worden: aber auf der andern Seite läßt sich doch nicht verkennen, daß durch Sparlichkeit, geringere Ansprüche an das Leben der kleine Grundbesitzer mindestens ebenso prästationsfähig, in Zeiten der Krisis vielleicht noch leistungsfähiger ist und auch bleiben wird, als der Großgrundbesitz. Das sind doch Momente, die gerade bei dieser Frage sehr in Betracht kommen. Nach meinen langjährigen Erfahrungen habe ich mit Freunden und Sachverständigen festgestellt, daß wenn beispielsweise der Gutsbesitzer für einen Morgen 4 Thaler Pacht bezahlt, dann der Bauer, der mit ein paar Pferden arbeitet, 5, daß ein Kossäth und Kleinwirth, der lediglich mit der Familie arbeitet, 6 Thaler zahlen kann. Das waren empirisch von uns zusammengestellte Zahlen. Aber im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren wurden dem Landesökonomikollegium seitens der königlichen Staatsregierung Mittheilungen gemacht, auf Grund eingehender statistischer Erhebungen, wo durch Umfrage in 52 Amtsgerichtsbezirken und landrätlichen Kreisen sich herausgestellt hat, daß im Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Preis des Großgrundbesitzes, über 500 Thaler Grundsteuerreinertrag, das 52fache des Reinertrages, der Kaufpreis der Bauerngüter, zwischen 100 und 500 Thaler Grundsteuerreinertrag, unter denselben Verhältnissen das 65fache und der der Kleinwirthschaften, die mit eigener Familie arbeiten, unter 30 Thaler Grundsteuerreinertrag, das 78fache ergab. Dividiren Sie diese Zahlen mit 13, so bekommen Sie die Zahlen 4, 5, 6, die ich Ihnen gegeben. Es ist also Thatsache, daß der kleine Besitzer, der mit Familie arbeitet, mehr zahlen kann, sei es als Pacht- oder Kaufgeld, als der Groß- oder Mittelbesitzer. Das liegt in dem Geheimniß, daß er darbt in schlechten Zeiten, was der Großgrundbesitzer nicht kann, weil die Löhne für die landwirthschaftlichen Arbeiter fortgehen und er sich nicht einzuschränken pflegt wie der Bauer.

Es ist noch eine zweite Statistik erhoben worden, die auch seitens der Staatsregierung dem Landesökonomikollegium vorgelegt wurde, die gleichfalls meine Ansicht unterstützt: das ist die Verschuldungsstatistik. Es wurden in 42 typischen Amtsgerichtsbezirken vor einigen Jahren Erhebungen über die Hypothekenverschuldung gemacht, ich sage ausdrücklich Hypothekenverschuldung, die Personalverschuldung war unbekannt. Man kann nun sagen, es giebt auch nicht gelöschte Hypothekeneintragungen; wenn man die nicht gelöschten aber bezahlten Hypotheken mit den nicht bezahlten Personalschulden kompensirt, kann man doch einen gewissen Anhalt für die Hypothekenschulden haben. Da stellt sich nach diesen Amtsgerichtsbezirken heraus, daß im Gesamtumfang der preussischen Monarchie, ausgenommen die Rheinprovinz, die Verschuldung des Großgrundbesitzes das 28 fache des Grundsteuerreinertrages, die Verschuldung der Bauern und Kossäthen nur das 18 fache des Grundsteuerreinertrages beträgt, und daß in einzelnen Provinzen dieses Verhältniß zum Theil günstiger, zum Theil ungünstiger ist. In Brandenburg z. B. ist der Großgrundbesitz mit über 500 Thaler Grundsteuerreinertrag zum 32 fachen, der bäuerliche Besitz nur zum 16 fachen verschuldet. Das spricht dafür, daß der Bauer in den letzten Jahrzehnten es mehr verstanden hat, sich von Schulden freizuhalten, daß insolgedessen der Bauer die gegenwärtige Krise leichter überwinden wird, als der Großgrundbesitzer. Nun will ich durchaus nicht sagen, daß der Grundsteuerreinertrag ein richtiger Maßstab für die Bemessung oder für den Werth eines Gutes sei; so lange wir aber keinen besseren haben, müssen wir uns freuen, überhaupt einen einheitlichen zu besitzen. Wenn in den letzten Jahren die in den verschiedenen Provinzen eingeführten Güterordnungen auch diesen Maßstab zu dem des Vererbens gemacht haben, dann müssen wir uns immer an diese Zahlen halten, und wir werden erst zu anderen Zahlen übergehen können, wenn wir auf Grund besserer Schätzungen und besserer Bonitrirungen dazu in den Stand gesetzt sind.

Wenn ich sage, daß ich mich aus wirtschaftlichen Gründen für Erweiterung des mittleren und kleineren Grundbesitzes ausspreche, namentlich da, wo eine größere Zahl von Gütern zur Zwangsversteigerung kommt, wo der Großgrundbesitz abgewirtschaftet hat, so glaube ich, daß die Versammlung mit mir übereinstimmt, daß dies ein geeigneter Vorschlag ist, der Landwirtschaft in dieser schweren Krisis zu Hülfe zu kommen. Man fragt nun, wo sind derartige Zustände? Meines Wissens sind sie in Süddeutschland gar nicht, auch nicht in den Westprovinzen der preussischen Monarchie, denn das Verhältniß des Großgrundbesitzes zum Kleingrundbesitz steigt von Westen nach Osten. Während beispielsweise in der Rheinprovinz 5—6 Prozent zu viel Parzellenbesitz, dahingegen ist in Westfalen 10 Proz., in Hannover 12 Proz., in Sachsen 20 Proz., in Brandenburg 40 Proz., in Posen 50 Proz., in Pommern 60 Proz. Großgrundbesitz. Nun kann man ja zwar nicht mathematisch sagen, das und das Verhältniß sei das richtige. Da ich in Sachsen gelebt und dessen Verhältnisse am besten kenne und ich diese Provinz wirtschaftlich und landwirtschaftlich obenanstelle und sie als mein Ideal ansehe, meinte ich, es sei geeignet, etwa 20 Prozent Großgrundbesitz überall als wünschenswert zu bezeichnen und

da, wo mehr vorhanden ist, zur Errichtung kleinerer und mittlerer Bauernstellen überzugehen, namentlich wenn Güter, wie ich eben sagte, zur Zwangsversteigerung kommen; ingleichen, wenn in der betreffenden Gegend Domänen vorhanden sind, die sich zur Parzellirung eignen. Es wurde ja schon vor 10 Jahren im Regierungsbezirk Stralsund, wo die Auswanderung am stärksten und das Mißverhältniß zwischen Groß- und bäuerlichem Besitz am kräftesten ist, versucht, Domänen zu diesem Behufe zu parzelliren. In Stralsund entfallen 80 Prozent des Gesamtbefizes auf die Latifundien, 14 Prozent auf bäuerlichen und 6 Prozent auf städtischen Besitz. Die königliche Regierung versuchte von 1873 bis 1876 mehrere Domänen zu diesem Behufe zu zerschlagen: wie sich der Finanzminister Camphausen ausdrückte, einmal, um die bäuerliche Bevölkerung zu stärken, dann, um der Auswanderung entgegenzutreten. Zu meinem Bedauern hat die Regierung damals nicht den richtigen Weg eingeschlagen. Ich schrieb 1876 eine Kritik des Verfahrens und merkwürdiger Weise hat sich im Laufe dieses Jahres ein Herr Kimpler veranlaßt gefühlt, der Frage näher zu treten. Wer den 32. Band unserer Schriften gelesen, wird dessen interessanten Aufsatz finden über den Befund, der nach 10 Jahren in den dortigen Kolonien zu registriren ist. Man kann es danach im großen und ganzen noch als ein Glück bezeichnen, daß es so abgelaufen ist, von einem Prosperiren kann man nicht reden. Das schreibe ich dem Verfahren zu, auf das ich nicht näher eingehen will. Diejenigen, die sich dafür interessieren, werden vielleicht jene Schrift, vielleicht auch die meinige gelesen haben. Ich hatte wiederholt im Abgeordnetenhaufe gesagt, wenn sich mir Gelegenheit böte, möchte ich den Versuch machen, meinerseits ein Gut oder eine Wirthschaft nach der von mir dargelegten Anschauung zu parzelliren. Dazu hat sich im Laufe des letzten Frühling und Sommers Gelegenheit geboten. Ich war genöthigt, im Zwangsversteigerungswege das Gut Steefow zu erwerben, und über mein Projekt finden Sie auch in dem eben genannten 32. Bande eine Abhandlung, die das von mir beabsichtigte Verfahren darlegt. Ich glaube, mit wenigen Worten auf dasselbe eingehen zu sollen, einmal, weil ich nicht annehmen kann, daß alle von diesem Artikel, der erst in den letzten Tagen erschienen ist, Gelegenheit hatten, Kenntniß zu nehmen, und weil vielleicht in der Debatte darauf zurückgegriffen werden und dießbezügliche Fragen an mich gerichtet werden könnten.

Zunächst möchte ich bitten, daß einige Druckfehler berichtigt würden, die gleichsam sinnentstellend wirken; ich will sie namhaft machen, damit sie ins Protokoll kommen. Auf S. 194 muß es heißen statt 5 Klassen, 7 Klassen; auf S. 196, daß der Schuldenstand das 23fache, statt des 28fachen, beträgt; auf S. 200, daß die Waldungen nicht aus Schonungen von 10—15 Jahren, sondern aus Schonungen von 10—50 Jahren bestehen.

Dies vorausgeschickt, fand ich mich also veranlaßt das Gut Steefow zu kaufen, und da ich das schon im Frühjahr vermuthen konnte, unterzog ich mich bei geeigneter Jahreszeit einer Lokalbesichtigung, um dann meine Dispositionen danach treffen zu können. Steefow ist ein Gut von 756 Hektar Flächeninhalt, mit einem Grundsteuerreinertrag von 10 062 Mark;

die Bonität des Ackertrags beträgt durchschnittlich 44 Sgr. pro Morgen, was dem mittleren Grundsteuerreinertrage des Ackertrags im gesammten preussischen Staate entspricht. Da ich für die Parzellirung guten, besseren und Mittelhoden für geeigneter halte als geringen und geringsten und da $\frac{3}{8}$ des Gesamtareals von Steesow etwa dem Ackerlande zugehören und wenn auch nicht große, so doch gute Wiesen vorhanden waren, so hielt ich das Gut für passend zur Parzellirung. Nachdem ich dasselbe besichtigt, erachtete ich es im Einverständniß mit dem Kulturtechniker Reiper als geboten, eine neue Bonitirung vorzunehmen. Wie Sie wissen, ist der ganze preussische Staat behufs Grundsteuerreinertrags bonitirt. Das ist eine Bonitirung, wo es sich handelt $9^{\frac{57}{100}}$ des Reinertrages für die Grundsteuer auszuscheiden, während bei einer Feldmark, wenn man beabsichtigt, sie nach der Güte einzutheilen, eine genauere Einschätzung vorliegen muß. Es kam noch dazu, daß sich nach den vorhandenen 5 Bonitirungsklassen des Grundsteuerreinertrags zwischen der ersten und zweiten eine zu große Lücke befand, indem die I. 90 Silbergroschen, die II. 60 Sgr., die III. 36 Sgr., die IV. 21 Sgr. und die V. 9 Silbergroschen pro Morgen betrug. Wenn man auch bei der Grundsteuer kompensirt, so kann man das nicht, wenn man jemandem an der und der Stelle einen bestimmten Werthplan ausweist. Um nun die Bonitirung auf eine einigermaßen wissenschaftliche Grundlage zu bauen, ging derselben eine Bohrung der Feldmark voraus. Diese wurde ausgeführt von dem zugezogenen genannten Kulturtechniker Reiper, der vier Jahre bei den Aufnahmen der geologischen Landesanstalt in dem Flachlande zwischen Berlin und Elbe gearbeitet hatte und die Verhältnisse genau kannte. Gerade auf diese Nachbohrungen, auf die geognostisch-agronomischen Arbeiten, die in Preußen von der geologischen Landesanstalt betrieben werden, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken, weil sie von der größten Wichtigkeit für die Bodenkunde sind. Was ist wohl wichtiger, als daß ein Landmann den zu bestellenden Acker genau kennt. Ueber den Untergrund, mit dem man sich früher gar nicht beschäftigte, sind wir noch wenig unterrichtet. Deshalb ist vor etwa 10 Jahren von der preussischen Regierung der kühne Entschluß gefaßt worden, das gesammte preussische Staatsgebiet in der Weise 2 Meter tief abzubohren, daß alle Bodenschichten, Sand, Mergel, Thon, Lehm, Stein, Humus u. s. w., die man in dieser Dimension anträte, festgelegt, tabellirt werden und kartographisch zur Darstellung gelangen. Diese Karten im Maßstabe 1:25 000 auf den sogenannten Meßtischblättern des Generalstabs ausgeführt, sind von größter Wichtigkeit für die preussische Landwirtschaft. Die Staatsregierung hat dieses erkannt und läßt Kulturtechniker bei diesen Bohrungen mitarbeiten, entsendet sie dann später in die verschiedenen Provinzen, damit sie dort befruchtend auf die Landeskultur wirken, z. B. Mergellager anbohren, worüber in manchen Gegenden noch solche Ungewißheit herrscht, daß Friedrich der Große deshalb Bergleute nach Brandenburg zog, während die Mark Brandenburg mit Mergel unterzogen ist. So z. B. sind jetzt einige Kulturtechniker nach Hannover gesandt. Die königliche landwirthschaftliche Gesellschaft nimmt mit großem Interesse dort Kenntniß von deren Arbeiten. Ich kann nur wünschen, daß in allen Theilen Deutschlands von diesen agronomisch-geognostischen Karten Kenntniß ge-

nommen wird, und daß in den übrigen Bundesstaaten, wo das noch nicht der Fall, in derselben Richtung gearbeitet werden möge.

Nach diesem Erlaß kehre ich zu Steefow zurück und verweise Sie auf die Karte, die ebenfalls dem 32. Bande beigelegt ist, und wo durch Zeichen-erklärung der Befund des Untergrundes angegeben wird.

Auf Grund der Untersuchungen wurde ein Klassifikationsstafel namentlich für den Acker aufgestellt, die Anzahl der Klassen von 5 auf 7 erweitert, und da es gefehlich ist, daß jede Veränderung in der Feldmark, sie mag kultureller oder anderer Art sein, doch auf das Grundsteuerverhältniß, wie es am 1. Januar 1865 festgesetzt ist, zurückgeführt werden muß, war ich genöthigt, trotzdem daß ich andere Bonitirungszahlen und andere Werthe eingestellt hatte, auf die Erhebungen des Katasters der Fläche nach unbedingt und auch dem Werthe nach auf 10 062 Mark Grundsteuerreinertrag herauszukommen. Es würde Sie ermüden, Sie durch das Labyrinth der Klassen hindurchzuführen; ich will nur sagen, daß bei Bonitirung der Aufmessung sich herausstellte, daß im Lauf der letzten 20 Jahre bedeutende Kulturveränderungen vorgenommen wurden, daß das Kartenbild jetzt ein anderes ist als vor 20 Jahren, daß natürlich nach dem jetzigen Befunde der Vertheilungsplan erfolgen mußte, daß ungeachtet das Kataster maßgebend bleibt, daß z. B. da und dort Ackerland angegeben, was jetzt mit 5- bis 15jähriger Schonung bestanden ist. Gegen dieses Gesetz können wir nicht ankämpfen, es muß befestigt werden, es stößt auf Hindernisse, es wird Verdunkelungen herbeiführen.

Nachdem das Gut nun bonitirt war, mußte ich mich fragen, in welcher Weise ich die Ueberführung des Gutsbezirks in eine Landgemeinde, in eine Dorfgemeinde bewirken wollte. Da trat zunächst die Gebäudefrage in den Vordergrund: bekanntlich hat ein Gut Gebäude, die sich nur theilweise für die häuerliche Bewirthschaftung eignen wegen ihrer Größe und ihres Umfangs; andererseits sie zu verkaufen oder abzubrennen, wäre eine bedeutende Verschwendung gewesen, da sie mit 83 000 Mark gegen Feuer versichert sind. Ich betrat einen Mittelweg. Ich beschloß, den Verhältnissen der Gegend entsprechend, Groß- oder Vollbauern-, Mittelbauern- und Kossäthenstellen einzurichten und nur den größeren Bauernwirthschaften die vorhandenen Gebäude zuzutheilen, dagegen für die Kossäthen neue Gebäude zu errichten. Nach dem Theilungsplan stellte sich heraus, daß nach Abzug gewisser Grundstücke zu gemeinschaftlichen Anlagen, zur Kammereigemeindekasse, für Errichtung einer Schule und zu anderen Anlagen ein Netto von 720 Hektaren für die Bauernstellen übrig blieb. Wenn man dieses mit 36 dividirte, gab das Einheiten von 20 Hektaren, wovon $\frac{3}{8}$ Ackerland, das übrige Wiese und Holz war. Dies sollte meine Einheit für eine Kossäthenwirthschaft bilden. Ein solcher Wirth ist im Stande, mit seiner Familie, nicht bei intensivem, aber bei dort üblichem Betrieb zu wirthschaften. Mit Rücksicht auf die vorhandenen Gebäude wurden ursprünglich 9 derartige Einheiten-Kossäthenhöfe, zu 20 Hektaren, ausgewählt und 27 zu Bauernwirthschaften bestimmt, davon wiederum 18 bezw. 21 zu Vollbauern-, 6 oder 3 Stellen zu Halbbauernstellen genommen. Den Vollbauern wurden die Gebäude zugetheilt, für die Kossäthen wurde ein besonderes Terrain ausgeschieden, um dort ein

fogenanntes Kossäthendorf zu gründen. Nachdem mir am 8. Juni der Zuschlag ertheilt war, beraumte ich am 17. Juni einen Termin in Steefow an, zu welchem ich durch die betreffenden Kreis- und Lokalblätter Bewerber einlud, sich an Ort und Stelle von der Planlage, die durch Herrn Landmesser Müller abgesteckt war, zu überzeugen und ihre Wünsche und Bedenken zu erkennen zu geben. Es waren über 100 Interessenten, natürlich viel Neugierige, erschienen. Es wurde von mir ein Exposé verlesen, darauf das zahlenmäßige Bild sowohl an Ort und Stelle, als nach der Karte vorgeführt. Es stellte sich heraus, daß gegen die Pläne auf dem Felde niemand etwas zu erinnern hatte, daß aber hinsichtlich der Vertheilung der Gebäude und der Benutzung des Waldes mancherlei Bedenken laut wurden. Die Planlage ist deshalb bis zur heutigen Stunde unverändert geblieben, während ich den Wünschen der Interessenten in Bezug auf die ebengenannten Punkte nachgeben mußte. So beschloß ich, daß namentlich die Kossäthen sich selbst ihre Gebäude aufzuführen sollten, weil sie glaubten, billiger zu bauen, als ich, daß andererseits nur bäuerliche Wirthe die großen Gebäude benutzen sollten. Es mußte auch da noch eine Aenderung eintreten, indem von den drei großen Gebäuden ich das eine, den Schafstall, der 78 Meter lang war, in 3 Scheunen zerlegt und die große Scheune, die 110 Meter lang war, sogar in 4 zerlegt hatte. Nein, sagten sie, so viel unter einem Dache mögen wir nicht, deshalb nicht, weil die Gebäude dort mit Rohr gedeckt sind und die Feuersgefahr zu groß ist. Ich habe deshalb den Schafstall sowie die große Scheune in je zwei Theile zerlegt, so daß mit dem vorhandenen Viehhaufe und einer kleinen vorhandenen Scheune 7 Vollwirthschaften zu drei Antheilen, jede ungefähr zu 240 Morgen, etablirt wurden und daß ein Halbspännerhof noch in 2 Kossäthenstellen zerlegt wurde.

Es hat sich im nächsten Termine herausgestellt, was auch schon hier zur Sprache kam, daß die Benutzung des Waldes nicht so erfolgen sollte, wie ich es wünschte. Das Gut hat 225 Hektar gut bestandenen Kiefernforst. Ursprünglich hatte ich gemeint, die ganze Forst als Kämmerervermögen auszuscheiden. Ich fand dagegen in der Verhandlung große Opposition, da dort die Leute gewohnt sind, jeder selbst ein Stück Holz zu haben, so daß ich mit einem derartigen Anstunnen nicht kommen durfte. Dann wollte ich wenigstens eine Waldgenossenschaft, wie sie das Gesetz von 1875 vorschreibt, mit staatlicher Beförderung einrichten. Dagegen eiferten die Interessenten, weil in unmittelbarer Nähe Mecklenburg liegt und dort eine derartige Beaufsichtigung stattfindet, die ihnen ein abschreckendes Beispiel bietet. —

Nur der Staat kann diesen Widerstand der Einzelnen brechen und den Wald entweder zum Kämmerervermögen oder zur Genossenschaft machen, dem Privatmann ist es unmöglich. Ich habe nur erreicht, daß der Wald wenigstens in seinem Bestand erhalten, daß er nicht abgeholzt, daß die Schonung mit übergeben wird und daß die Interessenten eine Ausgleichung in Geld eintreten lassen, daß insolge dessen zu hoffen ist, der Wald werde nicht bevaustirt werden.

Was nun das Geschäft selbst betrifft, so hatte ich von vornherein dem Verfahren der königlichen Staatsregierung gegenüber nicht die Absicht, die

Güter zur Auktion zu stellen, sondern sie zur Taxe den betreffenden Interessenten zu überlassen. Wenn auch hiergegen Widerspruch sich erhob, so haben sie sich doch hineingefunden. Ich sagte, ich will nur wieder haben, was ich hineingesteckt habe, ihr sollt euch nicht gegenseitig die Sache theuer machen, wie man es bei den Domänenverpachtungen findet, was ich für einen Krebschaden halte: so hat sich herausgestellt, daß nach der von mir aufgemachten Taxe für einen Rossäthenhof mit 20 Hektar, $\frac{5}{8}$ Areal Acker, das übrige Holz und Wiesen, der Kaufpreis auf die Summe von 9000 Mark anzusehen war, inklusive Holz und Ernte-Anteil zu Johanni künftigen Jahres, daß zu diesem Preise mehr als die ursprünglich ausgewiesenen Rossäthenstellen, sowie zwei Halbpännerhöfe verkauft wurden.

Demnächst stellte ich beim königlichen Landrathskamt den Antrag auf Ueberführung des Gutsbezirks in einen Gemeindebezirk und that beim Katasteramt die Schritte, die erforderlich sind, um die Auflassung zu erwirken, die in Preußen natürlich nicht ohne Katasterauszüge und Karten möglich ist. Es muß an Ort und Stelle ein Plan angefertigt werden, eine Karte gemacht und dem Grundbuchrichter vorgelegt werden.

Dann traf ich die Bestimmung, daß von dem Kaufgeld ein Viertel baar gezahlt wird, bei der Auflassung drei Viertel hypothekarisch stehen bleiben, von denen die ersten beiden Viertel gleichsam unkündbar, das letzte Viertel meinerseits auf 10 Jahre unkündbar ist, so daß $\frac{3}{4}$ verzinslich bleiben zu 4 und $4\frac{1}{2}\%$, daß die Interessenten abzahlen können, wie viel sie wollen, daß andererseits nicht gekündigt werden darf. Um nun eine Tilgung der Schuld herbeizuführen, beabsichtige ich, durch Vermittelung des brandenburgischen Realkreditinstituts die jetzigen ritterschaftlichen Pfandbriefe in bäuerliche überzuführen.

Es besteht in Brandenburg aus der Zeit Friedrichs des Großen, seit 1777, ein Realkreditinstitut für Rittergüter, 1869 ist eins für bäuerliche Güter hinzugetreten. Seit Begründung der Zentrallandschaft im Jahre 1873 werden beide Güterarten mit Zentralpfandbriefen beliehen. Durch den günstigen Zinsfuß werden die vierprozentigen jetzt in $3\frac{1}{2}\%$ übergeführt, die auf Pari stehen. $\frac{1}{2}\%$ ist für die Amortisation zu zahlen: das ist ein Vortheil, den die Landwirtschaft vom billigen Zinsfuß hat, daß man den Interessenten ein in $56\frac{1}{12}$ Jahren zu tilgendes Darlehen geben kann. Während nun die Direktion sich unter einem Dache findet, ist es nöthig wegen der Substitutionsordnung, daß ich zuerst die ritterschaftlichen Pfandbriefe kündige, am 1. Juli k. J. bezahlen muß, dann erst neue Pfandbriefe des bäuerlichen Instituts aufnehme, obgleich die Pfandbriefe genau dieselben sind, anstatt daß eine Umschreibung stattfinden könnte. Ueberhaupt wäre es angezeigt, das Statut aus dem vorigen Jahrhundert einer Revision zu unterziehen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Was damals geeignet war, ist es heute nicht mehr, so besteht noch mancher Zopf, der als überwunden anzusehen ist und der wegen der Form nicht beseitigt werden kann, obgleich die Landschaft sehr geeignet ist, nach dieser Richtung hin Wandel zu schaffen.

Wenn ich hiermit das Kapitel Steesow abschließe, so kann ich konstatiren, daß die Bauernhöfe bis jetzt noch nicht verkauft sind, daß ich

wegen derselben in Unterhandlung stehe, daß sie bereits längst verkauft wären, wenn ich mit mir wollte handeln lassen. Den Bauern ist es unerfindlich, daß sie geben sollen, was ein anderer fordert, die Kossäthen haben den Preis gezahlt. Ich glaube, daß ich im Winter ohne Schaden zu meinem Gelde kommen werde. Die Sache wäre schon abgeschlossen, wenn ich etwas hätte ablassen wollen. Die Güter kosten mit den Gebäuden nur das 46fache des Grundsteuerreinertrages, während sie sonst das 65fache kosten; aber wenn etwas billig ist, dann soll es noch billiger sein. Dazu kommt, daß jetzt wirklich traurige Verhältnisse auch für den Bauer eingetreten sind, daß Dürre herrscht, daß der Preis der Zerealien immer sinkt. In den letzten Monaten sind auch die Viehpreise gewichen, was sehr traurig ist für den kleinen Besitzer, weil er auf die Zucht von Rindvieh und Füllen angewiesen ist; augenblicklich herrscht auch Futtermangel — das ist die schlechteste Zeit, Güter zu verkaufen. Jedoch wird dieses mich nicht abhalten, die Sache durchzuführen.

Wenn ich Sie etwas zu lange mit dem Gegenstande belästigt habe, bitte ich es zu entschuldigen; ich glaubte, Ihnen ein Bild von der Sache geben zu müssen, weil sich die gesammte Presse, ich kann sagen in günstiger Weise, damit beschäftigt hat.

Wenn ich nun noch zu den Mitteln übergehen soll, um die Beförderung des mittleren und Kleinbesitzes mehr als bis jetzt geschehen ist zu beleben, möchte ich mir gestatten, Sie nicht auf eine Resolution, nicht auf Theßen, sondern auf einen kleinen Schriftsatz zu verweisen, den ich in Gemeinschaft mit dem Herrn Korreferenten festgestellt habe, den zu verlesen ich vielleicht den Herrn Schriftführer bitten darf.

Schriftführer C. Geibel: 1. Die durch das Gesetz vom 26. April 1886 für die staatliche Kolonisation in Posen und Westpreußen fakultativ eingeführte Form des Rentengutes ist durch ein allgemeines Gesetz für den ganzen preussischen Staat zuzulassen.

2. Die für Posen und Westpreußen beschlossene Art der Schaffung einer größeren Zahl mittlerer und kleinerer bäuerlicher und Häuslerstellen hat nicht nur eine nationale, sondern auch eine sozialpolitische Bedeutung; sie muß daher nach und nach auf die übrigen Theile des deutschen Ostens ausgedehnt werden, welche an einer ähnlichen Vertheilung des Grundeigentums leiden.

Sombart=Ermsleben: Ich darf wohl annehmen, daß mein Herr Korreferent nachher die soziale und sozialpolitische Seite behandeln wird, ich will mit wenigen Worten auf das wirtschaftliche Moment, auf diejenigen Umstände zurückkommen, die ins Auge zu fassen sind, wenn man befruchtend auf die übrigen Provinzen einwirken will.

Ich habe seit Jahren das Rentenprinzip als dasjenige bezeichnet, das geeignet ist, die größeren Güter in kleinere zu zerlegen, sei es durch Befitzer, oder durch Korporationen, oder durch den Staat.

Aus welchen Elementen rekrutirt sich denn der Kossäth und der Bauer? doch aus den niederen, aus den Tagelöhnern, den Stellenbesitzern, den

Gärtnern. Z. B. sämtliche Koffäthen, die in Steesow gekauft haben, sind kleine Eigenthümer, die ein Viertel des Areal, das sie gekauft haben, baar bezahlten, sie sind aus dem Tagelöhnerstande hervorgegangen. Das ist das Beste, wenn der Mann mit Liebe an seinen Herd gefesselt ist, wo, wenn wir mehr Stellen schaffen, er unter allen Umständen eine Heimat hat und wo er sich in politischer, sozialer und kommunaler Hinsicht Tugenden erwirbt, die der Tagelöhner nie und nimmer erwerben kann. Wir haben in Preußen in unsern sogenannten Gutsbezirken nach amtlicher Ermittlung über 2 Millionen Menschen, die absolut bezugslos und nicht in der Lage sind, Grundbesitz zu erwerben. Der Grundbesitzer giebt ihnen von seinem Gute nichts ab, er kann es nicht, weil er in der Regel tief verschuldet ist. Wenn wir 1811, wo man die Bauern emanzipirte, auch Tagelöhner- und Gärtnerstellen ihren Bewohnern zu eigen gegeben hätte, so hätten wir einen besitzenden Arbeiterstand; jetzt sind diese Häuser theilweis verlassen. Wenn z. B. in der Westpreignitz, wo ein gesunder Menschenschlag lebt, die Bevölkerung seit 1864 auf dem platten Lande zurückgegangen ist, wo damals 42 000, heute 33 000 Menschen leben, so ist es angezeigt, daß wir mehr Stellen schaffen. Ich mache aus einem solchen Gut, das in einer Hand war, 20 Stellen. Da die Leute kleinere Stellen verlassen haben, wird eine Vermehrung derselben allmählich herbeigeführt werden können. Gerade das, was gestern gesagt ist: wenn ich ein altes Haus besser einrichte und ausbaue, dadurch habe ich nicht mehr Wohnungen. Hier müssen Stellen geschaffen werden, deshalb ist das Rentenprinzip nur allein richtig, denn mit Kapitalien kommen die Leute nicht auf die Welt. Ist ein tüchtiger Arbeitsmann, oder ein Schäfer, oder sonst ein Bevorzugter im Gutsbezirk vorhanden, so kann er mittels des Rentenprinzips — wir wollen nicht auf die alte Erbpacht zurückgreifen — in Besitz eines Güthens gesetzt werden. Vielleicht kann er mit einer kleinen Ersparniß eine kleine Anzahlung machen, ein Haus bauen, Vieh beschaffen; dann ist dem Manne geholfen, dann saugt er sich an. Ich habe die Erfahrungen in der Utmart und in diesem Jahre in der Priegnitz gemacht, daß alle ausgeschlachten Bauernhöfe von einer großen Anzahl von Kuhbauern besetzt werden. Ich erinnere an die Ausführungen des Grafen Behr im landwirtschaftlichen Kongreß 1880, der Steine auf den Kuhbauer wirft, ich hingegen sehe diese als diejenigen an, aus denen sich der kleinere und mittlere Bauernstand rekrutirt. Mit der Kuh am Zaume, mit Frau und Tochter arbeitet er gern, während die Dienftboten immer anspruchsvoller werden. In Berlin braucht man nur zu pfeifen, dann hat man 50 Mägde und Diener, auf dem Lande bekommt man schwer einen Knecht, noch schwerer eine Magd. Wenn der kleine Mann allein arbeitet, wenn er durch das Rentenprinzip ein kleines Eigenthum erwirbt, hat er mit seiner ganzen Familie Lust und Liebe zur Scholle. Dann wird ein Element gegeben, aus dem sich das Material für den mittleren und Großbauer zusammensetzt. Nach meiner Meinung ist es ein Kardinalpunkt, daß wir das Rentenprinzip, das wir im Gesetz vom 26. April 1886 für die östlichen polnischen Provinzen eingeführt haben, im ganzen Umfange der Monarchie einführen — es ist ja eigentlich die Erbpacht, nur daß kein Obereigenthum hergestellt wird: damit sind wir alle einverstanden, daß dies ein überwundener Stand-

punkt sein muß —, und zwar eine Rente in Körnern ausgedrückt und in Geld zahlbar nach Martinidurchschnittspreisen.

Es ist auch von anderer Seite, nämlich dem Verein zur Förderung der Moorkultur in Deutschland, das Rentenprinzip in Vorschlag gebracht. Die Zentralmoorkommission hat sich gleichfalls mit dem Rentengut einverstanden erklärt und namentlich in den Veentkolonien, wo die Besitzverhältnisse es bis jetzt unmöglich gemacht haben, die Leute zu Besitzern zu machen. Wenn man armen Leuten ein solches Gut in Rente giebt, können wir hier, wie in Holland, blühende Kolonien auch im Moore entstehen sehen. Die norddeutsche Tiefebene hat über 400 □ Meilen Moor, Hannover hat davon 100, Brandenburg 65. Nun habe ich mir alle erdenkliche Mühe gegeben, da ich in Berlin lebe, namentlich für Brandenburg das Landeskulturrentenbankgesetz vom 13. Mai 1879 ins Leben treten zu sehen; nach § 2 desselben hat der Provinziallandtag das Recht, eine solche Bank einzurichten: ich habe es nicht erlangen können, trotzdem dieses Gesetz eine Handhabe bietet, um die Rentengüter schon jetzt, ohne anderes Staatsgesetz, ins Leben zu rufen, weil nach § 1 zur Begründung neuer Ansiedlungen zu kulturellen Zwecken Darlehen mit Amortisation gegeben werden können. Es ist nach allen Richtungen, durch die Staatsregierung, durch Vereine, durch den landwirtschaftlichen Zentralverein in Brandenburg der Versuch gemacht worden, durch Petitionen den Provinziallandtag zur Einführung zu bewegen; warum es nicht geschehen, ist mir unerfindlich. Abgesehen von den Kolonien, sind auch Moorkulturen von großem Erfolge durch Sandbedeckung, so daß jetzt selbst in der traurigen Zeit ein solches gedecktes Moor 10% Rente trägt. Es ist zu beklagen, daß die Provinz nicht einsieht, daß ein derartiges Institut ins Leben zu rufen ist. In Preußen haben es nur Schleswig-Holstein und Schlesien, während das Königreich Sachsen von den ungeheuren Erfolgen seiner Landeskulturrentenbank erzählt. Es war im letzten Winter, da hielt der Generalsekretär v. Langsdorf in Berlin einen Vortrag über die Wirkungen derselben. Es ist unglaublich, daß eine Provinz wie Brandenburg sich weigert, ein derartiges nützlichcs Institut einzuführen, wodurch doch gerade die Bauern und kleineren Besitzer in eminentcr Weise gehoben werden können.

Mein Herr Korreferent wird, wie gesagt, die Güte haben, auf die sozialpolitische Seite näher einzugehen. Ich wollte nur noch einen einzigen Umstand anführen, der auch dazu beitragen wird, das bäuerliche Element geistig mehr zu beleben und in Stand zu setzen, zeitgemäß und intelligent zu wirtschaften: ich meine die sogenannten bäuerlichen Winterschulen, die in den letzten Jahrzehnten ins Leben getreten sind und äußerst befruchtend wirken. Von den sogenannten Ackerbauschulen, Akademien will ich nicht reden: für den Großgrundbesitzer, der der Pionir bleiben muß, ist gesorgt, aber der kleine und mittlere Grundbesitzer, der so jäh am Alten hängt, der auf der andern Seite wieder durch das Beispiel angetrieben wird, muß durch den Unterricht so weit in das neue, moderne Leben eingeführt werden, daß er die Anwendung von Maschinen, von Düngmitteln u. s. w. versteht. Dazu sind die Winterschulen, die 5—6 Monate hindurch mit tüchtigen Lehrern besetzt sind, geeignet. Ich freue mich, daß sie überall mehr in Aufnahme kommen, vielfach besucht werden. Ich glaube auch hierin ein

Mittel zu erkennen, das den armen, bedrängten deutschen Landwirth heben kann.

Ich schließe mit den Worten eines unserer patriotischsten Sanger, mit den Worten Max von Schenkendorf's:

„Vom Bauernstand, von unten auf, mu sich ein neues Leben,
Im Adelschlo und Burgerhaus ein neuer Quell erheben.“

(Lebhafter Beifall.)

Korreferat

von Professor Dr. G. Schmoller (Berlin)

über

innere Kolonisation mit Rücksicht auf die Erhaltung und Vermehrung des mittleren und kleineren ländlichen Grundbesitzes.

Meine Herren! Nachdem der Ausschuß unseres Vereins Herrn Sombart zum Referenten und mich zum Korreferenten in der Frage der inneren Kolonisation bestimmt hatte, war von Anfang an wohl klar, wie wir uns die Arbeit theilen sollten: daß Herr Sombart in erster Linie das praktisch Landwirthschaftliche in der Frage zu erörtern haben würde, und daß für mich nur die Aufgabe übrig bleibe, in einem kurzen Epilog an seine Ausführungen einige allgemeine sozialpolitische, nationalökonomische Betrachtungen anzuknüpfen, — und ich muß auf wenige Bemerkungen mich um so mehr beschränken, als ich in den letzten Wochen durch Reisen leider verhindert war, mich so vorzubereiten, wie ich es wohl gewünscht hätte.

Lassen Sie mich in medias res kommen. Worüber diskutieren wir denn eigentlich hier, was steht in erster Linie in Frage? Sind die Zustände in unserem deutschen Osten in Bezug auf die Vertheilung des Grundbesitzes gesund oder nicht, reformbedürftig oder nicht? Es ist ein alter, in jedem Lehrbuch wiederholter Satz, fast möchte ich sagen, ein Gemeinatz, daß eine gesunde Vertheilung des Grundeigenthums da vorhanden, wo der Mittelbesitz vorkamte, Groß- und Kleinbesitz ihn von beiden Seiten gleichmäßig umgeben. Es wird immer der alte Satz wiederholt: Romam latifundia perdidere, es wird allgemein immer wieder gesagt, ein fehlender Mittelbesitz und zu umfangreicher Großgrundbesitz sind anomal. Aber warum sind sie das? Sind die Zustände, wie wir sie im Osten haben, nicht schon längere Zeit vorhanden? Und sind diese Provinzen nicht so auch in ihrem Wohlstand vorangeschritten? Ist das, was etwa anders zu wünschen wäre, nicht immer wenigstens erträglich? So kann man fragen und einwenden. Es wird auch so noch gehen, heißt es; jedenfalls sind

die Zustände historisch gegeben, an denen man nicht durch Experimentiren ohne weiteres rühren kann.

Dem gegenüber möchte ich nun vor allem betonen, welche sozialpolitische Bedeutung die Grundbesitzvertheilung, jede bestimmte Art der Grundbesitzvertheilung hat. Meine Herren, nach meiner Ueberzeugung kann der Einfluß der Grundbesitzvertheilung auf die ganze soziale Gliederung, auf das ganze Wohlbefinden der Nation, auf die politische und sonstige Verfassung, auf die Gemeindeverfassung, auf die ganzen gewerblichen Zustände, die Lebenshaltung aller Klassen gar nicht überschätzt werden, es giebt keinen Umstand von der Bedeutung für das Volk, wie die Vertheilung des Grundeigenthums. Die bestehende Vertheilung des Grundeigenthums bestimmt die ganze Gliederung der Gesellschaft, die Verkehrs- und Marktverhältnisse, die Erhaltung der Handwerkerstände, die Lebensverhältnisse und Sitten der Volksklassen weit über alles andere hinaus. Die hohen, mittleren und unteren Schichten eines Volkes stehen sich gegenüber, wie sich große, mittlere und kleinere Grundeigenthümer gegenüber stehen. Die ländliche Gemeindeverfassung richtet sich absolut nach der Vertheilung des Grundeigenthums. Und, meine Herren, was sind die Folgen davon, wenn irgendwie der Mittelbesitz entweder ganz fehlt oder nicht gehörig vertreten ist? Was sind die Folgen davon, wenn in einem Lande nur überwiegend Großbauerngüter, Rittergüter, Standesherrschaften und andererseits besitzlose Tagelöhner vorhanden sind? Meine Herren, in einem derartigen Lande fehlt nicht bloß ein bäuerlicher, sondern vor allem ein genügender Mittelstand überhaupt, es fehlt an einem lebendigen industriellen Leben; wir sehen, wo der große Besitz vorherrscht, daß der kleine Jude den Mittelstand vertritt, aber keineswegs ihn vollständig ersetzt, wir sehen vor allem, daß in diesen Gegenden kleine Städte, kleine Märkte mit gesundem Leben fehlen, wir sehen vor allem, daß eine wirkliche Blüthe der Industrie nie dort ist, wo Latifundienwirthschaft herrscht. Wir machen alle möglichen Versuche, eine Industrie ins Leben zu rufen, immer mehr oder weniger umsonst. Es ist das ganz einfach, der kleine Mann, dann der Bauer, der kauft in der nächsten Kreisstadt, der Großgrundbesitzer kauft in der Provinzialhauptstadt oder in Berlin. Als Friedrich Wilhelm I. in Litthauen seine neuen Bauernkolonien schuf, sagte er, die können nicht prosperiren, wenn wir nicht eine Anzahl Städte in ihre unmittelbare Nähe setzen, Bauer und Kleinstadt gehören zusammen, die Rittergutsbesitzer und Domänenpächter kaufen und verkaufen in Königsberg, für den Bauern müssen neue Städte in Litthauen gegründet werden.

So knüpft sich nach allen Seiten das ganze volkswirtschaftliche Leben an die Vertheilung des Grundeigenthums. Dann, meine Herren, vor allem das wirkliche Bewachen mit dem Grund und Boden, mit den Gemeindeinteressen, mit den lokalen Interessen, die wirkliche Kenntniß der lokalen Verhältnisse, die findet sich bei dem Großgrundbesitzer nicht so leicht in dem Maße wie bei dem mittleren und kleinen Grundbesitz. Der Großgrundbesitzer gravitirt mehr nach dem großen Verkehrszentrum, er hat immer etwas von dem, was wir Absentismus nennen. Das ist bei dem kleinen Mann nicht der Fall, deshalb ist er für das lokale Gedeihen, für die lokale

wirthschaftliche Entwicklung der betreffenden Gegend, für die Gemeinde und ihr Gedeihen von ganz anderer Bedeutung.

Ich möchte an das alte Wort Justus Möfers erinnern: der Grundbesitz ist die Staatsaktie; nur der ist ein voller und ganz gesunder Bürger, der selbst eine solche Aktie hat, der selbst am Grundbesitz irgendwie theilhaftig ist. Ja, meine Herren, in diesen Gegenden des ausschließlichen, vorherrschenden Großgrundbesitzes, wie viel derartige Staatsaktienbesitzer haben wir? Vielleicht 2—3 oder 4—5 Prozent der gesammten Bürger; in Gegenden des mittleren und kleinen Besitzes steigt die Zahl der an den Staatsaktien theilhaftigen Bürger, der Familien, die mit Grundeigentum am Staatsinteresse theilhaftig waren, auf 40—50—60 Prozent. Wir haben Gegenden, wo über 70 Prozent aller Staatsbürger zugleich irgendwie Grundeigentümer sind. Ja, meine Herren, ist es nicht selbstverständlich, daß die soziale Pyramide, in deren unterster Schichte eine überwiegende Majorität von Grundeigentümern sitzt, eine ganz andere Festigkeit besitzt, als die, wo die Basis der Pyramide aus besitzlosen Leuten besteht?

Wie liegen nun die wirklichen Verhältnisse? Herr Sombart hat einige Zahlen angeführt über die Vertheilung des Grundeigentums. Ich möchte rekurriren auf die preussischen Erhebungen von 1858 und 1882. Nach der 1858er Erhebung können wir in den Provinzen feststellen, wie groß der Umfang der Besitzungen war, die über 300 Morgen groß waren. Die Erhebung von 1882 lehrt, wie groß der Umfang der Besitzungen, die über 100 Hektar, also über 400 Morgen besaßen. Wenn wir bei 400 Morgen abschneiden, ist der prozentualische Umfang etwas geringer als bei 300 Morgen. Fassen wir alle Besitzungen über 300 Morgen zusammen, geben wir nur die provinziellen Zahlen, nach den Kreisen würden sie erheblicher differiren.

An Besitzungen über 300 Morgen gab es in Pommern 68, in Posen 61—62, in Brandenburg 56, in Schlesien 55, in Ost- und Westpreußen 52 Prozent; an Gütern über 400 Morgen zählen wir in Pommern 57 bis 58, in Posen 55, in Westpreußen 47, in Ostpreußen 38, in Brandenburg 36 Prozent. Die Provinz Sachsen zeigt bei der ersteren Erhebung 37—38, bei der letzteren 27 Prozent. Das ist normal, aber in den übrigen genannten Provinzen ist der Großgrundbesitz zu stark vertreten. Ich möchte nicht so weit gehen wie mein Herr Korreferent und sagen, wir müssen so weit kommen, daß für den großen Besitz nur 20 Prozent bleiben dürfen. Es würde das eine ganz ungeheure Veränderung herbeiführen, wenn wir in den Provinzen, wo der Großgrundbesitz 50—68 Prozent ausmacht, wenn wir da 30—48 Prozent, also fast die Hälfte des Bodens überführen wollten in Mittel- und Kleinbesitz. Ich glaube, es genügt, wenn wir allmählich so weit kämen, in Pommern, Posen, Westpreußen und einzelnen Theilen Schlesiens, Brandenburgs und Ostpreußens — der größere Theil dieser letzteren drei Provinzen, Westfalen, Sachsen, Hannover, Holstein zeigen durchaus normale Verhältnisse, — es würde genügen, sage ich, wenn wir so weit kämen, dort den größeren Besitz von über 300 Morgen zu reduzieren auf etwa 40 Prozent, so daß 60 Prozent für den übrigen mittleren und Kleinbesitz übrig blieben. Auch so ist die

Maßregel noch bedeutend. Ich habe versucht, eine zahlenmäßige Vorstellung zu gewinnen, um welche Flächen es sich handelt. Ich bin dabei zu dem Resultate gekommen, daß vier bis sechs Millionen Morgen in Mittel- und Kleinbesitz übergeführt werden würden, 1 bis $1\frac{1}{2}$ Millionen Hektare. Es wäre dies nicht mehr als ein Siebentel bis ein Achtel des jetzigen Großgrundbesitzes, der über 30 Millionen Morgen, 7—8 Millionen Hektaren umfaßt. Der Mittelbesitz in diesen Provinzen, der jetzt 27—44 Prozent (Pommern und Preußen) ausmacht, würde damit auf etwa 50 Prozent anwachsen. Die Kosten wären auch bei dieser Beschränkung außerordentlich große. Wir haben jetzt beschlossen, in Westpreußen und Posen 100 000 Hektare Großgrundbesitz zu kaufen, um damit zu kolonisieren; wir glauben, dazu 100 Millionen Mark nötig zu haben. Um 1 Million Hektare zu kolonisieren, würden wir also bereits das 10 fache ausgeben müssen, oder wenigstens das 4—5 fache, wenn wir uns vornehmen, es erst nach und nach, im Laufe mehrerer Generationen zu thun, so daß wir immer wieder die zum Ankauf zuerst ausgegebenen Kapitalien in die Hand zu neuen Geschäften bekommen. Auch in dieser konkreten Beschränkung also eine Maßregel von der größten Tragweite. Ich nehme an, daß die in diesen Provinzen jetzt vorhandenen 270 000 spannfähigen Bauern um 60—80 000 vermehrt würden. Man könnte fragen, ob das von so großer Bedeutung wäre. Ich glaube allerdings. Es wäre viel, wenn wir statt 270 000 350 000 spannfähige Bauern haben würden. Aber ich lege fast noch mehr Gewicht, als auf diese Vermehrung des mittleren Bauernstandes, auf die andere Konsequenz, auf die damit mögliche Veränderung in der untersten Schichte der Gesellschaft, den besitzlosen Tagelöhnern. Diese Schicht ist das Ungesunde in unserer östlichen Bevölkerung. Ihre Besitz- und Ausichtslosigkeit ist der lokale Krebschaden des Ostens. Von ihnen müssen wir einen erheblichen Theil in Parzellen- und Hauseigentümer verwandeln.

In welcher Lage befinden sich diese Leute jetzt? Wir können drei Gruppen von sozialen Existenzen unterscheiden. 1) Einmal im Anschluß an die alten patriarchalischen Zustände ist vorhanden der alte Instmann oder Rathenmann, der für das ganze Jahr sich vermietet, mit seiner Familie in der herrschaftlichen Rathe wohnt, der auch noch theilweise in Naturalien bezahlt wird, der das ganze Jahr auf den Gutshof kommen muß mit 1 oder 2 Personen; es ist eine Existenz, meine Herren, die auf manchen Gütern adliger Familien noch eine ganz leidliche ist — wenn nämlich die patriarchalischen Verhältnisse noch fortbauern, wenn der Gutsherr das Herz auf dem rechten Fleck hat. Aber die glücklichen Tage, das gute Verhältniß ist schon jetzt mehr Ausnahme als Regel, wird es künftig noch mehr sein. Das ganze Verhältniß paßt nicht mehr recht in unsere Zeit. Der Instmann wird für den Rittergutsbesitzer zu theuer; es sind Leute ohne Aussicht, ohne Spannkraft, ohne Fleiß, ohne Sparsamkeit, ohne Selbständigkeit. Sie haben an Zahl auch schon bedeutend abgenommen. Sie werden 2) ersetzt durch den freien Tagelöhner, der als Einlieger im nächsten Dorfe wohnt, der besitzlos sich auf kurze Zeit, auf Tage oder Wochen vermietet, bald da, bald dort arbeitet. Es ist äußerlich betrachtet eine jedenfalls traurigere und kümmerlichere Existenz, als sie der patriarcha-

lich behandelte Instmann hat, aber es ist andererseits doch eine Existenz, welche den Uebergang zur gewöhnlichen Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit darstellt, welche die leibeigenschaftliche Färbung des Instmann-Verhältnisses definitiv abstreift und dann eine gesunde und normale wird, wenn der besitzlose Tagelöhner ein Besitzer eines Sparkassenbuches, einer Ackerparzelle, eines Häuschens wird.

Neben beiden haben wir endlich 3) die traurigste Form der ländlichen Arbeitsbeschaffung, die in neuerer Zeit um so mehr Anwendung finden muß, je mehr die Auswanderung zunimmt. Das ist der Wanderarbeiter, der nur für die Sommermonate herangezogen wird aus ganz entfernten Gegenden: wir haben Wanderarbeiter aus Masuren, dem Rhegebißtrikt, die für einige Monate auf das Gut kommen und nachher wieder abgestoßen werden. Das ist eine neue zigeunerartige Existenz, wobei alle Tugenden des Familienlebens, der Sefthastigkeit aufhören.

Die amerikanischen Riesenfarmen fingen an, ähnlich zu wirtschaften; unter den amerikanischen Politikern ist kein einziger, der nicht zugäbe, daß dies politisch und sozial die traurigste Verfassung der Grundeigentumsbewirtschaftung ist, weil damit gar kein Gemeindeleben, keine menschlichen Beziehungen entstehen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Und das ist doch die erste Bedingung einer Gesundung unserer sozialen Verhältnisse. Der Reiche wie der Arme muß an demselben Gemeindeleben theilnehmen und interessiert werden. Der Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen dauernd in geschäftlicher Beziehung stehen; und die geschäftlichen Beziehungen sollen zu menschlichen und menschenfreundlichen werden.

Wie die Zahlen der ländlichen Tagelöhner des Ostens sich auf diese drei Gruppen von Arbeitern vertheilen, wissen wir leider nicht. Wohl aber wissen wir, daß die Gesamtzahl unserer ländlichen Tagelöhner eine sehr große ist, eine wesentlich größere, als die der industriellen Arbeiter.

Bei der preussischen Berufszählung wurden für Altpreußen verzeichnet:

in der Landwirtschaft	1 Mill. Arbeitgeber,
	2,19 Mill. Arbeitnehmer;
in der Industrie	0,76 Mill. Arbeitgeber,
	1 Mill. Arbeitnehmer.

Also nochmal so viel ländliche, als industrielle Arbeiter.

Nach der deutschen Berufszählung von 1882 zählte man in Deutschland:

	in der Landwirtschaft	in der Industrie
Selbständige, die nicht Tagelöhner,	2,26 Mill.	2,2 Mill.
Selbständige, die zugleich Tagelöhner,	0,86 Mill.	
sonstige Gehilfen	3,56 Mill.	
Tagelöhner, die nicht unter den Selbständigen sind,	1,37 Mill.	
		5,79 4,0 Mill.

Also in der Industrie auf 2,2 Millionen Arbeitgeber 4 Millionen Arbeiter, in der Landwirtschaft auf fast dieselbe Zahl Arbeitgeber fast 6 Millionen Arbeiter. Von diesen gehört ein sehr großer Theil dem deutschen Osten an; wir können annehmen, daß hier 1¹/₂—2 Millionen

Arbeiter etlichen 20—30 000 großen Besitzern gegenüberstehen, und gerade in Gegenden, wo der Mittelstand fehlt. Meine Herren, das sind keine gefundenen Verhältnisse; das ist nicht auf die Dauer zu halten. Hier liegen für die Zukunft die größten sozialen Gefahren vor. Die Bildung, die Anschauungen, die Gefühle und Sitten, wie sie heute noch herrschen, halten nicht vor; mit dem wachsenden Selbstbewußtsein dieser Tagelöhnermasse muß sie entweder der Auswanderung oder der Sozialdemokratie verfallen. Hier muß etwas geschehen, ehe diese Konsequenzen eingetreten sind.

Es ist nun ja natürlich nicht möglich weder auf einmal, noch im Laufe einer Generation möglich.

Nach der Berufszählung von 1867 giebt es in der Landwirtschaft in Preußen 1 Million Arbeitgeber und 2 Millionen Arbeitnehmer, nach derselben Berufszählung giebt es in Preußen nochmal so viel Besitzlose in der Landwirtschaft als in der Industrie. Ähnlich verhält es sich mit der Berufszählung von 1882, aus der der Herr Korreferent schon einige Zahlen angeführt.

1—2 Millionen derartige besitzlose Tagelöhner plötzlich in lauter kleine Grundeigentümer oder Hausbesitzer zu verwandeln, ist nicht möglich. Um was es sich handeln wird, ist das, dieser losen Masse, die in nächster Zeit entweder auswandert oder der wüsten politischen Agitation verfällt, gewisse Festigungspunkte einzufügen, ich möchte sagen, in diesen besitzlosen Tagelöhnermassen den festen Ball einer Tagelöhneraristokratie einzufügen. Wenn wir nur in Zusammenhang mit der Schaffung von 60—80 000 neuen spannfähigen Bauern 2—300 000 Häusler schaffen, die ein eignes Häuschen und ein oder zwei Morgen Land haben, dann ist nach meiner Empfindung schon das Wichtigste gethan; dann ist in die fluthende Masse der Besitzlosen ein fester Halt eingefügt, dann ist dieser ganzen Gesellschaftsklasse die Ausblickslosigkeit genommen, dann ist ein Mittelglied zwischen Reichtum und Armut hergestellt, dann ist für das Gesellschaftsleben auf dem Lande, für das Gemeindeleben wieder eine ganz ander soziale Stufenleiter hergestellt, als sie jetzt vorhanden ist. Und, meine Herren, wenn wir das erreicht haben, dann haben wir kaum mehr gethan, als z. B. das kleine Mecklenburg auf seinen Domänen gethan hat. Sollen wir Preußen hinter Mecklenburg zurückbleiben? —

So viel, meine Herren, über die Ziele, die mir als die richtigen vorschweben. Es ist die Frage, auf welchem Wege wir uns denselben nähern, sie erreichen können. Es ist naturgemäß, daß, wenn wir da umblicken, wir nach der gewöhnlichen Scheidung der politischen und sozialen Parteien gleichsam drei Standpunkte finden. Der eine absolut freiheitliche, manchesterliche sagt: gewiß ist dieser Uebergang wünschenswerth, überlaßt das aber nur dem unbedingt freien Bodenverkehr, er wird das von selbst besorgen. Ich will nicht leugnen, daß der freie Bodenverkehr auch beitragen kann, diese Ziele zu fördern: ich will nur daran erinnern, daß wir in der That eine große Zunahme der ganz kleinen Besitzungen, theilweise freilich durch Güterschlächtereien haben, daß in England zahlreiche Genossenschaften thätig sind, ärmeren Leuten kleine Stellen zu schaffen. Im großen und ganzen aber können wir kaum mehr an dem alten naiven Glauben festhalten, die unbe-

dingte freie Bewegung im Bodenverkehr bringe von selbst überall unter allen Verhältnissen bei allen Menschen die richtige Vertheilung des Grundeigenthums hervor, aus dem unendlich einfachen Grunde, weil nirgend so wie bei diesem Bodenverkehr andere als wirtschaftliche Motive mitspielen und die richtige wirtschaftliche Ueberlegung fehlt. Wodurch vollzieht sich heute die wesentlichste Veränderung in der Vertheilung des Grundeigenthums? Durch Güterschlächtereien. Denkt ein Güterschlächter daran, sozial nützliche Gutsgrößen herzustellen, welche sozial gesunde Existenzen beschäftigen, welche für gesundes Gemeindeleben heilsam sind? Er denkt weit öfter allein daran, ungesunde Existenzen zu schaffen, die ihm bald wieder durch seinen Wucher in die Hände fallen. Ich will auf statistische Erörterungen über die Veränderungen der neueren Zeit hier nicht näher eingehen, allein das ist sicher, die Resultate aller neueren statistischen Grundbesitzuntersuchungen gehen dahin, daß der freie Bodenverkehr einerseits die Latifundienbildung und die Abnahme des Mittelbesitzes fördert und andererseits den kleinen Besitz verstärkt, aber nicht in gesunder Weise. Wenn wir die Dinge ganz sich selbst überlassen, dann kommt eins: der Großgrundbesitz wird immer weiter zunehmen, und wenn er nicht mehr rentirt, dann erhalten wir auf ihm die Kleinpacht. Damit kommen wir zum letzten Ende der Kultur überhaupt. Diese Kleinpacht macht zuletzt bei großen wirtschaftlichen Krisen den Austreibungen, den großen Weidewirtschaften Platz, und dann kommen wir in Zustände, wie in Schottland und in der römischen Campagna.

Eine Zahl aus der Agrarstatistik von 1882 hat mich geradezu erschreckt. Wir haben uns noch vor wenigen Jahren immer wiederholt damit gebrühet, wir hätten so wenig wirkliche Kleinpacht. In Deutschland hat die Kleinpacht, wie sie in den romanischen Ländern, in Flandern, in Belgien der Fluch der dortigen Zustände ist, — in Deutschland hat die Kleinpacht doch schon so zugenommen, daß von allen landwirtschaftlichen Betrieben unter 2 Aren 32, von 2—5 Aren 44,8, von 5—20 Aren 45, von 0,2—1 Hektar 36 Prozent Pachtland waren; also $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ aller kleinen Betriebe ist bereits nicht mehr Eigenthums-, sondern Pachtwirtschaft. Die Vermehrung dieser Zahlen halte ich nicht für wünschenswerth. Und sie werden zunehmen, wenn der Bodenverkehr ganz sich selbst überlassen wird.

Meine Herren, wenn wir also nicht glauben, daß der freie Bodenverkehr Heilung bringen wird, so können wir doch ebenso wenig zur sozialistischen Fahne schwören, die nur in der Verstaatlichung des Grundbesitzes und der damit gegebenen Möglichkeit Hilfe sieht, die richtigen Betriebsflächen im ganzen Lande von Staatswegen durch staatliche Verpachtung zu bestimmen. Der Gedanke einer Verstaatlichung des Grund und Bodens hat bekanntlich in den letzten Jahrzehnten ganz erstaunliche Fortschritte gemacht: ich erinnere nur an die große Bewegung in Amerika und in England, die durch Henry George, Wallace und Andere hervorgerufen wurde. In den letzten Wochen hat auch bei uns ein Verein in der Presse von sich reden gemacht, ein Verein in Deutschland für Verstaatlichung von Grund und Boden: jedenfalls daß preussische Edelleute wie von Helldorf=

Baumersroda Broschüren über Verstaatlichung des Grundbesitzes schreiben, das ist ein bedeutungsvolles Symptom; es ist eine verführerische Fahne zumal, wenn zugleich gepredigt wird, das sei die Heilung der landwirthschaftlichen Krisis. Ich will dieser ganzen Bewegung nicht jede Berechtigung absprechen, sie geht von dem einen, nicht unberechtigten, sittlichen Gedanken aus, es sei bei keinem Eigenthum falsch, es nur als individuelles Genußmittel für den Einzelnen zu betrachten. Bei keinem Eigenthum ist es falsch zu vergessen, daß alles Eigenthum ein sittliches und soziales Gut mit Pflichten gegen Staat und Gesellschaft ist, aber andererseits würde unsere ganze moderne Kultur nach meiner Ueberzeugung in der Wurzel getroffen werden, wenn man diese Pflicht des Grundeigenthums gegen Staat und Gesellschaft dadurch erzwingen wollte, daß man alle Landwirthe zu Staatspächtern machte. Meine Herren, denken Sie ein Land wie Deutschland mit seinen in Mittel- und Süddeutschland überwiegend kleinen landwirthschaftlichen Unternehmern, welche Verwaltung wäre erforderlich für diese tausende und abertausende staatlicher Pächter, welcher ungeheurer Apparat wäre nöthig, welcher Nepotismus würde eintreten. Die wichtigsten Motoren des Fleißes, der Anstrengung, der Sparsamkeit würden bei Millionen von Menschen vernichtet, unterbunden, wenn die Betreffenden Pächter wären statt Eigenthümer; auf dem individuellen Recht des Grundeigenthums ruht heute zu einem großen Theil die individuelle Selbständigkeit der Besitzenden gegenüber der Staatsgewalt; alle gewöhnliche Freiheit, unsere ganze Selbstverwaltung, unsere ganze preußische Aristokratie, zu der ich die bürgerlichen Rittergutsbesitzer ebenso rechne wie die adligen, auf der die preußische Armee und unsere Staatsorganisation beruht, wäre mit einem Schlage durch die Verstaatlichung vernichtet; mit solchen Experimenten kann ein vernünftiger, maßvoller Politiker überhaupt nicht rechnen.

Wenn wir diesen Weg für unheilvoll erklären, wenn wir ebenso wenig als vom freien Bodenverfehr von der Verstaatlichung das Heil erwarten, wenn wir das Ziel einer Korrektur doch erreichen wollen, dann bleibt nichts übrig, als den Weg zu beschreiten, den die Regierung jetzt für zwei Provinzen wesentlich aus anderen Gründen, aus nationalen Gründen, beschritten hat; er besteht darin, daß der Staat die Sache in die Hand nimmt, agrarische Behörden schafft, durch sie das schwierige und verantwortungsvolle Geschäft des Ankaufs eines Theils der Güter vornehmen läßt und zugleich ihnen den Auftrag giebt, daraus eine Kolonie zu schaffen, die Gemeindeverfassung, Kirche, Schule, Armenverwaltung einzurichten, die neuen kleinen und mittleren Stellen zu schaffen und zwar in Rechtsformen, die im Moment nicht voll und ganz unbeschränktes Eigenthum verleihen, in Rechtsformen, die wir im Rentengut versucht haben zu konstruiren, die für gewisse Zeit gleichsam eine Mitte halten zwischen Eigenthum und Pacht, weil nur, wenn der Staat als Vermittler eine oder zwei Generationen hindurch die Hand über der Sache hält, weil wir nur dann sicher sind, das Ziel zu erreichen, daß die ganze Mühe, die ganzen Kosten, der ganze Verwaltungsaufwand, der gemacht wird, nicht umsonst sei.

Meine Herren, wenn der preußische Staat selbst einige hundert Millionen allmählich dabei zusehen würde, würde ich glauben, daß er den-

noch ein ganz gutes Geschäft macht, nur möchte ich vom Anfang an betonen, um gegen Mißdeutung uns zu schützen, wie sie in den letzten Tagen in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung auftrat: es wird sich niemals vernünftiger Weise darum handeln können, in ein oder zwei Jahren den ganzen preussischen Großgrundbesitz überführen zu wollen in mittleren und kleinen Besitz, es wird sich nur handeln um einen mäßigen Theil dieses Großgrundbesitzes, und wenn es ganz gut geht, wird es sich darum handeln, daß dies geschieht im Laufe von 1—2 oder 3 Menschenaltern an der Hand der Erfahrungen, die wir zunächst in Posen und Westpreußen machen. Auch so sind der Schwierigkeiten noch genug; die Stimmen der Opposition dagegen sind zu groß und werden noch lange zu gewichtig bleiben, um ohne weiteres unbeachtet gelassen werden zu können.

Ich will nur auf einige dieser Einwürfe, die man machen kann, kurz hinweisen. Zunächst die Opposition, die sich auf den Standpunkt stellt: es wird doch vergeblich sein, ihr arbeitet ganz umsonst, die Zukunft gehört dem Großbetrieb, wie in der Industrie, so auch in der Landwirtschaft, ihr gebt nur Kosten aus, die nach wenigen Generationen doch ganz vergeblich sein werden. Ja, meine Herren, die das sagen, können sich auf ein wichtiges Beispiel berufen, auf die Operation der italienischen Regierung beim Verkauf des Kirchenguts. Es waren das große Güter, vielfach auch bewirtschaftet in großen Flächen, es war die Absicht der italienischen Regierung, sie in Mittel- und Kleinbesitz überzuführen. Das Resultat war gleich Null. Die Macht der bestehenden Verhältnisse war so groß, daß überall die alten Zustände nach wenigen Monaten oder Jahren hervortraten. Das liegt in der Zähigkeit bestehender Sitte, in der Thatsache, daß hier überstürzt viel Geld herausgepreßt werden sollte, daß der Staat nicht für ein oder zwei Menschenalter die Hand darüber behielt, daß derartige Rechtsformen wie das Rentengut nicht angewendet wurden.

Meine Herren, ich führe noch an, man hat schon und kann diese ganze Thätigkeit des Staats für die Erhaltung des bäuerlichen Mittelbesitzes parallelisieren mit der Kunstbewegung, mit dem Bestreben, die Kleinindustrie zu halten gegenüber der Großindustrie. Das sei umsonst, ist schon oft gesagt, die Kleinindustrie sei doch nicht zu retten, ebensowenig der kleine bäuerliche Besitz. Ja, meine Herrn, einmal ist wohl auch ein Theil der kleinen Industrie zu erhalten und dann steht die Industrie jedenfalls auf ganz anderem Boden. Daß der Kleinbetrieb nicht vollständig verschwinden wird, daß er im gewissen Sinne sogar wieder Chancen hat, zuzunehmen, wir haben es ja vor einigen Tagen erst gehört von einem der bedeutendsten Forscher und Industriellen Deutschlands, von Werner Siemens. Ich möchte seinen Ausführungen nicht ganz beitreten. Aber in einigen wesentlichen Punkten hat er Recht.

In der Landwirtschaft liegen die Dinge jedenfalls ganz anders. Wo treffen wir denn einen ganz allgemeinen Sieg des Großgutsbetriebs? Auch in England und Nordamerika nicht; der englische Pächter ist überwiegend ein Mann des mittleren Betriebs; die großen Riesenfarmen Amerikas sind nur eine Ausnahme, es hat gar nicht den Anschein, daß sie den Mittelbetrieb verdrängen werden. Daß die mittleren Betriebe von 2—300 acres

gerade in diesen Ländern des intensivsten, modernsten Wirthschaftslebens vorherrschen, liegt wohl daran, daß dem landwirthschaftlichen Großbetriebe eine Grenze darin gezogen ist, daß in der Regel jede Gutsparzelle, die eine gewisse Entfernung vom Mittelpunkte des Gutes überschreitet, keinen Reinertrag mehr geben kann infolge der mit der Entfernung wachsenden Wirthschaftskosten; wenn der Gutshof zu weit von der einzelnen zu bebauenden Parzell: entfernt liegt, so wird sie werthlos, ertraglos.

Dann, meine Herren, ein zweiter Einwand, der mir von einem hervorragenden Nationalökonomem gemacht worden ist, der leider heute nicht anwesend ist. Er sagte: eine derartige Maßregel paßt nicht für uns, da sind Mißbräuche aller Art möglich u d unvermeidlich. Gehen Sie heute nach dem Osten, da hören Sie jetzt bereits auf Markt und Straße Verdächtigungen überall. Man sagt, dieses und jenes Gut sei angekauft, weil der Besitzer gute Verbindungen gehabt habe, man habe Gutsbesitzer mit hohem Gehalt als Administratoren eingesetzt: kurz, man fürchtet ein Heer von Mißbräuchen dieser Art, die sich sofort einstellen würden, wenn wir auf diesem Wege gar noch weiter als jetzt gingen. Daß solche Mißbräuche möglich sind und vorkommen können, daß die Sache schwierig ist, daß eine derartige Geldvernichtung, daß ein derartiger Ankauf nicht leicht zu machen sei, darüber kann kein Zweifel sein. Im großen und ganzen aber können wir vertrauen auf die Integrität des preußischen Beamtenthums und die Kontrolle der öffentlichen Meinung. Heute, bei unserer Oeffentlichkeit, bei der bis aufs äußerste gehenden Hervorzerrung jedes Beamtenmißgriffes, ja sogar der geheimsten Winkel ihres Privatlebens, bei der Art, wie in Kammer und Presse die Dinge kontrollirt werden, fürchte ich nicht, daß erhebliche Mißbräuche in dieser Beziehung vorkommen werden.

Endlich ist eine Opposition nicht ohne große Bedeutung, die Opposition aus den Kreisen des preußischen Adels selbst. Er hat sich allen derartigen Bemühungen gegenüber ziemlich ablehnend verhalten und wiederholt bei der Diskussion ausgesprochen, daß er einen besitzenden Tagelöhnerstand nicht wünsche, weil er fürchten müsse, wenn Häuslerkolonien um das Gut herumlägen, d ß das Verbrecherkolonien, Kolonien von Wald- und Felddieben werden würden, daß er dann die Tagelöhner nicht mehr so beherrschen würde wie jetzt die Insten zc. Aber, meine Herren, wir müssen doch bei dieser Opposition nicht vergessen, daß sie allmählich in den letzten 10 Jahren abgenommen hat, und wir dürfen auch nicht vergessen, daß sich diese Opposition häufig nur dann erhoben hat, wenn die Forderungen falsch gestellt worden sind, wenn davon die Rede war, den ganzen Grundbesitz verschwinden zu lassen.

Meine Herren, in den liberalen Bauernvereinen ist die Sache diskutiert worden in der Form, als ob es sich um einen allgemeinen demokratischen oder liberalen Sturmlauf gegen die preußische Aristokratie handle. Das möchte ich vermieden sehen. Je weiter meine Studien über Geschichte des preußischen Staats sich vertiefen, desto mehr hat sich mir die Ueberzeugung befestigt, daß das ganze politische Leben Preußens und damit auch die Wiedergeburt Deutschlands verknüpft ist mit dem Bestand von Familien und Familientraditionen, die wir in den preußischen Rittergutsbesitzern,

den preußischen Standesherrn haben. Gewiß hat dieser Adel seiner Zeit von 1640 bis 1740 die Befestigung der Krone bekämpft; er ist dann aber ihr gefügigstes und kräftigstes Instrument geworden. Gewiß müssen wir auch heute noch vieles anders wünschen an diesen Kreisen. Aber ebenso gewiß sind und bleiben sie einer der erheblichsten Theile an dem festen Knochengeriiste des preußischen Staates. An sie die Art anlegen, sie beseitigen wollen, heißt eines der ersten Lebenselemente des preußischen Staates untergraben. Deswegen möchte ich hier ausdrücklich betonen, die ganze Maßregel kann nur gedacht werden unter Schonung des wesentlichen Bestandes dieser Güter. Darum warnte ich davor, auszusprechen, daß dieser Großgrundbesitz reduziert werden müßte bis auf etwa 20 Prozent des Grund und Bodens. Ich will ihm gerne 35 — 40 Prozent lassen. Wenn wir das aber betonen, dann wird auch die Opposition gegen diese Maßregel wesentlich abnehmen, dann wird diese Opposition einsehen, daß sie gegen ihr eigenes Fleisch und Blut wüthet, wenn sie sich diesen Maßregeln widersetzt.

Daß diese Maßregel gelingt, dafür finde ich eine gewisse Bürgschaft darin, daß in den letzten 10—15 Jahren ein ungeheurer Umschwung nach dieser Seite eingetreten ist. Vor 10—15 Jahren wäre eine derartige Maßregel für Deutschland ungeheuerlich erschienen; wie haben sich die Dinge seither verändert, wie ist auch in die leitenden Organe allmählich ein anderer Geist, eine andere Auffassung gekommen! Lesen Sie doch nur die Reden des Landwirthschaftsministers in der Zusammenstellung unserer Schriften, wie er am Anfang ziemlich vornehm ablehnend sich verhielt, dann allmählich immer weiter herübertrat auf einen dem unsern wenigstens verwandten Standpunkt. Auch die subjektive Veränderung der Ansichten in den Parlamenten ist sehr lehrreich und giebt Hoffnung auf Weiteres.

Meine Herren! Wenn, wie ich hoffe, der Verein für Socialpolitik mit Energie, mit der Majorität seiner Mitglieder nach eben der Seite hin sich ausspricht, wie der Herr Referent und ich es gethan, dann glaube ich, wird in der Verschiebung der öffentlichen Meinung, die nothwendig ist für das Gelingen der Sache, ein weiterer wichtiger Schritt geschehen sein. Wenn eine derartige große agrarpolitische Maßregel sich nach und nach festwurzelt, wenn aus dem, was jetzt in Posen und Westpreußen geschieht, feste Erfahrung, gut geschulte Beamten hervorgehen, die das Geschäft später in den anderen Provinzen fortsetzen, wenn so im Laufe von mehreren Menschenaltern die Maßregel mit eben der Weisheit, Integrität und Tüchtigkeit ausgeführt wird, wie die Hardenbergische Agrarreform, dann, meine Herren, glaube ich, wird eine der größten sozialpolitischen Reformen durchgeführt sein, die je der preußische Staat unternommen hat; dann wird das vollendet, was vor zwei Jahrhunderten schon Luben von Wulffen mit der Maßregel der Vererbpachtung gewollt, was Friedrich der Große mit seiner Kolonisation angestrebt und theilweise auch erreicht hat, dann wird vollendet, was auch die Stein-Hardenbergische Zeit als ihr letztes Ziel betrachtet hat: die definitive Sicherstellung des preußischen Bauernstandes und die Schaffung eines bestehenden Tagelöhnerstandes. Dann endlich, meine Herren, wird auch zugleich das Jahrhundert alte Unrecht, das gleichwohl bis

auf den heutigen Tag nicht vergessen ist, geföhnt sein: ich meine das, welches in der so vielfach gewaltthätigen und von Mißbräuchen erfüllten Bauernlegung des 16. bis 18. Jahrhunderts bestand. Nach meiner Ueberzeugung wäre mit meinen Vorschlägen noch kaum alles Bauernland wieder hergestellt, das durch die feudalen Klassen seiner Zeit zum abligen Gutshofe herangezogen wurde. Und endlich, wenn der Staat diese Maßregel durchführt, so ist er im Stande, die Güterschlächterei zu hindern, die sonst eintritt, die aber keine normale Vertheilung des Grundeigenthums schafft: die staatliche Parzellirungsthätigkeit giebt uns alle Vortheile der Güterschlächterei ohne ihre Nachtheile.

Meine Herren, die Maßregel, die wir empfehlen, ist eine große sozialpolitische Reform; sie ist ein großer — wenn Sie so wollen — demokratischer Fortschritt, und sie ist doch eine durch und durch konservative Maßregel, in ihrem innersten Kern konservativ; sie wird gerade von vielen Leuten darum bekämpft, weil sie konservativ ist. Sie steuert nicht mit abenteuerlicher Zuberficht in eine gänzlich unbekannte Zukunft; sie konstruirt nicht, wie der Sozialismus, ganz neue Erwerbsformen; sie knüpft fest und einfach an die Formen des wirtschaftlichen Lebens, wie sie seit Jahrhunderten und Jahrtausenden bestehen, sie will alles Berechtigte, was besteht, sorgfältig erhalten, sie will nur so weit, als es nothwendig ist, eine maßvolle Korrektur in der bestehenden Vertheilung des Grundeigenthums eintreten lassen.

Meine Herren, wenn ich zurückblicke auf die Jahre unserer gemeinsamen Thätigkeit, auf die sozialpolitischen Kämpfe überhaupt der letzten 20—30 Jahre, an denen wir ja alle mehr oder weniger theilgenommen haben, so möchte ich sagen: mir ist im Moment kaum eine andere Reformmaßregel so sympathisch als diese. Vielleicht hat dies auch einen persönlichen Grund. In der Jugend, mit der wir vor 20—30 Jahren in die sozialpolitischen Kämpfe eingetreten sind, ist man hoffnungsreicher, kühner, man greift mit Kühnheit auch nach dem weniger Erprobten, man glaubt an einen raschen Wandel der Dinge; je älter man wird, desto mehr lernt man das Bestehende schätzen, desto mehr wird man, auch wenn man mit voller Begeisterung für die soziale Reform weiter kämpft wie in der Jugend, doch die Reform höher stellen, die zugleich einen konservativen Charakter hat, die zugleich an das Bestehende anknüpft, und darum, weil sie an das Bestehende anknüpft, die Gewähr bietet, daß sie durchführbar, daß sie möglich sei, daß ihre Ziele erreicht werden. Und mit dem Bekenntniß dieser vollsten Ueberzeugung, meine Herren, lassen sie mich mein Referat schließen. (Lebhafter Beifall.)

(Pause. Wiederbeginn der Sitzung 12 Uhr.)

Vorsitzender Dr. E. Kasse (Bonn): Ich eröffne die Sitzung aufs neue und gebe das Wort Herrn Professor Baasche.

Professor Baasche (Marburg): Als das glänzende Referat des Herrn Prof. Schmoller zu Ende ging, sah ich mit einigem Schrecken, daß ich der Einzige war, der sich bisher zum Worte gemeldet hatte, um in gewissen Einzelheiten eine entgegengesetzte Meinung geltend zu machen. Ich war daher recht froh, als die Pause eintrat und mir die Möglichkeit bot, meine Ausführungen etwas hinauszuschieben, damit die kleinen Bedenken, die ich hege, nach den großartigen Gesichtspunkten, von denen der Herr Korreferent ausging, nicht allzu kleinlich erscheinen möchten. Da ich aber sehe, daß sich auch jetzt die Rednerliste noch nicht gefüllt hat, so werde ich, um die Diskussion in Fluß zu bringen, etwas lebhafter opponiren, als eigentlich meiner Neigung entspricht, und übernehme damit die vielleicht recht undankbare Rolle des Hechts im Karpfenteich.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, schicke ich voraus, daß ich selbstverständlich die Auffassung des Herrn Korreferenten theile, daß es sich hier um eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben handelt, die Staat und Gesellschaft gestellt werden können. Und wenn, wie hier vorgeschlagen, der Staat die Aufgabe übernimmt, eventuell durch Auktions- und Parzellirung großer Güter selbstthätig die innere Kolonisation zu fördern und die Vertheilung des Grundbesitzes zu regeln, so halte ich das für vollkommen berechtigt; denn ich theile durchaus nicht „den naiven Glauben“, daß nur absolute Freiheit der Bewegung des Grundeigenthums zu einer gesunden Vertheilung des Grundbesitzes führen könne. Im Gegentheil, ich erkenne mit dem Herrn Korreferenten vollkommen die Gefahr an, die aus einem Verschwinden des Bauernstandes und einer weiteren Ausdehnung des Großgrundbesitzes für uns entstehen kann, wenn ich auch nicht so weit gehe, mich schon jetzt vor dem Schreckgespenst zu fürchten, daß irische Zustände auch bei uns bald herrschen und wir in Folge davon eine soziale Revolution auf dem Lande erleben könnten. Obgleich ich also ein Eingreifen des Staates, da wo es Noth thut, für dringend wünschenswerth halte, bin ich doch mit den beiden Herren Referenten nicht ganz einverstanden über die Mittel, die man anzuwenden hat, und will namentlich meine Bedenken nicht unterdrücken, die ich dem Rentengut gegenüber hege, das meiner Meinung nach vielfach überhäht wird.

Beide Herren Referenten haben sich auf besondere Einzelheiten nicht eingelassen, das Rentengut nur im allgemeinen zur Förderung von Neu-Ansiedelungen empfohlen und in der vorgelegten Resolution ausgesprochen, es sei wünschenswerth, dies neubegründete Rechtsinstitut möglichst zu verallgemeinern. In der öffentlichen Diskussion und der literarischen Behandlung der jüngsten Zeit ist gleichfalls die Rückkehr zu dem älteren, ich will nicht sagen veralteten, Prinzip einer Art von Erbpacht vielfach empfohlen, weil dadurch die Möglichkeit geboten wird, Grundstücke zu erblichem Eigenthume zu verkaufen und sich doch eine Handhabe zu sichern, um dauernd oder für längere Zeit Einspruch gegen unerwünschte freie Verfügung erheben zu können.

Wenn ich die allzu sanguinischen Hoffnungen nicht theile, die sich an dies neue Rechtsinstitut knüpfen, so brauche ich mich wohl nicht besonders dagegen zu verwahren, daß ich mich dabei nicht von liberaler Opposition gegen „feudale Institutionen“ leiten lasse. Ich bin durch meine dem Verein vorgelegte Arbeit über die mecklenburgischen bäuerlichen Verhältnisse wohl hinreichend legitimirt, daß ich durchaus kein prinzipieller Gegner der Erbpacht bin. Ich habe dort gezeigt, wie segensreich die Erbpacht gewirkt hat und daß die allgemeine Vererbpachtung der Domänial-Bauernhöfen einen großartigen Fortschritt darstellt. Ich erkenne das auch heute noch an und trotzdem warne ich davor, allzu große Hoffnungen darauf zu setzen. Denn wenn man in Mecklenburg die günstigsten Resultate erzielt hat, so liegen die Verhältnisse in Preußen doch ganz anders. Hier haben wir seit langer Zeit freies unbelaftetes Eigenthum, wir haben den Bauernstand daran gewöhnt, völlig frei und unabhängig über seinen Grund und Boden zu verfügen. Der Bauer wird sich nur schwer darin finden, sich allmählich ein Joch ausbürden zu lassen, das er früher nicht getragen hat. In Mecklenburg handelte es sich darum, einen abhängigen Bauernstand, der meist als Zeitpächter nur unsichere Besitztitel hatte, in die gesicherte Form erblichen Besitzrechtes überzuführen; da war die Erbpacht ein großartiger Fortschritt gegenüber dem früheren Verhältniß. Und doch hat sich auch dort die Erbpacht so entwickelt, daß sie vielfach nur noch dem Namen nach als solche existirt. Nur Rücksichten auf die Verfassung, die einen Verkauf von Domänialland verbietet, haben davon abgehalten, die Bauernhöfe frei zu verkaufen und auch das Obereigenthum über dieselben aufzugeben; aber indem man die Kanonkapitalien für ablösbar seitens der Erbpächter erklärte, bei kleineren Besitzstellen sofortige Zahlung des Kanonkapitals forderete, hat man thatächlich nur den Namen der Erbpacht belassen und damit die Fiktion aufrecht erhalten, das Domäneneigenthum sei nicht veräußert worden.

Welches sind nun die Vortheile, die man von einem Rentengut erwartet? Beide Herren Referenten haben eine besondere Darlegung derselben nicht unternommen. Meines Wissens sind es hauptsächlich zwei Punkte, die man hervorhebt.

Man sagt zuerst, und das scheint etwas für sich zu haben, ein Rentengut sei leichter zu erwerben und Viele, die, bei Kapitalkauf aus Mangel an Kapital von dem Erwerb von Grundeigenthum ausgeschlossen, immer

eine proletarische Existenz führen müßten, würden nun in die Lage versetzt, selbst Grundeigentümer zu werden, und die unkündbare feste Rente würde sie vor den Gefahren der Kapitalkündigung und des wechselnden Zinsfußes schützen, ihnen also die Erhaltung des Besizes erleichtern.

Der zweite Vortheil, den ich mehr in den Vordergrund stelle und anerkenne, ist der, daß dem Verkäufer die Möglichkeit bleibt, bestimmend auf die fernere Gestaltung der Güter einzuwirken. Er kann verbieten, daß Höfe zusammengelegt werden, daß sie parzellirt und zersplittert werden, und ist so im Stande, das, was vielleicht mit großen Unkosten geschaffen ist, auch dauernd zu erhalten.

Ich meine nun, es wird der Nutzen der Rentengüter anders beurtheilt werden müssen, je nachdem es sich um größere oder kleinere Güter handelt. Es sollen ja Bauerngüter, kleine Koffäthenhöfe und in dritter Linie Arbeiterstellen geschaffen werden, letztere, um gewissermaßen, wie der Herr Korreferent sich ausdrückte, eine Aristokratie unter der proletarischen Arbeiterbevölkerung zu bilden.

Bei den Bauerngütern wäre nun, meine Herren, die Rentenqualität noch am ehesten durchführbar, weil da der dauernde, unbergängliche Werth des Grund und Bodens einen relativ großen Bruchtheil des ganzen Besizes darstellt, also eine ewige Rente ohne lästige Kontrolle des Eigentümers sichern könnte.

Ist es nun aber zur Schaffung von Bauernhöfen nothwendig, bei uns Rentengüter statt des freien Eigenthums zu begründen?

Man sagt zunächst — auch Dr. Ruprecht betont das in seinem Buch über Erbpacht —, der Bauer geräth beim Rentengut nicht in Abhängigkeit vom Kapitalisten, weil er keine kündbare Kapital-, sondern eine Rentenschuld übernimmt. Ganz recht! Dann besteht aber der ganze Vortheil für den Rentenschuldner doch nur in der Unkündbarkeit der Rente, die ihn sichert vor Verlegenheiten durch Kündigung, vor den Folgen schwankenden Zinsfußes; wäre eine unkündbare Hypothek vorhanden, dann wäre es für den Bauern doch wohl gleichgültig, ob er seine Anzahlung macht und dann eine unkündbare Hypothek übernimmt, oder ob er ein Erbstandsgeld entrichtet und Rentenzahlung verspricht. Wenn dem aber so ist, dann könnten wir auch mit den heutigen Rechtsformen auskommen. Schaffen wir eine Landeskultur-Rentenbank oder eventuell ein besonderes staatliches Kreditinstitut, das dem kleinen Besitzer dauernden, unkündbaren Kredit zu niedrigem, festem Zinsfuß giebt, so hätten wir vielleicht ohne die Form des Rentengutes, die namentlich den Kolonisten aus dem Westen immerhin lästig erscheinen wird, dasselbe erreicht.

Auch der Vortheil der Leichterem Erwerbung beim Rentengut will mir nicht einleuchten. Der Bauer muß in beiden Fällen eine Anzahlung machen, in dem einen vielleicht nur unter dem Titel eines „Erbstandsgeldes“. Das wird, meine Herren, unbedingt nothwendig sein, und auch der Staat wird nicht darauf verzichten können, zumal nach den Absichten bei der Ansiedelung in Posen zc. der Staat auch die Gebäude errichten, Gemeindeeigenthum zc. schaffen soll. Da wird man Anzahlung fordern müssen vom Rentengutbesitzer wie vom freien Eigentümer, und

wenn er die nicht leisten kann, so kann er eben das Rentengut so wenig wie das Kaufgut erwerben. Der Unterschied ist also nicht groß und die Rente wird auch nicht viel anders aussehen als eine Hypothek. Denn wenn man das mecklenburgische Beispiel, wie ich für richtig halten würde, nachahmt, so wird man zu einem bestimmten Zinsfuß die Rente kapitalisiren und für den Staat als erste Hypothek beiderseits unkündbar eintragen lassen. In Mecklenburg wird zu 4 Prozent kapitalisirt.

Ich will hier nebenher erwähnen, daß der vielfach geforderte Roggen- oder Fruchtkanon mir an und für sich sehr sympathisch ist, namentlich bei größeren Bauengütern mit überwiegendem Getreidebau. Dort bringt er den Vortheil mit sich, daß bei steigendem Fruchtpreisen dem ehemaligen Besitzer die Gelegenheit geboten ist, seine Rente langsam zu steigern, ohne daß dem Erwerber des Grundstückes eine ungebührliche Last aufgelegt wird. Hat man aber eine Kornrente, so müßte man, meine Herren, gleichfalls dazu übergehen, diese — eventuell alle 20 Jahre von neuem — zu bestimmtem Zinsfuß zu kapitalisiren, weil man sonst gar leicht den Realkredit des Erbpächters schädigen würde. In Mecklenburg ist man aus letzterem Grunde von der Fruchtrente abgekommen, und mit Recht; denn ein nicht kapitalisirter Fruchtkanon ist ein unsicheres Element, und der Gläubiger weiß nie, wie viel seiner Forderung vorgeht und ob das Gut außer der Rente noch die Zinsen für das geliehene Kapital abwerfen kann. Aus diesem Grunde würde ich nur eine Rente in Kapital fixirt für zweckmäßig erachten, weil dann dem „Erbpächter“ noch Gelegenheit bleibt, Kapitalien aufzunehmen, die ökonomisch gesichert und deshalb zu niedrigem Zinsfuß erhältlich sind.

Wenn aber die Verhältnisse so liegen, so werden Sie zugeben, daß dann aus der Leichtigkeit des Erwerbes ein besonderer Vorzug für das Rentengut kaum abgeleitet werden kann.

Anders steht es mit dem zweiten Vortheil. Man sagt, das Rentengut ermöglicht es, Parzellirungen und Zusammenlegungen zu verhindern, so daß die mit Opfern begründeten Bauern- und Kleinbesitzstellen auch dauernd als solche erhalten werden können. Ich halte auch eine gewisse Geschlossenheit des Grundbesitzes in mancher Beziehung für wünschenswerth, aber so unbedingtes Festhalten an der einmal geschaffenen Größeneinheit kann und wird doch auch große Nachtheile mit sich bringen. Der Herr Oberbürgermeister Miquel hat gestern in seiner Tischrede so meisterhaft ausgeführt, wie verfehlt es sei, sich aus seinen eigenen Idealen ein Bild von der zukünftigen Gestaltung der Dinge zu machen und darnach sein gegenwärtiges Handeln einzurichten, man solle vielmehr ohne Sorge um die ferne Zukunft das thun, was für die Gegenwart recht und nothwendig sei. So, meine ich auch, ist es ein gewagtes Unternehmen, für alle Zeiten die Theilbarkeit und Zusammenlegung des Grundbesitzes auszuschließen, um nur ja den nach heutiger Auffassung auch für spätere Zeiten nothwendigen Bauernstand zu erhalten. In Mecklenburg ist die allgemeine Vererbpachtung der Domanal-Bauerhufen erst seit etwa 18 Jahren begonnen und relativ schnell durchgeführt; ich habe aber schon jetzt Klagen darüber gehört, daß die Besitzer nicht im Stande sind, ihr Grundstück zu erweitern

oder Außenländereien zu veräußern und mit dem Erlös ihr Betriebskapital zu vergrößern. So lange der Veräußerer der Rentengüter der Staat ist, werden die allgemeinen Interessen der Volkswirtschaft wohl gewahrt und berechnete Wünsche erfüllt werden; gestatten wir aber, wie es ja verlangt wird, auch sonstigen Großgrundbesitzern Rentengüter auszugeben und solche Beschränkungen dauernd aufzulegen, so ist es eben der Privatmann, der seinen Vortheil dem des Staates voranstellt und dem Rentenverpflichteten hindernd in den Weg treten kann. Man hat zwar dagegen Vorsorge zu treffen gesucht, indem man den Generalkommissionen die Befugniß zuweist, den Verpflichteten gegen Uebergriff zu schützen, aber vielleicht erreichte man das erwünschte Ziel auch, indem man innerhalb der Befugnisse, die das heutige Recht gewährt, nur für 30 Jahre vertragsmäßige Bindung des Grundstückes befürwortete.

Doch, wie ich schon am Eingange sagte, ich bin namentlich für Bauernstellen keineswegs allgemein gegen das Rentengut, sondern warne nur vor allzu großen Hoffnungen, wie sie auch die Herren Referenten daran zu knüpfen schienen.

Anders liegen die Dinge noch bei den kleinen Gütern der Ruhbauern und Rossfäthen, die Herr Sombart mit Recht in Schutz genommen und gerühmt hat. Diese auf Rentenqualität zu setzen, ihnen dauernd die Erhaltung des geschaffenen Besitzstandes zur Pflicht zu machen, scheint mir nicht unbedenklich. Geben Sie einem solchen Kleinbesitzer ein Gütchen von 20—25 Morgen Land in Erbpacht, worin steckt dann der Hauptwerth des Ganzen? doch nicht in den 20 Morgen? wahrscheinlich in den Gebäuden, die der Staat oder der Vererbpächter erbauen soll. Dieses Hauptkapital ist aber vergänglich, allen möglichen Gefahren ausgesetzt, und auf solches Gut eine ewige Rente dem Ertrage des Bodens entsprechend zu legen, würde doch wohl nur möglich sein, wenn man von dem Erbpächter den Preis der Gebäude zc. als Anzahlung erhielte, was kaum zu erwarten ist, jedenfalls die Erwerbung kaum erleichtern würde.

Sodann ist die soziale Bedeutung der Ruhbauern doch gerade darin zu suchen, daß sie aus den aufstrebenden Elementen unter den Tagelöhnern hervorgehen, die allmählich etwas vor sich bringen, langsam Grundbesitz erwerben und ihn nach und nach vergrößern. Gerade diese hindert man aber in ihrem Aufstreben, wenn man sie auf untheilbare Rentengüter setzt, auf denen sie sich kümmerlich mit ihrer Familie ernähren und fortgesetzt auf dem alten Standpunkt beharren müssen. Wir haben in Mecklenburg die Bädnerien ähnlich den Rossfäthen und Ruhbauern. Sie führen meistens eine recht bescheidene Existenz, ohne Aussicht vorwärts zu kommen, obwohl auch sie ihren kleinen Besitz von 16—20 Morgen in der vielgerühmten Form als Erbpacht haben. Die Erbpacht ist allerdings bei vielen nur noch nominell vorhanden, denn bei Neugründungen solcher Stellen hat man die Erwerber gezwungen, den Kanon zu kapitalisiren und das Kapital auszusahlen. Die Erbpacht besteht also bei diesen kleineren Besitzern nur noch dem Namen nach, die einzige Beschränkung ist eben die, daß die Güter nicht parzellirt und konsolidirt werden dürfen.

Bei noch kleineren Stellen, wo der Häusler sich sein Haus auf dem erworbenen Boden selbst erbaut, sein Grundstück nur einige Morgen groß ist, so daß er seinen Bedarf an Gemüse, Lein und Kartoffeln bauen und sich vielleicht noch gerade eine Kuh halten kann, aber genöthigt ist, beim benachbarten Großgrundbesitzer auf Tagelohn zu gehen, — bei solchen Stellen scheinen mir die Vortheile des Rentengutes erst recht zu schwinden. Ein Grundstück mit 7—8 Thaler Rente erwerben, darauf ein Haus bauen, das 7—800 Thaler kostet und sich dann alle möglichen Beschränkungen auferlegen lassen — glauben Sie, daß da Viele vorhanden sein werden, die sich lieber unter solchen Bedingungen ansiedeln würden, als freies, unbeschränktes Eigenthum erwerben? Soll aber der Grundbesitzer das Haus bauen und das bebaute Grundstück dem Erwerber auf Rente erblich und veräußertlich weggeben, so wird er so hohe Anzahlungen oder Abzahlungen fordern müssen, daß der Vortheil für den Erwerber dem freien Kauf gegenüber minimal ist.

Nun hat der Grundbesitzer, der solche Arbeiterstellen gründet, sicherlich ein Interesse daran, seinen Grund und Boden nicht ganz aus der Hand zu geben, weil er Arbeiter darauf haben will und nicht dulden mag, daß auf dem weiter verkauften Boden vielleicht gar eine Fabrik errichtet, und eine Menge von Proletariat herangezogen werde.

Dagegen Vorkehrungen zu treffen, wird man unter allen Umständen dem Grundbesitzer oder dem Staat nicht verdenken können; man kann jedoch auch ohne das Verbot zu parzelliren und zu konsolidiren vielleicht das Ziel erreichen, wenn dem Gutbesitzer Vorkaufsrecht eingeräumt wird, das ihn befähigt, mißliebige Käufer sich fern zu halten.

Ich wiederhole zum Schluß, daß ich durchaus nicht behaupte, das Rentengut sei überflüssig und würde nicht in vielen Fällen doch mit Vortheil Anwendung finden können, — ich halte nur die Vorzüge nicht für so überwiegend, daß in ihm die beste Lösung der Ansiedelungsfrage gefunden sei. Ich füge noch hinzu, daß ich die Rentengüter voll und ganz da für am Platze halte, wo es sich darum handelt, unkultivirten Boden zu besiedeln und in Kulturland zu verwandeln. Wenn in Moor- oder Heideländereien Ansiedelungen begründet werden, dann giebt man in der Regel dem Manne nicht ein neues wohl eingerichtetes Gut, sondern er kommt meist auf den nackten, ertragsunfähigen Moorboden, den er erst durch jahrelange, mühselige Arbeit, durch Abtorfen und Entwässern in Kulturboden verwandeln muß, auf dem er sich aus der ursprünglich kleinen Hütte allmählich seine sichere Heimstätte begründet. Wenn man hier statt Kapitalzahlung Renten fordert, die vielleicht im ersten Jahre ganz erlassen werden, im zweiten nur gering sind und erst vom dritten oder vierten Jahre ab die volle Höhe erreichen, dann wird man um so eher Ansiedler finden, und für solche Neukulturen wird das Rentengut sicherlich empfehlenswerth sein.

Ich könnte noch auf eine Reihe von Einzelheiten eingehen: wie das Erbstandsgeld zu bemessen ist, wie die Erbfolge zu regeln, wie für das Kreditbedürfniß zu sorgen sei, — aber es ist wohl besser, wenn ich erst die Diskussion abwarte und sehe, ob sie meinen Anschauungen zustimmt.

Ich erkläre also nochmals, daß ich die Zustimmung zu der beantragten Resolution durchaus nicht verweigere, weil ich glaube, daß es sich um große sozialpolitische Aufgaben handelt, für welche eine Institution zu erproben ist, die vielleicht besser wirkt, als ich annehme, und die möglicher Weise doch dazu beiträgt, das große Ziel, das wir alle erstreben, leichter und dauernd zu erreichen.

(Bravo!)

Pastor v. Bodelschwingh: Die hochverehrte Versammlung bitte ich um Entschuldigung, daß ich scheinbar fahnenflüchtig gewesen bin. Es war dies meine Absicht keineswegs; ich hatte geschrieben, daß ich erst am zweiten Tage anwesend sein könne; der Brief ist leider nicht in die Hände des Präsidenten gekommen. Ich bin nicht traurig darüber, weil ich sehe, daß das, was ich zu sagen habe, heute ebenso gut paßt wie gestern.

Das Rezept, welches ich zur Linderung der sozialen Noth zu geben hatte, bezieht sich freilich zunächst nicht auf die Schaffung neuer Bauerngüter, sondern sollte vor allem unserm industriellen Arbeiterstande zu kleinem Grundbesitz helfen. Das eigne Haus scheint mir für den Arbeiter, wenigstens für den Fabrikarbeiter, bei weitem so wichtig nicht, wie ein ausreichend großes Grundstück, auf welchem dieses Haus gebaut wird. Zu dieser Ueberzeugung bin ich durch mancherlei Erfahrungen geführt worden. Der Strom der deutschen Gastenkehrer, welcher namentlich bis zum Ausbruch des letzten deutsch-französischen Krieges nach Paris wanderte, hatte es ganz besonders darauf abgesehen, in der Heimath ein nicht zu kleines Ueckerchen sich zu erwerben, weil von diesem und nicht von der Wohnung die Gründung eines eigenen Herdes in der Heimath abhängig war. Ich habe von diesen armen Hessen gelernt, welcher außerordentlichen Energie der deutsche Arbeiter fähig ist, wenn es gilt, zu einer eigenen Scholle zu gelangen; 10, 15 Jahre lang haben diese wackeren deutschen Pionire unter den schwierigsten Verhältnissen und der größten Entsamung an diesem Ziele gearbeitet, sich langsam aus ihrer pariser Sklaverei loskaufend, und ein großer Theil von ihnen hat, mit 500—1000 Mark Ersparniß heimkehrend, dieses Ziel wirklich erreicht. Ganz besonders aber tritt die Wichtigkeit des kleinen Grundbesitzes in Verbindung mit der Industrie im ravensberger Lande vor Augen. Wir haben daselbst ja nur sehr wenige adlige Güter, daneben einen sehr angesehenen und zahlreichen Bauernstand; aber noch viel zahlreicher ist der Arbeiterstand vertreten, der zugleich mit der industriellen Arbeit kleinen Ackerbau verbindet; namentlich in der Nähe der größeren Fabrikstädte giebt es eine immer wachsende Zahl von Fabrikarbeitern, die zugleich kleine Eigenthümer sind und die alle zu ihrem Hause nicht gern weniger als 1 Morgen Gartenland erwerben. Das Gartenland oder der kleine Acker ist aber darum in meinen Augen so viel wichtiger als das Haus selbst, weil das letztere zu gleichem Preise gemiethet werden kann, als die Zinsen des eigenen Hauses betragen, und ein Wechsel der bloßen Wohnung so schlimm nicht ist; das Gartenland oder der kleine Acker gewinnt aber erst dadurch seinen großen Werth, daß er dauernd im Besitze derselben Familie bleibt: einmal einen idealen Werth, denn die selbst gepflanzten

Bäume, die allmählich heranwachsen und immer reichere Früchte tragen, die Blumen im Blumengärtchen, die schattige Laube, der immer reichere Ertrag der Gartengrundstücke fesseln wirklich mehr als die 4 Wände des Hauses; sodann ist aber auch der materielle Vortheil ein bedeutend größerer. Der ganze Ertrag des Gartens kann ja als Reinertrag angesehen werden, insofern er in der freien Zeit durch Frau und Kinder und am Feierabend durch den Hausvater selbst bestellt wird. Rechnen die mühlhausener Bewohner der cité ouvrière von ihren 12 □ Ruthen Gartenland bei jedem Hause einen Reinertrag von 20—30 Franken pro Jahr, so rechnen wir nicht zu hoch, wenn wir für jeden Morgen, also 180 □ Ruthen, einen Ertrag von etwa 200 Mark ansetzen, und hierzu kommen noch die ganz gewiß nicht unbedeutenden Ersparnisse, die dadurch erzielt werden, daß die ganze Familie nun häuslich wird, der Vater namentlich nicht einen Theil seines Verdienstes in die Wirthshäuser trägt oder an seine sozialdemokratischen Zwingherren abgiebt. Es ist darum ein Irrthum, wenn man glaubt, es sei unmöglich, in der Nähe der großen Städte die einzelnen Häuser mit ausreichendem Gartenland zu versehen; man unterschätzt vielmehr den bedeutenden Gewinn, der gerade hierdurch der Arbeiterfamilie zu Theil wird. Man darf freilich die Ansiedelung nicht gar zu weit von der Arbeitsstätte verlegen, weil eben dann wieder die dem Ackerbau gewidmete freie Zeit auf dem Wege verloren geht. Ich halte es nicht für weise, daß z. B. die Aktionäre unserer großen Bielefelder Aktien-Spinnereien ihre Arbeiter, die früher ja bei der Hausindustrie in ihren entfernten ländlichen Besitzungen am rechten Plage waren, noch zum Theil 1½ Stunden zu ihren Arbeitsstätten wandern lassen, obwohl dies immer noch besser ist, als die Ansiedelung in der Stadt. Es wäre nach meiner Ueberzeugung ohne jedes Opfer für die Aktionäre erreichbar, wie das auch jetzt von der einen unserer Spinnereien anerkannt wird, die Arbeiter auf eine Entfernung von etwa 15—20 Minuten allmählich anzusiedeln, weil der täglich verlorene Weg viel mehr kostet, als die Verzinsung eines Grundstücks, das durchschnittlich für 1200 Mark für einen Morgen Gartenland zu erwerben ist. Ja eine Stunde unnützen Weges hin und her macht auf 2 Familienglieder pro Haushaltung gerechnet schon etwa 1200 Stunden im Jahre; die Stunde nur zu einem Groschen Werth gerechnet, ergiebt schon einen Verlust von 120 Mark im Jahre. Man hätte also ein Kapital von etwa 3000 Mark gestrotzt auf ein näheres Grundstück verwenden können.

Auf diese Grundsätze haben wir in Bielefeld unsere Arbeiterwohnungsfrage gebaut und jedem der ersten 20 Häuser etwa 120 Ruthen Land zugeheilt, durchschnittlich ¼ Stunde von der Stadt entfernt. Unser Wunsch ist aber, in Zukunft jedem Hause noch mehr Land zu geben, weil wir sehen, daß die jetzigen Besitzer schon daran denken, sich Land zuzupachten, und doch sind es größtentheils Fabrikarbeiter, die eine 11stündige Arbeitszeit haben*).

*) Das Nähere über unsere Anfänge, wie Beschaffung und Sicherstellung des nöthigen Kapitals, die Auswahl der passenden Arbeiterfamilien, die Anlage einer Bauparthe, die Gründung einer Genossenschaft unter einem Patronat findet sich in meinem Referat, das ebenfalls zum Abdruck gelangt ist (s. oben S. 61—76), und darum können diese Ausführungen hier fehlen.

Ich will hiermit nur meine Ueberzeugung aussprechen, daß man gerade dem Fabrikarbeiter, der an die Maschine gefesselt ist, diese Wohlthat gewähren muß und sie auch leicht gewähren kann, daß er sich in seinem eigenen Garten sein Gemüse für den Haushalt und auch einen Theil seiner Kartoffeln selber zieht, daß er ein oder zwei Ziegen halten kann, aber auch seine Obstbäume pflanzen, deren Früchte selber zu ernten und unter deren Schatten am Abend seines Lebens auszuruhen er sicher hoffen kann. — Erreichen wir allmählich dieses Ziel, so haben wir ein Großes gewonnen für die Beruhigung und Befriedigung der Gemüther und für die Sicherung des materiellen Wohlstandes des am schwersten gedrückten Standes unseres Volkes, damit aber freilich auch zugleich für den Frieden und die Sicherheit unseres Vaterlandes. —

Meine Hoffnungen gehen freilich noch weiter. Als alter Landwirth habe ich für mich auch die Ueberzeugung, daß unsere Großgrundbesitzer nichts Besseres thun könnten, als allmählich und vorsichtig auch ihre Tagelöhner zu kleinen Grundbesitzern zu erziehen; es kann ihnen Niemand ihren eigenen Grund und Boden so theuer bezahlen, wie der eigene Tagelöhner. Ich will auch noch daran erinnern, daß wir in unserm Vaterlande gegen 300 □ Meilen Grünmoore besitzen, deren Ansiedelung ich für viel sicherer und gewinnbringender achte, als die Kolonisation zu Kamerun zc. Es ist soeben eine erste Kolonie in der Nähe von Bremerhaven in Angriff genommen worden, in welcher die tüchtigsten Leute unserer Arbeiterkolonien es beweisen wollen, daß der fleißige, besitzlose Arbeiter, wenn ihm nur eine freundliche Hand eine Weile gereicht wird, hier zu einem Eigenthum gelangen kann. Die Hauptsache, auf die es mir ankommt, ist diese, daß wir alles daran setzen, aus hoffnungslosen Menschen, die niemals eine Verbesserung ihrer Lage hoffen können, hoffnungsvolle zu machen, die täglich, sich weiter emporarbeitend, einem friedlichen Lebensabend entgegensehen und auch ihren Kindern ein kleines Erbtheil überlassen können. Diese Aufgabe kann auf dem angegebenen Wege leicht gelöst werden.

Prof. Conrad: Meine Herren! In Ihrer aller Namen darf ich es wohl aussprechen, wie dankbar wir dem Herrn Vorredner dafür sind, daß er uns seine Ausführungen noch nachträglich gemacht hat. Ich speziell bin in der Lage, diesem Herrn Vorredner voll und ganz zuzustimmen, während dies bei den anderen Herren nicht der Fall ist. Ich trete ihnen aber nur mit einiger Befangenheit entgegen, einmal, weil ich mir bewußt bin, daß es mir nicht gegeben ist, allen verschiedenen Gesichtspunkten so ex abrupto gerecht zu werden, und damit der Unvollkommenheit dessen, was ich Ihnen bieten werde, dann, weil ich mich im Gegensatz zur Majorität stehend weiß, nach dem reichen Beifall, den die verschiedenen Herren Vorredner gefunden haben. Sie gestatten mir aber gleichwohl, daß ich kurz meinen Standpunkt zu beiden Thesen zusammenfasse, damit man nicht meint, nach dem Spruch: qui ne dit mot, consent, daß die ganze Versammlung vollständig damit einverstanden sei.

Was zunächst das Rentenprinzip betrifft, so kann ich in der Hauptsache demjenigen zustimmen, was Herr Prof. Baasche hierüber ausgeführt,

indem ich glaube, daß für einzelne Ausnahmefälle das Rentenprinzip wohl am Platze sein kann, daß es aber im allgemeinen nicht anzurathen ist, und ich bedauere den Ausspruch, der hier gefallen ist, daß es schade sei, daß der Staat eine Provinz nicht zwingen könne, dieses Prinzip anzunehmen, obgleich dieselbe es nicht für angezeigt hält. Ich glaube, daß es hier unter dem wechselnden Mond etwas bedenklich ist, die Verhältnisse so fest zu legen, wie es bei dem Rentenprinzip in Aussicht genommen wird. Herr Sombart hat auf die Zweckmäßigkeit einer Körnerrente statt einer Geldrente hingewiesen; wer weiß aber, ob der Roggen nach einiger Zeit noch unsere Hauptbrotsfrucht sein wird. Schon jetzt verkauft der kleine Mann recht wenig Getreide und ich hoffe, daß er es in Zukunft noch weniger thun und seine Hauptfinanzquelle in anderen Produkten suchen wird. Roggenrente kann daher keineswegs das Richtige sein. Doch das nur nebenbei.

Ich gehe nun zu den Ausführungen meines verehrten Kollegen Schmoller über. Ich spreche es zunächst nachdrücklichst aus, daß ich ihm mit demselben Interesse und demselben Dank gefolgt bin, wie die ganze Versammlung, aber ich bin nicht in der Lage, auch nur einen einzigen Satz wörtlich gutheißen zu können; überall sehe ich mich genöthigt, den Pflock zurückzustecken, weil er meiner Ansicht nach überall über das Ziel hinauschießt. Ich kann das im einzelnen hier nicht vollständig nachweisen, es wird sich vielleicht an einer anderen Stelle Gelegenheit dazu bieten. Ich lege großes Gewicht darauf, daß Herr Sombart ausgeführt hat, daß der Bauer an und für sich, also auch ohne Staatshilfe, widerstandsfähiger ist als der Großgrundbesitzer, und es war mir eine Genugthuung, daß am Schluß Herr Prof. Schmoller dies auch hervorhob und somit selbst zurückschraubte, was er in dieser Beziehung vorher gesagt hatte. Er hat ausgeführt, daß das ganze Streben jetzt dahin gehen müsse, den kleinen Bauernstand in höherem Maße in seine Rechte einzusetzen. Ich bitte aber im Auge zu behalten, daß die Verhältnisse außerordentlich verschieden sind in den einzelnen Landestheilen des Vaterlandes, daß sich in jedem Theile die Verhältnisse anders entwickeln: wie im Westen, wo die Kultur älter ist, der Großgrundbesitz bereits, auch ohne daß künstliche Mittel angewendet sind, fast ganz verschwunden ist und der kleine allein rentirt. Es ist kein Zweifel, daß wir jetzt in einem Uebergang begriffen sind, indem in einzelnen Theilen der Großgrundbesitzer weit höhere Rente erzielt, als der Bauer, in anderen Theilen aber umgekehrt, in noch anderen der ganz kleine Besitzer gegenüber dem mittleren Bauern; der letztere hat im allgemeinen unzweifelhaft eine besonders schwierige Stellung, und wie das hervorgehoben wurde: er vermag im Osten allein dadurch, daß er besser hungern kann, die Konkurrenz so vielfach auszuhalten. Wenn dies aber der Fall, dann, glaube ich, muß man Bedenken tragen, augenblicklich hier das künstliche Eingreifen des Staats zur Schaffung von Bauernstellen zu befürworten, das doch einen revolutionären Charakter hat, wenn es so geschieht, wie es hier gewünscht wurde. Ich halte es für bedenklich, wenn man hier erklärt, höchstens 20 oder 40% Großgrundbesitz dulden zu wollen, weil nur dabei die Verhältnisse als gesund anzusehen seien; mir scheint, daß es einen ungünstigen Eindruck machen muß, wenn man so vom grünen Tisch aus allgemeine Urtheile abgibt und gewissermaßen

über den Großgrundbesitz disponirt und sagt, wie viel man ihm nehmen, wie viel Prozent man ihm lassen will. Man soll nur eingreifen, wenn wirklich eine Gefahr in dieser Hinsicht vorhanden ist. Nun hat Herr Prof. Schmoller es sich zur Aufgabe gemacht, den Nachweis dafür zu geben, daß solche Gefahr vorliegt, und ich möchte einzelne Punkte einer kurzen Untersuchung unterziehen. Er hat wiederholt von der Gefahr der Latifundien gesprochen, ich glaube aber, er identifizirt Latifundien mit großen Gütern. Daß wir eine sehr große Zahl großer Güter haben, ist richtig, aber darum besteht doch noch keine Latifundiengefahr, weil die Güter in der Hand einer außerordentlich großen Zahl von Besitzern, aber nicht in wenigen Händen konzentriert sind. Wenn ein Großgrundbesitzer einem Bauern Land abkauft, weil die Verhältnisse es ihm günstig erscheinen lassen zur Arrondierung und leichtern Bewirtschaftung seines Landes, so trägt dies noch nicht zur Vergrößerung der Latifundien bei, was ich vor zwei Jahren an dieser Stelle ausführlich behandelt habe. Herr Prof. Schmoller sprach von dem Abentismus der Großgrundbesitzer: meine Herren, ist wirklich bei uns in bedenklichem Maße die Rede? Ich glaube, nein! Es scheint mir, das sind Befürchtungen, über die wir ruhig zur Tagesordnung übergehen können. Wenn wirklich die Latifundienbildung gefährlich zu werden droht, so giebt es ein anderes, durchaus sicheres Mittel dagegen: das ist die Beseitigung der Fideikommiss.

Wenn nun Herr Prof. Schmoller den Prozentsatz des Großgrundbesitzes in den Ostprovinzen als zu groß und außerordentlich ungünstig bezeichnet, so mache ich darauf aufmerksam, daß in diesem Prozentsatz der bedeutende Holzbestand enthalten ist. Daher muß diese Zahl ungünstiger erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Ich glaube nicht daß es in Ihrem Sinne liegt, wenn der Wald, der einen Haupttheil des Großgrundbesitzes ausmacht, wie es in Westpreußen und Posen der Fall, auch den einzelnen Bauern überlassen würde. Ich bitte bei allem aber im Auge zu behalten, daß ich mich in einer außerordentlich schwierigen Lage befinde, daß ich gegen Ausföhrungen auftreten muß, die ja einen richtigen Kern haben, und ich nur darauf hinweisen will, daß sie nicht ganz den thatsächlichen Verhältnissen entsprechen und besonders dieselben in falschem Lichte erscheinen lassen.

Ganz in derselben Weise führt Herr Prof. Schmoller aus, daß eine große Gefahr von dem Ueberhandnehmen der Kleinbäcker drohe, daß wir dadurch in irische Verhältnisse gerathen, was der Anfang vom Ende sein würde. Er hat dabei übersehen, daß diese kleinen Bäcker hauptsächlich in der Nähe der Städte vorkommen, wo eine große Anzahl kleiner Handwerker und Industriearbeiter das gepachtete Land als Nebenbeschäftigung bearbeiten, sodaß dieses System nicht solchen Nachtheil hat, wie in reinen Agrargegenden. Diesem Umstande muß entsprechend Rechnung getragen werden.

Herr Schmoller sagt ferner, wo der Bauer fehlt, da fehlt die Industrie, fehlt der kleine Markt. Auch darin liegt ein richtiger Kern, aber auch diese Behauptung geht meiner Ansicht nach weit über das Richtige hinaus. Braucht denn der kleine Arbeiter den Markt nicht in der Nähe, ist er etwa gleichzustellen dem Großgrundbesitzer, oder muß er nicht ganz besonders

keine Bedürfnisse in nächster Nähe einkaufen, braucht er nicht in der Nähe kleine Handwerker, und ist diese Zahl so viel schlechter gestellt, als die, welche für den Bauern arbeitet? Ich glaube, daß diese Unterscheidung, darum handelt es sich hier, in der That zu subtil und übertrieben ist. Eine blühende Industrie wird in dem östlichen Preußen nicht eher möglich sein, als bis das große Hinterland, das seine Grenzen verschlossen hält, dieselben öffnet.

Ich bin mit großem Interesse den Ausführungen des Vorredners über die hohe Bedeutung des Besitzes einer Scholle für den Arbeiter gefolgt und unterschreibe das Gesagte unbedingt. Sie müssen mir aber gestatten, da doch auch eine kleine Reserve betreffs der ländlichen Tagelöhner zu machen. Es ist keineswegs unbedingt gesagt, daß der ländliche Tagelöhner, der eine Parzelle besitzt, besser steht als der besitzlose Tagelöhner, der Haus und Scholle vom Grundbesitzer zur Miete erhält; das kommt ganz auf die Verhältnisse an. Ich war Landwirth in Preußen und Posen, wo die Tagelöhner besitzlos sind, und war auch in der Niederlausitz als Landwirth thätig, wo um die Güter herum Tagelöhner mit kleinem Besitz wohnen, wie ebenso in Thüringen. Ich war erstaunt, daß die letzteren Leute schlechter standen, als die ersteren. Warum? das ist sehr einfach zu erklären. Weil sie angewiesen waren, bei den in nächster Nähe wohnenden Guttsbesitzern ergänzende Beschäftigung und Verdienst zu suchen und diese sie deshalb vollständig in der Hand hatten, in höherem Maße als die freien Arbeiter, die sich mit Leichtigkeit auch anderwärts hinbegeben und Verdienst suchen konnten. Selbstverständlich sind die Verhältnisse da günstiger, wo eine größere Zahl von Gütern rings um das Dorf liegt und die gegenseitige Konkurrenz der Güter dem besitzenden Tagelöhner zu gute kommt.

Dann ist noch ein Unterschied zwischen ländlichen und industriellen Arbeitern zu machen, indem der industrielle Arbeiter eine derartige Konkurrenz fast immer sich gegenüber sieht, er kann gewöhnlich bei verschiedenen Unternehmungen an demselben Orte Arbeit suchen, während dies sehr viel häufiger der ländliche Tagelöhner nicht kann. Auch diese Ausführungen bitte ich allein so aufzufassen, daß ich auf die praktischen Schwierigkeiten, auf die Verschiedenheit der Umstände aufmerksam machen möchte, die faktisch überall vorliegen, so daß wir auf die ungleichen Verhältnisse in den einzelnen Gegenden Rücksicht nehmen müssen und nicht zu sehr generalisiren dürfen, während ich im übrigen unbedingt dem Herrn Vorredner zustimme. Unser Streben muß es in weit höherem Maße sein, dafür Sorge zu tragen, daß der kleine Mann in seinem gegenwärtigen Besitz erhalten wird, als erst künstlich einen neuen Bauernstand aus öffentlichen Mitteln zu schaffen.

In Bezug auf die zweite These möchte ich meinen Standpunkt dahin präzisiren: Ich halte es für angemessen, daß der Staat die Gelegenheit benützt, um Güter anzukaufen, wo er sie billig bekommen kann. Ich glaube, daß der Zeitpunkt gekommen ist, den Domainenbesitz zu vergrößern, und ich würde es beklagen, wenn aus Bedenken prinzipieller Natur der richtige Zeitpunkt hierzu versäumt würde. Ebenso angemessen halte ich es, wenn der Staat ab und zu eine Domäne parzellirt und daraus neue Bauernhöfe

schafft, wie dem kleinen Tagelöhner entsprechend Parzellen zur Disposition stellt, wo die Verhältnisse dazu besonders günstig sind.

Ich muß mich aber dagegen verwahren, daß dies mit Rapidität und Ueberstürzung vorgenommen werde, was mir vorzuliegen scheint, wenn Sie ausgesprochen haben, man müsse 100—200 Millionen Mark opfern, um die Parzellirung durchzuführen, wenn Sie auch nachher eine gewisse Reserve und Milderung in den Schlußworten selbst für nothwendig erachtet haben. Ich halte es für bedenklich, daß allein dazu so große Opfer gebracht werden sollen, nur eine größere Zahl von Bauern zu schaffen, weil meiner Ansicht nach die Vertheilung des Grund und Bodens nicht so ungünstig ist, daß man zu ihrer Besserung zu extremen Maßregeln seine Zuflucht nehmen müßte. Kann man dies ohne pekuniäre Nachteile, nimmt man sich Zeit, um hie und da Parzellirung durchzuführen, dann bin ich allerdings auch dafür. In der vorliegenden Allgemeinheit möchte ich die Theses aber nicht unterschreiben.

Geh. Rath Thiel: Auf die Worte des geehrten letzten Herrn Voredners will ich im allgemeinen nicht eingehen, ich möchte nur auf eins aufmerksam machen. Wenn ich Herrn Professor Conrad richtig verstand, ist er im allgemeinen nicht der Ansicht daß die Entwicklung, welche im Westen dazu geführt hat, daß wir eine weitgehende Vertheilung des Grundbesitzes erblicken, eine ungünstige ist, er scheint im Gegentheil das als Entwicklung der Zukunft zu betrachten auch für den Osten und ist jeder Maßregel abhold, die ein Hinderniß dafür abgeben kann. Dem gegenüber glaube ich, daß diese Entwicklung in Westdeutschland zu weit gegangen ist und daß es im Westen schon sehr viele Zwergwirthschaften giebt, die als landwirthschaftlicher Betrieb nicht mehr existenzfähig sind und auf denen die betr. Eigenthümer verkümmern. Ich gehe darin so weit, daß ich mir sehr wohl einen Zeitpunkt denken kann, wo die Staatsregierung, wie sie jetzt im Osten daran geht, große Güter aufzukaufen und zu parzelliren, ebenso im Westen einmal dazu übergehen muß, kleine Parzellen aufzukaufen und sie in passender Größe vereint wieder abzugeben. Man hat ja die Frage der rationellen Vertheilung des Grund und Bodens in verschiedenen Zeiten verschieden mit staatlichen Ge- und Verboten zu lösen versucht. Es wäre ja möglich, daß in einer Zeit, wo Geld alles beherrscht, schließlich der Staat sich entschließt, soweit er als Regulator der Besitzvertheilung auftreten will, nicht durch Zwang, sondern durch Kauf und Verkauf in die Besitzvertheilung überall da einzugreifen, wo eine ungesunde Besitzvertheilung droht und wo, sei es durch Ueberhandnehmen des Großgrundbesitzes oder der Zwergwirthschaft, eine Krisis droht. Daß die Vertheilung des Grundbesitzes da am gesundensten ist, wo die verschiedensten Besitzklassen möglichst gemischt vertreten sind, darin sind wir ja alle einig. Herr Conrad nun scheint anzunehmen, daß alle solche Operationen des Staates zur Herbeiführung bestimmter Besitzverschiebungen nur mit den größten Opfern durchzuführen seien, und das war ja sein Hauptgrund gegen solche Maßregeln, daß es ungerecht sei, derartige soziale Schäden der Grundbesitzvertheilung auf Kosten der Allgemeinheit heilen zu wollen. Es ist aber eine Frage, ob solche Maß-

regeln in der That dem Staate so große Opfer auferlegen müssen. Wenn unsere Verwaltung, wie wir hoffen, sich dieser Aufgabe gewachsen zeigt, wenn es gelingt, für diese neue Aufgabe die richtigen Kräfte heranzubilden — die vorhandenen werden ja erst ihre Erfahrungen machen müssen —, dann werden die materiellen Opfer, die der Staat zu bringen hat, gegenüber dem zu erhoffenden Gewinn verschwindend klein sein, besonders wenn wir dauernd oder auch nur längere Zeit hindurch uns eines so niedrigen Zinsfußes erfreuen, wie gerade jetzt. Ich setze dabei voraus, daß der Staat als direktes Opfer aufwendet zunächst die Generalverwaltungskosten, daß das aufgewandte Kapital aber durch die Zinsen und Renten wieder einkommt, besonders wenn man annimmt, daß bei der Gutsparzellirung mit der Vergrößerung der Zahl der Familien und der auf dem früheren Gutsareal lebenden Individuen auch mehr Staatseinkünfte aus direkten und indirekten Steuern eingehen, die man als Ergänzung der Rente da annehmen kann, wo die direkten Zinsen und Renteneinnahmen des Staats vielleicht die Kapitalverzinsung nicht vollständig decken. Der Staat steht in dieser Beziehung anders da als der Privatmann, der Staat braucht nicht, wie der Privatmann, der ein Gut verkauft, im Kaufpreis direkt ganz auf seine Kosten zu kommen, weil er in den Ankäufen höhere Steuerkräfte erhält. Es ist daher die Möglichkeit gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn die Sache geschickt gemacht wird, die ganze Operation ohne wesentliche Beschwerung der andern Bevölkerungsschichten sich vollziehen wird, womit ich natürlich nicht gesagt haben will, daß eine solche Reform der Besitzverhältnisse nicht auch größere Opfer werth wäre. Auch darf in dieser Beziehung nichts überstürzt werden und glaube ich, daß es keineswegs Schmollers Ansicht ist, daß morgen eine große Staatsanleihe gemacht werden soll, um die Sache auf alle Provinzen auszudehnen.

Gegenüber Herrn Prof. Paasche möchte ich mich des armen Rentenguts annehmen; ich kann dies um so unbefangener, da ich an der Konstruktion dieser Sache ganz unbetheiligt bin. Ich glaube, man könnte den Voraussetzungen, von denen Herr Paasche ausgeht, nur dann zustimmen, wenn in der That das Rentengut nur ausgegeben werden könnte, wie früher die alte Erbpacht, gegen ein bedeutendes Einstandsgeld; ich setze hierzu aber nicht die geringste Nothigung. Daß der Staat, wenn sich ihm zahlreiche und darunter sehr kapitalkräftige Kolonisten anbieten, die reichsten ausucht, und daß er sich von diesen dann möglichst viel anzahlen läßt, wird man ihm nicht übelnehmen können, indessen die Konstruktion des Rentenguts bedingt diese Nothigung nicht. Ich kann mir sehr wohl den Fall denken, daß ein Rentengut ausgegeben wird ohne Anzahlung, daß auch ein ärmerer Kolonist, der nur Betriebskapital und Inventar sich verschaffen kann, ein Rentengut erhält. Damit ist doch für das Rentengut ein großer Vorzug gegenüber den andern Formen der Eigenthumsübertragung erwiesen, weil es eben ermöglicht, auch den wenig bemittelten Mann, der eine nennenswerthe Kaufgeldquote nicht zahlen kann, in ein Eigenthum einzusetzen. Man wird sagen, es wäre aber doch leichtsinnig, einem solchen armen Teufel, der nur ein paar Kühe und sonstiges Inventar hat, solch einen werthvollen Besitz, ein Haus, einen Acker zc. zu überweisen. Machen

wir es aber denn bei der Zeitpacht anders, wo doch jeden Tag tausende von Morgen Pächtern übergeben werden ohne Kaution oder Anzahlung; ich spreche dabei nicht von unsern Domänen, wo der Pächter ja den Nachweis eines entsprechenden Vermögens führen muß, sondern von all den kleinen und mittleren Privatpächtern, wo der Verpächter keine andere Sicherheit für den Eingang der Pacht und die Verhinderung der Devastation des Guts hat als eben ein Retentionsrecht am Inventar des Pächters. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man nicht auch kleinen und unbemittelten Rentenkäufern unter entsprechenden Kautelen des Vertrags die Anzahlung erlassen könnte. Wenn man aber meint, daß die Ueberlassung eines Rentenguts auch ohne irgend eine bedeutende Anzahlung möglich ist, dann wird Herr Paasche zugeben, daß in der Konstruktion des Rentenguts ein Vortheil für die Erleichterung der Ansiedlung liegt.

Wenn nun Herr Paasche sagt, man könnte dasselbe erreichen mit den bisherigen Rechtsnormen durch Restkaufgeldeintragungen, so möchte ich darauf erwidern, daß dadurch die Sache sehr viel theurer für den Ankäufer wird, wenigstens wenn er auf Privathypotheken angewiesen sein soll; denn Hypotheken zu billigen Zinsen sind doch meist nur in der ersten Hälfte des Werths, kaum bis zu zwei Drittel des Werths, zu haben. In dem Maße, als die Anzahlung kleiner und das einzutragende Restkaufgeld größer ist, wird daher die Belastung des Käufers mit Zinsen steigen, ganz abgesehen von den Verlusten bei Zinssteigerungen und Kündigungen. Herr Paasche denkt hierbei allerdings weniger an Privathypotheken als an den unkündbaren Kredit der Landschaften und ähnlicher Institute. Je solider aber ein solches Institut ist, desto enger zieht es seine Beleihungsgrenze, desto höher muß also die Anzahlung sein, und damit wird der Kreis der Bewerber für solche Ansiedlungen wieder ein beschränkterer. In all diesen Beziehungen dürfte das Rentengut gegenüber dem Ankauf gegen Anzahlung und Hypothekenverpflichtung eine größere Leichtigkeit der Anpassung an die Verhältnisse der Käufer und eine geringere Belastung derselben bieten.

Weiter hat Herr Paasche dem Rentengut vorgeworfen, das Rentengut hindere die Benutzung des Realkredits: hierauf werde ich noch zurückkommen, wenn ich von den Beschränkungen reden werde, von denen ich glaube, daß es nützlich ist, sie dem Rentengutsbesitzer aufzuerlegen. Er tadelt es ferner, daß der Rentenvertrag gewisse Beschränkungen der Eigenthumsbenutzung, Wirthschaftsweise u. als starre und unabänderliche Form hinstellen werde. Das könnte allerdings geschehen, wenn es ungeschickt gemacht wird, es muß dies aber nicht sein. Es kann ja in dem Rentenvertrag, wie das im preussischen Gesetz schon vorgesehen, die Entscheidung einer Instanz vorbehalten werden, um spätere Differenzen zwischen dem Rentenberechtigten und -Verpflichteten zu entscheiden über die wirthschaftliche Benutzung des Eigenthums. Das Rentengut basiert ja nicht auf einer absoluten, jede Aenderung in der Bewirthschaftung für alle Zeit ausschließenden Festsetzung, sondern bindet solche Aenderungen nur an die Zustimmung des Rentenberechtigten.

Vom Staate hat Herr Paasche selbst zugegeben, daß man zu ihm das Vertrauen haben könne, daß, wo die veränderten wirthschaftlichen Interessen eine Aenderung erheischen, er dieser auch zustimmen wird; aber auch vom

Privaten kann man annehmen, daß er seine Zustimmung zu einer Aenderung geben wird, wenn die Verhältnisse sich so ändern, daß durch die veränderte Benutzung dem Rentenverpflichteten dauernd größere Einnahmen erwachsen, da ja hierdurch einmal die Sicherheit des Rentenbezugs für den Berechtigten steigt und sich andererseits vielleicht auch eine Steigerung der Rente für die Gewährung der Erlaubniß erreichen läßt, was ganz gerechtfertigt ist, wenn der Rentenberechtigte z. B. die Erlaubniß zur Theilung des Rentenguts geben soll, wodurch ihm ja die Unbequemlichkeit erwächst, mit mehreren statt nur mit einem Rentenverpflichteten zu thun zu haben. Ich kann daher keineswegs finden, daß das Rentengut in unwirtschaftlicher und den Fortschritt hemmender Weise alles für immer fest legt, sondern glaube, daß es auch allen zukünftigen Bedürfnissen entsprechen kann. Es ist ja auch gar nicht nöthig, daß eine Rente beim Verkauf des Gutes auf ewig auferlegt wird, es soll nur gegenüber dem jetzigen gesetzlichen Zustand die Möglichkeit im Gesetz gegeben werden, eine Rente länger als 30 Jahre auferlegen zu können. Auf wie viel Jahre man dann im beiderseitigen Interesse die Untüchtigkeit der Rente stipuliren will, das ist ja alles dem freien Vertrage überlassen, der den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft weit mehr gerecht werden kann, als das feudale Erbpachtverhältniß, nach dem, wie mir scheint, Herr Paasche zu sehr das Rentengut beurtheilt.

Ich wende mich nun noch zu einigen anderen Punkten, von denen ich glaube, daß sie hier eine Erwähnung verdienen. Wenn ein ähnliches Gesetz, wie das jetzige Rentengutgesetz für die polnisch redenden Landestheile, für weitere Kreise Anwendung finden soll, dann wird es wohl noch einiger Modifikationen bedürfen. Ich würde es z. B. als ganz werthvoll begrüßen — und damit fällt auch ein Theil der Bedenken Conrads —, wenn die Rente nicht bloß nach dem Kornwerth, sondern wenigstens theilweise auch nach dem Werth anderer landwirtschaftlicher Produkte festgestellt werden könnte. Ich habe es immer nicht begriffen, warum man nicht in den Gegenden, wo die Zuckerindustrie blüht, auch einen Theil der Pacht nach Zuckerpreisen normirt. Es ist jetzt für den Pächter eines Guts mit vorwiegendem Zuckerrübenbau eine schwere Sache, wenn er sich überlegen soll, wie viel Pacht er bieten will, es ist das ein reines Lotteriespiel, denn über den Preis des Zuckers in den nächsten 18 Jahren, der doch für die Rentabilität der Pacht entscheidend ist, kann man sich vorher kein sicheres Urtheil bilden. Der Verpächter kann aber kein Interesse haben, mit Leuten, mit denen er Geschäfte machen will, Lotterie zu spielen und entweder zu wenig Pacht zu erhalten oder Gefahr zu laufen, den Pächter zu ruiniren und selbst Schaden zu leiden. Im Interesse beider Theile würde es daher liegen, wenn einen Theil der Pacht nach Zuckerpreisen zu reguliren zulässig wäre, die hierbei auftretenden technischen Schwierigkeiten würden sich wohl überwinden lassen. Ich glaube daher, daß ähnlich wie Pachtquoten auch die Rente theilweise nach andern als Kornpreisen regulirt werden könnte. Man hat in dem betr. Gesetz wohl nur die Kornpreise angenommen, weil wir für die Ermittlung dieser Preise von Alters her einen bestimmten Modus haben, der für andere Produkte erst gefunden und im Vertrage stipulirt werden müßte, was aber keine unüberwindlichen Umstände machen dürfte.

Eine Reihe anderer Maßregeln, welche ich für wünschenswerth halte, um den wirtschaftlichen Erfolg eines solchen Gesetzes zu steigern und dauernd zu erhalten, braucht im Gesetze selbst nicht ausdrücklich erwähnt zu sein, sondern kann auf dem Wege des freien Vertrages erreicht werden, wenn das Gesetz selbst nur die hindernden Schranken hinwegräumt. Ich will einen Punkt hervorheben, der mir als der wichtigste erscheint, der mich zugleich auf das bringt, was Herr Prof. Paasche an dem Rentengut tadelt: nämlich daß es den Realkredit erschwere. Ich halte das aber geradezu für einen Vortheil des Rentengutes, ich habe ja hier schon einmal erwähnt, aber auch anderweitig ausgesprochen, daß ich eine Einschränkung des Realkredits für den Grundbesitzer nur für wohlthätig halte. Ich glaube, daß besonders für den Kleinbesitzer nichts wohlthätiger ist, als seine Freiheit, den Realkredit zu gebrauchen, einzuschränken. Das klingt ja sehr reaktionär, wir sind ja groß geworden mit der Anschauung, der Realkredit sei eins der kräftigsten Förderungsmittel der Landwirtschaft; ich glaube aber, wir haben an dieser Suppe uns etwas überessen und allmählich einen kleinen dégout bekommen, und wir sind jetzt geneigter, unsere Ansichten von der absoluten Nützlichkeit der Benutzung des Realkredits, oder was dasselbe heißt, der Verschuldungsfreiheit etwas zu modifiziren. Will man dies für die gewöhnlichen geordneten landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht gelten lassen, so wird man es doch vielleicht zugeben für solche Neuanfiedlungen. Es ist doch sehr bemerkenswerth, daß man auch früher überall da, wo man es mit unfertigen landwirtschaftlichen Verhältnissen zu thun hatte, also speziell mit Kolonisationsbestrebungen, daß man es da auch für nöthig gehalten hat, die Benutzung des Realkredits einzuschränken. Eine solche Einschränkung fand z. B. schon im vorigen Jahrhundert bei den Kolonisationen in Preußen statt, wie Sie das in der Arbeit von Schmoller finden. Zur Verpfändung gehörte da die Zustimmung der Kammer oder anderer vorgelegter Behörden, und auch was in unserer Zeit Schäffle durch die Inkorporation des Grundbesitzes für die Gestaltung der Besitz- und Verschuldungsverhältnisse zu erreichen sucht, ist damals schon an verschiedenen Stellen annäherungsweise erstrebt worden, indem eine gewisse Solidarität der Kolonisten für die von ihnen einzeln eingegangenen Verpflichtungen mit dem Korrelat der Möglichkeit der Ersetzung eines unwirtschaftlichen Mitglieds der Kolonie durch ein besseres stattfand. Und wenn Sie Ihren Blick in der Gegenwart nach Amerika wenden, das man doch als das Land der ausgebehntesten Kolonisation betrachten muß, da hat man ebenfalls sehr bald das Bedürfnis gefühlt, den Folgen des übermäßigen Kreditnehmens entgegenzutreten und ein meiner Ansicht nach allerdings zu geringes Minimum zu statuiren, welches der Verpfändung, also auch der Beleihung entzogen ist. Die Sache eingehender zu behandeln, würde hier zu weit führen, ich will nur noch auf ein psychologisches Moment hinweisen, was gerade für den kleinen, auf niedriger wirtschaftlicher Entwicklungsstufe stehenden Besitzer den Realkredit so verderblich machen kann. Die Möglichkeit einer leichten und ausgiebigen Benutzung des Realkredits ist geradezu eine Verführung zu mangelnder wirtschaftlicher Fürsorge. Ich bin überzeugt, unser ganzes Versicherungs- wesen, Feuer-, Hagel-, Viehversicherung und Lebensversicherung — also Ver-

sicherungen gegen die materiellen Folgen aller Unglücksfälle, die den Landwirth treffen können — wäre schon viel weiter verbreitet und ausgebildet, wenn nicht die Leichtgläubigkeit, Realkredit zu erhalten, für den wirthschaftlich weniger vordringenden Mann stets noch ein Refugium bei solchen Kalamitäten offen hielte und ihn dadurch des Zwanges enthöbe, rechtzeitig und wirksam eine Fürsorge zu treffen, die wirklich hilft und nicht nur die Gegenwart auf Kosten der Zukunft erleichtert.

Nun werden Sie sagen, ohne Kredit kann doch keiner mehr wirthschaften, wo soll denn z. B. das Geld zu Meliorationen herkommen. Ich will aber auch nicht den Realkredit ganz abschaffen, sondern ihn nur einschränken, z. B. auf das Maß, wie ihn jetzt die Landschaften bieten, und was darüber hinaus für spezielle Fälle, z. B. Meliorationen, nöthig ist, dafür muß nicht die Privathypothek, sondern eine spezielle korporative Organisation, also in diesem Falle eine Landeskultur-Rentenbank, von deren Nothwendigkeit ja auch schon Herr Sombart gesprochen hat, eintreten. Und daneben bleibt ja immer noch der Personalkredit bestehen. Dieser hat im Gegensatz zum Realkredit eine erziehliche Wirkung, denn hier fragt man immer, was ist der Mann werth, nicht, was ist das Grundstück werth. Unsere Landwirthschaft krankt daran, daß in ihr im allgemeinen nicht genug gerechnet und Buch geführt wird; wenn die Landwirthe mehr auf den Personalkredit angewiesen wären, dann würden sie stets in der Lage sein müssen, sich über den Stand ihres Vermögens ausweisen zu können, und das ist nur möglich durch eine exakte Buchführung. Wodurch ist denn unsere Industrie und unser Handel kreditwürdig und bankfähig und warum helfen all die Klagen nichts, daß unsern Landwirthen die Reichs- und andern Banken nicht offen stehen? Weil Industrie und Handel auf der Buchführung beruht, können die betr. Gewerbetreibenden nachweisen, wie sie stehen, und das ist die Grundlage ihres Kredits. Unsere Landwirthe hatten dies nicht nöthig, weil sie sich auf den Realkredit verlassen konnten, sie haben daher keine genügende Buchführung: und daher zum großen Theil die Ueberschätzung der Gutswerthe und mangelnde Sicherheit in der Betriebsführung, die trotz so großer technischer Fortschritte es zu keinem Reinertrag kommen läßt. Der englische Landwirth, in der Mehrzahl Pächter, also ohne Realkredit, hat nothgedrungen immer großen Werth auf eine kaufmännische Buchführung, die ihm den Geschäftsverkehr mit den Banken eröffnete und Personalkredit gab, gelegt. Also Beschränkung des Realkredits und Hebung des Personalkredits gerade für die neuen Kolonisten. Hierzu und zur Schaffung der entsprechenden Einrichtungen, Vorshußvereine u., ist die dauernde Fürsorge der Verwaltung nöthig: ich scheue mich gar nicht, es auszusprechen, daß die Kolonisten in dieser Beziehung geradezu erzogen werden müssen. Die Regierung darf nicht glauben, es genüge, die Kolonisten einfach anzusehen, sie wird sich noch Generationen hindurch mit den Kolonisten zu befassen haben, wenn sie gedeihen sollen; das haben wir in unsern alten Kolonien immer erfahren: sobald man dieselben zu früh sich selbst überließ und alles auf die wirthschaftliche Einsicht der Leute allein stellte, hatte man bald meist schlechte Resultate.

Die Einschränkung des Realkredits für den Kolonisten, speziell für den Rentenverpflichteten, kann in verschiedener Weise geschehen und braucht es dazu

nicht absolut neuer gesetzlicher Spezialbestimmungen: es genügt z. B. schon, wenn der Rentenberechtigte sich ein Vorkaufsrecht vorbehält zu einem niedrigen Satz, weil über die Höhe des Vorkaufsgeldes hinaus Niemand Geld herleihen würde, weil er sonst bei einer etwaigen Subhastation einfach ausfallen würde. Ich halte solche Einschränkungen des Realkredits bei den Rentengütern nicht nur für wichtig im Interesse der dauernden Gesundheit der kolonialen Unternehmungen, sondern auch für werthvoll, um Erfahrungen zu sammeln, die uns einen Fingerzeig geben können, wenn wir einmal in die Lage kommen sollten, auf dem ganzen Gebiet des Hypothekendienstes einschneidende Aenderungen treffen zu müssen. Solche sind mit Erfolg nur vorzuschlagen und durchzuführen, wenn auf kleinem Gebiete schon Erfahrungen vorliegen; und wenn es sich gezeigt hat, daß ganze Kolonien und Besitzklassen sich gut entwickeln, obgleich der Realkredit ihnen beschränkt ist, dann wird man auch mit mehr Vertrauen an eine allgemeine Schuldentlastung und Realkreditbeschränkung herantreten können.

Zum Schluß möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es ist davon gesprochen worden, welche Zeit wohl dazu erforderlich sein werde, um die Anlegung kleinerer und mittlerer Güter auch über die übrigen Provinzen zu verbreiten. Das wird zunächst wesentlich davon abhängen, in welchem Maße der Staat Geld in die Hand nimmt, um größere Besitzungen zur Zertheilung anzukaufen, vielleicht wird es aber für unsere mittleren und westlichen Provinzen auch noch von etwas anderem abhängen. Wir haben hier gerade in den Theilen, wo die Kolonisation am nothwendigsten wäre, in den vorhin schon erwähnten großen Moorstrecken, ganz eigenthümliche Besitzverhältnisse. Hannover hat über 100 □ Meilen Moorbesitz: ein großer Theil dieses Moores ist in bäuerlichem Privatbesitz fest gelegt, ohne daß von diesem Besitz ein genügender wirthschaftlicher Gebrauch gemacht wird. Wenn in der That der Besitz, und speziell der Grundbesitz, neben seinen Rechten auch bedeutende Pflichten hat, wäre gewiß die erste Pflicht in einem Lande, welches einen Ueberfluß an Bevölkerung hat, den es jährlich übers Meer schickt, die, den Boden so zu bewirthschaften, daß nicht nur eine möglichst große Produktion erfolgt, sondern auch eine möglichst große Menge Menschen im Lande Beschäftigung und Besitz findet. Was finden wir aber in diesen Moorgebieten? Der Bauer treibt nicht nur keine ordentliche Wirthschaft auf dem Moor, sondern nur stellenweise Raub- und Brandbau, er verkauft auch nicht einmal an die, welche den Boden besser nutzen wollen und können. Dieser Mißbrauch des Eigenthums ist um so unerträglicher, weil es sich hier um gar kein Eigenthum handelt, was durch eigene Anstrengung mühevoll erworben die Präension der unbeschränkten Verfügungsfreiheit einigermaßen rechtfertigt, sondern um viele Quadratmeilen, die in früheren Zeiten, wo sie absolut keinen Werth hatten, von den Anliegern ohne weiteren Rechtstitel in Besitz genommen wurden und unangefochten in Besitz blieben, weil kein Mensch weiter Anspruch auf diese Gindden machte. So sind diese großen Strecken jetzt mit all den Schranken gesüßt, welche die auf ganz anderen Voraussetzungen beruhende Heiligkeit des Eigenthums schützen, und damit dem schnellen Eindringen der Kultur entzogen. Die Provinzialverwaltung von Hannover hat z. B.

Schritte gethan, um in dem Gmsmoore Korrigendenanstalten zu errichten, aus denen allmählich Kolonate entstehen und in Privatbesitz übergehen sollten. Sie war bis jetzt nicht in der Lage, zu diesem eminenten Kulturzwecke Moor zu kaufen, weil die Bauern nicht verkaufen wollten, wenigstens nicht zu einem irgendwie vernünftigen Preise. Solange der Bauer nicht muß, regt er weder Hand noch Fuß, speziell nicht der Moorbauer. Im Drömling, jener Moorregion, in welcher schon Friedrich der Große meliorirt hat, hat sich durch die Rimpausche Moorkultur in wenigen Jahren der Werth des in Dämme gelegten Grund und Bodens um das Vielfache gesteigert, so daß alle Anlagekosten in wenigen Jahren sich bezahlten. Diese Kultur ist so lohnend, daß jetzt dort Arbeitertrupps existiren, die gegen Uebernahme von drei, ja selbst nur zweier Ernten die ganzen Anlagen übernehmen; es ist also eine Melioration, wie sie fruchtbringender und rentabler kaum zu denken ist. Man sollte nun meinen, daß alle Bauern, die dort Moor besitzen, nichts Eiligeres zu thun hätten, als dieses Beispiel nachzuahmen. Sie thun es wohl auch, aber nur sehr langsam. Es ist mehr als einmal vorgekommen, daß ein Bauer seinen Moorbesitz erst in Angriff nahm, wenn er abgebrannt war oder sonst Unglück gehabt hatte, er also einen stärkeren Zwang empfand, sich Geld machen zu müssen. Ähnlich steht es in den Gmsmooren, wo die Bauern, denen das Moor gehört und die zum Theil ihren Sitz auf der Geest haben, das Moor ganz extensiv benutzen und kein Bedürfniß besserer Kultur empfinden.

Solche Verhältnisse sind schädlich und ein Hinderniß weiterer Entwicklung. Unter diesen Umständen ist es wohl der Erwägung werth, ob wir nicht eines Gesetzes bedürfen, wie das belgische loi de défrichement vom Jahr 1847. Ähnlich wie es früher in Städten möglich war, einen Besitzer zu zwingen, selbst zu bauen, oder den Bauplatz zur Bebauung zu verkaufen, so müßte man die Besitzer eines Stück Moors oder sonstigen Unlandes zwingen können, entweder daselbe in Kultur zu nehmen oder es dem zu überlassen, der kultiviren will. Nach dem belgischen, allerdings dort aus politischen Gründen nicht sehr zur Anwendung gekommenen Gesetz kann Jeder den Besitzer eines unkultivirten Grundstücks auffordern, zu kultiviren oder ihm das betr. Grundstück zu überlassen; er muß es dann aber nach 10 Jahren gegen Ersatz der Kulturkosten dem ursprünglichen Besitzer wieder zur Disposition stellen. Wenn wir in der innern Kolonisation rasch gerade in den Provinzen weiter kommen wollen, wo noch am meisten Platz für solche Kolonien ist, so werden wir, wie ich glaube, an einem solchen Gesetz, welches einem geradezu kulturschädlichen Mißbrauch des Eigenthums ein Ende macht, nicht vorbeikommen können.

Oberbürgermeister Miquel: Meine Herren, ich habe nur wenige kurze Bemerkungen zu machen. Wenn man die Debatte so anhört und nicht genau nachdenkt, würde der Charakter der Differenz weit größer erscheinen, als sie in der That ist, als sie namentlich in der Debatte zwischen dem Herrn Referenten und Herrn Professor Conrad hervorgetreten ist. Ich möchte es feststellen in Uebereinstimmung mit meinem Nachbar, daß er mit dem ersten Satze der vorgeschlagenen Resolution, welche das Vor-

gehen in Posen billigt, im Hinblick auf nationale und vielleicht wirthschaftliche Verhältnisse vollständig übereinstimmt, zweitens, daß er auch für die übrigen Provinzen die Aufgabe des Staates nicht bestreitet, 1) den dortigen staatlichen Grundbesitz unter günstigen Verhältnissen zu vermehren, 2) unter gegebenen Verhältnissen den Grundbesitz zu parzelliren. Die einzige Differenz liegt vor in der Schnelligkeit, in der Art und Rapidität des Vorgehens, hergeleitet aus einer anscheinend verschiedenen Ansicht über die Dringlichkeit der Verhältnisse, die den Staat nöthigen, mit großen, bedeutenden Mitteln, mit einem überstürzten Eingreifen in bestehende Eigenthums- und Wirthschaftsverhältnisse großen sozialen Kalamitäten vorzubeugen. Ich glaube nicht, daß der Herr Referent die Dinge so gefahrvoll angesehen hat, daß er glaubt, es dürfte kein Tag mehr vergehen, es müsse mit der Parzellirung auch sofort in allen übrigen Provinzen, ganz einerlei, welches die Beschaffenheit der Verhältnisse dort sei, vorgegangen werden: so habe ich den Referenten nicht verstanden. Es mag sein, daß die jetzige Bodenvertheilung in einer großen Anzahl anderer preussischer Provinzen, namentlich in einzelnen Kreisen des Ostens, ihm reformbedürftiger erscheint als dem Professor Conrad; in der Grundlage sind sie doch beide einverstanden. Den Satz hat auch Herr Professor Conrad nicht bestreiten wollen, daß im Westen für den Staat und die sozialen Verhältnisse eine wünschenswerthere Vertheilung des Grund und Bodens nach Groß-, Mittel- und Kleinbesitz herrscht, als im Osten. Wo das erreicht werden kann, ist es jedenfalls wünschenswerth. Ob gegenüber wirthschaftlichen Verhältnissen, klimatischen Zuständen die Hülfe des Staats anzurufen ist, um die als wünschenswerth gedachte Bodenvertheilung herbeizuführen, das ist eine andere Frage, in dieser Beziehung stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn Professor Conrad. Der Staat hat nur vorzugehen, wenn wirkliche Nothzustände Gefahr drohen. Ich bin gar nicht ängstlich in Betreff der Aufgaben des Staates, in wirthschaftliche Dinge einzugreifen, aber in diese historisch eingewurzelten Verhältnisse darf doch der Staat nicht eingreifen, wenn nicht große andere Beweggründe ihn dazu zwingen. Ist das einmal der Fall, und in Posen, das gebe ich zu, war das der Fall, dann stelle ich meinen zweiten Satz auf, daß wenn einmal in einer gegebenen Lokalität, zu gegebener Zeit, um große soziale Gefahren und wirthschaftliche Schäden abzuwenden, eine anderweite Vertheilung des Grund und Bodens eintreten muß, — dann ist die Vermittlung des Staates die allerbeste, gelindeste und am ersten Erfolg versprechende, weil der Staat nur allein hier mit Erfolg handeln kann. Ist der Staat dazu berufen, ist das seine Aufgabe, dann sind wir damit einverstanden, daß hier die freie Bewegung des Eigenthums allein nicht genügt, daß die starke Bewegung des Staates und der sozialen Reform auf diesem Gebiete unentbehrlich ist. Dann sind doch nur kleine Nuancen-Färbungen vorhanden, in den Grundprinzipien herrscht dann doch eine solche Uebereinstimmung, daß bei beiden Rednern, wenn ich sie recht verstand, nur Differenzen des Worts, nicht der Sache sind. Kommt ein einzelner praktischer Fall zur Entscheidung, dann werden die Herren einverstanden sein; so lange der Fall nicht vorliegt, werden sie sich in Differenzen bewegen.

Auch beim Rentenprinzip ist kaum eine Differenz. Alle Redner sehen ein, daß das Rentenprinzip richtig ist, auch Herr Baasche, wenn er es mir nicht verübeln will. Was er vorschlägt, ist auch eine Rente. Er will nicht, daß der Ansiedler das Gut kaufen, baar bezahlen oder mit Hypotheken belasten soll, aus eigenen Mitteln oder durch Anleihe, das Haus, das Inventar sich verschafft, er soll bis zur nächsten Ernte zu leben haben, er ist zufrieden, wenn der Ansiedler nicht Kapital giebt, sondern eine Rente zahlt, das ist das Entscheidende.

Ich habe in der ersten Debatte, im Abgeordnetenhause, als der Finanzminister Camphausen auf unsern Antrag eine Verschlagung vornahm, gesagt: wenn du den Ansiedler fragst: kannst du das Grundstück baar bezahlen, aus eigenen oder fremden Mitteln ein Haus bauen, hast du Mittel, um Vieh zu kaufen, hast du Betriebskapital, kannst du bis zur nächsten Ernte leben, so meldet sich keiner; frage ich den jüngeren Sohn eines Bauern aus Sachsen, der Mark oder einen Vorarbeiter oder Hofmeister, wie wir ihn in Hannover haben: hast du so viel gespart, daß du mir jährlich eine Rente zahlen kannst, kannst du bis zur nächsten Ernte leben, dann melden sich hunderttausende. Will ich kolonisiren, so kann ich das nur auf dem Wege des Rentenprinzips, die Landwirthschaft kann kein Kapital zahlen, sie hat nur Renten und kann nur Renten zahlen.

Nun ist in unserer Resolution nicht gesagt, — daran hat sich, wie ich glaube, Herr Baasche gestoßen — es soll das Gesetz, wie es ist, ganz generell auf andre Provinzen angewandt werden, das Rentenprinzip zugelassen auf anderen Gebieten. Darin bin ich auch einverstanden, daß wenn man einen Schritt weiter thut, eine Grenze wünschenswerth ist. Nicht bloß der Staat soll kolonisiren, es soll mit dem Rentenprinzip jeder Privatmann auch wirthschaften. Es sollen die Beschränkungen, die man einem Ansiedler auferlegt, auch in die Hände jedes Privatmannes gelegt werden. Dann, meine Herren, brauchen wir uns doch über solche Kleinigkeiten, Auspükung eines Grundprinzips nicht zu streiten. Wir wollen ja nicht unmittelbar Gesetze machen oder formuliren, wir wollen nur die Grundprinzipien, die Richtung angeben, das ist für mich genug. Ich glaube, wenn uns hier die Frage vorgelegt wird: ist das Rentensystem, die Bezahlung einer dauernden Rente, statt der Form der Kapitalienzahlung und des Schuldenmachens, ist das richtig, ist es auch für einen großen Theil des übrigen Deutschlands richtig, namentlich in den östlichen Provinzen Preußens, — dann dürfen wir uns durch Bedenken im einzelnen, die wir später überlegen können, nicht zu einem negativen Votum hinreißen lassen. Nachdem einmal die Frage vorgelegt ist: ist das Gesetz in Posen anwendbar, müssen wir auch fragen: warum nicht in Pommern, in Schlesien, wenn die Verhältnisse dort ähnlich sind, dann müssen wir diese Frage auch mit ja beantworten. Es wäre mir erwünscht, wenn das möglichst einstimmig geschehen könnte, und wenn die Resolution dem Einen oder Andern bedenklich scheint, möchte ich lieber die Worte ändern, damit wir nicht ein Votum abgeben, das vielleicht unserer eigenen wesentlichen Meinung widerspricht.

Welchen Erfolg ein solches in die Gesetzgebung eingeführtes, mehr oder weniger neues Prinzip und das Vorgehen des Staats in Benützung

eines solchen Prinzips hat, das kann überhaupt kein Mensch vorhersehen. Jede große Reform ist in ihrer Wirkung gar nicht vorher zu erkennen, der Eine verspricht sich mehr, der Andere weniger Erfolg. Das, glaube ich, kann uns alle trösten: ein solches Prinzip, wie wir es hier aufgestellt, eine solche Aufgabe, wie sie dem Staate hier gestellt ist, kann nicht schädlich wirken; sie kann vielleicht mehr oder weniger großen Erfolg haben, aber einen wesentlichen Schaden kann sie unter keinen Umständen herbeiführen, das halte ich für unmöglich.

Die Frage, in welchem Verhältniß Mittel- und Kleingrundbesitz zu einander stehen sollen, ist nach meiner Ansicht generell nicht zu entscheiden, das hängt rein von den lokalen Verhältnissen ab. Im großen und ganzen kann man sagen, daß in jeder Provinz Mittel- und Kleingrundbesitz und einige Tagelöhner, das wird man überall nicht erreichen können, das hat auch Friedrich der Große nicht erreicht. . . Man kann es als Ideal hinstellen, aber erreichen wird man es nur unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse.

Zum Schluß noch ein Wort. Unter Mittelgut verstehe ich einen bäuerlichen Besitz mit unmittelbarer Leitung des Besitzers, seine Verwaltung, sein direktes Eingreifen in die Arbeiten, das Mitarbeiten der Frau im Haushalt, beim Vieh, in der Küche u. s. w., mit einigen Knechten, also die kräftigste Verwaltung der Arbeit durch einen Bauern. Ist dies Mittelgut konkurrenzfähig gegen den Großgrundbesitz und den ganz kleinen Besitz: diese Frage ist allerdings von großer Bedeutung. Wenn man das Gegentheil glaubt, wäre es verkehrt, sich um solche haltlose Grundbesitzvertheilung zu bemühen. Ich kann diese Frage nach meinen langjährigen Beobachtungen mit ja beantworten.

Wenn ich vergleiche die Zustände in meiner Heimathprovinz Hannover mit den Verhältnissen, wie sie sich in den östlichen Provinzen Preußens entwickelt haben, hat sich entschieden dort der Bauer nicht bloß Jahrhunderte hindurch gehalten, sondern er hat sich auch wieder retréirt aus einem Zustande der gutsherrlichen Abhängigkeit oder des reinen Pachtsystems. Wenn das nun in früherer Zeit der Fall war, so behaupte ich, ist das auch heute möglich, wo der Bauer den Vortheil genießt, die Empfindung zu haben, den eigenen Tagelohn zu verdienen. Die Höhe der Löhne lastet auf dem Besitz, wie ich schon gesagt, die Grundrente geht herunter, der Tagelohn steigt im Verhältniß zum früheren Stande der Grundrente und des Kapitalzinses. Zweitens, wenn ich mir sage, das Heruntergehen der Preise trifft nicht weniger den, der nicht wie der Großgrundbesitzer Waare verkauft, für den, was er baut, nicht Tauschwerth, sondern Gebrauchswerth hat. Ich glaube, der Mittelgrundbesitzer muß jetzt noch widerstandsfähiger sein als früher, da er einen Theil der Vortheile des Großgrundbesitzes sich durch Genossenschaften und Assoziationen ersetzen kann. Dies wird nicht allein gelingen, wenn wir vereinzelt in einer bestimmten Lokalität so und so bauen, Kossäthen, Büdner und andere kleine Häusler einsetzen, sondern nur, wenn wir dafür sorgen, daß einer solchen Dorfschaft eine gute Gemeindeordnung gegeben wird, daß eine zweckmäßige Organisation

der Gesamtheit sich bildet. Eine gute Gemeindeverfassung ist die Grundlage einer solchen Organisation.

Nach meiner Auffassung muß die deutsche Landgemeinde, da sie politisch keine Gemeinde ist und wirthschaftlich durch Separation ihre Bedeutung verloren hat, ein neues Leben gewinnen dadurch, daß sie einen Theil der genossenschaftlichen agrarischen Aufgaben übernimmt, für welche man in den industriellen Bezirken besondere Assoziationen bildet. Ich glaube, daß man weiter dahin wird wirken können und müssen, daß von vorneherein die genossenschaftliche Benutzung von Maschinen eingeführt und zur Gewohnheit wird. Dadurch werden die neuen Kolonisten nicht bloß selbständig werden und sich in der Konkurrenz behaupten, sondern sie werden vielleicht wichtige Muster für die alten Dörfer werden können. Dies kann sich der Staat zum Ziel setzen, da er doch das Unternehmen nicht lediglich des Gewinnes wegen macht.

Professor Conrad: Ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar für seine vermittelnden Worte und erkläre gerne, daß er meine Ansicht viel ruhiger, klarer und besser zum Ausdrucke gebracht hat, als ich selbst. Ich scheue mich keineswegs vor Eingriffen des Staats in die Volkswirthschaft, wenn nur die Nothwendigkeit dazu nachgewiesen ist. Ich trete deshalb auch unbedingt für die Parzellirung von Staatswegen in den polnischen Landestheilen ein; aber ich möchte nochmals betonen, daß mir besonders daran lag, darauf aufmerksam zu machen, daß die ganzen Verhältnisse nicht so gefährdend sind, wie sie der Referent geschildert hat.

Ich erlaube mir nun, mich noch gegen Herrn Geheimrath Thiel zu wenden, indem ich an ihn nur kurz ein paar Fragen richte. Ich bitte im voraus um Verzeihung, wenn ich ihn nicht ganz richtig verstanden haben sollte. Er sprach sich dahin aus, daß es ihm richtig scheine, den Realcredit zu beschränken, die Kreditwirthschaft nicht zu weit um sich greifen zu lassen. Ich möchte nun fragen, ob das Rentenprinzip die Landwirthe nicht geradezu dahin führt, mit einer noch geringeren Anzahlung als bisher Grundstücke zu kaufen; ob das nicht gerade die Kreditwirthschaft noch verschlimmert und ob wir uns nicht alle in der früheren Diskussion dahin ausgesprochen haben, daß die Hauptgefahr unserer Zeit darin liegt, daß die Landwirthe mit zu geringer Anzahlung kaufen, sie daher alljährlich vom Ertrage zu viel an die Gläubiger abzugeben haben?

Dann möchte ich darauf eingehen, daß Herr Geheimrath Thiel meinte, es wäre angemessen, die Zuckerpriese zum Maßstabe der Pacht- oder Rentenzahlung zu nehmen. Ich möchte dem im Prinzip entgegenreten, weil derselbe Preis unter verschiedenen Verhältnissen eine ganz verschiedene Bedeutung hat. Es ist noch nicht lange her, daß man 32 Mark für einen Zentner Zucker für nothwendig hielt, um damit die Produktionskosten zu decken; dann ging man dazu über, 26 Mark als solchen Minimalpreis zu bezeichnen, und ganz kürzlich sagte mir ein Fabrikant: bei 22 Mark kann ich es noch mit ansehen. Derselbe Preis kann für eine Periode noch einen Profit gewähren, während er für die andere völlig ungenügend sein kann. Der Zuckerpriese, der jetzt angemessen ist, würde in ein paar Jahren

eine ganz andere wirthschaftliche Bedeutung haben. Ich würde es für geradezu verhängnißvoll halten, wenn man eine Rente auf solche variable Verhältnisse basiren wollte.

Noch eins. Wenn ich davon sprach, daß die Bildung eines Bauernstandes mir nicht ausreichend erschien, um eine Industrie im Lande groß zu ziehen, hatte ich dabei die östlichen Provinzen Preußens im Auge und wollte sagen, daß an der Grenze erst der hohe Zollschutz Rußlands beseitigt werden mußte. Erst wenn dieses Hemmiß der Kulturentwicklung gefallen wäre, würde es für den Bauernstand dort möglich sein, eine Industrie hervorzurufen.

Professor Paasche (Marburg): Ich habe vorhin gesagt, ich wollte der Hecht im Karpfenteich sein und, um die Debatte anzuregen, etwas lebhafter, als meiner Neigung entspricht, Opposition machen. Wenn es mir gelungen ist, den Widerspruch wach zu rufen, so gestatten Sie mir wohl, mich jetzt mit wenigen Worten gegen die Angriffe zu wehren, die gegen mich gerichtet sind. Der Herr Oberbürgermeister Miquel hat gesagt, hier käme es ja nicht auf die Details an, hier sollten nur die großen Grundzüge der Gesetzgebung angedeutet werden. Aber gestern wurde doch betreffs der Wohnungsfrage gerade auf seine Anregung bis ins Kleinste auf Bestimmungen über Lustraum, Zimmerhöhe, Straßenbreite u. eingegangen, und berathen, wie eventuell der künftigen Gesetzgebung in all diesen Einzelheiten die Richtung angegeben werden könne. Daher glaubte ich, auch auf Einzelheiten in der Rentengesetzgebung eingehen zu dürfen, ohne mich mit der hier üblichen Art der Behandlung der Gegenstände in Widerspruch zu setzen.

Ich gestehe zunächst, daß ich durchaus nicht ein so prinzipieller Gegner der Rentengesetzgebung bin, wie es vielleicht nach meinen früheren Ausführungen den Anschein hatte. Ich hatte sogar das ganze Vorgehen auf diesem Gebiete anfangs mit großer Vorliebe betrachtet, weil ich die segensreichen Wirkungen der Erbpacht in Mecklenburg kennen gelernt hatte.

Es ist nun hier wiederholt gesagt worden, das Rentengut gewähre insofern große Vortheile, weil man eine Kapitalanzahlung, ein Erbstandsgeld nicht braucht. Darin stehe ich auf anderem Standpunkte: ohne Erbstandsgeld wird es in den meisten Fällen nicht gehen. Wenn dann ferner als Beweis für die größere Leichtigkeit des Erwerbes angeführt wurde, der Staat könne eventuell auf die Zahlung der vollen Rente verzichten, weil er Ersatz bekommt durch die Steuerleistung der Besitzer, so halte ich es für ein gefährliches Prinzip zu sagen, wir bieten dem Kolonisten auf Kosten der Gesamtheit Land an, zu einem Preise, der niedriger ist, als der eigentliche Werth, wir hoffen, er wird bald ein reicher Mann werden und den Ausfall später durch erhöhte Steuerzahlung wieder einbringen. Ich weiß nicht, wie die Kommission in Posen vorgehen wird. Sie könnte erklären: wir haben hier etwa 50 Bauernstellen; die festgesetzte Rente beträgt für jede etwa 1000 Mark, nun kommt und sucht euch aus, wir nehmen denjenigen, der uns die nöthige Garantie zu bieten scheint. Ich glaube

aber nicht, daß die Kommission, wenn sie den Vorwurf persönlicher Willkür vermeiden will, so vorgehen kann und wird; sie wird es so machen müssen, wie die Domänenverwaltung bei Verpachtung ihrer Domänen, d. h. sie wird an den Meistbietenden versteigern müssen. Dabei wird man natürlich Rücksicht nehmen auf die Frage, was bietet die größeren Garantien. Wenn Sie die Rente zum Meistgebot stellen, dann wird es leicht kommen, daß Jemand seine eigenen Fähigkeiten überschätzt und zu hohe Rente bietet, die nachher gar nicht dauernd herausgewirtschaftet werden kann. Wenn man aber sagt, auf diesem Gute lastet eine fixirte Rente, so wird der Bewerber, der sich zutraut, nach seinen individuellen Fähigkeiten, einen größeren Ertrag herauszuwirtschaften, sehr wohl im Stande sein, ein höheres Einstandsgeld als andere, weniger tüchtige Landwirthe zu zahlen. Es wird also, meine Herren, nicht die Rente, sondern die Anzahlung zum Steigerungsobjekt gemacht werden müssen.

Das Erbstandsgeld ist aber deswegen nothwendig, weil, wenn man ohne materielle Sicherheit den ganzen Werth des Gutes übertragen wollte gegen das bloße Versprechen der Rentenzahlung, eine überaus lästige Kontrolle geführt werden müßte. In Mecklenburg-Schwerin hat man das Erbpachtssystem gerade deswegen eingeführt, weil es unmöglich war, die Masse der auf Zeitpacht stehenden Bauern einer zweckentsprechenden Kontrolle zu unterwerfen. Wollen Sie aber den Kolonisten das Gut gegen eine Rente übergeben, die unter allen Umständen gesichert ist, und keine Anzahlung verlangen, so müßten Sie ihm wie dem Zeitpächter genaue Fruchtfolgen vorschreiben, ihn zwingen, in bestimmter Weise zu wirtschaften, nur gewisse Produkte zu verkaufen u. Wollen Sie aber solche für Eigenthumswerb lästigen Kontrollen nicht, so wird eine leiblich hohe Anzahlung zu machen sein — damit aber der Vortheil der leichteren Erwerbung des Rentengutes ziemlich schwinden. — Wenn ich vorher sagte, es sei zweckmäßig, die Rente als Kapitalschuld einzutragen, so wird dies allerdings nicht wünschenswerth sein, wenn man dem Prinzip zustimmt, das Herr Geheimrath Thiel hier vertreten hat, es sei die Aufgabe, den Realcredit der Bauern möglichst zu beschränken. Dann wird es auch vortheilhaft sein, eine Kornrente aufzulegen, weil das erst recht ein Hemmschuh für den Credit sein würde.

Ich darf hier nebenher noch bemerken, daß ich für eine Kornrente, die nach 20 jährigen Durchschnittspreisen berechnet und bezahlt wird, die also in bestimmten Perioden mit den Preisen steigt und fällt, noch immer etwas Sympathie habe; aber wie soll man nach der Meinung des Geheimrath Thiel den Zuckerpreis grundlegend machen? Beim Getreide können die festgestellten Martinipreise ungefähr den Jahresdurchschnittspreis darstellen; der Zuckerpreis dagegen ist nicht nur von Monat zu Monat, sondern fast für jede größere Fabrik ein anderer. Sie haben z. B. in diesem Jahr Fabriken, die im Beginn der Kampagne zu 26 Mark pro Zentner abgeschlossen haben und große Dividenden zahlen, obgleich heute der Zuckerpreis beinahe auf 20 gefallen ist. Sagen Sie nun, wir nehmen die Wochendurchschnittspreise der magdeburger Notirung, so ergiebt das für dies Jahr vielleicht einen Durchschnittspreis von 24 Mark, während

eine ganze Reihe von Fabriken nicht viel mehr als 20 Mark für ihre Produktion dieses Jahres erhalten haben werden. Wollte man also 24 Mark zur Berechnung der Rente als Grundlage annehmen, so würden die letztgenannten Fabriken viele tausende zusehen. Ein 20-jähriger Durchschnittspreis würde bei den fortdauernden Schwankungen für Zucker erst recht nicht anwendbar sein; ein in Geld ausgedrückter Kornkanon würde mir dagegen, wie gesagt, nicht so unsympathisch sein.

Wenn Sie, wie hier gefordert, den Realkredit der Kolonisten beschränken, so müssen Sie, meine Herren, gleich weiter gehen und, wie das in Mecklenburg theilweise geschehen ist, Bauernfideikommiss einrichten und dem Bauern sagen: du darfst nicht mehr als 200 bis 400 Thaler auf dein Gut aufnehmen oder nicht mehr als $\frac{1}{3}$ des Realwerthes hypothekarisch belasten, im übrigen soll dein Gut unverschuldbarer und unveräußerlicher Familienbesitz sein.

Wird der Bauer nicht in dieser Weise an die Scholle gebunden und die Verfügungsfreiheit beschränkt, so wäre es eine große Ungerechtigkeit, den Realkredit einzuschränken. Nehmen Sie an, der jetzige Besitzer hätte sein Gut nach Auerbenrecht — und das wird beim Rentengut immer nothwendig sein — zu $\frac{2}{3}$ oder der Hälfte des Werthes, etwa zu 5000 Thaler, im Erbgang übernommen: Schulden darf er nicht machen, so wird er sich schnell zum Verkauf entschließen, den Mehrwerth in die Tasche stecken und seine Geschwister könnten zusehen, wie er sich auf ihre Kosten gute Lage macht. Wenn Sie also in der vorgeschlagenen Weise den Kredit beschränken wollen, so müssen Sie auch eine Art Familienfideikommiss begründen, um den bäuerlichen Besitz in der bäuerlichen Familie zu erhalten. Daß das aber zweifelhafte Existenzen geben würde, lehren die Beispiele, die ich in Mecklenburg kennen gelernt habe. Die Bauern, die auf unverschuldbarem und unveräußerlichem Boden sitzen, sind durchaus nicht die intelligentesten und repräsentieren keineswegs den soliden mecklenburgischen Bauernstand, weil sie nicht im Stande sind, sich die Mittel zu verschaffen, um zu besseren Wirthschaftsweisen überzugehen. Den Personalkredit für den Bauernstand zu erweitern, halte ich für durchaus berechtigt, und Rariffeisensche Darlehenskassen möglichst in jedem Dorfe zu gründen, ist gewiß wünschenswerth, aber der Personalkredit ist, wie allgemein bekannt, für den Kleinbesitzer ein gefährliches Ding. Die neuen Kolonisten endlich, wie hier vorgeschlagen, dafür erziehen zu wollen, kommt auf eine überaus lästige Kontrolle hinaus, und es würde wohl unmöglich sein, sie zu geordneter Buchführung u. von oben herab zu zwingen.

Doch ich breche ab und wiederhole zum Schluß, daß ich an und für sich die Einführung des Rentenprinzips für wünschenswerth halte, aber glaube, man darf die praktischen Schwierigkeiten nicht unterschätzen, und mit den Eigenthumsbeschränkungen, die das Gesetz schon jetzt zuläßt, wird man in vielen Fällen ebenso weit kommen wie mit dem Rentengute. Der Stein der Weisen ist für das Gelingen der inneren Kolonisation damit wohl nicht gefunden.

Dr. Thiel: Ich glaube, es ist unmöglich in diesem Augenblicke hier

auf die Frage des ländlichen Kredits ausführlich einzugehen, das ist ein Thema, das gewiß einmal in unserer Versammlung als Hauptgegenstand zu besprechen ist. Ich kann daher nur kurz auf die Bemerkungen der Herren Professoren Paasche und Conrad eingehen.

Herr Conrad hat mich gefragt, wie ich, wenn ich ein solcher Gegner einer zu starken Verschuldung wäre, denn ein Anhänger des Rentenkaufes sein könne, da ein solcher doch gleichbedeutend mit einer totalen Verschuldung wäre. Das ist in gewisser Beziehung ganz richtig, allein der Rentenschuldner, der den Werth des Besitzes in der Rente zu verzinsen hat, steht doch nicht schlimmer als der Zeitpächter, der dasselbe in der Pacht thun muß; und dann gehe ich von der Ansicht aus, daß es wesentlich nur der Staat sein wird, der solche Rentengüter konstituiert. Der Staat kann aber, wie ich schon ausgeführt habe, mit einer sehr geringen Verzinsung zufrieden sein, ja vielleicht noch weniger Rente nehmen, als dem Zinsfuß seiner Schuldscheine entspricht, da er eben aus den Ansiedlern noch andere Einnahmequellen hat, als bloß die Rente. Ich komme zu dieser Ansicht durch die Erfahrung in Holland, wo großartige Kolonisationen, z. B. die Austrocknung und Besiedelung des Haarlemer Meeres, des *Ų* stattgefunden haben. Da sind Aktiengesellschaften zu Grunde gegangen, der Staat hat die Unternehmung zu Ende geführt und allerdings beim Verkauf der Ländereien nicht das Kapital, das er aufwenden mußte, direkt wieder herausbekommen, er steht sich aber trotzdem sehr gut dabei, weil an Stelle der öden Wasserflächen blühende Bezirke getreten sind, wo eine Menge wohlhabender Ansiedler wohnen, die abgesehen von anderen Vortheilen für den Staat eine reiche Steuerquelle bilden, aus deren Steigerung er den Verlust bei dem Anlagekapital reichlich gedeckt erhält. So muß der Staat rechnen und kann daher andere Bedingungen stellen als der Privatmann, der in der Rente den vollen Zins seines Kapitals wiedererhalten muß. Die Rente des vom Staat ausgegebenen Rentengutes braucht daher nicht unter allen Umständen dem vollen Zins des Kapitalwerthes zu entsprechen, also auch nicht eine totale Verschuldung des Rentenpflichtigen darzustellen. Allein selbst wenn dies der Fall sein sollte, so hat der Rentenpflichtige vor dem Verschuldeten doch noch immer den Vortheil der Unkündbarkeit und des Freiseins von Zinssteigerungen voraus. Kommt dann eine Werthsteigerung des Besitzes, oder gelingt es dem Rentenpflichtigen in guten Jahren einen Theil der Rente zu amortisiren, denn es ist ja gar nicht nöthig, daß die ganze Rente unkündbar bleibt, so ist sofort ein Werth gegeben, den der Rentenpflichtige verpfänden kann, und außerdem können ja auch noch über den in dieser Hinsicht freien Werth Eintragungen gegen ihn zwangsweise aus anderweitigen Verpflichtungen entstehen, wenn hiergegen nicht besonders Fürsorge getroffen wird. Dem will ich aber vorbeugen, daß der Rentenverpflichtete auch ohne Zustimmung des Rentenberechtigten in weitere Schulverbindlichkeiten dinglicher Natur verwickelt wird, und ich halte eine solche Fürsorge für möglich, wenn durch Gesetz oder Vertrag entsprechende Bestimmungen getroffen werden. Wenn dies nicht geschieht, dann kann es leicht geschehen, daß der Kolonist, den wir vielleicht mit Opfern eingesetzt haben, noch solche weitere Verpflichtungen

eingeht, die den ganzen Erfolg einer solchen Maßregel in Frage stellen. Denn wenn wir Kolonisten haben, die neben der Rente noch Zinsklaven für Hypothekenschulden sind, die also pekuniär nie zu Kräften kommen und daher auch nicht ordentlich wirthschaften können, — daß mit solchen verküppelten Existenzen keine besonderen Erfolge zu erzielen sind, ist doch klar. Deshalb bin ich geneigt, die Verschuldungsfreiheit einschränkende Bestimmungen in den Rentenvertrag oder das Gesetz aufnehmen zu lassen.

Gegen Herrn Paasche will ich nur bemerken, daß auch in den Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums über die Konstituierung des Rentengutes man sich wohl bewußt gewesen ist, daß als Konsequenz dieser Einrichtung die Einführung des Unerbenrechts für die Rentengüter unvermeidlich sei.

Dann muß ich mißverstanden sein in Bezug auf die Bemessung des Pachtpreises nach dem Zuckerpreise. Ich habe dies nur nebenbei zum Vergleiche angeführt und dabei wesentlich an die Zeitpachten der Domänen gedacht, und hierbei werden wohl die Bedenken Conrads wegfallen. Ich habe aber gar nicht daran gedacht, eine dauernde Rente für Rentengüter auf die Zuckerpreise stützen zu wollen, ich habe nur ausführen wollen, daß es zweckmäßig sein werde, wenn man ein Gesetz über Kolonisation und Rentengüter allgemein ausführen wolle, dann sich nicht auf eine Geldrente oder eine solche Rente zu beschränken, deren variable Höhe nach variablen Kornpreisen sich richtet, sondern auch solche Renten zuzulassen, die sich nach andern landwirthschaftlichen Produkten richten können, die man je nach dem betreffenden Wirthschaftsbetrieb zweckmäßig auswählen müßte. Wenn Herr Conrad sich gegen einen solchen variablen Werthmesser ausspricht, so möchte ich bemerken, daß doch auch der Geldwerth variabel ist, und wenn er auf die Fortschritte der Technik hinweist, welche die Produktionskosten und die Produktionshöhe ganz verändern und damit die Festsetzung der Pacht oder Rente nach bestimmten Produktpreisen im Laufe der Jahre ganz irrationell gestalten können, so trifft ein solcher Vorwurf doch nicht allein die Zuckerproduktion, sondern auch die aller andern landwirthschaftlichen Produkte, da Produktionsmengen und Kosten und deren Preise sich sehr verschieben können. Wächst dem Renten- oder Pachtverpflichteten durch seine bessere Einsicht oder durch verbesserte Kulturmethoden in Folge dessen ein besonderer Vortheil zu, so würde ich das nicht für einen Nachtheil, sondern gerade für einen Vortheil der Festsetzung der Pacht oder Rente nach solchen variablen Momenten ansehen.

Dann muß ich Herrn Paasche gegenüber entschieden betonen, daß ich es für ein Unglück halten würde, wenn die Rentengüter auf dem Wege der Submission mit Bezug auf die Höhe der Anzahlung oder der Rente vergeben würden. Es kann nur dann etwas Ordentliches aus der Sache werden, wenn die Verwaltung sich das Recht vorbehält, die Kolonisten auszufuchen und das Gut unter den von ihr bestimmten Bedingungen denen zu geben, von denen sie glaubt, daß sie für den Zweck der Ansiedlung am besten passen, daß sie aber das leidige Submissionsprinzip hier nicht eintreten läßt, selbst auf die Gefahr hin, daß man ihr Begünstigungen vorwerfen sollte.

Run hat Herr Paasche darauf aufmerksam gemacht, daß eine Weg-

lassung des Erbstandsgeldes dazu führen würde, daß man die Leute, um Devastationen zu vermeiden, stetig beaufsichtigen und kontroliren müßte; das ist in der That ein Kernpunkt, der wohl betont werden muß. Ich fürchte mich nicht vor dieser Nothwendigkeit, ich wünsche diese dauernde Bemühung um die Kolonisten im Gegentheil und will der Bequemlichkeit der Beamten hier gar keine Konzession machen, sie sollen kontroliren und werden auch fachverständlich genug sein, um richtig kontroliren zu können. Es ist ja leider nicht zu leugnen, daß, wenn man bis jetzt von dem Verkauf gegen Rente, der ja auch bis jetzt möglich war, keinen umfassenden Gebrauch gemacht hat, daran hauptsächlich die Unbequemlichkeit solcher Verkäufe schuld war. Wenn man gegen Kapital verkauft, ist das Geschäft bald abgewickelt. Bei einem Rentengut entwickelt sich aber eine dauernde lästige Beziehung; da muß man hingehen und nachsehen, ob alles noch vorhanden und in Ordnung ist, und muß sich bei jedem Fälligkeitstermin um die Rente kümmern. Wenn dies nicht wäre, hätte man gewiß schon früher sehr viel mehr gegen Rente verkauft und dadurch die Ansiedlung minder bemittelter Leute erleichtert. Denn deswegen, daß die Rente nach jezigem Gesetz nach 30 Jahren ablösbar wird, hat man den Verkauf auf Rente nicht unterlassen, das konnte unter manchen Umständen dem Staate ganz einerlei sein. Für die Kontrolle und sonstige nothwendige Schutzmaßregeln, die aus einem Rentenverkauf ohne größere Anzahlung resultiren, muß man sich freilich auf die Beamten verlassen können. Die Beamten werden aber gewiß mit demselben Geschick und derselben Pflichttreue, die sie bisher allen wesentlichen Aufgaben des Staates gegenüber entfaltet haben, auch diese Aufgabe erfüllen. Die Erziehung der Kolonisten, wie ich es ausgedrückt habe, soll natürlich keine Bevormundung bis ins kleinste sein, kein Formalismus nach irgend einerbureaucratischen Schablone; das ist mir nicht in den Sinn gekommen: sie muß eine sorgfame, fachverständige Pflege der Interessen und aller der Wohlfahrt der Kolonisten dienlichen Maßregeln sein.

Ich sage daher zum Schluß nochmal: aus den Kolonien wird nichts werden, wenn man sich begnügt, die Kolonisten anzusehen und ihnen nur sagt: hier habt ihr euer Kolonat, nun macht was ihr wollt; es wird aus der Sache nur etwas werden, wenn jedes Dorf in dauernde Observation genommen wird und von Sachverständigen mit Rath und That unterstützt wird, die den Kolonisten über die erste schwere Zeit hinwegbringen helfen. Wer sich davon überzeugen will, der studire die Geschichte unserer Moorcolonien, wo solche gedeihlich emporgekommen sind; da ist dies fast immer auf die tüchtigen Beamten zurückzuführen, die in einsichtiger Weise väterlich für dieselben gesorgt haben.

Vorsitzender Geheimrath Dr. C. Nasse: Ich schließe die Diskussion; ich glaube, die Herren Referenten haben sich dahin geeinigt, daß das Schlußwort Herr Professor Schmoller übernimmt. Ich ertheile ihm das Wort.

Korreferent Professor Schmoller: Meine Herren! Ich will die Versammlung zum Schluß nicht mehr lange aufhalten, denn ich erinnere mich wohl, daß die eine Hälfte der Herren mich fragten, ob wir um

9 **

1 Uhr, die andere, ob wir um 2 Uhr fertig sein würden. Jetzt haben wir $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Zunächst will ich nur konstatiren, daß unsere Anschauungen einen prinzipiellen Widerspruch eigentlich gar nicht erfahren haben, daß die Gesamtheit der Redner darüber einig war, daß in gewissen Theilen Preußens auch außerhalb Posen und Westpreußens zu kolonisiren sei, daß der Staat diese Aufgabe zu übernehmen habe, daß nicht unbedingt der alte liberale Gedanke festgehalten werden könne, es dürfe nur gegen freies Eigenthum an den Kolonisten abgegeben werden; man gab allgemein zu, es müssen andere Veräußerungsarten fakultativ zugelassen werden. Das haben wir betonen wollen, das hat allseitige Zustimmung gefunden. Daß mehr in Nebenpunkten und über das Maß eine Opposition entstanden ist, kann uns nur angenehm sein, sonst ist eine derartige Debatte wirklich zu langweilig.

Was die einzelnen Einwendungen betrifft, so ging ein Theil derselben vor allem auf das Wesen des Rentenguts. Hierauf brauche ich wohl nicht im einzelnen einzugehen, weil das, was Herr Geheimrath Thiel aussprach, durchaus meinen Anschauungen entspricht. Ich betrachte das Rentengut vor allem deswegen als nothwendig, weil wir irgend eine Form haben müssen, wenn die Kolonien gedeihen sollen, durch welche der Verkäufer, vor allem der Staat, eine bis zwei Generationen hindurch einen festen Einfluß in den neu kolonisirten Dörfern behält. Ohne das geht sicher das Ganze zu Grunde, ohne diesen Einfluß wird gar nichts erreicht. Wo im großen derartige Verkäufe stattfanden ohne einen solchen Einfluß — ich verweise nochmals auf die Verkäufe des italienischen Kirchenguts —, hat die Trägheit der Menschen, das Hängen an der bestehenden Sitte es so schwierig gemacht, gegenüber eingelebten Verhältnissen neue Wirthschaftszustände herbeizuführen; festgewurzelte Zustände werden nirgends überwunden durch ganz kleine, mehr oder weniger ungebildete oder unkundige Leute, die allein auf sich gestellt wirthschaften sollen. Diese gehen zu Grunde, wenn sie nicht eine leitende oder erziehende Hand über sich haben; das halte ich für nothwendig.

Wer einen Blick in die Geschichte der Kolonisation geworfen hat, der muß zugeben, daß die unbedingte Freiheit des Eigenthums kleiner Tagelöhner und Kolonisten nothwendig den Untergang oder das Mißlingen zur Folge haben muß. Eine Resolution, die per majora angenommen werden sollte, haben wir nicht aufgestellt, wir haben versucht, in einem Satz unsere Ansicht darüber klar auszusprechen, daß es sich um fakultative Formen handelt, welche nicht als Ausnahmerecht für Posen erscheinen sollen, welche auch in anderen Provinzen zulässig sein sollen, welche der Staat, eventuell auch die großen Grundbesitzer, die kleine Stellen schaffen wollen, anwenden können. Die letzteren werden nur, wenn man dies thut, geneigt zu derartigen Experimenten sein.

Was die andere Opposition betrifft, die von Herrn Conrad ausging, so ist diese zum großen Theil keine eigentlich sachliche, sondern eine Differenz des Temperaments zwischen Conrad und mir; seine Gemüthsstimmung ist eine wesentlich andere, als die meine; er sieht alles unter etwas anderer

Farbe, als ich. Wenn ich etwas mit Nachdruck sage, macht es auf Conrad schon den Eindruck, als ob ich etwas Uebertriebenes fordere; was ich sage, erscheint ihm sofort in einem anderen Lichte, als ich es meinte.

Conrad läßt mich sagen, es müsse in dieser ganzen Angelegenheit mit Rapidität vorgegangen werden; das Wort hat er mehrfach wiederholt. Ich habe das Wort weder gebraucht, noch ging meine allgemeine Auffassung dahin. Ganz im Gegenteil. Ich provoziere auf das Zeugniß des Herrn Referenten Sombart; ich hatte ihm eine Resolution vorgelegt, in welcher ich betonte, es müßte mit dem weiteren Schritte abgewartet werden, welche Erfolge wir in Posen haben würden; auf den ausdrücklichen Wunsch Sombarts, die These nicht so zaghaft zu fassen, habe ich nachgegeben und habe diesen Passus gestrichen, aber ich habe wiederholt betont, gegenüber der Darstellung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, es könne sich für Niemanden Vernünftigen darum handeln, in wenigen Jahren eine solche Kolonisation durchzuführen; ich hebe hervor, daß, nachdem das Experiment in Posen gelungen sei, man im Laufe von 2—3 Generationen weitere Versuche machen solle. Wie kann man sagen, ich verlange Ueberstürzung und eine Durchführung mit Rapidität?

In Bezug auf die positiven Thatfachen, die Herr Conrad mir gegenüber angeführt hat, war das Einzige in Bezug auf Zahlen die Bemerkung, meine Statistik der Vertheilung des Grundeigenthums schließe den Wald ein. Das ist für die Zahlen von 1858 richtig, dagegen umfaßt die Erhebung von 1882, die ich nach der statistischen Korrespondenz anführte, nur die „Anbauflächen“, und nach dieser Erhebung ist der Großgrundbesitz in Posen 55 %, in Westpreußen 47 %, in Pommern 57 % u. s. w. Ich habe ausdrücklich betont, daß diese Prozentzahlen, welche aber erst bei 400 Morgen, nicht bei 300 den großen Besitz beginnen lassen, um 5—12 Prozent von den Zahlen von 1858 abweichen.

Wenn Herr Conrad dann sagt, er fände es haarsträubend, wenn wir vom grünen Tisch aus verhandeln, ob wir dem Großgrundbesitz 20 oder 40 Prozent lassen wollen, so antworte ich einfach: wir verhandeln ja nicht darüber, ob wir persönlich ihm das lassen wollen, sondern darüber, was im Interesse der Gesamtheit das Wünschenswerthe, das in einer ferneren Zukunft zu Erstrebende sei. Wenn wir das nicht mehr dürfen, dann weiß ich nicht, um was sich eine wissenschaftliche Diskussion drehen soll. Bei derartigen Dingen muß man Zahlen nennen, wenn man mit offenen Karten spielen soll; es ist nöthig, daß man sich ein genaues Bild macht, um welche Zahl von Stellen, um welche Größen es sich handelt. Nur wenn man mit Zahlen spricht, wenn man sagt, es kann sich unter keinen Umständen um mehr handeln, als daß wir 29 Millionen Morgen Großgrundbesitz reduzieren auf 22 Millionen, wird die Unklarheit über das Problem beseitigt. Der Umstand, daß man in der Diskussion so ins Blaue hinein ohne Zahlen geredet hat, das hat die Verwirrung gebracht, die falsche Meinung verbreitet, als ob es sich um Maßregeln gegen die ganze preußische Aristokratie handle. Deswegen habe ich nach reiflicher Erwägung und Prüfung ungefähre Zahlen als feste Anhaltspunkte genannt.

Die Differenz zwischen mir und Herrn Conrad und theilweise auch Herrn Paasche ist endlich außer der Differenz des Temperaments auch etwas eine Differenz in den letzten politischen und nationalökonomischen Grundanschauungen, und natürlich ist demgemäß ihr Urtheil in allen wichtigen Fragen ein etwas anderes, als das meinige. Ich kann nur sagen: zugegeben, daß dies neben dem meinigen ein berechtigter Standpunkt ist, kann ich mich nur freuen, wenn Jemand, der auf diesem von dem meinigen abweichenden Standpunkte steht, in gewisser Beziehung mir in den Konsequenzen sich so weit nähert, wie es die beiden Herrn doch in der Hauptsache gethan haben.

Eine der wesentlichen Konsequenzen dieser verschiedenen prinzipiellen Anschauungen ist es unzweifelhaft (und es zeigt sich das mehr oder weniger bei allen Persönlichkeiten, die in dieser Beziehung etwas differiren), daß der Standpunkt des älteren nationalökonomischen Liberalismus etwas optimistischer die Dinge sieht, als ich, wie ich glaube von einem realistischeren historischen Standpunkt aus. Es giebt nichts, was für die ganze ältere Schule der Nationalökonomie so charakteristisch wäre, wie der unerschöpfliche, nie zu unterdrückende freudige Optimismus, der die Schattenseiten immer weniger schwarz sieht. Das hat sich bei allem, was Herr Conrad und ich gleichzeitig beurtheilten, immer gezeigt, daß er nach meiner Empfindung zu optimistisch, ich nach seiner Empfindung zu pessimistisch bin.

Wer von uns beiden nun dabei Recht hat, ob wirklich unsere Zustände in der Prieegnitz, in der Uckermark, in Neuvorpommern so sind, daß in der That ein staatliches energisches Eingreifen wünschenswerth ist, darüber können wir heute nicht mehr länger verhandeln, dazu würde ein sorgfältiges Eingehen auf unzählige Einzelheiten nothwendig sein. Das ist für heute und für ein kurzes Schlußwort ausgeschlossen. Mein Eindruck ist der, und nicht bloß meiner, sondern auch der sehr vieler, ruhiger, nüchternen Beobachter, die Zustände seien nicht günstig. Ich frage Herrn Conrad, ob er es für günstig hält, wenn die Bevölkerung in so vielen Kreisen des Ostens erheblich zurückgeht, wenn die Auswanderung aus diesen Gegenden immer mehr zunimmt, wenn der Mittelbesitz zusammenschwindet, wenn in erster Linie der große Besitz zunimmt. Und warum? weil das städtische und standesherrliche Kapital den Mittelbesitz auskaufte. Hören Sie, was in Braunschweig alle Tage vorkommt, wie das hamburger Kapital ein Gut nach dem andern zusammenkauft; wo wir hören, vollzieht sich der Prozeß, daß der Mittelbesitz schwindet, der Kleinbesitz nicht in normaler Weise zunimmt, der Großgrundbesitz aber wächst, weil die großen kapitalistischen Besitzer in den Städten es für anständig finden, dem Sohn oder Schwiegersohn Rittergüter zu halten; das sind Motive, die mit wirtschaftlicher Rentabilität durchaus nicht immer im Zusammenhange stehen.

Wenn nun die Zustände so sind, dann halte ich es nicht für die größte, aber für eine der größten Aufgaben des preussischen Staates, hier eingzugreifen im Laufe der nächsten Generation und eine gesündere Besitzvertheilung herbeizuführen, und nicht bloß diese gesündere Besitzvertheilung zu schaffen, sondern auch das ganze Gemeindeleben in den östlichen

Provinzen, das ganze soziale und wirtschaftliche Leben der östlichen Provinzen auf gesündere soziale Grundlagen zu stellen. Damit, meine Herren, lassen Sie mich schließen.

Vorsitzender Dr. E. Rasse (Bonn): Meine Herren, die Referenten haben die Güte gehabt, ihre Ansichten in zwei Sätzen zusammenzufassen. Nun stimmt zwar unser Verein nicht ab über Resolutionen, aber Sie gestatten mir wohl, an diese Resolution mein Resumé anzuknüpfen.

Die erste lautet: Die durch das Gesetz vom 26. April 1886 für die staatliche Kolonisation in Posen und Westpreußen fakultativ eingeführte Form des Rentengutes ist durch ein allgemeines Gesetz für den ganzen preussischen Staat zuzulassen.

Diese Resolution hat keinen prinzipiellen Widerspruch in der Versammlung gefunden, es sind nur darüber Verschiedenheiten der Ansichten laut geworden, welche praktische Tragweite der Erlaß eines solchen Gesetzes haben könnte. Während Einige große Erfolge davon erwarten, haben Andere die Ansicht vertreten, daß nur in Ausnahmefällen Rentengüter neu konstituiert werden können, namentlich da, wo es sich um Neuan siedlung auf bisher nicht bebauten Ländereien handelt.

Die zweite Resolution lautet: Die für Posen und Westpreußen beschlossene Art der Schaffung einer größeren Zahl mittlerer und kleinerer bäuerlicher und Häuslerstellen hat nicht nur eine nationale, sondern auch eine sozialpolitische Bedeutung; sie muß daher nach und nach auf die übrigen Theile des deutschen Ostens ausgedehnt werden, welche an einer ähnlichen Vertheilung des Grundeigentums leiden.

Diese Resolution ist nicht ohne Widerspruch seitens einzelner Redner geblieben, sie hat nicht ungetheilte Zustimmung gefunden. Das Maß des Bedürfnisses der Vermehrung des kleinen Grundeigentums ist von einigen Rednern geringer bemessen worden, als von den beiden Herren Referenten geschehen war. Die Aufgabe des Staates ist von jener Seite ungefähr folgendermaßen begrenzt worden: es möge die Nothlage der Landwirtschaft benutzt werden, um gelegentlich zur Subhastation kommende Güter anzukaufen, so einerseits den Domänenbesitz zu vermehren und andererseits wieder einzelne Domänen da zu parzelliren, wo ein Bedürfniß nach Vermehrung des mittleren und kleinen Grundbesitzes sich herausstellt.

Das Gesetz über Posen und Westpreußen war hier nicht zur Diskussion gestellt und ist als eine gegebene Thatsache behandelt worden. Die nationalen Interessen, die hierbei in Betracht kamen, sind daher auch hier nicht näher berührt worden.

Auf diese wenigen Sätze glaube ich mich in meinem Resumé beschränken zu sollen. Ich frage, ob einer der Herren eine Einwendung gegen diese Darstellung zu machen hat? Wenn dies nicht der Fall, dann schließe ich die Sitzung und unsere diesjährige Versammlung.

Ich danke den Herren für die Aufmerksamkeit, welche sie unserer Verhandlung gewidmet, und besonders den Herren Referenten und den Mitgliedern des Bureaus für die Mühe, die sie bei der Versammlung gehabt.

Sombart (Berlin): Meine Herren! Sie gestatten mir, in Ihrem Namen dem Herrn Präsidenten und dem Bureau für die korrekte Führung der Geschäfte unsern Dank auszusprechen, und ich bitte Sie, sich zum Zeichen der Anerkennung zu erheben.

(Schluß der Sitzung 2¹/₂ Uhr.)

Liste der Theilnehmer
an der
Versammlung des Vereins für Socialpolitik
in
Frankfurt am Main
am 24. und 25. September 1886.

Bajer, Fredrik, Reichstagsmitglied, Kopenhagen.
Blum, Dr. W., Reichstagsmitglied, Heidelberg.
Bodelschwingh, Pastor W. v., Bielefeld.
Bücher, Professor Dr. K., Basel.
Bueck, Generalsekretär, Düsseldorf.
Bulmerincq, Geh. Rath Professor Dr. A., Heidelberg.
Cohn, Professor Dr. Gustav, Göttingen.
Conrad, Professor Dr. J., Halle a. S.
Degentob, Professor Dr. H., Tübingen.
Fleisch, Stadtrath Dr. jur., Frankfurt a. M.
Fuld, Rechtsanwalt Dr. L., Mainz.
Geibel, Carl, Verlagsbuchhändler, Leipzig.
Geibel, Paul, Landwirth, Unterrohn.
Gierke, Professor Dr. O., Heidelberg.
Heiß, Professor Dr., Hohenheim.
Herstatt, W., Gutbesitzer, Köln.
Heyl, Geh. Kommerzienrath Frhr. v., Worms.
Hohenemser, Wilhelm, Kaufmann, Frankfurt a. M.
Jchenhäuser, stud. cam. Justus, Nürnberg.
Jollh, Professor Dr. L., Tübingen.
Kalle, Fritz, Reichstagsmitglied, Wiesbaden.
Kaufmann, Professor Dr. R. v., Berlin.
Knapp, Professor Dr. G. F., Straßburg i. G.

Sammers, August, Redakteur, Bremen.
 Sefer, Professor Dr. G., Heidelberg.
 Ludwig-Wolf, Stadtrath L. F., Leipzig.
 Merkel, Professor Dr. Adolf, Straßburg i. G.
 Miquel, Oberbürgermeister Dr. J., Frankfurt a. M.
 Mithoff, Professor Dr. Th., Göttingen.
 Rasse, Geh. Rath Professor Dr. G., Bonn.
 Nikolaus Prinz v. Nassau, Durchlaucht, Wiesbaden.
 Dechelhäuser, Geh. Kommerzienrath Wilhelm, Dessau.
 Delsner, Professor Dr. L., Frankfurt a. M.
 Paasche, Professor Dr., Marburg i. H.
 Pfeiffer, Valentin, Gutsbesitzer, Ottendorf.
 Raffalovich, A., Frankfurt a. M.
 Reichenstein, Bezirkspräsident z. D. Frhr. v., Freiburg i. B.
 Roggenbach, Staatsminister a. D. Frhr. v., Schopfheim.
 Schmöller, Professor Dr. G., Berlin.
 Schönberg, Professor Dr. G., Tübingen.
 Schulze, Geh. Rath Professor Dr. H., Heidelberg.
 Schulze, Dr. jur. Heidelberg.
 Schwerin, k. Landrath Graf v., Weilburg.
 Seyffardt, L. F., Fabrikbesitzer, Krefeld.
 Simons, Louis, Fabrikbesitzer, Elberfeld.
 Sombart, Rittergutsbesitzer, Berlin.
 Spier, S., Privatmann, Frankfurt a. M.
 Stieda, Professor Dr. W., Kottbus.
 Strauß, Rechtsanwalt Dr., M. Gladbach.
 Thiel, Geh. Oberreg.-Rath Dr. H., Berlin.
 Barrentrapp, Stadtrath Dr. jur., Frankfurt a. M.
 Winkler, Dr. Arthur, Redakteur, Hannover.
 Winkingerode, Landesdirektor d. Prov. Sachsen, Graf v., Bodenstein.
 Wittenburg, k. Landrath Dr. v., Posen.
 Wodiczka, Hauptmann a. D., Homburg v. d. H.

Verzeichniß der Redner.

v. Bodelschwingh S. 61 (Korreferat). 108.
Buet S. 52.
Conrad S. 110. 125.
Fleisch S. 34.
v. Heyl S. 51.
Kalle S. 37.
Ludwig-Wolf S. 49.
Miquel S. 5 (Referat). 121.
Naffe S. 1. 27. 49. 59. 80. 132. 135.
Paasche S. 102. 126.
Raffalovich S. 28.
v. Reichenstein S. 30.
Schmoller S. 18. 90 (Korreferat). 132.
Schönberg S. 47.
Simons S. 49.
Sombart S. 1. 80 (Referat). 136.
Strauß S. 21. 53.
Thiel S. 41. 114. 129.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel u. Co. in Altenburg.